

Sententiale Pro-Formen als Satzeterminierer

Inauguraldissertation
zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie
im Fachbereich A
Geistes- und Kulturwissenschaften
der Bergischen Universität Wuppertal

vorgelegt von
Johanna Andrea Auf'mkolk
aus
Hannover

Die Dissertation kann wie folgt zitiert werden:

urn:nbn:de:hbz:468-20131112-121159-2

[<http://nbn-resolving.de/urn/resolver.pl?urn=urn%3Anbn%3Ade%3Ahbz%3A468-20131112-121159-2>]

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
1 Einleitung	7
1.1 Einführende Daten und Problemstellung	10
1.2 Zielsetzung und Vorgehensweise der Arbeit	13
2 Sentientiale Pro-Formen in der Forschung	19
2.1 Korrelat-Konstruktionen	19
2.2 Abgrenzung von Bezugselementen	28
2.3 Abgrenzung von Proformen	35
2.4 Zusammenfassung	40
3 Syntax von sentientialen Pro-Formen	41
3.1 Bisherige syntaktische Analysen der sentientialen Pro-Formen	41
3.1.1 Spezifizierer-Kopf-Analyse	42
3.1.2 Kopf/XP-Adjunkt-Analyse	48
3.1.3 Kopf-Komplement-Analyse	54
3.1.4 Zusammenfassung	66
3.2 Eine unifizierte DP-Analyse der sentientialen Pro-Formen	67
3.2.1 Der kategoriale Status von sentientialen Pro-Formen	73
3.2.1.1 Pro-Formen als Determinierer	74
3.2.1.2 CP-Komplemente und Theta-Bindung	77
3.2.1.3 Determinierung des Argumentsatzes	79
3.2.2 Die Position der sentientialen Pro-Formen	83
3.2.2.1 Die Position der Pro-Form <i>es</i>	83
3.2.2.2 Die Position der Pronominaladverbien	87
3.2.2.3 Die Position der Pro-Form <i>das</i>	95
3.2.3 Sentientiale Argumente und rechte Satzperipherie	97
3.2.3.1 Lizenzierung von sentientialen Argumenten	98
3.2.3.2 Adjunktanalyse	104
3.2.3.3 Bewegungsanalyse	108
3.2.3.4 Basisanalyse	115
3.2.3.5 Extraposition von sentientialen Argumenten	119
3.2.4 Beispielderivationen	122
3.2.5 Zusammenfassung	129

4	Aufhebung der Unterscheidung von Korrelat und Proform	131
4.1	Bisherige Erklärungsversuche des <i>es</i> - Auftretens	132
4.1.1	Auftretensbedingungen des Korrelat- <i>es</i>	133
4.1.1.1	Syntaktische Verbklassifikationen	134
4.1.1.2	Semantische Verbklassifikationen	136
4.1.2	Auftretensbedingungen des Proform- <i>es</i>	140
4.2	Sprachliches Verweisen und Informationsstruktur	141
4.2.1	Diskursreferenten und Identifizierbarkeit	142
4.2.2	Anaphorik und Kataphorik	145
4.2.3	Fokus-Hintergrund-Gliederung	148
4.3	Propositionen im Diskurskontext	151
4.3.1	Common Ground und Entschiedenheit	151
4.3.2	Verbklassifikation gemäß dem Entschiedenheitskonzept	154
4.3.2.1	Klasse 1: Diskursunentschiedenheit	155
4.3.2.2	Klasse 2: Diskursentschiedenheit vor der Äußerung	160
4.3.2.3	Klasse 3: Diskursentschiedenheit nach der Äußerung	162
4.3.3	Entschiedenheit und Akkommodation	165
4.4	Auftretensbedingungen der sententialen Pro-Form <i>es</i>	169
4.4.1	Diskursbekanntheit der Nebensatzproposition	172
4.4.2	Diskursentschiedenheit der Nebensatzproposition	174
4.4.3	Kritische Verben	181
4.4.4	Die sententiale Pro-Form als Lesartendisambiguierung	185
4.4.5	Sententiale Pro-Formen versus Verbzweiteinbettung	188
4.4.6	Identifizierbarkeit eines Diskursreferenten und DP-Analyse	192
4.5	Zusammenfassung	194
5	Aufhebung der Unterscheidung von Korrelat und Bezugselement	197
5.1	Argumente gegen die Differenzierung	197
5.2	Betonte sententiale Pro-Formen und Informationsstruktur	201
5.2.1	Betonte sententiale Pro-Formen und Fokuspotenzial	201
5.2.2	Fokus als Alternativenthematisierung	207
5.2.3	Fokus und Kontrast	213
5.2.4	Kontexte für die Betonung der sententialen Pro-Form	220
5.3	Zusammenfassung	224

6	Synthese der sententialen Pro-Formen	227
6.1	Auftretensbedingungen der Pro-Formen <i>das, dem, dessen</i>	228
6.2	Auftretensbedingungen der Präpositionalobjekt-Pro-Formen	234
6.2.1	Obligatorische Pro-Form bei extraponiertem Argumentsatz	235
6.2.2	Optionale Pro-Form bei extraponiertem Argumentsatz	237
6.3	Zusammenfassung	240
7	Schlussbetrachtung	241
	Literatur	249

Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist eine leicht überarbeitete Fassung meiner im Sommersemester 2013 eingereichten und am 26.09.2013 verteidigten Dissertationsschrift, bei deren Entstehung ich mich auf die Unterstützung vieler Menschen verlassen durfte.

An erster Stelle danke ich meinem Doktorvater Prof. Dr. Horst Lohnstein für sein Vertrauen in meine Arbeit, durch das mir dieses Projekt überhaupt erst ermöglicht wurde, und für viele verständnisvolle und -fördernde Gespräche, die mich stets motiviert haben, ohne mich unter Druck zu setzen. Dankbar bin ich auch dafür, dass ich Teil seines kompetent und gleichermaßen menschlich geleiteten Lehrstuhls sein durfte, an dem ich sehr viel gelernt und sehr gerne gearbeitet habe.

Auch meinem Zweitgutachter Prof. Dr. Jürgen Lenerz gebührt mein Dank für sein Interesse an meiner Arbeit und dafür, dass er meine Begeisterung für die Linguistik durch eine Vorlesung in meinem ersten Semester an der Universität zu Köln geweckt und nachhaltig gefördert hat. Ich bin froh und dankbar, dass er mich vom Beginn bis zum (vorläufigen) Ende meines universitären Werdegangs begleitet hat.

Meinen Kollegen Anika, Ben, Isabelle, Janina, Nina, Sonja, Thomas und insbesondere Toni danke ich herzlich für ihre linguistische und freundschaftliche Unterstützung. Die fachlichen Diskussionen voller Sachverstand, Geduld und Zuversicht waren für mich ebenso wichtig wie die fröhlichen Mensa-, Kaffee- und Kölschpausen.

Vielen Dank auch an die vielen Korrekturleser für ihre zuverlässige und schnelle Hilfe und an die LaTeX-Kenner für das häufige Ersparen von dicken Handbüchern.

Natürlich habe ich diese Arbeit mit allen Auf's und Abs auch in mein privates Umfeld getragen. Dabei haben mir meine liebsten Menschen einmal mehr gezeigt, dass ich auf ihre Unterstützung zählen kann. Ihr habt mir immer liebevollen Rückhalt geschenkt und mir geholfen, den Blick für das Wesentliche nicht zu verlieren. Ihr habt einen großen Anteil an meinem Tun. Ich danke euch von ganzem Herzen!

Johanna Auf'mkolk, November 2013

1 Einleitung

Sprachliche Kommunikation dient in der Regel dem Austausch von Informationen. Welcher Teil einer Äußerung informativ ist, hängt stets von dem aktuellen Wissensstand der Gesprächsteilnehmer ab, ist also eine Frage des Äußerungskontexts. Dem Sprecher stehen dabei grammatische Mittel zur Verfügung, mit denen er verdeutlichen kann, ob er ein Objekt neu in das Bewusstsein seines Adressaten bringen will oder ob er sich auf ein bereits in den Diskurs eingeführtes Objekt bezieht. So können mit Hilfe der fett gedruckten Determinierer in den Sätzen in (1) ohne Kenntnis des Kontexts Informationen über den Diskursstatus des jeweiligen Objekts abgeleitet werden:

- (1) a. Bettina bewundert [_{DP} **einen** Marathonläufer].
b. Bettina bewundert [_{DP} **den** Marathonläufer].
c. Bettina bewundert [_{DP} **ihn**].

In (1a) kann in der Regel davon ausgegangen werden, dass der Diskursreferent der Determiniererphrase (DP) *einen Marathonläufer* durch die Äußerung neu in den Diskurs eingeführt wird. In (1b) hingegen muss der Marathonläufer in der Äußerungssituation bereits salient, das heißt kontextuell prominent/aktiviert, sein. Auch die Verwendung eines Personalpronomens wie in (1c) setzt die vorherige Einführung eines Referenten in der zwischen Sprecher und Hörer etablierten Diskurswelt voraus – der Referent der DP *ihn* kann nur identifiziert werden, wenn vor der Äußerung ein Diskursreferent eingeführt wurde, der als Bezug für das Pronomen fungieren kann.¹ Der Artikel in (1b) und das Pronomen in (1c) werden zu den *definiten* Ausdrücken gezählt, weil sie die Identifizierbarkeit des Referenten der DP im Diskurs signalisieren. Das Pronomen gehört darüber hinaus zur Klasse der *Pro-Formen*, da es stellvertretend für eine lexikalisch vollere DP auftritt. Als Pro-Form gelten in dieser Arbeit allgemein Elemente, die stellvertretend für einen anderen sprachlichen Ausdruck stehen.

Durch die Betonung von Determinierern können zusätzliche kontextspezifische Informationen übermittelt werden. Die durch Großbuchstaben markierte Betonung des definiten Determinierers in (2) beispielsweise gibt weitere Hinweise auf den Diskursstatus des Arguments:

- (2) Bettina bewundert [_{DP} **DEN** Marathonläufer].

¹ Vgl. von Heusinger (1997 et seq.) zur Salienz von Nominalphrasen und anaphorischen Pronomen.

Hier wird ohne Kenntnis der Gesprächssituation deutlich, dass zum Äußerungszeitpunkt mehrere Marathonläufer salient sein müssen. Aus dieser Menge von Marathonläufern wird durch die Betonung des definiten Determinierers (und z. B. eine unterstützende Zeigegeste) ein spezifischer Marathonläufer ausgewählt – der betonte Determinierer wird demonstrativ verwendet.

Schließlich wird bei allen der aufgeführten Determinierer mit Hilfe der Flexion angezeigt, dass es sich bei den DPn jeweils um das Akkusativobjekt des Verbs *bewundern* handelt. Determinierer stellen also zum einen durch ihre Flexionsmerkmale die syntaktische Identifizierung der an der Proposition beteiligten Argumente sicher, zum anderen liefern sie Informationen über den Diskursstatus der Argumente. In diesem Sinne unterstützen Determinierer einen präzisen Informationsaustausch.

Die Argumentrealisierung des Verbs *bewundern* erlaubt aber auch eine Variante mit Objektsatz:

- (3) Bettina bewundert, dass der Marathonläufer seine Bestzeit gelaufen ist.

Drei wichtige Unterschiede zwischen den (pro)nominalen Argumentrealisierungen in (1) und (2) und der sententialen Argumentrealisierung in (3) lassen sich feststellen. Erstens kann der Objektsatz, anders als die (pro)nominalen Objekte, keinen Kasus anzeigen. Zweitens kann der Objektsatz seine potenzielle Identifizierbarkeit im Diskurs nicht durch lexikalisches Material erkennbar machen, während der definite Artikel und das Pronomen in (1) eindeutige Signale für die Identifizierbarkeit des Diskursreferenten sind. Drittens kann das sententiale Argument nicht wie in (2) aus einer salienten Alternativenmenge besonders hervorgehoben werden, da kein Determinierer für das sententiale Argument vorliegt, der betont werden könnte.

Eine in diesem Zusammenhang interessante und für diese Arbeit zentrale Variante der sententialen Argumentrealisierung in (3) ist folgende Konstruktion:

- (4) Bettina bewundert **es**_i, [dass der Marathonläufer seine Bestzeit gelaufen ist]_i.

Hier befindet sich zusätzlich zu dem Objektsatz ein Element im Matrixsatz, das mit dem nachfolgenden Argumentsatz koindiziert ist. Vergleichbare Konstruktionen finden sich unter (5), wobei der Nebensatz jeweils das Subjekt (5a), das Dativobjekt (5b), das Genitivobjekt (5c) oder das Präpositionalobjekt (5d) ersetzt:

- (5) a. Bettina überrascht **es**_i/**das**_i, [dass der Marathonläufer seine Bestzeit gelaufen ist]_i.
 b. Bettina stimmt **dem**_i zu, [dass der Marathonläufer seine Bestzeit gelaufen ist]_i.

- c. Bettina ist sich **dessen**_i bewusst, [dass der Marathonläufer seine Bestzeit gelaufen ist]_i.
- d. Bettina freut sich **dar**_i-**über**, [dass der Marathonläufer seine Bestzeit gelaufen ist]_i.

Ich werde die fett gedruckten Elemente in (4) und (5) als *sententiale Pro-Formen*² bezeichnen, da sie stellvertretend für den jeweiligen Argumentsatz im Matrixsatz auftreten, genau wie nominale Pro-Formen stellvertretend für lexikalisch vollere DPn auftreten (vgl. z. B. *ihn* in (1c)).

Unter bestimmten Voraussetzungen können sententiale Pro-Formen auch betont werden, wie (6) exemplarisch zeigt:

- (6) Bettina freut sich **DA**rüber, dass der Marathonläufer seine BESTzeit gelaufen ist.

Durch das Auftreten einer sententialen Pro-Form steht also auch bei einer sententialen Argumentrealisierung ein Element zur Verfügung, das – parallel zu der Betonung des Determinierers in (2) – einen Akzent erhalten und so zusätzliche Informationen über den Diskursstatus des Argumentsatzes vermitteln kann.

Die sententialen Pro-Formen *es*, *das*, *dem*, *dessen* und die Pronominaladverbien, die aus der Pro-Form *da(r)*- und einer Präposition bestehen, stellen zusammen mit dem jeweils assoziierten verbalen Argumentsatz den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit dar. Dabei werde ich die Hypothese vertreten, dass die sententialen Pro-Formen als Determinierer des Argumentsatzes fungieren, also genau die in (1) und (2) festgestellten Eigenschaften von Determinierern aufweisen und so zur Orientierung beim sprachlichen Informationsaustausch beitragen.³ In diesem Sinne werde ich zeigen, dass die sententialen Pro-Formen den Argumentstatus und den Diskursstatus des Nebensatzes markieren. Erstens weisen die sententialen Pro-Formen genau wie andere Determinierer Kasusmerkmale auf und können so das satzförmige Argument beispielsweise als Akkusativobjekt identifizieren. Zweitens können sie, analog zu den Determinierern in (1) und (2), je nach Betonung unterschiedliche Signale bezüglich des Diskursstatus des Nebensatzes setzen. Durch die als Satzdeteminierer fungierenden sententialen Pro-Formen können also die beobachteten Unterschiede der nominalen und der sententialen Argumentrealisierung ausgeglichen werden.

² Ähnliche Termini verwenden z. B. Müller (1995) mit „sentential pronouns“ und Schwabe (2011) mit „sententialen Proformen“.

³ Die konkreten Hypothesen der Arbeit stelle ich in Abschnitt 1.2 vor.

1.1 Einführende Daten und Problemstellung

Das Phänomen der sententialen Pro-Formen hat insbesondere aufgrund seiner schwer zu fassenden, multifaktoriellen Auftretensbedingungen in der Forschung einige Aufmerksamkeit erhalten und ist noch immer mit vielen Unklarheiten behaftet. Bereits die Definition des Phänomens ist kontrovers: Häufig werden sententiale Pro-Formen in der Forschung als *Korrelate* analysiert – die komplexen Auftretensbedingungen haben jedoch zu verschiedenen kategorialen Differenzierungen geführt. So werden Korrelate beispielsweise von *Bezugselementen* und *Proformen* abgegrenzt (s. u.). Strebt man eine einheitliche Definition der sententialen Pro-Formen an, müssen die variablen Auftretensbedingungen auf anderem Wege erfasst werden.

So stellt sich etwa die Frage nach der syntaktischen Struktur der Pro-Form-Konstruktionen, die ihre unterschiedlichen syntaktischen Auftretensrestriktionen und -pflichten erfassbar macht. Die Argumentsätze können wie in (4)-(6) im Nachfeld stehen, die meisten Pro-Form-Varianten erlauben aber auch das gemeinsame Auftreten von Pro-Form und Argumentsatz im Vor- und Mittelfeld, vgl. (7)-(10):

- (7) a. Darüber, dass der Urlaub vorbei ist, ärgert sich Michael.
b. Michael hat sich darüber, dass der Urlaub vorbei ist, geärgert.
- (8) a. Dem, dass der Urlaub vorbei ist, widerspricht Michael.
b. Michael hat dem, dass der Urlaub vorbei ist, widersprochen.
- (9) a. Dessen, dass der Urlaub vorbei ist, ist sich Michael bewusst.
b. Michael ist sich dessen, dass der Urlaub vorbei ist, bewusst.
- (10) a. (?)Das, dass der Urlaub vorbei ist, bedauert Michael.
b. Michael hat das, dass der Urlaub vorbei ist, bedauert.

Nur die sententiale Pro-Form *es* kann keine Konstituente mit dem Argumentsatz bilden:

- (11) a. *Es, dass der Urlaub vorbei ist, bedauert Michael.
b. *Michael hat es, dass der Urlaub vorbei ist, bedauert.

Auch scheint es variable Realisierungspflichten für die Pro-Formen zu geben: Während die Pro-Form *das* in (12) optional (und präferiert nicht) auftritt, ist die Realisierung der Pro-Formen *dem*, *dessen* und *darüber* in (13) obligatorisch:

- (12) (Das,) dass der Urlaub vorbei ist, hat Michael bedauert.

- (13) a. *(Dem,) dass der Urlaub vorbei ist, hat Michael widersprochen.
 b. *(Dessen,) dass der Urlaub vorbei ist, ist sich Michael bewusst.
 c. *(Darüber,) dass der Urlaub vorbei ist, hat sich Michael geärgert.

Schließlich sind alle Konstruktionen ungrammatisch, in denen der Argumentsatz über die Pro-Form hinweg an den Satzanfang bewegt wurde:

- (14) a. *Dass der Urlaub vorbei ist, hat Michael es/das bedauert.
 b. *Dass der Urlaub vorbei ist, hat Michael dem widersprochen.
 c. *Dass der Urlaub vorbei ist, ist sich Michael dessen bewusst.
 d. *Dass der Urlaub vorbei ist, hat sich Michael darüber geärgert.

Die Syntax der sententialen Pro-Formen sollte sowohl die Pro-Form-internen Unterschiede als auch die für alle Pro-Formen gültigen syntaktischen Beschränkungen erfassen.

Ein weiteres Problem stellt die scheinbar doppelte Argumentstellenbesetzung dar: Die Argumentposition scheint durch zwei Elemente – die Pro-Form und den Argumentsatz – gefüllt zu sein, obwohl normalerweise jede Theta-Rolle nur einem Argument zugewiesen werden kann. Anzustreben ist eine Analyse der Pro-Form-Konstruktionen, die mit den Prinzipien der verbalen Argumentselektion kompatibel ist.

Weiterhin lässt sich beobachten, dass alle sententialen Pro-Formen – außer dem grundsätzlich unbetonbaren *es* – betont auftreten können:⁴

- (15) Michael bedauert *ES/DAS, dass der Urlaub vorbei ist.
 (16) Michael widerspricht DEM, dass der Urlaub vorbei ist.
 (17) Michael ist sich DESSen bewusst, dass der Urlaub vorbei ist.
 (18) Michael ärgert sich DARüber, dass der Urlaub vorbei ist.

In der Forschung (vgl. z. B. Breindl 1989, Oppenrieder 1992, Zitterbart 2002) wird häufig davon ausgegangen, dass die sententialen Pro-Formen betont sein *müssen*, sobald der Nebensatz adjazent zur Pro-Form steht. Dies hat zu einer kategorialen Unterscheidung zwischen unbetonten *Korrelaten* und betonten *Bezugselementen* geführt. Bei den unbetonten Korrelaten ist der assoziierte Nebensatz den Autoren zufolge ein obligatorisch extraponierter Argumentsatz. Der mit den betonten Bezugselementen assoziierte Nebensatz wird hingegen als Attributsatz analysiert, der

⁴ Von den Akzentverhältnissen im restlichen Satz wird hier zunächst abstrahiert.

auch adjazent zum Bezugselement stehen darf. Meines Erachtens sind jedoch auch die unbetonten Pro-Formen mit adjazentem Nebensatz grammatisch wohlgeformte Konstruktionen (vgl. (7)-(10)), sodass kein zwingender Zusammenhang zwischen der Betonung der Pro-Form und der Position des Nebensatzes besteht. Stattdessen scheint es entscheidend zu sein, dass die Betonung der Pro-Form nicht in allen Äußerungskontexten möglich ist, so beispielsweise nicht, wenn das Matrixsubjekt ebenfalls betont wird, wie (19) exemplarisch zeigt:

- (19) A: Wer ärgert sich darüber, dass der Urlaub vorbei ist?
B: *Michael ärgert sich DARüber, dass der Urlaub vorbei ist.

Eine Beschreibung der sententialen Pro-Form-Konstruktionen sollte die Fragen beantworten, welchen Beschränkungen die Betonung der Pro-Formen tatsächlich unterliegt und welche Funktion sie im Diskurs hat.

Ein letzter problematischer Aspekt ist die eingeschränkte Realisierbarkeit der sententialen Pro-Form *es*. Das sententiale *es* ist offenbar in Abhängigkeit vom Matrixverb lizenziert, wie der Vergleich von (20) und (21) verdeutlicht. In (20) ist die Pro-Form optional realisierbar. Die Realisierung der Pro-Form in dem Satz in (21), der bis auf das Matrixverb mit (20) identisch ist, führt hingegen zur Ungrammatikalität des Satzes:

- (20) A: Was gibt's Neues?
B: Michael bedauert (es), dass der Urlaub vorbei ist.
(21) A: Was gibt's Neues?
B: Michael behauptet (*es), dass der Urlaub vorbei ist.

Dabei zeigt (22), dass das Matrixverb *behaupten* die Kombination des Pro-Form-*es* mit einem sententialen Argument nicht grundsätzlich ausschließt:

- (22) A: Wer behauptet denn, dass der Urlaub vorbei ist?
B: Michael behauptet es, dass der Urlaub vorbei ist.

Offenbar ist die Realisierung des sententialen *es* bei einem Matrixverb wie *behaupten* nur erlaubt, sofern der assoziierte Nebensatz vorerwähnt ist. Diese Unterschiede der *es*-Lizenzierung haben in der Forschung (vgl. z. B. Pütz 1975, Sudhoff 2003) zu einer Abgrenzung des *Korrelat-es* von dem anaphorischen *Proform-es*⁵ geführt,

⁵ Der Begriff *Proform* (ohne Bindestrich) wird in dieser Arbeit für das *es*-Auftreten wie in (22) verwendet und muss von dem Begriff der *Pro-Form*, den ich ganz allgemein für Vertreterausdrücke eingeführt habe, unterschieden werden.

wobei die genauen Lizenzierungsbedingungen der Korrelate noch ungeklärt sind. Eine allgemeine Theorie der sententialen Pro-Formen muss sowohl die verbabhängigen als auch die kontextabhängigen Realisierungsbedingungen der *es*-Pro-Form erfassen. Darüber hinaus sollte sie die Frage beantworten können, *warum* das Auftreten der *es*-Pro-Form sowohl kontext- als auch verbgesteuert ist.

Diese einführenden Daten sollen genügen, um zu illustrieren, warum das Phänomen der sententialen Pro-Form schwierig zu erfassen ist: Das Auftreten der Pro-Formen gestaltet sich nicht einheitlich. Einige Pro-Formen sind obligatorisch zu realisieren, andere sind scheinbar optional, wiederum andere sind in bestimmten Kontexten unzulässig. Es wurde bereits angeführt, dass die aufgeführten Unterschiede zwischen den sententialen Pro-Formen in der Forschung zu einer terminologischen Vielfalt geführt haben. So werden die Pro-Formen uneinheitlich zum Beispiel als Korrelate, Bezugselemente oder Proformen analysiert. Diese Vorgehensweise etabliert Begrifflichkeiten, die nahelegen, dass kategoriale Unterschiede zwischen den Elementen bestehen, sodass die wesentlichen Gemeinsamkeiten der unterschiedenen Formen in der theoretischen Rekonstruktion nicht mehr deutlich werden. Ich möchte daher für eine Sichtweise plädieren, die die sententialen Pro-Formen einheitlich charakterisiert und ihre Unterschiede aus unabhängigen Eigenschaften der Verwendungskontexte ableitbar macht.

1.2 Zielsetzung und Vorgehensweise der Arbeit

Die vorliegende Arbeit setzt sich zum Ziel, die Unterschiede zwischen den sententialen Pro-Formen als Epiphänomene der regulären Interaktion von (Morpho-)Syntax, Phonologie und Semantik/Pragmatik abzuleiten und eine unifizierte, sowohl syntaktisch als auch semantisch-pragmatisch plausible Theorie der sententialen Pro-Formen zu elaborieren. In der Forschung wird das Phänomen der sententialen Pro-Formen durch eine kategoriale Unterscheidung zwischen Korrelaten, Bezugselementen und Proformen beschrieben. Dagegen vertrete ich die folgende zentrale Hypothese:

- H1** Die Variantenbildung bei sententialen Pro-Formen ist aus der regulären, komplexen Interaktion verschiedener grammatischer Subsysteme auf der Basis eines in allen Verwendungen invarianten Elements ableitbar.

Vorläufer dieser Hypothese finden sich bei Berman et al. (1998), die die sententiale Pro-Form *es* einheitlich im Rahmen der *Lexikalisch-Funktionalen Grammatik* analysieren, und Schwabe (2011, 2012), die die sententialen Pro-Formen einheitlich

aus modelltheoretischer Perspektive untersucht. Demgegenüber löse ich H1 auf der Grundlage von H2 ein, die auf Analysen von Sonnenberg (1992) und Sudhoff (2003) aufbaut:

H2 Sententiale Pro-Formen fungieren als Determinierer des Nebensatzes.

Damit werden sententiale Pro-Formen einheitlich als Satzdeteminierer bestimmt. Sowohl die syntaktischen als auch die semantisch-pragmatischen Auftretensbedingungen und Funktionen der sententialen Pro-Formen sollen aus den regulären Eigenschaften von Determinierern hervorgehen. Dies führt zu einer Sichtweise, die ich in Form der folgenden Hypothesen, die im weiteren Verlauf der Arbeit motiviert (und konkretisiert) werden, formulieren möchte:

H3 Sententiale Pro-Formen werden zusammen mit dem assoziierten Nebensatz basisstrukturell als DP selegiert.

H4 Unbetonte sententiale Pro-Formen signalisieren die Identifizierbarkeit des assoziierten Nebensatzes.

H5 Betonte sententiale Pro-Formen signalisieren die (kontrastive) Auswahl der Nebensatzproposition aus einer kontextuell begrenzten Alternativenmenge.

Die Arbeit strukturiert sich wie folgt: Nach dieser Einleitung führt Kapitel 2 die in der Forschung etablierten Differenzierungen der sententialen Pro-Formen – Korrelat, Bezugselement, Proform – auf. Das Kapitel dient der Darstellung des Forschungsstands und der (nicht unkontroversen) Datenlage, die den darauffolgenden Kapiteln, die sich dem Abbau der in verschiedenen Ansätzen etablierten Pro-Form-Kategorien verpflichten, zugrunde gelegt wird.

Kapitel 3 widmet sich der Syntax der sententialen Pro-Form-Konstruktionen. Dazu werden zunächst bisherige syntaktische Analysen von sententialen Pro-Formen im Rahmen der *Generativen Grammatik* diskutiert. Anschließend wird im Sinne von H3 eine einheitliche DP-Analyse der Pro-Form-Konstruktionen vorgestellt. Demzufolge gelten alle zur Diskussion stehenden sententialen Pro-Formen als funktionale Determiniererköpfe, die den Argumentsatz als Komplement nehmen. Die DP-Analyse erfasst zum einen die syntaktische Funktion der Pro-Formen und kann zum anderen die syntaktischen Auftretensbeschränkungen der Pro-Form-Konstruktionen erklären. Dabei wird sich herausstellen, dass vor allem die (Un-)Betonbarkeit und die Kasusform der Pro-Formen für die syntaktischen Unterschiede zwischen den

sententialen Pro-Form-Konstruktionen verantwortlich sind. Es sind also Pro-Form-unabhängige Faktoren, die in den in der Forschung vorgeschlagenen Ansätzen zur kategorialen Differenzierung der Pro-Formen geführt haben.

Im weiteren Verlauf der Arbeit werde ich sodann zeigen, dass die einheitliche Analyse der sententialen Pro-Formen als Satzdeteminierer nicht nur syntaktisch, sondern auch in anderen Bereichen der Grammatik ihre Berechtigung findet. Dazu werden die semantisch-pragmatischen Auftretensbedingungen der sententialen Pro-Formen untersucht. Sowohl die Abgrenzung des Korrelats von der Proform als auch die Abgrenzung des Korrelats von dem Bezugselement werden sich aus semantisch-pragmatischer Perspektive als irrelevant erweisen.

Dazu werde ich in Kapitel 4 zunächst die Realisierungsvoraussetzungen der unbetonbaren sententialen Pro-Form *es* untersuchen, wobei sich die Unterscheidung zwischen Korrelat und Proform als unwirksam darstellt. Es wird sich bestätigen, dass die sententiale Pro-Form *es* sowohl durch verwendungsspezifische Eigenschaften als auch durch satzhäufige Eigenschaften lizenziert werden kann. Entscheidend ist dabei, dass der Lizenzierung jeweils dieselbe Ursache zugrunde liegt: Im Rahmen einer dynamischen Kontexttheorie wird gemäß H4 die Identifizierbarkeit der Nebensatzproposition im Diskurs, die kontextuell oder verbsemantisch erzeugt werden kann, als der ausschlaggebende Faktor der *es*-Lizenzierung bestimmt. Damit unterliegt das Auftreten der *es*-Pro-Form der regulären Auftretensbedingung von definiten Determinierern.

In Kapitel 5 wird das Auftreten der betonten Pro-Formen untersucht und gezeigt, dass sich die Differenzierung zwischen betonten Bezugselementen und unbetonten Korrelaten aufheben lässt, wenn man die Betonung der Pro-Formen im Sinne von H5 als informationsstrukturelle Möglichkeit der Kontrastfokussierung analysiert. Die Betonungseinschränkungen der Pro-Formen lassen sich dann im Rahmen einer alternativenevozierenden Fokusemantik und in Abhängigkeit von den im Kontext vorausgesetzten Alternativen ableiten. Analog dazu, dass betonte adnominale Determinierer die kontextuelle Präsenz von Alternativen für die jeweils von ihnen determinierte Nominalphrase voraussetzen, signalisiert die Betonung der sententialen Pro-Form die Existenz einer kontextuell begrenzten Alternativenmenge zum Argumentsatz, sodass die Betonung der sententialen Pro-Form ebenfalls determinierertypische Effekte hat.

Nachdem sich die Abgrenzung der Korrelate von den Proformen und von den Bezugselementen als obsolet erwiesen hat, stellt Kapitel 6 einen (notwendigerweise

etwas spekulativen) Versuch dar, die Variantenbreite der sententialen Pro-Formen mit semantisch-pragmatischen Mitteln aus einer einzigen Pro-Form abzuleiten. Dazu wird überprüft, inwiefern die Identifizierbarkeit der Nebensatzproposition, die das entscheidende Lizenzierungskriterium der unbetonbaren Pro-Form *es* ist, auch die Realisierung der betonbaren sententialen Pro-Formen steuert. Dabei wird sich herausstellen, dass weitere Faktoren berücksichtigt werden müssen, die die Realisierung der betonbaren Pro-Formen bedingen. Diese Faktoren leiten sich zum Teil aus den Ergebnissen der vorausgegangenen Kapitel ab, teilweise stellen sie ein Desiderat für zukünftige Forschung dar.

Kapitel 7 fasst die Ergebnisse der Arbeit zusammen. Die kontroversen kategorialen Unterscheidungen zwischen Korrelaten, Proformen und Bezugselementen werden obsolet, sobald man das Augenmerk auf ihre wesentlichen (geteilten) Eigenschaften als sententiale Pro-Formen und Determinierer richtet und ihre oberflächlichen Unterschiede auf regulär und Pro-Form-unabhängig interagierende Bereiche der Grammatik bezieht.

An dieser Stelle möchte ich noch drei Bemerkungen zum Datenbereich und zur Vorgehensweise der vorliegenden Arbeit machen. Erstens: In dieser Arbeit werden vornehmlich finite *dass*-Argumentsätze untersucht, auch wenn grundsätzlich – je nach Verbsubkategorisierungsrahmen – auch infinite und mit *ob* oder Fragepronomen bzw. -adverbien eingeleitete Argumentsätze mit sententialen Pro-Formen auftreten können, die im Rahmen weiterer Forschungsarbeit untersucht werden müssen:

(23) Michael bedauert es, dass er den Zug verpasst hat/den Zug verpasst zu haben.

(24) Michael denkt darüber nach, dass/ob/wann der Urlaub vorbei ist.

Mit der Einschränkung auf sententiale Pro-Formen für verbale Argumentsätze wird außerdem ein recht enges Konzept der sententialen Pro-Form zugrunde gelegt. Manche Autoren und Grammatiken zählen auch korrelierte Nebensätze in Adverbialfunktion, Relativsätze ohne Bezugsnominal und konjunkional eingeleitete Attributsätze zu dem Bereich der sententialen Pro-Formen bzw. zu dem Korrelat-Bereich (vgl. z. B. Sonnenberg 1992, Zifonun et al. 1997, Helbig/Buscha 2001, Zitterbart 2002):

(25) Ich habe dich deswegen gefragt, weil ich dir vertraue.

(26) Ich warte auf den(jenigen), der mir das erklären kann.

(27) Die Freude darüber, dass sie wieder gesund ist, ist unermesslich.

An den entsprechenden Stellen in den jeweiligen Kapiteln werde ich darauf hinweisen, welche Ähnlichkeiten und welche Unterschiede zwischen Strukturen wie in (25)-(27) und den sententialen Pro-Formen zu verbalen Argumentsätzen festzustellen sind.

Zweitens: Die Arbeit wird bestehende Analysen auswerten und gegebenenfalls weiterentwickeln. Zur Untermauerung meiner theoretischen Ausführungen führe ich aus der Literatur übernommene Daten oder selbstkonstruierte Beispiele an und beurteile sie mit muttersprachlicher Kompetenz. Es mag sinnvoll sein, Theorien über Sprache mit Hilfe von Korpora oder Informantenbefragungen empirisch zu überprüfen. Letztlich ist es aber die grammatische Kompetenz und die sprachliche Intuition, die über die Möglichkeiten der grammatischen Strukturbildung entscheidet. Mit dieser Arbeit hoffe ich, ein theoretisches Fundament für die Analyse von sententialen Pro-Form-Konstruktionen aufzustellen, das der empirischen Überprüfung der Hypothesen standhält.

Drittens folgt die Arbeit dem Leitgedanken, dass der menschlichen Sprachfähigkeit ein einfaches, ökonomisches Regelsystem zugrunde liegt, das die oberflächenstrukturell komplexen Erscheinungen einfachen, wiederkehrenden Prinzipien folgen lässt. Es ist eine Konsequenz dieser Grundannahme, dass man Analysen von sprachlichen Strukturen auf Gemeinsamkeiten und Vergleichbarkeiten basiert, um den Regelapparat – die Grammatik – möglichst restriktiv zu halten. Es ist also wünschenswert, Elemente aufgrund zentraler gemeinsamer Merkmale zusammenzufassen, um die grundlegenden Prinzipien sprachlicher Strukturbildung abzubilden. Im Sinne dieser Vorstellung eines ökonomischen Sprachsystems analysiere ich die häufig als Bezugselemente, Proformen und Korrelate definierten Elemente einheitlich als eine reguläre Pro-Form, deren spezifische Eigenschaft es ist, satzförmige Argumentsätze zu vertreten. Das Hypothesensystem H1-H5 ist von der Maxime der Einfachheit geprägt – die Variantenbildung der sententialen Pro-Formen wird aus unabhängigen Eigenschaften anderer grammatischer Subsysteme abgeleitet. Daten, die das System nicht erfasst, müssen durch kontrollierte Anpassung des Hypothesensystems in den Abdeckungsbereich der Theorie überführt werden. So wird etwa in Kapitel 6 festgestellt, dass das Auftreten der betonbaren Pro-Formen nicht allein von den Determinierer-Eigenschaften der Pro-Formen bestimmt wird, sondern weitere Faktoren eine Rolle bei ihrer Realisierung spielen. Dennoch sollen die aufgeführten Hypothesen als Leitlinien dienen, denn wenn es auch für sententiale Argumente Determinierer gibt, durch die relevante Eigenschaften von Argumenten wie Diskursstatus

und Kasusmorphologie signalisiert werden können, folgt die (pro)nominale und die sententiale Argumentrealisierung von Verben vergleichbaren Regeln und entspricht so dem hier zugrunde gelegten Verständnis der Grammatik als einem restriktiven und prinzipiengeleiteten System.

2 Sentientiale Pro-Formen in der Forschung

Dieses Kapitel stellt den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit dar und steckt die Datenausgangslage ab, die den darauffolgenden Kapiteln zugrunde gelegt wird. Es soll vornehmlich dem Verständnis der nachfolgenden Diskussion und dem Aufwerfen von Fragestellungen dienen. Das bedeutet, dass ich die für die sentientialen Pro-Formen aufgebrauchte klassifikatorische Dreiteilung in

- (1) i. Korrelate
- ii. Bezugselemente
- iii. Proformen

vorstellen werde, ohne mich ihr im weiteren Verlauf der Arbeit anzuschließen. In Abschnitt 2.1 werde ich zunächst die gängige Charakterisierung des Korrelats vorstellen. Die Korrelate werde ich dann – der breiten Forschungsliteratur folgend – in Abschnitt 2.2 vorläufig von den betonten Bezugselementen abgrenzen. In Abschnitt 2.3 stelle ich schließlich die Unterscheidung zwischen dem Korrelat-*es* und dem Proform-*es* vor, die auf der Fokussierung bzw. Bekanntheit des Nebensatzes beruht. Es lässt sich zugunsten einer übersichtlichen Einführung nicht vermeiden, dass viele Aspekte nur angedeutet werden können – alle in dieser Einführung aufbrachten kontroversen Punkte der Pro-Form-Analysen werden aber ausführlich in späteren Kapiteln diskutiert.

2.1 Korrelat-Konstruktionen

Zunächst soll die Definition der Korrelat-Konstruktionen erfolgen. Eine Korrelation im Allgemeinen beschreibt ein Wechselverhältnis oder eine Wechselbeziehung.¹ Damit wird man im linguistischen Kontext der Tatsache gerecht, dass das Korrelat im Matrixsatz und der subordinierte Argumentsatz in einer gegenseitigen Abhängigkeit stehen: Das Korrelat verweist in der kanonischen (pro)nominalen Argumentposition auf den nachfolgenden Argumentsatz, der Argumentsatz füllt die semantisch schwache Korrelat-Form mit deskriptivem Gehalt. Diese Interdependenz wird von Zitterbart (2002: 47) auch als „bipolare kommunikative Struktur“ bezeichnet, da das Korrelat im Matrixsatz den subordinierten Satz ankündigt und der Nebensatz diese Erwartung erfüllt. Wie sich zeigen wird, trifft diese Korrelation von Pro-Form und

¹ Für eine Diskussion der Begriffsgeschichte der Korrelate vgl. Sonnenberg 1992: 4-13.

Nebensatz auf alle in diesem Kapitel zur Diskussion stehenden sententialen Pro-Formen zu.

Bei der nun folgenden Beschreibung der Korrelat-Konstruktionen folge ich größtenteils Breindl (1989) und ihrer Diskussion der Präpositionalobjektsätze sowie Sudhoff (2003), dessen auf Pütz (1975) aufbauende Arbeit über die *es*-Korrelate eine der übersichtlichsten und aktuellsten Diskussionen zu dem Thema darstellt. Diese Autoren definieren Korrelate (bzw. in Breindls (1989) Terminologie „Platzhalter“) als unbetonte Elemente im Matrixsatz, die auf den am rechten Satzrand stehenden, vom Matrixverb geforderten Argumentsatz verweisen. Als Korrelate gelten demnach die Form *es* und die unbetonten Pronominaladverbien²:

(2)

Korrelat
<i>es</i>
da(r)-+Präposition

Korrelate stehen anstelle des sentential realisierten, extrapolierten Subjekts bzw. Akkusativ- oder Präpositionalobjekts:

- (3)
- a. Michael überrascht es, dass der Urlaub vorbei ist.
 - b. Michael bedauert es, dass der Urlaub vorbei ist.
 - c. Michael denkt darüber nach, dass der Urlaub vorbei ist.

In ihrer Eigenschaft der Unbetontheit unterscheiden sich die Korrelate gemäß Breindl (1989) und Sudhoff (2003) von den betonten Bezugselementen (vgl. Abschnitt 2.2). Neben der Unbetontheit des Korrelats ist ein wichtiges Merkmal der Korrelat-Konstruktion gemäß Sudhoff (2003), dass im korrelierten Nebensatz ein Fokusakzent auftritt (wie in (3) durch Großbuchstaben markiert) – anderenfalls handele es sich bei dem *es* um eine Proform (vgl. Abschnitt 2.3).³

Mit dem hier angeführten Verständnis eines *es*-Korrelats als ein auf den extrapolierten und fokussierten Argumentsatz vorausweisendes Element werden viele formgleiche *es*-Elemente aus dem Korrelatbereich ausgeschlossen, die zur Verdeutlichung

² Pronominaladverbien als sententiale Pro-Formen werden in der Forschung auch häufig irreführend als *Pro-PPn* bezeichnet, obwohl, wie Breindl (1989: 157) richtig feststellt, nicht eine PP, sondern ein Präpositionalobjektsatz durch die Pro-Form vertreten wird. Im Folgenden wird deshalb von Pronominaladverbien, Präpositionalobjekt-Korrelaten bzw. Präpositionalobjekt-Pro-Formen die Rede sein.

³ Auf die informationsstrukturelle Kategorie *Fokus* und die damit einhergehende *Fokus-Hintergrund-Gliederung* gehe ich in Kapitel 4 ausführlich ein.

der Abgrenzung der Korrelate aufgeführt werden sollen. Pütz (1975) ermittelt in seiner einschlägigen Arbeit zur Pronominalform *es* mit Hilfe einer Distributionsanalyse neun verschiedene Endmengen der *es*-Elemente. Dabei handelt es sich im Prinzip um fünf verschiedene Auftretensformen: das Vorfeld-*es* und vier weitere *es*-Typen, die jeweils im Nominativ und im Akkusativ auftreten. Sudhoff (2003: 43) verwendet für die jeweiligen Endmengen folgende Terminologie:

- Vorfeld-*es*
- Korrelat
- Pronomen
- Quasi-Argument
- Proform

Die Gesamtmenge aller *es*-Varianten durchläuft Testfragen, die diese Menge in jeweils kleinere Untergruppen der *es*-Elemente teilen. Die Fragen („Filter“) lauten im Original (Pütz 1975):

- (4) i. Kann *es* nicht an erster Stelle im Satz stehen?⁴
- ii. Ist *es* an nicht-erster *und* an erster Stelle möglich?
- iii. Bleibt *es* bei einer etwaigen Permutation des relevanten Nebensatzes vor den Hauptsatz unaffiziert?
- iv. Bleibt *es* durch die Gesetzmäßigkeiten der Genus/Numerus-Kongruenz unaffiziert?
- v. Ist ein Austausch von *es* mit *das* möglich?

Die Distributionsanalyse funktioniert wie folgt: Die Anwendung des Filters i. führt zu der Teilung der Gesamtmenge in zwei Untergruppen: Die *es*-Formen, die nur an erster Stelle im Satz möglich sind, und alle anderen. Die erste Gruppe ergibt eine Endmenge (das Vorfeld-*es*), die zweite, heterogene Gruppe durchläuft den Filter ii., der die Menge in mittelfeldfähige und mittel- und vorfeldfähige *es*-Formen teilt. Diese distributionelle Differenzierung entspricht dem kasusspezifischen Verhalten der *es*-Form, die im Nominativ im Vor- und Mittelfeld und im Akkusativ (fast)

⁴ Lenerz (1978: 126) weist zu Recht daraufhin, dass diese Frage *Kann es an nicht-erster Stelle im Satz stehen?* lauten sollte.

ausschließlich im Mittelfeld auftreten kann. Auf diese beiden Gruppen wird wiederum Filter iii. appliziert, durch den die Endmenge der Korrelate ermittelt wird: Wenn der Nebensatz topikalisiert wird, muss das Korrelat entfallen. Alle weiteren *es*-Formen treten entweder ohne assoziierten Nebensatz auf oder bleiben durch die Nebensatzpermutation unaffiziert. Filter iv. trennt die mit ihrem Bezugsausdruck und dem finiten Verb kongruierenden Pronomen von der Restgruppe ab. Filter v. differenziert schließlich zwischen der sogenannten Proform, die durch *das* austauschbar ist, und dem sogenannten Quasi-Argument. Durch die sukzessive Anwendung der Filter auf die jeweiligen Restgruppen ergeben sich somit differenzierte Abgrenzungsmöglichkeiten für das *es*-Korrelat.

Das Vorfeld-*es*, alternativ auch als Topik-*es* bezeichnet, unterscheidet sich von dem Korrelat-*es*, indem es nur im Vorfeld auftreten darf und bei alternativer Füllung des Vorfelds obligatorisch entfällt. Es tritt im Deutschen in themalosen Sätzen und bei unpersönlichen Passiven auf:

- (5) a. Es ritten drei Ritter zum Tor hinaus.
- b. Drei Ritter ritten (*es) zum Tor hinaus.
- (6) a. Es darf ab sofort getanzt werden.
- b. Ab sofort darf (*es) getanzt werden.

Im Althochdeutschen durfte das Vorfeld in (topiklosen) Aussagesätzen auch unbesetzt bleiben. Sprachhistorisch lässt sich das Auftreten des Vorfeld-*es* so erklären, dass sich die Verbstellung zunehmend als Indikator der Illokution des Satzes entwickelt hat (vgl. Lenerz 1992: 124). So wird das Vorfeld-*es* realisiert, um die Verbzweitstellung von Deklarativsätzen zu garantieren, wenn kein anderes Element ins Vorfeld bewegt wird. Dies bedeutet nicht, dass es kein anderes Element im Satz gibt, das dort stehen könnte – durch das Vorfeld-*es* wird lediglich eine andere Informationsstruktur erzeugt, da das Vorfeld nicht von einem inhaltlich volleren Element des Satzes gefüllt wird. Das Vorfeld-*es* ermöglicht somit die Erzeugung von topiklosen Aussagesätzen und ist in seinem Auftreten dementsprechend wesentlich beschränkter als das Korrelat-*es*. Ein weiteres Merkmal des Vorfeld-*es* ist, dass es keinen Argumentstatus hat: In (5a) ist die Konstituente *drei Ritter* das lexikalische Subjekt; eine wesentliche Eigenschaft des unpersönlichen Passivs wie in (6a) ist, dass es gar kein Subjekt besitzt (vgl. Lenerz 1992: 120). Das Vorfeld-*es* ist somit referenzlos und erhält keine Theta-Rolle.

Auch von dem Korrelat-*es* abzugrenzen ist das Personalpronomen *es*, das für eine

neutrale DP im Singular (Nominativ oder Akkusativ) eingesetzt wird (vgl. (7a)). Bei einem Genuswechsel des Antezedens wird es durch das maskuline bzw. feminine Pronomen ersetzt (vgl. (7b)), bei einem Numeruswechsel wird es wie in (7c) durch ein Pronomen im Plural ersetzt (vgl. Sudhoff 2003: 23):

- (7) a. Das Kind weint. Es ist müde./Die Mutter tröstet es.
- b. Pauline weint. Sie ist müde.
- c. Die Kinder weinen. Sie sind müde.

Das Personalpronomen weist also Genus- und Numerus-Kongruenz mit seinem Bezugswort auf. Es ist offensichtlich, dass das Pronomen referiert und eine Theta-Rolle zugewiesen bekommt.

Das Korrelat-*es* unterscheidet sich auch von dem *es* als Quasi-Argument, das alternativ als unpersönliches *es* oder als formales Subjekt bezeichnet wird. Dieses *es* kann, anders als das Vorfeld-*es*, nicht nur an erster Stelle im Satz auftreten und weist Kongruenz mit dem finiten Verb auf. Prominente Verwendung dieses Elements im Nominativ findet sich in Verbindung mit Witterungsverben:

- (8) Es regnet/blitzt/donnert/schneit.

Das *es* als Quasi-Argument erhält im Gegensatz zum Personalpronomen keine thematische Rolle – für die Witterungsverben in (8) lässt sich kein realistisches Agens ermitteln. Semantisch sind diese Verben demnach subjektlos und eigentlich nullwertig. Diachron betrachtet lässt sich aber die Tendenz feststellen, dass semantisch subjektlose (also nullwertige) Verben zunehmend mit einem syntaktischen Subjekt konstruiert werden (vgl. Lenerz 1992: 129). Ein Verb wie *regnen* wird somit als ‚syntaktisch einwertig‘ reanalysiert und aufgrund der fehlenden semantischen Rolle wird das referenzlose *es* eingesetzt. Das Quasi-Argument-*es* kann auch als formales Objekt auftreten, dann jedoch meist in idiomatischer Verwendung (vgl. Sudhoff 2003: 31):

- (9) Betty legt es auf Streit an.
- (10) Er wird es weit bringen.

Eine letzte *es*-Variante wird durch das Kriterium der *das*-Austauschbarkeit ermittelt. Das Korrelat-*es*, bei dem im Nebensatz ein Fokusakzent auftritt, kann nicht durch *das* substituiert werden:

- (11) Michael überrascht/bedauert es/*das, dass der Urlaub vorbei ist.

Wenn das *es*, wie in den folgenden Beispielen, durch ein *das* ausgetauscht werden kann, handelt es sich in Sudhoffs (2003: 24f.) Terminologie um eine Proform:⁵

- (12) a. Fred putzte das Auto und reparierte den Gartenzaun. Es/das dauerte zwei Stunden. (es = Freds Putzen des Autos und Reparieren des Gartenzauns)
- b. Weil Betty wegen ihrer Verletzung nicht abwaschen konnte, musste Barney es/das tun. (es = abwaschen)

Die Proform weist keine Genus/Numerus-Kongruenz mit den vertretenen Ausdrücken auf und kann – anders als das Personalpronomen *es* – auch nicht-nominale Konstituenten vertreten (z. B. (Teile von) VPn, Sätze oder ganze Redeabschnitte). In diesen Eigenschaften ähnelt die Proform den *es*-Korrelaten, die ebenfalls keine Genus/Numerus-Kongruenz mit den vertretenen Ausdrücken aufweisen und stets nicht-nominale Konstituenten, nämlich Argumentsätze, vertreten. Dabei kann die durch die Proform vertretene Konstituente der Proform jedoch auch (und sogar satzextern) vorausgehen, während die Korrelate im Sinne Sudhoffs stets auf einen nachfolgenden Argumentsatz verweisen und bei dessen Topikalisierung entfallen. Zu der Abgrenzung der Proform vom Korrelat kehre ich in Abschnitt 2.3 zurück.

Vorerst lässt sich zusammenfassen, dass die Gesamtheit aller *es*-Elemente im Rahmen von Pütz' (1975) Distributionsanalyse in neun Untergruppen geteilt werden kann. Dabei wird zwischen dem Vorfeld-*es* und den jeweils im Nominativ- und im Akkusativkasus vorkommenden Personalpronomen, Quasi-Argumenten, Proformen und Korrelaten unterschieden. Als Korrelat gilt dabei die *es*-Variante, die zusammen mit einem satzintern nachfolgenden Argumentsatz auftritt und nicht durch *das* ausgetauscht werden kann. Letzteres korrespondiert damit, dass der extrapolierte Argumentsatz fokussiert sein muss.

Eine Hauptschwierigkeit der Erfassung des Korrelat-Phänomens liegt in seinen komplexen Realisierungseigenschaften: Korrelate scheinen in bestimmten Umgebungen optional zu sein, in anderen sind sie obligatorisch oder unzulässig. Dabei spielen verbsemantische und syntaktische Faktoren eine Rolle, wobei ich mich in diesem Abschnitt zunächst auf die syntaktischen Faktoren konzentriere. Als Subjekt-Korrelat ist das *es* im Mittelfeld syntaktisch optional (vgl. (13a)), im Vorfeld allerdings obligatorisch (vgl. (13b)). Das Gleiche gilt für Kopulakonstruktionen mit adjektivischem

⁵ Die Proform kann als Subjekt, als Objekt oder auch als Prädikativ auftreten und verhält sich insbesondere als Prädikativ distributionell nicht homogen. Der Leser sei hierzu auf Pütz (1975: 100ff.), Lenerz (1978: 128) und Sudhoff (2003: 24ff.) verwiesen.

oder nominalem Prädikativ wie in (14):

- (13) a. Michael überrascht (es), dass der Urlaub vorbei ist.
b. *(Es) überrascht Michael, dass der Urlaub vorbei ist.
- (14) a. Traurig/eine Schande ist (es), dass der Urlaub vorbei ist.
b. *(Es) ist traurig/eine Schande, dass der Urlaub vorbei ist.

Dass es sich bei dem *es* in (13b) und (14b) nicht um ein Vorfeld-*es* wie in (5a) handelt, lässt sich exemplarisch daran zeigen, dass in (13b) die zusätzliche Besetzung der Subjektargumentstelle durch ein Korrelat im Mittelfeld unzulässig ist (vgl. (15)), während die lexikalische Subjekt-DP in eindeutigen (aktivischen) Vorfeld-*es*-Konstruktionen obligatorisch ist (vgl. (16)):

- (15) Es überrascht Michael (*es), dass der Urlaub vorbei ist.
- (16) Es ritten *(drei Ritter) zum Tor hinaus.

In (15) ist die Subjektargumentstelle im Matrixsatz bereits durch das Korrelat im Vorfeld gefüllt.⁶ Abgesehen davon ist das Vorfeld-*es* nur im Vorfeld möglich und muss bei anderer Linearisierung wegfallen, während das hier zur Diskussion stehende Korrelat auch im Mittelfeld auftreten kann (vgl. (13a)).

Das Akkusativobjekt-Korrelat ist formgleich mit dem Subjekt-Korrelat-*es*, was nicht überrascht, da die Flexionsformen des Nominativ- und Akkusativkasus im Deutschen identisch sind.⁷ Das Objekt-Korrelat-*es* scheint im Mittelfeld wie auch das Subjekt-Korrelat-*es* syntaktisch optional zu sein (vgl. (17a)). Im Vorfeld ist das akkusativische *es* allerdings, anders als das Subjekt-Korrelat, im Allgemeinen nicht möglich (vgl. (17b)).⁸

- (17) a. Michael bedauert (es), dass der Urlaub vorbei ist.
b. *Es bedauert Michael, dass der Urlaub vorbei ist.

Dieser Unterschied zwischen Subjekt-*es* und Objekt-*es* im Vorfeld beschränkt sich nicht nur auf das *es* in der Funktion eines Korrelats (vgl. dazu Pütz' (1975) Filter ii.). Zwar sind unbetonte Elemente im Vorfeld nicht grundsätzlich ausgeschlossen, aber offenbar sind phonologisch reduzierte Formen wie das *es* inkompatibel mit der markierten Topikalisierungsposition (vgl. Zitterbart 2002: 87). Für das Subjekt(-Korrelat)

⁶ Diskussionen zur syntaktischen Ambivalenz des Subjekt-Korrelats finden sich auch in Oppenrieder (1991: 341f.) und Zitterbart (2002: 58).

⁷ Eine Ausnahme hierzu stellt die Flexion von maskulinen Formen im Singular dar.

⁸ Sudhoff (2003: 34) folgert aus dieser Beobachtung, dass das Korrelat kasusmarkiert ist, da anderenfalls kein Unterschied zwischen Subjekt- und Objekt-Korrelat-*es* bestehen dürfte.

ist das Vorfeld keine markierte Position. Das akkusativische (Korrelat-)es hingegen kann hier nur sehr eingeschränkt erscheinen. Unter Umständen muss für die Vorfeldfähigkeit des akkusativischen *es* eine Mittelfeldposition des Subjekts vorliegen und/oder es muss sich bei dem Subjekt um ein Indefinitpronomen handeln (vgl. Frey 2006):

- (18) a. *Es hat Michael bedauert, dass der Urlaub vorbei ist.
 b. Es hat niemand bedauert, dass der Urlaub vorbei ist.

Im Passiv hingegen ist das Korrelat-*es* im Vorfeld obligatorisch, weil das akkusativische Korrelat-*es* durch die Kasusabsorption der Passivierung zu einem nominativischen Korrelat-*es* wird und sich dementsprechend wie in (13b) verhält. Auch hier handelt es sich nicht um ein Vorfeld-*es*, da es auch in einer Position unterhalb der CP auftreten kann, wie in (19b) gezeigt wird:

- (19) a. *(Es) wird bedauert, dass der Urlaub vorbei ist.
 b. weil es bedauert wird, dass der Urlaub vorbei ist

Eine weitere Beobachtung ist, dass das Korrelat-*es* – sowohl in Subjekt- als auch in Akkusativobjektfunktion – offenbar nicht VP-intern realisiert werden darf, sondern stets in dem Bereich vor den Satzadverbien, der als Hintergrundbereich gilt, lokalisiert wird (vgl. Sudhoff 2003: 72):

- (20) a. *dass Michael leider es überrascht/bedauert, dass der Urlaub vorbei ist
 b. dass (es) Michael (es) leider überrascht/bedauert, dass der Urlaub vorbei ist

Damit verhält sich das Korrelat-*es* wie das schwachtonige Pronomen *es*, für das häufig eine sogenannte *Wackernagel*-Position in der linken Satzperipherie angenommen wird. Während die Positionierung des Pronomens im Hintergrundbereich plausibel erscheint – Pronomen werden verwendet, wenn der entsprechende Diskursreferent identifizierbar ist –, scheint unklar zu sein, wieso das Korrelat in den Hintergrundbereich bewegt wird, obwohl der mit ihm assoziierte Argumentsatz per definitionem obligatorisch fokussiert ist.

Da Korrelate auf den nachfolgenden Argumentsatz verweisen sollen, muss das *es* wegfallen, wenn der Argumentsatz topikalisiert wird (vgl. Pütz' (1975) Filter iii.):

- (21) *Dass der Urlaub vorbei ist, überrascht es Michael.
 (22) *Dass der Urlaub vorbei ist, bedauert es Michael.

Der Argumentsatz darf also in Korrelat-Konstruktionen nicht topikalisiert werden. Stattdessen muss er obligatorisch extraponiert sein, also in der rechten Satzperipherie stehen. Während das *es* und der Argumentsatz in (23a) zufällig nacheinander auftreten, weil das Korrelat am rechten Rand des Mittelfelds realisiert wird, zeigt (23b), dass das Korrelat einen adjazenten Nebensatz im Mittelfeld nicht zulässt:

- (23) a. Michael bedauert es, dass der Urlaub vorbei ist.
 b. *Michael hat es, dass der Urlaub vorbei ist, bedauert.

Das Korrelat-*es* und der Argumentsatz können also keine Konstituente bilden.

Die als Pronominaladverbien realisierten Präpositionalobjekt-Korrelate treten aufgrund der verschiedenen verbspezifischen Präpositionen in verschiedenen Formen auf. Häufig sind hier zum Beispiel die Pronominaladverbien *darüber*, *damit*, *darauf* und *dafür*. Das *-r-* zwischen *da-* und der Präposition wird eingefügt, wenn die Präposition mit einem Vokal beginnt, um eine intonatorische Pause zu vermeiden (vgl. *da-mit* versus *da-r-an*).⁹ Die Präpositionalobjekt-Korrelate sind, anders als das *es*-Korrelat, größtenteils obligatorisch. Oftmals werden nur die unbetonten Pronominaladverbien im Mittelfeld in Verbindung mit extraponierten Argumentsätzen als Korrelate angesehen (vgl. z. B. Breindl 1989, Sudhoff 2003 und Abschnitt 2.2). Verbspezifisch ist es möglich, das Korrelat nicht zu realisieren:

- (24) Michael denkt *(darüber) nach, dass der Urlaub vorbei ist.
 (25) Michael freut sich (darüber), dass der Urlaub vorbei ist.

Auch nicht-extraponierte Argumentsätze und betonte sententiale Pro-Formen werden eine Rolle in dieser Arbeit spielen. Es wird sich zeigen lassen, dass auch die Position des Argumentsatzes und die Informationsstruktur des Gesamtsatzes einen Einfluss auf die Obligatorik bzw. Optionalität des Pronominaladverbs haben.

Genau wie bei den *es*-Korrelaten ist ein Präpositionalobjektsatz im Vorfeld nicht lizenziert, wenn im Mittelfeld ein Korrelat auftritt:

- (26) *Dass der Urlaub vorbei ist, ärgert sich Michael darüber.

Anders als bei den Subjekt- und Akkusativobjektsätzen ist der Präpositionalobjektsatz aber auch ohne Korrelat im Mittelfeld in topikalisierter Position nicht zulässig:

- (27) Dass der Urlaub vorbei ist, überrascht/bedauert Michael.

⁹ Tatsächlich ist es aus diachroner Perspektive wahrscheinlicher, dass das *-r-* bei konsonantisch beginnender Präposition wegfällt (vgl. Müller 2000: 140).

(28) *Dass der Urlaub vorbei ist, ärgert sich Michael.

Breindl (1989: 169) gibt auch für das unbetonte Pronominaladverb eine obligatorische Extraposition des Nebensatzes an – im Mittelfeld bewertet sie den Argumentsatz als ungrammatisch (Grammatikalitätsurteil gemäß dem Original):

(29) *Ich habe mich darüber, dass er kommt, sehr geärgert.

Breindl zufolge muss das Pronominaladverb obligatorisch auf dem pronominalen Teil *da-* betont sein, wenn der Argumentsatz adjazent zu ihm steht, wobei sie das Pronominaladverb dann als Bezugselement analysiert (vgl. dazu den nächsten Abschnitt).

2.2 Abgrenzung von Bezugselementen

In der Forschung (vgl. z. B. Breindl 1989: 157ff., Bausewein 1990: 183, Oppenrieder 1991: 327ff., Sudhoff 2003: 52ff.) werden die unbetonten Korrelate häufig von den betonten, zum Teil aber formgleichen Bezugselementen abgegrenzt. Demzufolge sind das nicht-betonbare *es* und die Pronominaladverbien mit unbetontem pronominalen Teil Korrelate, die auf den zwingend extraponierten Argumentsatz verweisen (vgl. Abschnitt 2.1). Als Bezugselemente werden dagegen die *d*-Pronomen *das*, *dem*, *dessen* sowie die Pronominaladverbien mit betontem pronominalen Teil angesehen, die als Kopf einer Attribut-Konstruktion zusammen mit dem Nebensatz sowohl im Vorfeld als auch im Mittelfeld auftreten können. Die wesentlichen Unterschiede zwischen Korrelat und Bezugselement liegen also in der Betonung der Pro-Form und in der Position des Nebensatzes.

Gemäß dieser Unterscheidung haben die Nebensätze in der Korrelat-Konstruktion einen anderen Status als die Nebensätze der Bezugselement-Konstruktion: Das Korrelat korreliert mit einem Satzglied, während das Bezugselement von einem Satzgliedteil attribuiert wird. So handelt es sich nach Breindl (1989: 160f.) in (30) um ein Bezugselement mit Gliedteilsatz, in (31) hingegen um ein Korrelat mit Gliedsatz:

(30) Die haben dieses Problem DAdurch_{Bezugselement} gelöst, dass sie englischsprachige Juristen eingestellt haben.

(31) Sie [...] versuchten sich gegenseitig darüber_{Korrelat} hinWEGzutäuschen, dass sie tatsächlich hinkende Plumpsäcke waren.

Analog dazu zeigt sich in (32) versus (33) der Unterschied zwischen einem *es*-Korrelat und einem Bezugselement, der sich, anders als bei den Pronominaladverbi-

en, nicht nur in der Betonung, sondern auch im lexikalischen Material niederschlägt (vgl. Breindl 1989: 179):

(32) weil es_{Korrelat} ihn überrascht, dass die Tomaten schon reif sind

(33) weil ihn DAS_{Bezugselement}, dass die Tomaten schon reif sind, überrascht

Die Dativ- und Genitivformen des *das*-Bezugselements, *dem* und *dessen*, treten nur äußerst selten auf. Unklar ist, wie bei dieser Klassifizierung die Korrelat-Pendants zu den Bezugselementen zu Genitiv- und Dativobjekten lauten sollen. Breindl gibt dazu an, dass für diese Elemente aufgrund ihrer Seltenheit keine Regeln erfasst werden können. Da das Auftreten von *dem* bei extraponiertem Dativobjektsatz jedoch obligatorisch ist, vermutet sie, dass Dativobjektsätze nur als Gliedteilsätze zu Bezugselementen realisierbar sind. Auch die bezugselementtypische Betonung von *dem* hält Breindl für obligatorisch (vgl. Breindl 1989: 159):

(34) Dass keine Bremsspur zu sehen ist, widerspricht *(DEM), dass der Fahrer angehalten haben soll.

Demzufolge gibt es keine unbetonten Korrelate für Dativ- und Genitivobjektsätze. Es ergibt sich folgende Klassifizierung für Korrelate und Bezugselemente:

(35)

Korrelat	Bezugselement
es	DAS
	DEM
	DESSen
da(r)-+Präposition	DA(r)-+Präposition

Nach Breindl (1989) unterscheiden sich Bezugselement- und Korrelat-Konstruktionen in ihrer Intonation, in ihrer syntaktischen Struktur und in ihrer Funktion. Intonatorisch muss zwischen einem *Gliedteilsatz-Akzentmuster* (Bezugselement-Konstruktion) und einem *Gliedsatz-Akzentmuster* (Korrelat-Konstruktion) unterschieden werden.¹⁰ Bei dem Gliedteilsatz-Akzentmuster wie in (36) trägt das Bezugselement einen rhematischen Akzent auf dem pronominalen Teil *da-* (bzw. auf *das*, *dem*,

¹⁰ Eine dritte Möglichkeit, das *Partikelverb-Akzentmuster*, bei dem der Akzent auf dem präpositionalen Teil der Doppelpartikel liegt, lasse ich unberücksichtigt, da es sich hierbei nicht um ein strukturbedingtes, variierbares, sondern um ein verbspezifisches Akzentmuster handelt (Breindl 1989: 163):

i. Erschwerend kommt noch daZU, dass der Termin recht knapp bemessen ist.

dessen). Es handelt sich hierbei laut Breindl um den Satz(fokus)akzent innerhalb des Matrixsatzes. Innerhalb des Gliedteilsatzes tritt zusätzlich ein rhematischer Akzent der gleichen Akzentstärke wie bei *da-* auf (vgl. Breindl 1989: 161, meine Hervorhebung):

- (36) Dass wir die maßgeblichen Zwischentöne etwas schneller und deutlicher erkennen, liegt sicher auch DAran, dass wir Erfolge lieber STILLschweigend verbuchen.

Durch den obligatorischen Akzent auf dem Bezugselement ist die Realisierung der Schwundform des Pronominaladverbs (hier: *d'ran*) in einer Bezugselement-Konstruktion nicht möglich (vgl. Breindl 1989: 161, meine Hervorhebung):

- (37) Dass wir die maßgeblichen Zwischentöne etwas schneller und deutlicher erkennen, liegt sicher auch *d'ran, dass wir Erfolge lieber STILLschweigend verbuchen.

Bei dem Gliedsatz-Akzentmuster hingegen ist das Korrelat intonatorisch nicht hervorgehoben (vgl. (31), hier wiederholt als (38)):

- (38) Sie [...] versuchten sich gegenseitig darüber hinWEGzutäuschen, dass sie tatsächlich hinkende Plumpsäcke waren.

Hier erhält – so Breindl (1989: 161) – eine Konstituente im Prädikatsteil den Akzent. Steht im Matrixsatz eine fokussierte Konstituente, erhält diese als Fokusexponent des Prädikats den stärksten Akzent. Ansonsten erhält das Matrixverb den Akzent. Bei diesem Akzentmuster ist das Pronominaladverb zur grundsätzlich unbetonbaren Schwundform (hier: *d'rüber*) umformbar:

- (39) Sie [...] versuchten sich gegenseitig d'rüber hinWEGzutäuschen, dass sie tatsächlich hinkende Plumpsäcke waren.

Während das akzentuierte Bezugselement im Mittelfeld also akzentschwache prädikative Elemente umgeben, wird das unbetonte Korrelat gemäß Breindls Analyse von einem akzentuell hervorgehobenen Prädikat begleitet.

Aus den von Breindl beschriebenen Akzentverhältnissen lässt sich ableiten, dass sie den Nebensatz in Korrelat-Konstruktionen informationsstrukturell als diskursbekannt ansieht. Erstens gilt ihr zufolge, dass sich der Hauptakzent in Korrelat-Konstruktionen im Matrixsatz befindet. Zweitens kann die Schwundform des Pronominaladverbs nur bei bekanntem Nebensatz verwendet werden. Dieses von Breindl

postulierte Gliedsatz-Akzentmuster widerspricht den von Sudhoff (2003: 70) beschriebenen Akzentverhältnissen bei *es*-Korrelat-Konstruktionen, gemäß denen weder das Korrelat noch ein Element im Matrixsatz akzentuiert ist, sondern zwingend ein Element im Nebensatz (vgl. dazu auch die Proform-Korrelat-Unterscheidung in Abschnitt 2.3). Auch Zitterbart (2002: 101) beschreibt das Akzentmuster bei unbetonten Korrelat-Konstruktionen derart, dass das Korrelat unbetont und eine Konstituente im extraponierten Nebensatz fokusakzentuiert ist.¹¹ Während sich die Autoren bei der Differenzierung von betontem Bezugselement und unbetontem Korrelat also relativ einig sind, scheint unklar zu sein, welche intonatorischen bzw. informationsstrukturellen Verhältnisse im Rest des Satzes vorliegen.

Syntaktisch sollen sich Korrelat-Gliedsatz-Konstruktionen und Bezugselement-Gliedteilsatz-Konstruktionen wie folgt unterscheiden: Korrelate treten nur in Verbindung mit einem extraponierten Argumentsatz auf und sind auf das Mittelfeld des Matrixsatzes beschränkt. Ein Gliedsatz im Mittelfeld ist demzufolge ungrammatisch (vgl. Breindl 1989: 169, Grammatikalitätsurteile gemäß dem Original):

(40) Ich habe mich DARüber/*darüber, dass er kommt, sehr geärgert.

Auch im Vorfeld kann nach Breindl (1989: 180) nur der Bezugselement-Akzent verwendet werden:¹²

(41) DARüber/*darüber, dass er kommt, habe ich mich sehr geärgert.

Diese Grammatikalitätsurteile halte ich für anfechtbar.

¹¹ Zitterbart (2002) unterscheidet zwar terminologisch nicht zwischen betonten Bezugselementen und unbetonten Korrelaten, sondern analysiert die Pro-Formen unabhängig von ihrer Betonung als Korrelate, schließt dabei aber die Vor- und Mittelfeldstellung von unbetontem Korrelat und Nebensatz aus, sodass sie letztlich dieselbe Unterscheidung wie Breindl (1989) trifft.

¹² Auch wenn der Argumentsatz linksversetzt ist, kann, Breindls Unterscheidung folgend, lediglich ein betontes Bezugselement im Matrixsatz auftreten:

- i. *Dass der Urlaub vorbei ist, es bedauert Michael.
- ii. *Dass der Urlaub vorbei ist, d'rüber ärgert sich Michael.
- iii. Dass der Urlaub vorbei ist, DAS bedauert Michael.
- iv. Dass der Urlaub vorbei ist, DARüber ärgert sich Michael.

Hier wird der linksversetzte Nebensatz durch ein resumptives Pronomen im Vorfeld des Matrixsatzes wieder aufgegriffen. Nach Fries (1985) muss aber allen linksversetzten Strukturen eine koreferente Konstituente im Matrixsatz entsprechen, die jedoch nicht unbedingt pronominal sein muss, sodass diese Konstruktion im weiteren Verlauf dieser Arbeit nicht berücksichtigt wird.

Korrelate und Bezugselemente unterscheiden sich nach Breindl (1989) schließlich auch bezüglich ihrer Referenzfähigkeit. Das unbetonte Pronominaladverb soll genau wie das *es*-Korrelat keine referierende Pro-Form sein (deshalb auch Breindls Bezeichnung als „Platzhalter“). Stattdessen sei ein Korrelat eine vorausweisende Dekodierungshilfe, mit Hilfe derer der Hörer den extraponierten Gliedsatz besser in die Matrixsatzstruktur einordnen kann (vgl. Breindl 1989: 167). Dabei ist das Auftreten des Argumentsatzes obligatorisch. Das Korrelat stellt also ein ‚dummy‘-Argument dar, das grammatische Informationen liefert, während die lexikalischen Informationen getrennt vom Nebensatz hinzugefügt werden. Hierin ähnelt das Korrelat der Trennung von finitem Hilfsverb und infinitem Vollverb, bei der ebenfalls grammatische von lexikalischen Informationen getrennt werden:

(42) Er wird_[3.Ps.Sg.Fut1] siegen.

(43) Michael bedauert es_[Akk.], dass der Urlaub vorbei ist.

Auch wenn die Bezugselemente in Form von Pronominaladverbien eine korrelatähnliche Funktion erfüllen, unterscheiden sie sich nach Breindl referenziell (und dadurch strukturell) von Korrelaten: Im Gegensatz zu den Korrelaten, die lediglich als Platzhalter fungieren, haben Bezugselemente genau wie volle DPn bzw. PPn referierenden Charakter und können deshalb allein die Argumentstelle des Subjekts oder Objekts besetzen. Der attributive Gliedteilsatz ist vom Bezugselement abhängig und bildet zusammen mit ihm eine Konstituente. Folgerichtig ist das Bezugselement immer obligatorisch, während der Attributsatz eine optionale Ergänzung darstellt (vgl. Breindl 1989: 177):

(44) ...weil gerade *(DArin)(, dass alle menschliche Erkenntnis Risiken nicht vollständig ausschließen kann,) die besondere Herausforderung für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Technik liegt.

Anders als bei den Korrelat-Konstruktionen muss der Nebensatz hier nicht extraponiert werden: Attributskopf und Attributsatz können adjazent stehen.

Breindl führt also phonologische, syntaktische und funktionale Argumente für die Unterscheidung von Korrelaten und Bezugselementen auf. Wie sie weiter ausführt, weist die Bezugselement-Konstruktion Ähnlichkeiten zu anderen satzförmigen Attributen auf, was ihre Klassifizierung zusätzlich stützen soll. So ähnelt die Bezugselement-Konstruktion nominalen (und semantisch volleren) Bezugsausdrücken mit Gliedteilsatz wie etwa *die Tatsache, dass p*. Allerdings verhält sich das Bezugselement in (46) in einem entscheidenden Punkt nicht analog zu den vollen DPn in

(45): Es hat keinen Einfluss auf die Subkategorisierung des Nebensatzes (Oppenrieder 1991: 333):

- (45) a. Ich ärgere mich über die Frage, *dass/ob du zu spät bist.
b. Ich ärgere mich über die Tatsache, dass/*ob du zu spät bist.
- (46) Ich ärgere mich DARüber, dass/*ob du zu spät bist.

Während in (45) je nach Attributskopf ein [+w]- bzw. [-w]-Satz selektiert wird, ist das Bezugselement in (46) ‚valenzdurchlässig‘, das heißt, die Rektionseigenschaften des Matrixprädikats *ärgern* bestimmen durch das Bezugselement hindurch den Typ des Gliedteilsatzes. In der Eigenschaft der ‚Valenztransparenz‘ gleichen die Bezugselemente den Korrelat-Konstruktionen, in denen der Gliedsatz ebenfalls verbselektiert ist.

Es bestehen auch Ähnlichkeiten zwischen Bezugselement-Konstruktionen und restriktiven Relativsätzen zu pronominalen Bezugsausdrücken. Beide haben die Möglichkeit, als Konstituente im Mittelfeld aufzutreten, und auch intonatorisch ähneln sie sich (Breindl 1989: 174):

- (47) Es geht mir um DAS, was Frauen durch Diskriminierung angetan wird.
- (48) Es geht mir DARum, dass Frauen immer noch diskriminiert werden.

In beiden Konstruktionen wird ein pronominales Bezugselement mit einem satzförmigen Attribut versehen und der Nebensatz leistet die denotierende Funktion – das Bezugselement ist jeweils semantisch schwach. Jedoch handelt es sich bei dem Relativsatz, wie Breindl selbst feststellt, genau wie bei dem Attributsatz zu semantisch volleren Bezugsausdrücken nicht um ein vom Verb gefordertes Argument. Der Relativsatz steht also nicht in einer Subkategorisierungsbeziehung zu dem Matrixverb. Während das Bezugselement in (48) keinen Einfluss auf die Form des Nebensatzes hat, bestimmt der Bezugsausdruck in (47) die Form des Relativpronomens. Darüber hinaus beziehen sich Relativsätze auf Individuen und Präpositionalobjektsätze auf Sachverhalte. Es bestehen zwar durchaus Ähnlichkeiten zwischen den aufgeführten Konstruktionen, aber gleichzeitig sind auch Eigenschaften festzustellen, die die hier zur Diskussion stehenden Bezugselemente von semantisch volleren Attributsköpfen und Relativpronomen unterscheiden und stattdessen mit Korrelaten teilen.

Die Abgrenzung der Korrelate von den Bezugselementen wurde zwar in der Forschung vielseitig aufgegriffen (vgl. z. B. Bausewein 1990, Oppenrieder 1991, Sudhoff 2003), ist aber keineswegs unumstritten (vgl. z. B. Pittner 1999: 222, Schwabe

2011: 14). Tatsächlich ist es fraglich, ob eine Unterscheidung zwischen Korrelaten und Bezugselementen und Gliedsätzen und Gliedteilsätzen allein aufgrund der Akzentsetzung gerechtfertigt ist, denn immerhin handelt es sich jeweils um das gleiche lexikalische Material. Außerdem sind sowohl Korrelat als auch Bezugselement ‚valenztransparent‘ für die Matrixverbselektion des Nebensatzes – eine Eigenschaft, die unter der Annahme eines Bezugselements überrascht, da sich der attributive Gliedteilsatz auf den Attributskopf bezieht und entsprechend vom Matrixprädikat unabhängig sein sollte. Auch entsteht eine Klassifikationslücke, weil nach Breindl (1989) *das*, *dem* und *dessen* immer betont sind (vgl. (35)). Demnach dürfte es keine unbetonten Korrelate für Dativ- und Genitivobjekte geben, was in Anbetracht der folgenden Beispiele nicht plausibel erscheint:

(49) Ich bin mir dessen beWUSST, dass Rauchen ungesund ist.

(50) Ich kann dem nichts ABgewinnen, dass Rauchen in Kneipen verboten ist.

Vor allem aber scheint es nicht der Fall zu sein, dass der pronominale Teil *da-* der Pronominaladverbien nur dann unbetont sein kann, wenn der Argumentsatz extraponiert wurde:

(51) MIchael hat sich darüber, dass der Urlaub vorbei ist, geärgert.

Umgekehrt kann er auch betont sein, wenn der Argumentsatz extraponiert wurde. Laut Breindl hingegen erfolgt die Betonung obligatorisch, wenn der Nebensatz nicht extraponiert ist, sondern mit dem Bezugselement eine Konstituente bildet.¹³ Ich werde mich diesen Urteilen nur bedingt anschließen und halte eine Neubewertung der Akzentuierungsmöglichkeiten und der daraus resultierenden Stellungseigenschaften der Bezugselement- bzw. Korrelat-Konstruktionen für notwendig. Das einzige der hier zur Diskussion stehenden Elemente, das einen adjazenten Nebensatz tatsächlich ausschließt, ist (abgesehen von der Schwundform *d'r-*) das *es*:

(52) a. *Ich habe es, dass der Urlaub vorbei ist, sehr bedauert.

b. *Es, dass der Urlaub vorbei ist, habe ich sehr bedauert.

Die anderen Elemente können meines Erachtens sowohl unbetont als auch betont mit adjazentem Nebensatz auftreten. Bei einer Extraposition des Argumentsatzes sind alle Pro-Formen (unabhängig von ihrer Betonung) grammatisch:

¹³ Wenn das Bezugselement und der Nebensatz eine Einheit bilden, ist es nach Breindls Argumentation allein deshalb unplausibel, von einem Korrelat auszugehen, weil es in seiner Platzhalterfunktion nicht gebraucht wird.

- (53) a. Ich habe es/das/DAS sehr bedauert, dass der Urlaub vorbei ist.
b. Ich habe mich darüber/DARüber sehr geärgert, dass er kommt.

Hier drängt sich die Frage auf, wann der Sprecher welche Betonung mit welchem Effekt wählt. Eine Untersuchung der informationsstrukturellen Eigenschaften von Sätzen mit unbetonten und betonten sententialen Pro-Formen erscheint dabei vielversprechend.

Zuletzt sei noch darauf hingewiesen, dass korrelierte Adverbialsätze durch die Korrelat-Bezugselement-Unterscheidung aus dem Korrelat-Bereich ausgeschlossen werden: Erstens haben Adverbialsätze meist nur Angabestatus und keine Argumentfunktion. Zweitens weisen sie ein gliedteilsatztypisches Akzentmuster auf, da das Bezugselement hier stets betont ist:

- (54) Ich habe dich DEShalb angerufen, weil ich deine Hilfe brauchte.

Auch wenn ich mich der vorliegenden Korrelat-Bezugselement-Unterscheidung nicht anschließen werde, sollen korrelierte Adverbialsätze nicht Gegenstand dieser Arbeit sein, da hier andere Auftretenseigenschaften festzustellen sind. Das Bezugselement scheint in diesen Fällen semantisch und syntaktisch optional zu sein, da die Adverbialsätze durch ihre einleitende Konjunktion hinsichtlich ihrer syntaktischen Funktion und semantischen Rolle bereits markiert sind. Der formale Argumentstatus eines *dass*-Glieder(satzes) wird hingegen ohne Korrelat bzw. Bezugselement nicht näher spezifiziert. Das die Kausalfunktion des Adverbialsatzes wiederholende Adverb *deshalb* in (54) dient also vermutlich lediglich als informationsstrukturelles Signal und ist von der Argumentsatz-Pro-Form abzugrenzen (vgl. Pittner 1999: 222). Ein weiterer Unterschied ist, dass das Auftreten der Pro-Form bei Adverbialsätzen nicht matrixverbspezifisch ist, was mindestens auf die Pro-Form *es* zutrifft, wie der nächste Abschnitt thematisieren wird.

2.3 Abgrenzung von Proformen

Während die bisher genannten Eigenschaften von Korrelaten struktureller Natur sind – beispielsweise darf ein Korrelat nicht adjazent zum Nebensatz stehen –, und die Abgrenzung von Korrelaten und Bezugselementen vor allem phonologisch begründet wird, rückt nun ein verbsemantischer bzw. informationsstruktureller Faktor des Korrelat-Auftretens in den Vordergrund. Eine weitere Abgrenzung von den Korrelaten erfolgt nämlich häufig und spätestens seit Pütz (1975: 69) hinsichtlich der

verbabhängig unterschiedlichen Gebrauchsformen des satzvertretenden *es*. Dies beruht auf der Beobachtung, dass manche Matrixverben grundsätzlich kein *es*-Korrelat zulassen, obwohl sie ihr Argument satzförmig realisieren können:

- (55) Was gibt's Neues von Michael?
- a. Michael [bedauert es, dass der Urlaub vorbei ist]_F.¹⁴
 - b. *Michael [behauptet es, dass der Urlaub vorbei ist.]_F.

Sudhoff (2003) nennt die korrelatfähige Verbklasse aufgrund ihres prominentesten Vertreters *bedauern*-Verbklasse (weitere Verben dieser Klasse sind beispielsweise *aushalten, dulden, erlauben, ermöglichen, ertragen, verübeln, zulassen*) und die korrelatunfähige Verbklasse *behaupten*-Verbklasse (weitere Beispiele sind *denken, feststellen, glauben, wollen, hören, vermuten*).

Wenn bei den korrelatunfähigen *behaupten*-Verben der Argumentsatz in Verbindung mit einem grammatisch akzeptablen *es* auftritt, handelt es sich in Sudhoffs (2003) Terminologie um die in Abschnitt 2.1 bereits eingeführte Proform, die durch den diskursbekannten Nebensatz ergänzt werden kann, aber keineswegs muss. Das Proform-*es* kann bei entsprechendem Kontext bei allen Verben, die einen Subjekt- oder Akkusativobjektsatz einbetten, auftreten, und zwar immer dann, wenn der Inhalt des Nebensatzes bereits vorerwähnt wurde. Hier liegt der Hauptakzent auf einem Element im Matrixsatz, zum Beispiel auf dem Matrixsubjekt (vgl. (56a)) bzw. auf dem Matrixverb (vgl. (56b)):

- (56) a. Wer behauptet/bedauert denn, dass der Urlaub vorbei ist?
[Michael]_F behauptet/bedauert es, dass der Urlaub vorbei ist.
- b. Michael [beHAUPtet/beDAUert]_F es ja gar nicht, dass der Urlaub vorbei ist, er WÜNSCHT es sich nur.

In diesen Fällen ist das *es* durch das Bezugselement *das* austauschbar, das allerdings meines Erachtens entgegen Breindls (1989) Ansicht nicht betont sein muss:

- (57) a. Wer behauptet/bedauert, dass der Urlaub vorbei ist?
[Michael]_F behauptet/bedauert das, dass der Urlaub vorbei ist.
- b. Michael [beHAUPtet/beDAUert]_F das ja gar nicht, dass der Urlaub vorbei ist, er WÜNSCHT es sich nur.

¹⁴ Das eckige Klammernpaar mit dem Index *F* markiert, wie gemeinhin üblich, die Fokusdomäne.

Demgegenüber ist das Auftreten des Korrelat-*es* bemerkenswerterweise auf die *bedauern*-Verbklasse beschränkt, in Verbindung mit *behaupten*-Verben führt es zu ungrammatischen Sätzen. Der entscheidende Unterschied zu der mit beiden Verbklassen grammatisch wohlgeformten Proform-Konstruktion liegt in der Informationsstruktur des Satzes. Der Nebensatz ist hier diskursneu, sodass der Fokusakzent bei Korrelat-Konstruktionen im Gegensatz zu den Proform-Konstruktionen innerhalb des Nebensatzes liegt, wie (55) und (58)-(60) zeigen:

- (58) Was ist los?
 a. [Michael bedauert es, dass der Urlaub vorbei ist]_F.
 b. *[Michael behauptet es, dass der Urlaub vorbei ist]_F.
- (59) Was bedauert Michael?
 Michael bedauert es, [dass der Urlaub vorbei ist].
- (60) Was behauptet Michael?
 *Michael behauptet es, [dass der Urlaub vorbei ist]_F.

Die Substitution mit dem Bezugselement *das* ist in den Korrelat-Konstruktionen nicht möglich:

- (61) Was ist los?
 *[Michael bedauert das, dass der Urlaub vorbei ist]_F.
- (62) Was bedauert Michael?
 *[Michael bedauert das, dass der Urlaub vorbei ist]_F.

Es ergibt sich also folgende Klassifizierung:

(63)

Korrelat	Proform
es (nur bei spezifischen Verben)	es (durch <i>das</i> austauschbar)

Die Abhängigkeit der Distribution von Korrelat und Proform von der Fokussierung bzw. Bekanntheit des Nebensatzes hat dazu geführt, die Proform als *anaphorisch* und das Korrelat als *kataphorisch* zu bezeichnen. Anaphorik bzw. Kataphorik sind sehr unterschiedlich definierte Begriffe, die in Kapitel 4 noch eingehend diskutiert werden. Vorerst wird mit diesen Begriffen auf die Bekanntheit der Nebensätze Bezug genommen: Eine Anapher ist dabei zurückverweisend, eine Katapher ist vorausweisend. So gilt die Proform als anaphorisch, weil der Nebensatz bereits vorerwähnt wurde und die Proform insofern auf diese gegebene Proposition zurückverweist bzw.

selbige wieder aufgreift. Der der Proform nachfolgende Nebensatz ist deshalb nicht zwingend zu realisieren, es handelt sich bei ihm um eine letztlich redundante Information. Das Korrelat verweist hingegen kataphorisch auf den Nebensatz, weil der Nebensatz neue Information darstellt, was sich in der Fokusakzentsetzung widerspiegelt. Aufgrund dieser Eigenschaft muss der Nebensatz dem Korrelat zwingend folgen. Das alternative Bezugselement *das* tritt nur auf, wenn der Nebensatz bereits bekannt ist.

Es lässt sich bis hierhin zusammenfassen, dass das *es*-Korrelat nur von bestimmten, noch nicht endgültig identifizierten Matrixprädikaten, der *bedauern*-Verbklasse, lizenziert wird und in Verbindung mit den noch nicht endgültig identifizierten *behaupten*-Verben zu ungrammatischen Sätzen führt.¹⁵ Aus welchem Grund nur bestimmte Verben das *es*-Korrelat zulassen, ist nicht geklärt. Es wurde darüber hinaus eine weitere Form des satzvertretenden *es*, die Proform, identifiziert, die bei (fast) allen Verben, die einen Subjekt- oder Akkusativobjektsatz subkategorisieren, auftreten kann. Voraussetzung hierfür ist, dass der Nebensatz bereits bekannt ist. Da sowohl Proform als auch Korrelat nominalen Charakter haben, besteht überdies eine weitere Voraussetzung für ihre Zulässigkeit: Das Matrixverb muss ein nominales Element selektieren können. Verben, die nicht alternativ zur CP-Realisierung ihres Arguments auch eine DP erlauben (wie beispielsweise *sich weigern*), können entsprechend weder mit einem Korrelat noch mit einer Proform auftreten.

Im Zusammenhang mit der verbspezifischen *es*-Lizenzierung ist interessant, dass sich die korrelatfähigen *bedauern*-Verben nicht nur in ihrer Eigenschaft, Korrelate zu lizenzieren, von den korrelatunfähigen *behaupten*-Verben unterscheiden, sondern auch spezifische Extraktions- und Subkategorisierungseigenschaften aufweisen. So erlauben sie im Gegensatz zu korrelatfeindlichen Verben nur eingeschränkt Extraktion aus ihren Komplementsätzen (vgl. Pütz 1975: 72). Zwar zeigt (64), dass Komplemente (bedingt) aus Argumentsätzen beider Matrixverbtypen extrahiert werden können, aber in (65) wird deutlich, dass Adjunkte nur aus Argumentsätzen korrelatunfähiger *behaupten*-Verben extrahiert werden können (vgl. Sudhoff 2003: 62, der

¹⁵ Breindl (1989) behauptet, dass es analog dazu Verben gibt, die grundsätzlich nur mit betontem Bezugselement auftreten können, wie beispielsweise *daran liegen*, *beruhen auf*, *zusammenhängen mit*. Tatsächlich scheint die Nicht-Betonung des pronominalen Teils des Pronominaladverbs aber auch bei diesen Verben kontextabhängig möglich zu sein (vgl. Schwabe 2011: 14):

- i. Das liegt bestimmt **D**aran, dass du immer zu spät ins **BETT** gehst.
- ii. Das liegt **beSTIMMT** daran, dass du immer zu spät ins **Bett** gehst.

(64d) allerdings als ungrammatisch einstuft):

- (64) a. Was_i behauptet Fred, t_i getan zu haben?
b. Was_i behauptet Fred, dass Wilma t_i getan hat?
c. Was_i bedauert Fred, t_i getan zu haben?
d. ?Was_i bedauert Fred, dass Wilma t_i getan hat?
- (65) a. *Womit_i bedauerte Fred, sie t_i verärgert zu haben?
b. Womit_i behauptete Fred, sie t_i verärgert zu haben?

Darüber hinaus lassen korrelatfähige *bedauern*-Verben keine Verbzweitstellung des eingebetteten Argumentsatzes zu, während korrelatfeindliche Verben häufig Verbzweiteinbettung erlauben:

- (66) a. Michael behauptet, der Urlaub ist zu Ende.
b. *Michael bedauert, der Urlaub ist zu Ende.

Offenbar ist die verbsspezifische Eigenschaft, bei fokussiertem Nebensatz ein *es*-Korrelat realisieren zu können, also mit weiteren syntaktischen Eigenschaften der Verben verknüpft. Eine semantisch-pragmatische Spiegelung dieser Verhältnisse und eine genauere Klassifizierung der Verbtypen steht noch aus.

Ein fragwürdiger Aspekt der Korrelat-Proform-Unterscheidung ist die Tatsache, dass die (anaphorische) Proform syntaktisch in derselben Position wie das (kataphorische) Korrelat auftritt, nämlich im Hintergrundbereich des Satzes:

- (67) a. *dass Michael vielleicht es [beDAUert/beHAUPtet]_F, dass der Urlaub vorbei ist
b. dass Michael es vielleicht [beDAUert/beHAUPtet]_F, dass der Urlaub vorbei ist

Auch ist bei beiden *es*-Varianten die Extrapolation des Argumentsatzes notwendig:

- (68) a. *Michael hat es, dass der Urlaub vorbei ist, bedauert.
b. *Michael hat es, dass der Urlaub vorbei ist, beHAUPtet.

Die satzvertretende *es*-Proform und das *es*-Korrelat verhalten sich also syntaktisch identisch. Es ist deshalb fragwürdig, ob die informationsstrukturell unterschiedlich verwendeten *es*-Varianten, die beide mit einem Argumentsatz assoziiert sind, syntaktisch (und kategorial) unterschiedlich zu behandeln sind. Vielmehr scheint die Aufgabe darin zu liegen, die Eigenschaften der Verben herauszufinden, die nur eine anaphorische (Proform-)Interpretation und keine kataphorische (Korrelat-)Interpretation

zulassen. Wenn man auf eine Differenzierung zwischen Korrelat und Proform verzichtet, ist darüber hinaus klärungsbedürftig, warum die Realisierbarkeit der sententialen Pro-Form *es* zum einen vom Kontext und zum anderen vom Matrixverb determiniert wird.

2.4 Zusammenfassung

In der referierten Literatur gelten die Pro-Form *es* und die unbetonten Pronominaladverbien, die auf einen (fokussierten) extraponierten Argumentsatz verweisen, als Korrelate. Als Bezugselemente werden die betonten Pro-Formen *das*, *dem*, *dessen* und die auf dem pronominalen Teil betonten Pronominaladverbien analysiert. Der mit ihnen assoziierte Nebensatz gilt als Attributsatz und kann auch adjazent zum Bezugselement stehen. Das verbspezifisch lizenzierte Korrelat-*es* wird außerdem von dem Proform-*es* abgegrenzt, das immer dann auftreten kann, wenn der Nebensatz diskursbekannt ist. So kann die Ungrammatikalität des *es*-Korrelats bei bestimmten Verben auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Verbklasse zurückgeführt werden.

Dieses Kapitel hat verdeutlicht, dass die Klassifikation der sententialen Pro-Formen in Korrelate, Bezugselemente und Proformen kontrovers ist. So ist insbesondere zu hinterfragen, ob die Pro-Form obligatorisch betont sein muss, wenn der Argumentsatz adjazent steht, und warum lexikalisch identisches Material unterschiedliche Status im Satz einnehmen soll. Zudem können die Auftretensbedingungen und die Funktionen der Pro-Formen durch die Differenzierung nicht systematisch erfasst werden. Beispielsweise sagt die Abgrenzung der Korrelate von den Bezugselementen voraus, dass das Bezugselement als Attributskopf immer obligatorisch ist. Dies kann die beobachtete Auftretensoptionalität des Korrelats *es* und des Bezugselements *das* nicht erklären. Hinzu kommt, dass weder feststeht, welche Verben genau ein Korrelat lizenzieren, noch, aus welchem Grund die Korrelatlizenzierung verbspezifisch ist. Im Folgenden wird eine einheitliche Analyse der sententialen Pro-Formen angestrebt, die sowohl den Gemeinsamkeiten als auch den Unterschieden der zur Diskussion stehenden Elemente Rechnung trägt und ihre syntaktischen und semantisch-pragmatischen Restriktionen und Funktionen ohne kategoriale Differenzierungen ableiten kann.

3 Syntax von sententialen Pro-Formen

Dieses Kapitel widmet sich der Syntax von sententialen Pro-Form-Konstruktionen. Die syntaktische Analyse muss vor dem Hintergrund der in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Datenlage insbesondere auf folgende Fragen Bezug nehmen:

- In welchem Verhältnis stehen sententiale Pro-Formen zum Nebensatz?
- Welchen syntaktischen Status haben Pro-Form und Nebensatz?
- Wie werden die Selektionsanforderungen des Verbs erfüllt?
- Wo und wann wird die sententiale Pro-Form generiert?
- Welchen syntaktischen Auftretensbedingungen unterliegen sententiale Pro-Formen/Pro-Form-Konstruktionen aus welchen Gründen?

Dazu werden zunächst in Abschnitt 3.1 bestehende syntaktische Analysevorschlage fur sententiale Pro-Formen referiert. Da in der Literatur keine einheitliche Terminologie verwendet wird, werde ich mich auf die analysierten Elemente im Allgemeinen mit dem Begriff der sententialen Pro-Form beziehen und gegebenenfalls einschrankende Definitionen der referierten Autoren angeben, sofern sie fur das Verstandnis ihrer Analysen notwendig sind. Wenn die Literatur auf eine syntaktische Differenzierung der im letzten Kapitel definierten Korrelate, Bezugselemente oder Proformen eingeht, wird diese ebenfalls dargestellt. In Abschnitt 3.2 erfolgt sodann eine Modifizierung und Weiterentwicklung von Sudhoffs (2003) in Abschnitt 3.1.3 dargestellter Strukturanalyse der *es*-Korrelate, die ich fur alle sententialen Pro-Formen – Korrelate, Bezugselemente und Proformen – generalisieren werde.

3.1 Bisherige syntaktische Analysen der sententialen Pro-Formen

Im Folgenden stelle ich bisherige Ansatze zu den syntaktischen Reprasentationen der Konstruktionen mit sententialen Pro-Formen im Rahmen der Generativen Grammatik dar und uberprufe sie auf ihr Antwortpotenzial bezuglich der soeben aufgeworfenen Fragen. Die Unterabschnitte richten sich nach den jeweils zugrundeliegenden Annahmen bezuglich des syntaktischen Verhaltnisses von Pro-Form und Argument-satz: Abschnitt 3.1.1 zeigt eine Spezifizierer-Kopf-Analyse, Abschnitt 3.1.2 diskutiert

Analysen, die die Pro-Form als Kopf oder XP und den Argumentsatz als Adjunkt analysieren, und Abschnitt 3.1.3 stellt zwei Kopf-Komplement-Analysen vor. Diskussionen über den aktuellen Forschungsstand aus generativer Perspektive finden sich auch in Sudhoff (2003) und Schwabe (2011). Bisherige Beschreibungsversuche der Syntax der sententialen Pro-Formen im Rahmen der traditionellen Grammatik, der Dependenzgrammatik und der valenzgestützten Konstituentenstrukturgrammatik werden in Sonnenberg (1992) referiert.

3.1.1 Spezifizierer-Kopf-Analyse

Gemäß der Spezifizierer-Kopf-Analyse, vertreten vor allem durch Fries (1985), befindet sich die sententiale Pro-Form im Spezifizierer des Argumentsatzes, der wiederum der Kopf einer (Satz-)Phrase ist. Fries unterscheidet nicht zwischen betonten Bezugselementen und unbetonten Korrelaten, sondern – meines Wissens als einziger Autor in der einschlägigen Literatur – zwischen akkusativischen Korrelaten (*es, das*) und nicht-akkusativischen Korrelaten (Pronominaladverbien, *dem, dessen*). Diese Terminologie werde ich für die Darstellung seiner Analyse übernehmen. Fries baut seine syntaktische Analyse auf der Beobachtung auf, dass das Korrelat und der Argumentsatz nur dann eine Konstituente im Vorfeld und im Mittelfeld bilden können, sofern es sich bei dem Korrelat nicht um das akkusativische *es* handelt. Die zentralen Daten für seine Analyse sind demzufolge Sätze wie in (1) und (2). In (1) ist die Konstituentenbildung von dem Pronominaladverb und dem assoziierten Argumentsatz im Vor- und Mittelfeld möglich und notwendig.¹ Im Gegensatz dazu ist die Konstituentenbildung von dem akkusativischen *es* und dem Argumentsatz im Vor- und Mittelfeld in (2) nicht möglich:

- (1) a. Darüber, dass du kommst, freue ich mich.
b. Ich habe mich darüber, dass du kommst, gefreut.
c. Ich freue mich (darüber), dass du kommst.
- (2) a. *Es, dass du kommst, habe ich erwartet.
b. *Ich habe es, dass du kommst, erwartet.
c. Ich erwarte (es), dass du kommst.

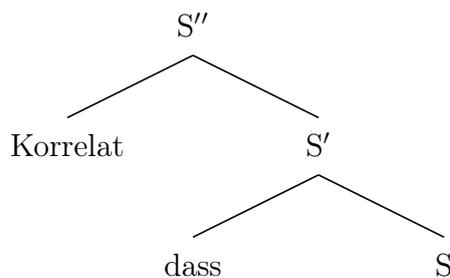
Auch das akkusativische *das* verhält sich anders als die nicht-akkusativischen Korrelate, wobei es eine etwas andere Distribution als *es* zeigt, sodass von Fries offen

¹ Gleiches gilt für *dem/dessen*.

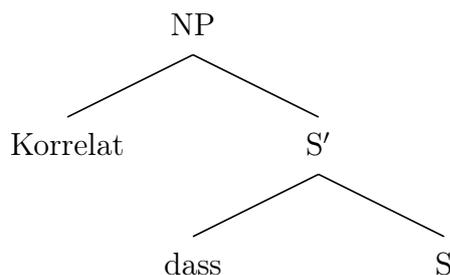
gelassen wird, ob *das* gegebenenfalls auch wie die nicht-akkusativischen Korrelate zu behandeln ist. In jedem Fall kann der Akkusativobjektsatz auch ohne Korrelat auftreten, während die nicht-akkusativischen Objektsätze (fast) immer obligatorisch zusammen mit einem Korrelat zu realisieren sind. Nur bei Nachfeldstellung des Nebensatzes ist das Korrelat verbspezifisch optional. Das nominativische *es* als sententiale Pro-Form wird gar nicht in die Betrachtung einbezogen: Fries (1985: 198) geht davon aus, dass Subjektsätze nicht mit einem Korrelat auftreten können.

Den nicht-akkusativischen Korrelat-Konstruktionen wird auf der Basis der Daten in (1) eine Konstituentenstruktur der Form <Korrelat-S'> attestiert. Für diese Struktur gibt es nach Fries drei Möglichkeiten der syntaktischen Analyse. Dabei ist die Konstituente aus Korrelat und Nebensatz entweder eine Satzgröße (vgl. (3a)) oder eine nominale Größe (vgl. (3b) und (3c)) (vgl. Fries 1985: 173):²

- (3) a. Kopf der Konstituente ist S', der zu S'' projiziert, das Korrelat ist im Spezifizierer:

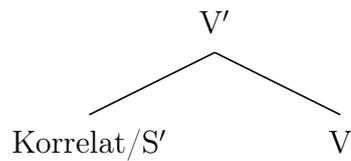


- b. Kopf der Konstituente ist das Korrelat und S' ist das Komplement vom Korrelat, vergleichbar mit einer attributiven Konstruktion:



² Die Möglichkeit, dass der Nebensatz ein Adjunkt sein könnte, zieht er nicht in Betracht, vgl. dazu Abschnitt 3.1.2.

- c. Kopf der Konstituente ist das Korrelat, aber Korrelat und S' sind Doppelbesetzungen einer Position:



Wie ich zeigen werde, werden auch Version (3b) und Version (3c) von einigen Autoren aufgegriffen, Fries verfolgt aber insbesondere die Struktur in (3a): Er plädiert dafür, dass lexikalisch spezifizierte Verben einen S'' mit einem Korrelat im Spezifizierer selektieren können, das Korrelat syntaktisch also zum Nebensatz gehört.

Als Argument gegen die Kopf-Komplement-Analyse in (3b) nennt Fries, dass der Nebensatz in diesem Fall von dem Korrelat selektiert wird. Die Matrixverben selektieren dann wiederum keine Sätze, sondern NPn. Fries wendet ein, dass der Nebensatz nicht als Komplement des Korrelats interpretiert werden kann, da er keine vom Korrelat zugewiesene Theta-Rolle besitzt (im Gegensatz zu Attribut-Konstruktionen wie beispielsweise *die Frage, ob er kommt*). Überhaupt besitzen Korrelat und Nebensatz keine voneinander unabhängige Theta-Rolle und das Korrelat hat keinen Einfluss auf die Art des Komplementsatzes (die Subkategorisierungsanforderungen des Verbs ‚sichern‘ durch das Korrelat zum Nebensatz durch), während der Attributskopf *Frage* den [+w]-Bezugssatz *ob er kommt* selektiert. Insofern scheinen die Korrelate keine eigenen Valenzträger zu sein (vgl. auch die Diskussion in Kapitel 2.2 zur ‚Valenztransparenz‘). Diese Gegenargumente dürfen bei nachfolgenden Ansätzen, die der Struktur in (3b) ähneln, beispielsweise Sudhoff (2003) bzw. meine eigene Analyse in Abschnitt 3.2, nicht außer Acht gelassen werden.

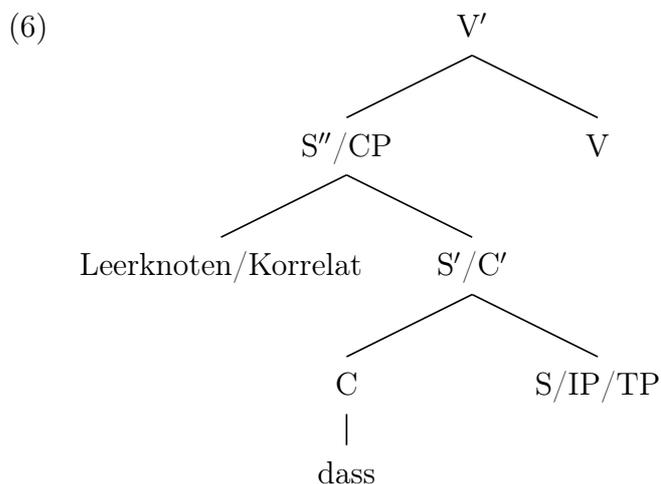
Auch die Struktur in (3c) lehnt Fries, wenn auch nicht gleichermaßen entschieden, zugunsten von Version (3a) ab. Abgesehen davon, dass in der Valenz-/Theta-Theorie keine doppelten Argumentstellenbesetzungen vorgesehen sind, spricht zunächst für diese Analyse, dass das Korrelat und der Nebensatz gleichermaßen der Selektion der regierenden Kategorie unterliegen, vergleichbar mit (rechtsversetzten) NP-Komplexen wie etwa *über ihn, den Neuen*. Jedoch zeigt Fries auch diverse syntaktische Differenzen von Korrelat-Konstruktionen und Rechtsversetzungen, die gegen eine einheitliche Analyse sprechen. So ist bei komplexen NPn die Erst-NP im Mittelfeld obligatorisch, wenn die Zweit-NP extraponiert wurde, während dies für das Korrelat nicht zwingend gilt (vgl. den Kontrast in (4)):

- (4) a. *Ich habe mich geärgert, den Neuen.
 b. Ich habe mich geärgert, dass er kommt.

Des Weiteren ist eine Wiederaufnahme der Präposition in komplexen NPn möglich, was wiederum bei Korrelat-Konstruktionen zu ungrammatischen Sätzen führt (vgl. den Kontrast in (5)):

- (5) a. Ich habe mich über ihn geärgert, über den Neuen.
 b. *Ich habe mich darüber/über das geärgert, über dass er kommt.

Fries spricht sich schließlich für die Konstituentenstruktur in (3a) bzw. (6) aus, bei der das Verb direkt einen S'' (in heutiger generativer Terminologie: eine CP) selegiert, dessen Spezifizierer mit einem pronominalen Leerknoten gefüllt ist, der auf der Ebene der Phonologischen Form (PF) mit einem Korrelat gefüllt werden kann:



Fries nimmt also unabhängig von der tatsächlichen phonologischen Realisierung des Korrelats eine einheitliche Korrelatposition für im Lexikon entsprechend markierte Verben an. Diese Perspektive wird auch von nachfolgenden Analysen häufig eingenommen. Fries begründet den Kopfstatus des Argumentsatzes damit, dass so keine andere Konstituente in den Komplex <Korrelat, S'> hineinregieren kann. Dieses Argument erscheint jedoch angesichts der Durchlässigkeit des Korrelats für die Subkategorisierungsanforderungen des Verbs nicht haltbar. Verben, die kein Korrelat zulassen, selegieren nach Fries nur ein S'-Komplement. Verben, die ein akkusativisches propositionales Komplement selegieren, sollen zwar grundsätzlich, aber wesentlich restringierter als die Verben mit Dativ-, Genitiv- oder Präpositionalobjekt, die Se-

lektion eines S'' -Komplements erlauben – nach welchen Kriterien dies erfolgt, bleibt jedoch in dieser Arbeit offen (vgl. Fries 1985: 186f.).

Auch Reis (1992) geht im Zuge ihrer Asymmetrie-Hypothese bezüglich Haupt- und Nebensatzstrukturen davon aus, dass sich sententiale Pro-Formen in von Komplementierern eingeleiteten Sätzen in der Vorfeldposition befinden und den konjunkional eingeleiteten Nebensatz S' zu einem S'' projizieren. Dabei beobachtet sie zutreffend, dass es Verben gibt, die sowohl S' als auch S'' als Komplemente zulassen, aber keine Verben, die S'' und S , aber nicht S' zulassen. Dies entspricht der bereits aufgeführten Beobachtung, dass sich die Pro-Form *es* und eingebettete Verbzweitsätze ausschließen bzw. dass korrelierte Nebensätze konjunkional eingeleitet und verbfinal sind.

Ansonsten wird die Spezifizierer-Kopf-Analyse der sententialen Pro-Form-Konstruktionen kaum in der Literatur aufgegriffen (vgl. auch Sonnenberg 1992: 80). Unter anderem kritisiert Pittner (1999: 220) die Hypothese, dass die Pro-Form in SpecCP steht, da sich sententiale Pro-Formen bei der Extraposition des Argument-satzes nicht wie Spezifizierer verhalten: Sie verbleiben meist im Mittel- oder Vorfeld, obwohl Spezifizierer sonst eher fest vor dem spezifizierten Element stehen bleiben. Dies lässt sich anhand des folgenden Beispiels veranschaulichen:

- (7) a. weil Hendrik t_i fragt, [$_{CP}$ wen Maria liebt] $_i$
 b. *weil Hendrik [$_{CP}$ wen t_i] fragt, [$_{C'}$ Maria liebt]

Der eingebettete Fragesatz kann nur als Ganzes extrapponiert werden, die C' -Projektion kann sich nicht von der SpecCP-Position (hier: *wen*) abspalten und isoliert extrapponiert werden. Auch bei einem konjunkional eingeleiteten Nebensatz ist die isolierte Extraposition der I' -Projektion nicht möglich:

- (8) a. weil Philipp t_i findet, [$_{CP}$ dass [$_{IP}$ der Wein gut schmeckt]] $_i$
 b. *weil Philipp [$_{CP}$ dass [$_{IP}$ der Wein t_i]] findet, [$_{I'}$ gut schmeckt] $_i$

Solche Extrapositionsdaten sprechen gegen den Spezifiziererstatus der sententialen Pro-Formen.³

Oppenrieder (1992: 332) argumentiert aus anderem Anlass gegen die Spezifizierer-Kopf-Analyse. Zunächst – und das ist für seine Kritik entscheidend – spricht er sich

³ In Abschnitt 3.2 wird sich allerdings zeigen, dass Spezifiziererpositionen als ‚Fluchtpositionen‘ fungieren können. Während also die isolierte Extraposition der C' -Projektion wie in (7) bzw. der I' -Projektion wie in (8) unmöglich ist, ist die Bewegung eines Elements aus einer Spezifiziererposition beispielsweise bei sukzessiv-zyklischer W -Bewegung üblich, sodass Elemente nicht grundsätzlich in der Spezifiziererposition verbleiben müssen.

im Gegensatz zu Fries für eine Unterscheidung von Korrelaten und Bezugselementen aus (vgl. Kapitel 2.2). Das betonte Bezugselement und den zugehörigen Nebensatz analysiert er, angelehnt an Breindl (1989), als komplexe nominale Konstituente, auch wenn er einräumt, dass sich Bezugselemente als Attributsköpfe untypisch verhalten: Normalerweise hat der Attributskopf mehr Eigenbedeutung und ist nicht transparent für die Subkategorisierung des Matrixverbs. Dies liegt, so Oppenrieder, aber daran, dass die Bedeutung des Objekts mit den semantischen Selektionsbeschränkungen des jeweiligen Prädikatsausdrucks verträglich sein muss. Aufgrund der semantischen Schwäche des Pronominaladverbs ist es transparent für die Selektionsanforderungen des Verbs, sodass der Gliedteilsatz der Subkategorisierung des Verbs entsprechen muss. Bei einem Bezugsausdruck mit mehr Eigenbedeutung hingegen muss der Gliedteilsatz semantisch zu seinem Bezugsausdruck passen; der gesamte Komplex muss dann wiederum zum Verb passen. Oppenrieder führt die Durchlässigkeit der Verbanforderungen bei Bezugselement-Konstruktionen also auf rein semantische Kriterien zurück. Somit sieht er das potenzielle Argument gegen die Unterscheidung zwischen Korrelat und Bezugselement – die in beiden Fällen vorliegende ‚Valenztransparenz‘ – entkräftet, und differenziert zwischen betontem Bezugselement und unbetontem Korrelat. Auch er geht davon aus, dass bei adjazentem Nebensatz obligatorisch ein betontes Bezugselement realisiert werden muss. Daraus folgt für ihn die Unzulässigkeit der Analyse der Korrelate als Spezifizierer: Während die betonten Bezugsausdrücke mit ihren Gliedteilsätzen komplexe NPn oder PPn bilden, sind die unbetonten Korrelat-Konstruktionen mit obligatorisch extrapониertem Gliedsatz genau die Konstruktionen, die *nicht* als eine Konstituente auftreten können, sodass die ursprüngliche Motivation für eine SpecS'/SpecCP-Analyse der Korrelate hinfällig wird.

Auch Scherpenisse (1992) spricht sich explizit dagegen aus, dass das Korrelat als Spezifizierer zum Nebensatz gehört. Stattdessen führt er an, dass Korrelate resumptive Pronomen sind, die den koindizierten Nebensatz im Matrixsatz vertreten. Er erklärt das Vorkommen der Korrelate damit, dass es sich bei Korrelaten um ausgedehnte Spuren des extrapониerten Nebensatzes handelt. Ursprünglich subkategorisiert ein Verb wie *freuen auf* demnach direkt den Nebensatz, der dann extrapониert wird, wobei bei der Präposition die Spur *es* zurückbleibt. Aus der Konstituente *auf es* wird dann phonologisch das Korrelat *darauf* gebildet, das sich nicht in der Spezifiziererposition des Nebensatzes befinden kann, da es sonst mit dem Nebensatz zusammen extrapониert werden müsste (vgl. Scherpenisse 1992: 328). Letzterer Auf-

fassung schlieÙe ich mich an.⁴ Dass sententiale Pro-Formen ausgeschriebene Spuren der extrapolierten Argumentsätze sind, lässt sich jedoch ausschließen, da korrelierte Argumentsätze (in Fries' sowie auch in meiner in Abschnitt 3.2 darzustellenden Definition) auch als eine Konstituente im Mittelfeld auftreten können.

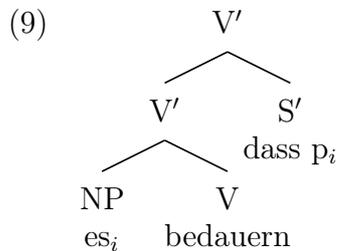
Schließlich kann Fries' Analyse die Auftretensbeschränkungen von sententialen Pro-Formen nur bedingt erklären: Die phonologische Füll-Transformation des Leerknotens sei bei den nicht-akkusativischen Korrelaten nur bei bestimmten Verben und nur dann optional, wenn der Nebensatz ins Nachfeld extrapoliert wurde, das Korrelat also Schwesterknoten eines Leerknotens (= die Spur des Nebensatzes) sei. Ansonsten sei die phonologische Füllung des Leerknotens in SpecS' (und somit das Auftreten der Korrelate) obligatorisch. Diese Generalisierung stimmt zwar für die nicht-akkusativischen Korrelat-Konstruktionen, erklärt aber nicht, bei welchen Verben die Realisierung des Korrelats optional bzw. obligatorisch ist, verlegt die Auftretensbedingungen also unzufriedenstellenderweise ins Lexikon. Für das Auftreten der akkusativischen *es*-Korrelate beobachtet Fries lediglich einen Vagheitsspielraum, das Auftreten von Subjekt-Korrelaten schließt er – aus meiner Sicht zu Unrecht – generell aus. Für Autoren, die zwischen Bezugselementen und Korrelaten unterscheiden, kann Fries' Ansatz die Syntax der Korrelate ohnehin nicht erfassen, da Korrelate aus dieser Perspektive generell keine Konstituente mit dem Nebensatz bilden können. Während Oppenrieder (1991: 329) Fries' Ansatz aus diesem Grund als „völlig falsche Analyse“ zurückweist, werde ich die Korrelat-Bezugselement-Unterscheidung in meiner Analyse in Abschnitt 3.2 ebenfalls nicht treffen und zudem zeigen, dass die Kasusform der sententialen Pro-Formen ein zentraler Faktor für die Erfassung der Pro-Form-Syntax ist, sodass Fries' Unterscheidung zwischen akkusativischen und nicht-akkusativischen Pro-Formen durchaus einen vielversprechenden Ansatz darstellt.

3.1.2 Kopf/XP-Adjunkt-Analyse

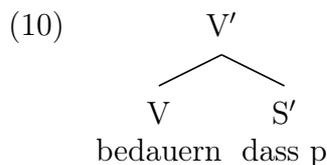
In diesem Abschnitt werden vier Ansätze vorgestellt, die die sententiale Pro-Form als nominalen bzw. präpositionalen Kopf oder als NP bzw. PP und den Nebensatz jeweils als Adjunkt des Verbs, der Pro-Form oder der Präposition betrachten – eine Möglichkeit, die Fries (1985) außer Acht gelassen hat. Bennis (1987: 105), der sich allerdings zunächst auf das niederländische *het*, also auf die niederländische *es*-Pro-Form, bezieht, analysiert den Argumentsatz in Pro-Form-Konstruktionen syn-

⁴ Zu der Entstehung des Pronominaladverbs kehre ich in Abschnitt 3.2.2 zurück.

taktisch als postverbales Adjunkt der V'-Projektion, während die Pro-Form das NP-Komplement des rechtsköpfigen Verbs ist und von diesem eine propositionale Theta-Rolle zugewiesen bekommt. Diese Analyse sei auch auf das Deutsche zu übertragen (vgl. Bennis 1987: 308). Die Pro-Form-Konstruktion strukturiert sich demnach wie folgt:



Bennis widerspricht damit Scherpenisses (1992) Auffassung, gemäß der die Pro-Form eine ausgeschriebene Spur des Nebensatzes ist und die Theta-Rolle an den extrapolierten Nebensatz vergeben wird. Stattdessen folgt er einem Vorschlag von Hoekstra (1983), nach dem der Nebensatz ein indirektes Argument ist, da es mit dem präverbalen, thetamarkierten *es* koindiziert ist. Wenn die Pro-Form nicht realisiert wird, fungiert der Argumentsatz selbst als Komplement des Verbs, ist jedoch grundsätzlich in einer Position rechts vom Verb basisgeneriert und erhält dort die propositionale Theta-Rolle (vgl. Bennis 1987: 105):⁵



Bennis will mit dieser Struktur rektionsabhängig erklären, dass die Extraktion von Komplementen aus den Nebensätzen möglich ist, wenn das *es* nicht realisiert ist, aber ungrammatisch ist, wenn das *es* realisiert ist. Wie in (10) gezeigt, befindet sich der Nebensatz ohne Pro-Form in einer postverbalen Argumentposition, von der aus ein Komplement extrahiert werden kann, während dies aus einer Adjunktposition wie in (9) nicht möglich ist (vgl. Bennis 1987: 104):⁶

⁵ Die VP wird in dem Fall also linksköpfig, was nach Bennis möglich ist, weil die Zuweisung von Theta-Rollen nicht direktional erfolgt und Kasuszuweisung, die nur nach links erfolgen kann, hier ohnehin nicht vollzogen wird, da ein Satz keinen Kasus benötigt (vgl. dazu aber die Diskussion der Argumentsatzposition in Abschnitt 3.2).

⁶ Vgl. zum Beispiel Huang (1982) *Condition on Extraction Domains* (CED), gemäß der Extraktionen nur aus strikt regierten Domänen erfolgen dürfen. Da der Nebensatz in Argumentposition von dem Verbkopf lexikalisch regiert wird, ist er eine extraktionstransparente Domäne. Der in der nicht strikt regierten Adjunktposition generierte (korrelierte) Nebensatz lässt hingegen keine Extraktionen zu. Für Bewegungsrestriktionen aufgrund von strikter Rektion vgl. auch das weiter unten eingeführte *Empty Category Principle* von Chomsky (1981).

- (11) a. Wat betreurde jij dat hij gezegd had?
 b. *Wat betreurde jij het dat hij gezegd had?

Bennis muss dafür aber sowohl für Sätze mit gleichen Matrixverben (je nach Pro-Form-Auftreten) als auch für nominale und sententiale Argumente unterschiedliche syntaktische Basisgenerierungen annehmen. Außerdem sollten bei dieser Analyse keine Extraktionsunterschiede zwischen Sätzen mit unterschiedlichen Matrixverben auftreten, wenn kein *es* realisiert wird, weil in dem Fall der Nebensatz jeweils in der gleichen (Komplement-)Position basisgeneriert wird. Wie aber in Kapitel 2.3 im Vergleich von *bedauern*- und *behaupten*-Verben gezeigt wurde, lassen sich im Deutschen verbsspezifische Unterschiede bei der Extraktion aus dem Nebensatz feststellen (vgl. auch Sudhoff 2003: 83). So muss die deutsche Übersetzung von (11a) zumindest mit einem Fragezeichen versehen werden (vgl. (12)), Adjunkte lassen sich gar nicht extrahieren. Bei einem *behaupten*-Verb hingegen ist die Extraktion problemlos möglich (vgl. (13)):

(12) ?Was bedauerst du, dass er gesagt hat?

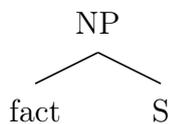
(13) Was behauptest du, dass er gesagt hat?

Cardinaletti (1990) berücksichtigt dieses verbsspezifische Verhalten bei ihrer Strukturanalyse von sententialen Pro-Form-Konstruktionen und unterscheidet bei der Selektion von Pro-Form-*es* und Argumentsatz zwischen faktiven und nicht-faktiven Matrixverben.⁷ Damit führt sie eine bereits von Kiparsky/Kiparsky (1970: 157) aufgebrachte Idee weiter, nach der nicht-faktive Argumentsätze eine andere syntaktische Tiefenstruktur aufweisen als faktive Argumentsätze:

- (14) a. Nicht-faktive Argumentsätze

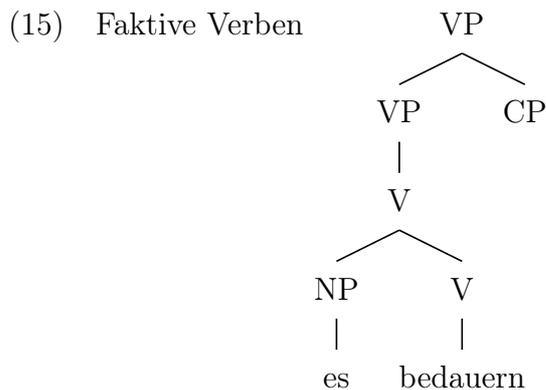


- b. Faktive Argumentsätze

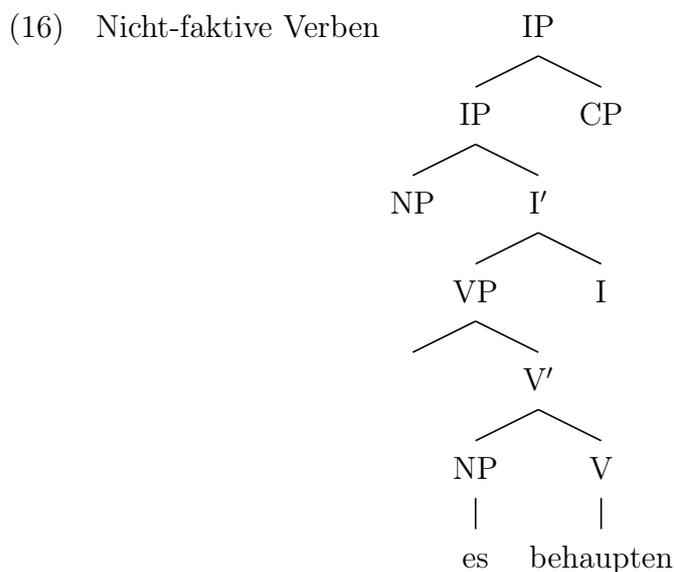


⁷ Faktive Verben seien hier als Verben verstanden, welche die Wahrheit der Argumentsatzproposition voraussetzen.

Kiparsky/Kiparsky vermuten bei faktiven Argumentsätzen ein zugrundeliegendes *fact* als Schwesterknoten des Nebensatzes, das jedoch auch getilgt oder zu der Pro-Form *es* reduziert werden kann. Cardinaletti übernimmt zwar die grundsätzliche Unterscheidung zwischen den Tiefenstrukturen von Argumenten faktiver und nicht-faktiver Matrixprädikate, analysiert Pro-Form-Konstruktionen mit faktiven Verben aber ähnlich wie Bennis (1987) als VP-Adjunkte, wie es die Baumstruktur in (15) verdeutlicht (vgl. Cardinaletti 1990: 155):



Für Konstruktionen mit nicht-faktiven Verben nimmt sie hingegen an, dass die CP wie in (16) an die Matrix-IP adjungiert wird (vgl. Cardinaletti 1990: 152):



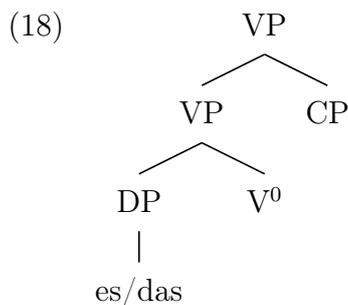
Cardinaletti begründet diese Differenzierung damit, dass das *es* und der Nebensatz in einer von einer faktiven VP dominierten Position (also gemäß der Struktur in (15)) als eine Konstituente im Mittelfeld auftreten können: Nachdem sich das Verb zum I-Kopf bewegt hat, könne die CP bei faktiven Verben linear auf das *es* folgen. Dies

sei hingegen bei nicht-faktiven Verben nicht möglich, was sich syntaktisch in (16) durch die höhere Adjunktposition des Nebensatzes äußert, durch die das *es* und der Nebensatz auch nach der Verbbewegung nicht adjazent stehen. Als Evidenz nennt Cardinaletti (1990: 156) folgende Beispiele, bei denen (17a) von ihr aufgrund der Nicht-Faktivität des Matrixverbs als ungrammatisch eingestuft wird, während (17b) durch die niedrige Adjunktposition des Argumentsatzes bei faktiven Matrixverben zwar markiert, aber akzeptabel sein soll:

- (17) a. *dass ich es, dass er gekommen ist, behauptet habe
 b. ??dass ich es, dass er gekommen ist, bereut habe

Tatsächlich erscheinen aber beide Beispiele gleich inakzeptabel (vgl. dazu auch Sudhoff 2003: 85). Die Mittelfeldstellung des korrelierten Argumentsatzes scheint aus faktivitätsunabhängigen Gründen weder bei faktiven noch bei nicht-faktiven Verben möglich zu sein. Ungrammatische Sätze wie in (17) sollten deshalb ausgeschlossen werden können, ohne auf matrixverbabhängig verschiedene Strukturen zurückzugreifen. Zwar werden auch von anderen Autoren matrixverbspezifische syntaktische Strukturen der Argumentselektion postuliert, diese beruhen dann aber auf Beobachtungen hinsichtlich der Extraktionsfähigkeit, wie in Abschnitt 3.1.3 gezeigt wird.

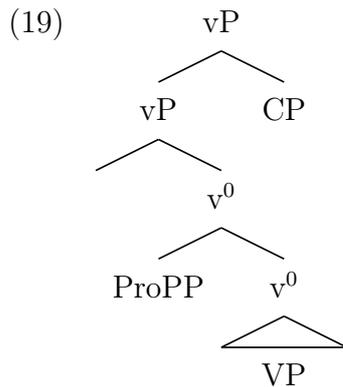
Schwabe (2011: 3ff.) schlägt nicht nur für die Pro-Form *es*, sondern auch für *das*, *dem* und *dessen* eine Basisgenerierung in der regulären Komplementposition des Verbs vor. Den Nebensatz analysiert sie wie Cardinaletti (1990) als ‚basisextrapoliertes‘ VP-Adjunkt im Nachfeld.⁸ So ergibt sich beispielsweise für die akkusativischen Pro-Formen *es* und *das* folgende Struktur:



Die Pro-Form für Präpositionalobjektsätze wird nach Schwabe aufgrund des „latenten Adverbialstatus“ als Adjunkt des v-Kopfs basisgeneriert, wobei sich der assozi-

⁸ Das Phänomen der Extraposition wird in der Forschung unterschiedlich analysiert. Einige Ansätze sehen vor, dass Satzkomplemente im Deutschen in einer rechtsperipheren Position basisgeneriert werden. Andere vertreten die Ansicht, dass die Extraposition von Satzkomplementen durch rechtsadjungierende Bewegung(en) an die VP und/oder IP/TP zustande kommt. Für eine Pro-Form-relevante Diskussion der Extraposition vgl. Abschnitt 3.2.3.

ierte Nebensatz in der Adjunktposition der vP befindet (vgl. Schwabe 2011: 13):



Mittels dieser Struktur erklärt Schwabe, ähnlich wie Haider (1995: 262), warum die mit den Pro-Formen assoziierten Argumentsätze nicht topikalisiert werden dürfen. Sie werden in der Extrapositionsposition nur indirekt durch den Verbkopf lizenziert und würden deshalb bei ihrer Topikalisierung gegen Chomskys (1981) *Empty Category Principle* (ECP) verstoßen, gemäß dem Spuren streng regiert werden müssen: Die terminale Spur der CP wäre nur indirekt lizenziert. Unklar ist bei dieser Analyse jedoch, wie die Adjunktion der CP an die Pro-Form motiviert wird, durch die die Adjazenz von Pro-Form und Argumentsatz erzeugt werden soll.

Schließlich strebt auch Zimmermann (1993) bei ihren Untersuchungen zu Satzeinbettungen eine einheitliche syntaktische Analyse der sententialen Pro-Formen an. Auch wenn das *es* und der Nebensatz oberflächenstrukturell keine Kokonstituente bilden können, geht sie davon aus, dass die Pro-Form und der Nebensatz zumindest auf der Ebene der Logischen Form (LF) eine Einheit bilden. Die potenzielle oberflächliche Diskontinuität könne durch Extraposition des Nebensatzes erreicht werden. Dabei analysiert sie die Pro-Form als Kopf einer DP bzw. Komplement der Präposition, an die jeweils der Nebensatz adjungiert wird:



Zimmermanns (1992) Ansatz sieht im Gegensatz zu den anderen Analysen dieses Abschnitts eine Basisgenerierung der Pro-Form-Konstruktion als eine Konstituente vor. Er ähnelt Fries' (1985) Version (3c), indem er vorsieht, dass Pro-Form und

Nebensatz eine Argumentstelle spezifizieren und gemeinsam themamarkiert werden. Die Analyse des *es* als funktionaler D-Kopf ist eine neue kategoriale Einordnung der sententialen Pro-Form, für die ich in Abschnitt 3.2 ebenfalls plädieren werde. Unklar bleibt bei Zimmermann (1993), ob der pronominale Teil *da(r)*- in der Komplementposition der Präposition analog zu dem *es* eine funktionale Kategorie darstellt, was aber aufgrund des lexikalischen Kopfstatus der Schwester (P^0) unwahrscheinlich ist. Des Weiteren muss für diese Analyse stipuliert werden, dass die Präposition rechtsköpfig ist, also ihr pronominales Komplement nach links selegiert, obwohl Präpositionen nominale Komplemente nach rechts regieren.

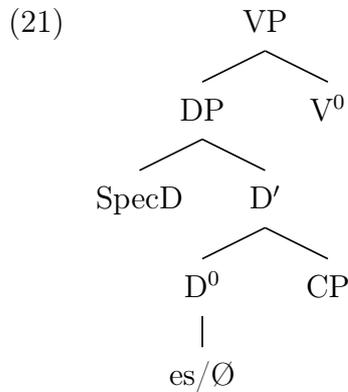
Trotz der identischen Syntax differenziert Zimmermann (1993: 242f.) die optional gesetzte *es*-Pro-Form auf semantischer Ebene. Sie unterscheidet zwischen einer nicht-anaphorischen, semantisch leeren Pro-Form und einer anaphorischen Pro-Form. Das semantisch leere, nicht-anaphorische *es* – nach Sudhoff (2003) also ein Korrelat – diene allein der syntaktischen Einbettung und trage nichts zu der Bedeutung der Gesamtkonstituente bei. Bei einem anaphorischen *es*, das anzeigt, dass der Nebensatz bereits im Diskurs gegeben ist – in Sudhoffs (2003) Terminologie also eine Proform –, fungiere der Nebensatz hingegen als explikatives Attribut zum *es*. Die im Diskurs gegebene anaphorische Bedeutung der Pro-Form werde mit der Bedeutung der appositiven Modifikation amalgamiert. Die semantische Seite der sententialen Pro-Form *es* diskutiere ich in Kapitel 4.

Bei allen in diesem Abschnitt vorgestellten Analysen ist fraglich, ob der Adjunktstatus des Argumentsatzes insbesondere für die nicht-anaphorischen Nebensätze sinnvoll ist, angesichts der Tatsache, dass sie nicht weggelassen werden dürfen. Zusätzlich wird der Nebensatztyp – auch beim anaphorischen *es* – vom Matrixverb subkategorisiert, was schwer zu rechtfertigen ist, wenn sich der Argumentsatz in einer Adjunktposition befindet.

3.1.3 Kopf-Komplement-Analyse

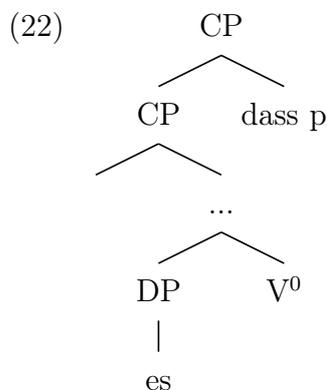
Eine Modifikation der von Zimmermann (1993) vorgeschlagenen syntaktischen Struktur der sententialen Pro-Formen findet sich in Sudhoffs (2003) Analyse des Korrelats, die sich allerdings nur auf das *es*-Korrelat (gemäß der Definition in Kapitel 2.1) bezieht und die Präpositionalobjekt-Korrelate weitestgehend außer Acht lässt. Er analysiert die unbetonten *es*-Korrelate wie Zimmermann als Determiniererköpfe und führt als Begründung auf, dass Korrelate wie andere funktionale Köpfe eine geschlossene Klasse mit wenig Eigensemantik darstellen und die ihnen ähnli-

chen Pronomen in der Generativen Grammatik auch häufig in dieser Position analysiert werden. Sudhoff weist den korrelierten Argumentsätzen aber aufgrund ihrer Wichtigkeit für die Sättigung der Verbanforderungen im Gegensatz zu Zimmermann Komplement- statt Adjunktstatus zu:



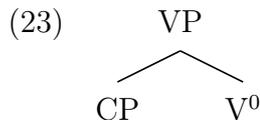
Dieser Schritt zur Kopf-Komplement-Analyse wird zwar der Tatsache gerecht, dass der Nebensatz den wesentlichen Teil der Semantik zu der Korrelat-Konstruktion beiträgt, die Argumente, die schon Fries (1985) gegen eine solche Analyse (seine Version (3b)) vorgebracht hat, gelten aber weiter: Es scheint problematisch, dass der Nebensatz ein Komplement des Korrelats sein soll, da Korrelat und Nebensatz keine voneinander unabhängige Theta-Rolle haben und diese vom Verb zugewiesen wird. Man muss hierfür also annehmen, dass die DP-Hülle sowohl für die Satztyp-anforderungen des Verbs als auch für die Theta-Rollen-Zuweisung durchlässig ist. Das Korrelat realisiert dann die Kasusmerkmale des Arguments und teilt sich die Theta-Rolle mit dem Argumentsatz.

Das vom Korrelat-*es* abgegrenzte anaphorische Proform-*es* (vgl. Kapitel 2.3) wird gemäß Sudhoff ebenfalls als DP von dem Verb selektiert. Dabei hält Sudhoff (2003: 101) es aber für plausibel, dass der diskursbekannte Nebensatz als rechtsversetzter Nebensatz im Nachfeld der Matrix-CP basisgeneriert wird:



Dafür spricht nach Sudhoff neben den Intonationsunterschieden, dass der anaphorische Nebensatz zum Proform-*es* weglassbar ist, also scheinbar keinen Argumentstatus hat. Stattdessen könne er als Rechtsversetzung im Sinne Altmanns (1981) der (eigentlich redundanten) Auflösung der Pronominalform dienen. Auch hier gilt es jedoch zu bedenken, dass der Nebensatztyp verbabhängig ist. Ich kehre in Abschnitt 3.2 zu dieser Analyse zurück.

Sudhoff nimmt an, dass die Korrelat-DP-Struktur in (21) von den korrelatfähigen Verben des *bedauern*-Typs immer subkategorisiert wird, wobei der Determinierkopf entweder phonologisch leer bleibt oder durch ein Korrelat gefüllt wird. Diese Annahme erinnert an Fries (1985), der ebenfalls eine (wenn auch eine andere) feste Position angenommen hatte, die entweder durch das Korrelat oder einen Leerknoten gefüllt wird. Kiparsky/Kiparsky (1970) und Pütz (1975: 68f.) folgend, geht Sudhoff weiterhin davon aus, dass die *behaupten*-Verben, die grundsätzlich nie mit einem Korrelat, sondern nur mit einer anaphorischen Proform auftreten können, auch einen grundsätzlich anderen Subkategorisierungsrahmen haben. Verben des *behaupten*-Typs selektieren demnach direkt die CP (sofern nicht die anaphorische Proform selektiert wird, woraus die Struktur in (22) resultiert), ohne dass diese von einer DP umhüllt wird:



Sudhoff postuliert also wie auch Cardinaletti (1990) verbabhängige Strukturdivergenzen, die jedoch auf anderen Daten beruhen. Auf der Basis der strukturellen Unterschiede in (21) und (23) kann das unterschiedliche Extraktionsverhalten der Verbklassen erklärt werden, das in Kapitel 2.3 eingeführt wurde: Die DP-Hülle – ob mit oder ohne Korrelat – hat gemäß dem auf DPn übertragbaren *Complex NP Constraint* (CNPC)⁹ von Ross (1967) einen Inselstatus inne, der zumindest für die Extraktion von Adjunkten als Barriere wirkt (vgl. auch Pütz 1975: 71).¹⁰ Das bedeutet, dass aus dem Argumentsatz kein Element herausbewegt werden darf, wenn dieser von einer DP dominiert wird. Bei *bedauern*-Verben darf also nicht aus dem Argumentsatz

⁹ Complex NP Constraint (Ross 1967: 127): „No element contained in a sentence dominated by a noun phrase with a lexical head noun may be moved out of that noun phrase by a transformation.“

¹⁰ Mittels des CNPC lassen sich auch weitere Unterschiede zwischen *bedauern*- und *behaupten*-Verben erklären, so zum Beispiel die Möglichkeit der Subjekts-Anhebung bei einigen *behaupten*-Verben, die bei *bedauern*-Verben ausgeschlossen ist (vgl. Pütz 1975: 74).

extrahiert werden, wenn das Korrelat realisiert wird (vgl. (24a)). Wenn der D-Kopf nicht lexikalisch realisiert wird, also phonologisch leer bleibt, hat er nach Sudhoff nur einen schwachen Inseffekt, bei dem Argumente aus dem Nebensatz extrahiert werden dürfen (vgl. (24b)), Adjunkte hingegen nicht (vgl. (24c)) (vgl. Sudhoff 2003: 62):

- (24) a. *Was_i bedauerte Fred es, t_i getan zu haben?
 b. Was_i bedauerte Fred, t_i getan zu haben?
 c. *Womit_i bedauerte Fred (es), sie t_i verärgert zu haben?

Bei den korrelatunfähigen *behaupten*-Verben liegt hingegen nie eine DP-Hülle vor, da die CP direkt vom Matrixverb selektiert wird, sodass die Extraktion von Argumenten und Adjunkten den CNPC-Inseffekten nicht unterliegt (Sudhoff 2003: 62):

- (25) a. Was_i behauptete Fred, t_i getan zu haben?
 b. Womit_i behauptete Fred, sie t_i verärgert zu haben?

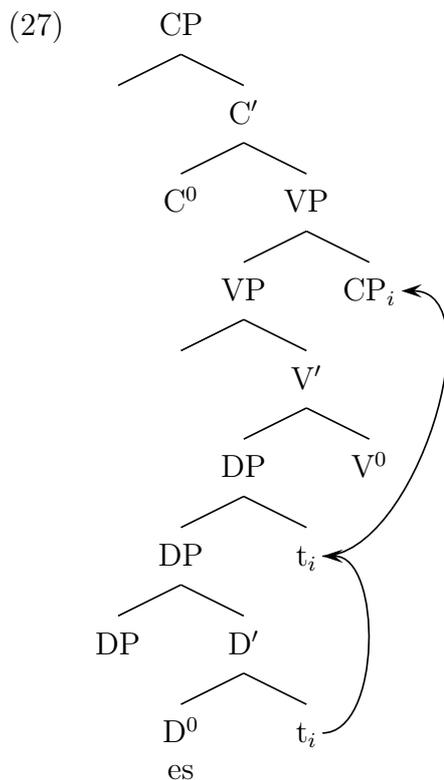
Die Extraposition des Argumentsatzes, die bei Sudhoff durch Rechtsadjunktionsbewegungen erzeugt wird, scheint zunächst ebenfalls eine Verletzung des CNPC zu bedeuten. Bei *behaupten*-Verben muss die Argument-CP zwar keine syntaktischen Barrieren bei ihrer Extraposition überwinden, die Argument-CP von *bedauern*-Verben muss aber bei den Rechtsadjunktionsbewegungen eine DP-Grenze überschreiten. Sudhoff folgt hier dem *Principle of Unambiguous Binding* (PUB) nach Müller/Sternefeld (1993), durch das die Möglichkeit der Extraposition des Argumentsatzes aus der Korrelat-DP erklärbar wird. Gemäß dem PUB dürfen Spuren nur von einem Positionstypen gebunden werden (Müller/Sternefeld 1993: 461):

- (26) Principle of Unambiguous Binding (PUB):
 A variable that is α -bound must be β -free in the domain of the head of its chain (where α and β refer to different types of positions).

Die verschiedenen A'-Bewegungen (W-Bewegung, Topikalisierung, Scrambling und Extraposition) unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Landepositionen, sodass sie nicht miteinander kombiniert werden können. Ein Bewegungstyp darf lediglich für sich iteriert werden, da nur dann gemäß dem PUB die jeweils resultierenden Spuren eindeutig gebunden sind, die bewegten Elemente also jeweils in gleichen Positionstypen stehen.¹¹ Gleichzeitig gilt mit Chomsky (1986), dass eine NP-Barriere durch

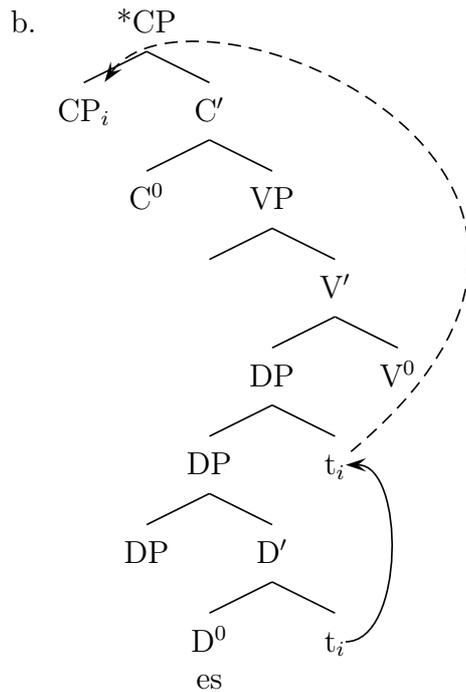
¹¹ Nach Müller/Sternefeld (1993) hat W-Bewegung die SpecCP-Position zum Ziel, Scrambling erfolgt in Linksadjunktionspositionen, Topikalisierung hat eine SpecTop-Position als Landeposition und für die Extraposition stehen Rechtsadjunktionspositionen zur Verfügung.

Rechtsadjunktion an diese NP überwunden werden kann (vgl. Müller 1995: 225). Wenn diese Möglichkeit der Barrierenüberwindung auf DPn übertragen wird, die korrelierte Argument-CP also zunächst an die DP-Hülle rechtsadjungiert, um den Barriereneffekt aufzuheben, ist die CP anschließend frei für – und nur für – sukzessiv-zyklische Bewegung nach rechts in die Extrapositionsposition (nach Sudhoff, der gemäß Haider (1997) weder eine vP noch eine IP annimmt, bedeutet dies Adjunktion an die VP), da so die eindeutige Spurenbindung gewahrt wird. In beiden Fällen ist die Bewegung eine A'-Bewegung und der Landeplatz eine rechte Adjunktposition, die Spuren sind also gemäß dem PUB unambig gebunden (vgl. Sudhoff 2003: 91 und Müller/Sternefeld 1993: 499):



Mit dem PUB kann auch erklärt werden, warum die CP in einer Korrelat-Konstruktion nicht topikalisiert werden darf (vgl. Pütz' Filter iii.). Nach der für die DP-Barrierenüberwindung notwendigen Rechtsadjunktion an die DP wäre eine Linksbewegung des Nebensatzes in die SpecCP-Position (bzw. nach Müller/Sternefeld (1993: 485) in die Spezifiziererposition einer Topikphrase) eine Verletzung des PUB (vgl. Sudhoff 2003: 91):

- (28) a. *Dass der Urlaub vorbei ist, bedauert Michael es.



Deshalb darf das *es*-Korrelat (auch satzintern) nur vorausweisend, nicht wiederaufgreifend auftreten. Ähnliches gilt übrigens auch für andere CPn, die von einer DP abhängig sind, wie beispielsweise Relativsätze. Auch hier ist die CP in eine DP eingebettet und kann nicht isoliert topikalisiert werden:

(29) *[Der jetzt vorbei ist]_i, genöß Michael [_{DP} den Urlaub t_i].

Die CP muss die DP hier ebenfalls über eine Rechtsadjunktion verlassen und verletzt mit einer Topikalisierung das PUB; lediglich weitere Rechtsadjunktionen sind zulässig, wie das folgende Extrapositionsbeispiel zeigt:

(30) Michael hat [_{DP} den Urlaub t_i] genossen, [der jetzt vorbei ist]_i.

Ist das Korrelat phonologisch nicht realisiert, kann sich die CP mitsamt der DP-Hülle direkt ins Vorfeld bewegen. So bleibt die Topikalisierungsbewegung die einzige Bewegung. Entsprechend ist die Spur der DP unambig gebunden:

(31) [_{DP} Ø Dass der Urlaub vorbei ist,] bedauert Michael.

Die Topikalisierung der gesamten DP bei einer phonologischen Realisierung des Korrelats ist hingegen nicht möglich:

(32) * [_{DP} Es, dass der Urlaub vorbei ist,] bedauert Michael.

Zwar liegt auch hier keine Verletzung des PUB vor, aber hier ist die Unbetonbarkeit von *es* ausschlaggebend dafür, dass das Korrelat und der Nebensatz nicht als eine Konstituente realisiert werden können.

In diesem Zusammenhang ist es erwähnenswert, dass Sudhoff Bezugsausdrücke mit Gliedteilsätzen – also beispielsweise *das*, *dass p* – tiefenstrukturell genau wie das *es*-Korrelat als D⁰-Kopf mit dem Nebensatz als Komplement analysiert. Die oberflächenstrukturellen Unterschiede – Bezugselement und Gliedteilsatz können als eine Konstituente im Vorfeld und Mittelfeld auftreten, Korrelat und Gliedtsatz nicht – sollen sich lediglich aus der Unbetonbarkeit von Korrelaten ergeben, die nicht als Akzentträger einer Intonationsphrase auftreten können und deshalb oberflächenstrukturell nicht adjazent zum Nebensatz stehen dürfen. Sudhoff greift dabei auf eine Idee von Pittner (1999: 222) zurück, gemäß der *syntaktische* von *phonologischen* Köpfen unterschieden werden müssen. Während das *es*-Korrelat ein rein syntaktischer Kopf ist, weil es die syntaktischen Merkmale des Arguments trägt, ist das Bezugselement *das* demzufolge zusätzlich ein phonologischer Kopf, weil es den Hauptakzent der Intonationsphrase annehmen kann. Deshalb besteht in *es*-Korrelat-Konstruktionen nicht nur die Möglichkeit, sondern sogar die Obligatorik der Extraposition des Argumentsatzes, während die betonten Bezugsausdrücke als Akzentträger der komplexen Konstituente aus Bezugsausdruck und Gliedteilsatz dienen können. Der Extrapositionszwang gilt nach Sudhoff (2003: 93) ebenso für die Präpositionalobjektsätze, sofern das Pronominaladverb unbetont ist (vgl. auch Breindl 1989).¹² Zur Erklärung des Auslösers der Extraposition greift Sudhoff (2003: 78) zusätzlich auf einen Oberflächenstrukturfilter von Buring/Hartmann (1995) zurück, gemäß dem finite Sätze aus der Rektionsdomäne von V⁰ und I⁰ ‚fliehen‘ müssen und deshalb entweder topikalisiert oder extraponiert werden müssen. Diese Generalisierung ist jedoch nicht ganz einwandfrei, wie ich in Abschnitt 3.2 zeigen werde.

Vor der obligatorischen Extrapositionsbewegung des Argumentsatzes aufgrund der Unbetonbarkeit des *es*-Korrelats muss sich die Korrelat-DP via Pronominalbewegung in die linke Satzperipherie bewegen. Sudhoff (2003: 72) beobachtet zutreffend, dass sich *es*-Korrelate in ihrer Positionierung wie das schwachtonige Pronomen *es* verhalten. Sie nehmen also oberflächenstrukturell nicht die ursprüngliche Position des Argumentsatzes ein, sondern werden aus der VP heraus nach links – etwa in die sogenannte *Wackernagel*-Position – bewegt. Entsprechend befinden sich Satzadverbien, die als VP-Adjunkte basisgeneriert werden und im Satz häufig als Grenze zwischen Hintergrund- und Fokusbereich angesehen werden, oberflächenstrukturell rechts vom Korrelat:

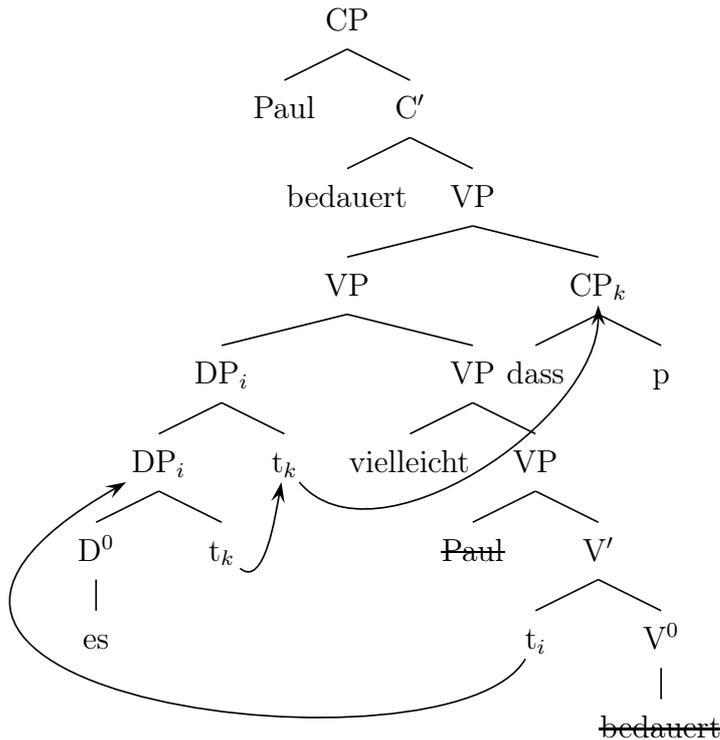
¹² Dieser Korrelation von Nebensatzstellung und Betonung der sententialen Pro-Form stimme ich nicht zu, wodurch die Motivation für die Extrapositionsbewegung des Nebensatzes unklar wird, vgl. dazu Abschnitt 3.2.3.

- (33) a. *dass vielleicht Paul Maria es verdankt, dass er sein Abi geschafft hat
 b. dass Paul es vielleicht Maria verdankt, dass er sein Abi geschafft hat

Wo sich die Wackernagel-Position syntaktisch genau befindet, ist unklar, Sudhoff lokalisiert sie in einem Spezifizierer von VP.

Angelehnt an Sudhoffs (2003: 94) Korrelatanalyse und Haiders (1997) Satzstrukturanalyse könnte die Ableitung eines Satzes mit *es*-Korrelat wie folgt aussehen:

- (34) Paul bedauert es vielleicht, dass p.



Folgende Derivationsschritte liegen vor:

- Das Verb *bedauern* selektiert als Akkusativobjekt die DP [*es, dass p*], die als Kopf das Korrelat und als Komplement den Argumentsatz enthält (vgl. auch die Struktur in (21)).
- Die Subjekt-DP *Paul* wird gemäß der *Predicate Internal Subject Hypothesis* (PISH) in SpecVP generiert, das Satzadverbial wird an die VP adjungiert.
- Das Subjekt bewegt sich für die Verbzweitstellung in die SpecCP-Position des Matrixsatzes. Das finite Verb bewegt sich ebenfalls für die Deklarativsatzstruktur von der V⁰-Position in die C⁰-Position.

- Die DP, in der sich das Korrelat und der Objektsatz befinden, wird aus dem Fokusbereich in die äußerste VP-Spezifizierer-Position bewegt, die als Wackernagelbereich gilt.
- Der Argumentsatz wird extraponiert, da das schwachtonige Korrelat-*es* nur ein syntaktischer Kopf ist und kein Akzentträger sein kann. Er wird dazu zunächst an die DP adjungiert, um die DP-Barriere zu überwinden, und kann dann gemäß dem PUB an die VP adjungiert werden.

Ist das Korrelat phonologisch nicht realisiert, kann auch die gesamte DP topikalisiert werden.

Sudhoffs DP-Analyse kann viele der beobachteten Daten zum *es*-Korrelat mit wenigen Zusatzannahmen (wie beispielsweise dem schwachen Inselstatus der DP bei nicht-realisiertem Korrelat) erklären. Unbeachtet bleibt aber die Implementierung der Präpositionalobjektkorrelate in diese Theorie. Auch ist nicht klar, wieso sich der Argumentsatz als fokussiertes Komplement des Korrelats mit in den Hintergrundbereich bewegt. Kritisch zu betrachten ist zudem die postulierte Extrapositionspflicht des Argumentsatzes aufgrund der Unbetontheit der Pro-Form bzw. des Oberflächenstrukturfilters von Buring/Hartmann (1995).

Als letzte syntaktische Analyse in diesem Abschnitt soll Müller (1995) angeführt werden. Müller (1995: 230ff.), der wie Sudhoff (2003) auf das Spurenbindungsprinzip PUB zurückgreift und der die kataphorischen „sentential pronouns“ ähnlich wie Sudhoff als N-Kopf mit CP-Komplement analysiert, diskutiert auch Präpositionalobjektsatzstrukturen im Rahmen einer Kopf-Komplement-Analyse. Wie Sudhoff geht Müller (1995: 233) davon aus, dass ein phonologisch nicht-realisiertes Pronominaladverb trotzdem eine strukturelle Position erhält, da sich die Strukturen mit und ohne Pronominaladverb syntaktisch analog verhalten:

- (35) a. dass ich mich (darüber) t_i gefreut habe, [dass Fritz gewonnen hat]_{*i*}
 b. *[Dass Fritz gewonnen hat]_{*i*} habe ich mich (darüber) t_i gefreut.
 c. *weil sich [dass Fritz gewonnen hat]_{*i*} keiner (darüber) t_i gefreut hat.

Wann und warum das Pronominaladverb phonologisch (nicht) realisiert wird, ist nicht Gegenstand seiner Untersuchung.

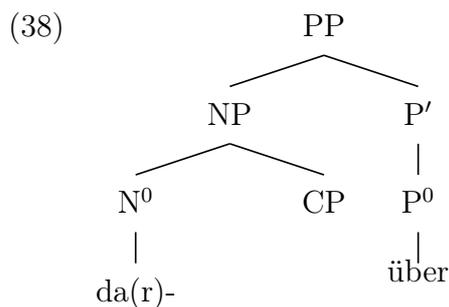
Müller analysiert die syntaktische Struktur eines Pronominaladverbs wie folgt: Der pronominale Teil *da-* besetzt die SpecPP-Position. Diese Position stellt einen *Escape Hatch* der PP dar, während die PP für die Elemente, die von P' dominiert werden,

eine Barriere darstellt. Auf diese Weise erklärt Müller, warum der pronominale Teil des Pronominaladverbs extrahiert werden kann, eine lexikalische NP in klassischer Komplementposition der Präposition hingegen nicht (Müller 1995: 234):

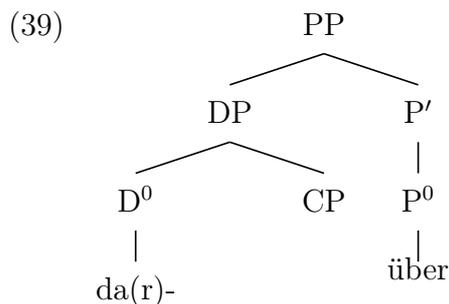
(36) $[_{NP} \text{Da}]_i$ hat sie sich $[_{PP} t_i [_{P'} \text{über}]]$ gefreut.¹³

(37) $*[_{NP} \text{Dieses Buch}]_i$ hat sie sich $[_{PP} [_{P'} \text{über} t_i]]$ gefreut.

Wenn nun ein Pronominaladverb in Verbindung mit einem Argumentsatz auftritt, so befindet sich die Argument-CP nach Müller, analog zu seiner NP-Analyse der *es*-Pro-Form, als Komplement in der NP-Projektion des pronominalen Teils der PP:



Diese Struktur lässt sich auch auf eine DP-Analyse übertragen:



Die Beziehung zwischen dem pronominalen Teil *da(r)-* und dem Argumentsatz ist eine Kopf-Komplement-Beziehung innerhalb einer DP, die Beziehung zwischen dieser Pro-Form-DP und der Präposition ist hingegen eine Spezifizierer-Kopf-Beziehung.

Der Vorteil dieser Analyse gegenüber der Analyse von beispielsweise Zimmermann (1993), nach der sich der pronominale Teil *da(r)-* allein in der Komplementposition

¹³ Für mich ist diese Konstruktion ohne ein phonologisch reduziertes *da-*, also *d'r-*, vor der Präposition nicht grammatisch. Pronominaladverbien mit konsonantisch anlautender Präposition wie *da-mit* können hingegen auch in meiner Sprachintuition ohne zurückbleibende Kopie getrennt werden:

i. $[_{NP} \text{Da}]_i$ hat sie $[_{PP} t_i [_{P'} \text{mit}]]$ gerechnet.

der Präposition befindet, ist, dass sie in Analogie zu der DP-Analyse der *es*-Pro-Formen steht: Das pronominale *da(r)* ist der D-Kopf, der als Komplement den Argumentsatz nimmt. Der einzige Unterschied zwischen den verschiedenen Pro-Formen ist, dass die DP bei Präpositionalobjektsätzen von einer PP-Hülle umgeben ist, die den präpositionalen Teil zu der Konstruktion beiträgt und die wiederum vom verbalen Kopf regiert wird. So könnte die Aufspaltung des pronominalen Teils und der Präposition dadurch erklärt werden, dass sich das *da* (wie das *es*, allerdings optional) per Pronominalbewegung aus der SpecPP-Position in die SpecVP-Position bewegt und die Präposition in der Basisposition verbleibt. Ein weiterer Vorzug dieser Analyse gegenüber Zimmermanns (1993) Analyse ist, dass keine rechtsköpfige Präposition angenommen werden muss.

Die Extraposition der Argument-CP *darf* im Rahmen dieser Analyse stattfinden, weil eine Rechtsadjunktion an die DP mit anschließenden Rechtsadjunktionen an die PP und VP nicht das PUB verletzt. Die Rechtsadjunktion der CP an die PP *muss* hier sogar stattfinden, damit der pronominale Teil und die Präposition adjazent stehen und so die Präpositionalobjekt-Pro-Formen bilden können. Der Auslöser für die CP-Extraposition ist nicht klar, denn anders als die *es*-Pro-Form ist der pronominale Teil *da-* prinzipiell betonbar. Nur wenn man der Annahme zustimmt, dass ein unbetontes Pronominaladverbial ebenfalls keinen adjazenten Nebensatz zulässt, kann dies als Auslöser für die hier obligatorisch stattfindende Extraposition der CP aus der PP angeführt werden.

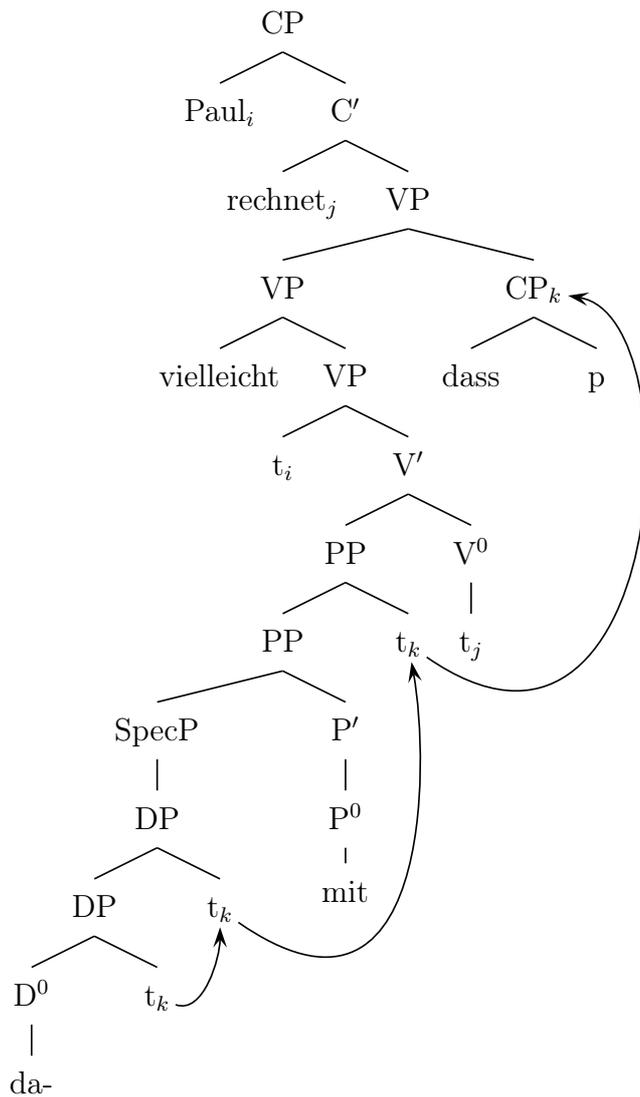
Die Ungrammatikalität von (35b) und (35c) kann in dieser Analyse erklärt werden, da hier das PUB verletzt wird, weil die erste Landeposition der CP eine Adjunktposition ist, um die DP-Barriere zu überwinden, während die zweite Landeposition (die Topikalisierungsposition) eine Spezifiziererposition ist, sodass die Spur der CP uneindeutig gebunden wird. Eine PP mit Argumentsatz kann aber als Ganzes topikalisiert werden:

(40) Darüber, dass Fritz gewonnen hat, habe ich mich gefreut.

Hier muss die CP zwar ebenfalls an die DP und PP rechtsadjungiert werden, um die richtige Linearisierung von Pronominaladverb und Nebensatz zu erzeugen, die PP kann dann aber topikalisiert werden, ohne das PUB zu verletzen, da die PP-interne Spurenkette der CP eindeutig gebunden bleibt.

Eine Satzderivation könnte analog zu der an Sudhoff (2003) angelehnten Struktur in (34) wie folgt aussehen:

(41) Paul rechnet vielleicht damit, dass p.



Folgende von der Derivation der *es*-Konstruktion abweichende Derivationsschritte liegen vor:

- Das Verb *rechnen* selektiert als Komplement die PP, die als Kopf die Präposition *mit* und als Spezifizierer die DP [*da- dass p*] enthält (vgl. auch die Struktur in (39)).
- Die Extrapolation der CP findet über PUB-konforme Rechtsadjunktionen an die DP, PP und VP statt. Als Folge stehen der pronominale Teil und der präpositionale Teil des Pronominaladverbs adjazent.

Optional kann die DP mit dem pronominalen Teil *da-* der Pronominalbewegung unterzogen werden, woraus eine aufgesplittete Konstruktion wie in (36) resultiert:

(42) Da_i hat Paul vielleicht $t_i t_k$ mit gerechnet, $[dass p]_k$.

Unklar ist in dieser Analyse, wie Konstruktionen abzuleiten sind, in denen die Pro-Form und der Nebensatz eine Konstituente bilden. Offensichtlich findet hier die Rechtsadjunktion der CP nur bis zur Adjunktposition der PP statt. Eine einheitliche Motivation für die Rechtsadjunktionsbewegung der Argument-CP wurde noch nicht gefunden. Ein entscheidenderer kritischer Aspekt dieser Analyse ist allerdings meines Erachtens, dass nicht klar ist, wieso die DP mit dem pronominalen Teil und dem Nebensatz in der Spezifiziererposition der Präposition generiert wird und die Komplementposition der Präposition leer bleibt.

3.1.4 Zusammenfassung

Es lässt sich zusammenfassen, dass in der referierten Forschungsliteratur diverse Möglichkeiten für die syntaktische Struktur von sententialen Pro-Form-Konstruktionen in Betracht gezogen wurden. Hierbei unterscheiden sich die verschiedenen Analysen vor allem hinsichtlich der kategorialen Einordnung der Pro-Formen und in Bezug auf die syntaktische Relation zwischen Pro-Form und Argumentsatz. Daraus ergeben sich jeweils unterschiedliche Möglichkeiten (und Lücken) für die Erklärung der Argumentselektion und der syntaktischen Auftretensrestriktionen der Pro-Formen und der assoziierten Nebensätze.

Eine Spezifizierer-Kopf-Analyse erfasst zwar die lineare Abfolge von (einigen) Pro-Formen und den Argumentsätzen, das syntaktische Verhalten der sententialen Pro-Formen bei der Extraposition des Nebensatzes entspricht aber nicht den üblichen Eigenschaften eines Spezifizierers. Auch die Auftretensbeschränkungen der Pro-Formen werden durch diese Analyse nicht erklärt.

Die Kopf/XP-Adjunkt-Analysen werden hingegen dem Status des Argumentsatzes nicht gerecht: Zwischen dem Nebensatz und dem Verb besteht eine Subkategorisierungsrelation, die sich in der Adjunktposition des Nebensatzes nicht widerspiegelt. Wenn die Pro-Form präverbal und der Argumentsatz postverbal basisgeneriert wird, muss außerdem die potenzielle Kokonstituenz von Pro-Form und Argumentsatz durch stipulierte Bewegung erzeugt werden. Zudem lassen sich mit dieser Konfiguration zwar die Extraktionsunterschiede bei Konstruktionen mit und ohne Pro-Form erklären, die verbspezifischen Extraktionsunterschiede bleiben aber ungeklärt.

Die Kopf-Komplement-Analysen scheinen sowohl den Status der Pro-Form als auch den des Argumentsatzes am ehesten abzubilden: Pro-Form und Argumentsatz bilden zusammen eine DP, werden also als eine Konstituente selegiert. Mittels

der DP-Hülle und des PUB werden einige der Auftretensmerkmale von sententialen Pro-Formen erfasst – so können beispielsweise die Extraktions- und Topikalisierungsdaten abgeleitet werden. Die potenzielle Nachfeldstellung des Argumentsatzes wird durch Extrapositionsbewegungen erzeugt, die dem PUB Folge leisten. Kritisch zu hinterfragen ist allerdings die in der Literatur postulierte Extrapositionspflicht des Argumentsatzes aufgrund der Unbetontheit der Pro-Formen und die basisstrukturelle SpecPP-Position der Pro-Form-DP bei Präpositionalobjektsätzen.

Keiner der aufgeführten Ansätze vermag es, die verschiedenen Pro-Form-Konstruktionen syntaktisch einheitlich und im Einklang mit der regulären Argumentselektion zu repräsentieren. Dadurch werden wesentliche Faktoren für die syntaktische Distribution der sententialen Pro-Formen übersehen. Auch wird in der Regel keine Verbindung der syntaktischen Analysen zu den semantisch-pragmatischen Merkmalen der sententialen Pro-Formen hergestellt: Die meisten der aufgeführten Ansätze untersuchen die nicht-syntaktischen Realisierungsbedingungen der Pro-Formen nicht (Ausnahmen hierzu stellen Sudhoff (2003) und Schwabe (2011, 2012) dar, vgl. Kapitel 4). Im nächsten Abschnitt soll eine einheitliche Syntax aller sententialen Pro-Formen vorgestellt werden, die den syntaktischen Auftretensbeschränkungen gerecht wird und plausibel mit einer Erklärung für das semantisch-pragmatische Auftreten der Pro-Formen zu verbinden ist.

3.2 Eine unifizierte DP-Analyse der sententialen Pro-Formen

Die erklärungsstärkste und detaillierteste Analyse sententialer Pro-Formen stammt meines Erachtens von Sudhoff (2003), der das Korrelat-*es* – basierend auf Pütz (1975) und Zimmermann (1993) – als D-Kopf, der die Argument-CP als Komplement nimmt, analysiert hat und dadurch die wesentlichen Bewegungsbeschränkungen der *es*-Korrelat-Konstruktionen ableiten konnte. Ich werde diese Analyse deshalb im Folgenden aufgreifen und erweitern. Dabei unterscheide ich nicht zwischen Korrelaten, Proformen und Bezugselementen, sondern beziehe mich auf alle Formen, die mit einem nachfolgenden, satzinternen Argumentsatz assoziiert sind, mit dem Begriff der sententialen Pro-Form, auch wenn ich weiterhin davon sprechen werde, dass diese mit dem Argumentsatz *korreliert*. Mit der Unifizierung der Pro-Formen will ich nicht grundsätzlich Unterschiede zwischen den jeweiligen Konstruktionen ausschließen, lasse diese aber aufgrund der zu verdeutlichenden Gemeinsamkeiten nicht in der Differenzierung von verschiedenen Kategorien und syntaktischen Strukturen münden, denn die festgestellten syntaktischen Unterschiede sind meines Erachtens

Pro-Form-unabhängigen Ursprungs. Wie sich zeigen wird, können sie auf kasusspezifische und prosodische Eigenschaften der Pro-Formen zurückgeführt werden.

Als sententiale Pro-Formen für Argumentsätze gelten also die Formen *es* und *das* (in allen Kasus) und Pronominaladverbien, bestehend aus dem pronominalen Teil *da(r)*- und einer Präposition. Abgesehen von der Pro-Form *es* kommen alle Formen sowohl betont als auch unbetont vor:

(43)

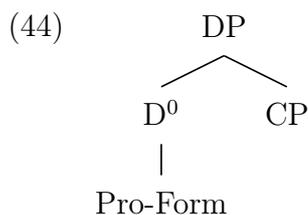
Sententiale Pro-Formen
es
das, DAS
dem, DEM
dessen, DESsen
da(r)-+Präposition, DA(r)-+Präposition

Auf die semantisch-pragmatischen Konsequenzen dieser Analyse gehe ich in den Kapiteln 4-6 näher ein, in diesem Kapitel beschränke ich mich weitestgehend auf die strukturelle Konfiguration der Pro-Form-Konstruktionen.

Die in Kapitel 1.2 aufgeführte und auf Sudhoffs (2003) Analyse aufbauende Hypothese zur syntaktischen Struktur der sententialen Pro-Formen lautet wie folgt:

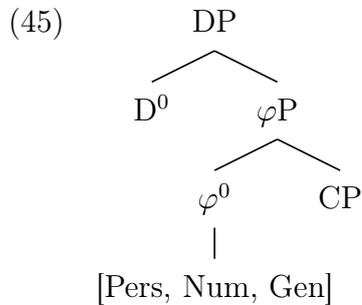
H3 Sententiale Pro-Formen werden zusammen mit dem assoziierten Nebensatz basisstrukturell als DP selektiert.

Für die nominativische und akkusativische Pro-Form *es*, die nominativische und akkusativische Pro-Form *das* sowie ihre Dativ- und Genitivformen *dem* und *dessen*, die aufgrund ihrer Seltenheit aber als Randphänomen betrachtet werden können, lege ich, analog zu Sudhoff (2003), die folgende Struktur zugrunde:



Das Matrixverb selektiert den korrelierten Argumentsatz genau wie nominale Argumente als DP und regiert ihn regulär nach links. Dabei variiert die Position der DP je nach Argumenttyp. Als internes Argument wird sie innerhalb der VP generiert, als externes Argument wird sie in SpecVP generiert (vgl. Sudhoff 2003: 97).

Die DP enthält als funktionalen Determiniererkopf die Pro-Form, die den Argumentsatz als Komplement nimmt. Die DP lässt sich hierbei weiter differenzieren. Sie besteht aus einem kongruenzmarkierenden Teil, hier φ P genannt, und einem determinierenden bzw. deiktischen Teil, der DP (vgl. z. B. Tappe 1996, Vater 1996a, Déchaine/Wiltschko 2002):¹⁴



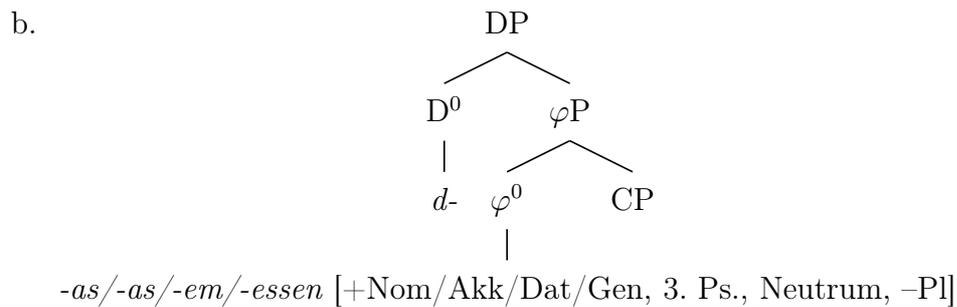
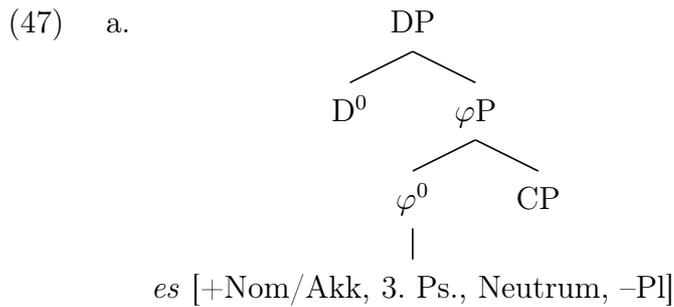
Auf φ^0 werden neben den φ -Merkmale, die bei sententialen Pro-Formen allerdings stets die Spezifizierung [3. Person Singular Neutrum] haben, auch Kasusmerkmale realisiert. Die Flexionsendungen erhalten im Rahmen dieser komplexen DP-Struktur also eine eigene Projektion. Die Differenzierung in DP und φ P findet auch Bestätigung, wenn man verschiedene Determinierertypen untereinander vergleicht. Sie haben alle die gleiche φ^0 -Besetzung und unterscheiden sich nur im Bereich des D-Kopfs (Wiltschko 1998: 149):

- (46)
- a. d-er, d-es, d-em, d-en
 - b. ein-er, ein-es, ein-em, ein-en
 - c. dies-er, dies-es, dies-em, dies-en
 - d. jen-er, jen-es, jen-em, jen-en
 - e. sein-er, sein-es, sein-em, sein-en

In die differenziertere DP-Struktur lassen sich nun die sententialen Pro-Formen *es* und *das* in den verschiedenen Kasus wie folgt einordnen:¹⁵

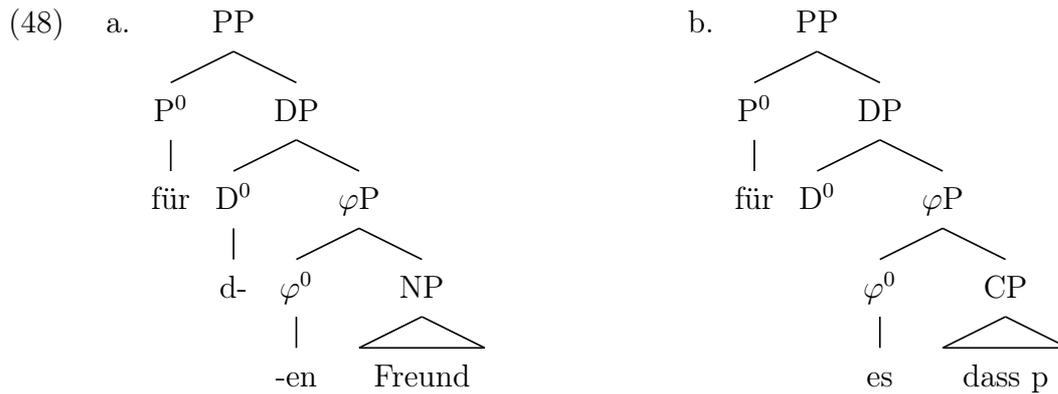
¹⁴ Die Möglichkeit der Aufspaltung funktionaler Kategorien wurde durch Rizzis (1997) Feinanalyse der linken Satzperipherie bekannt.

¹⁵ Anders als beispielsweise Wiltschko (1998) gehe ich davon aus, dass die φ P in jedem Fall von einer (potenziell leeren) DP-Hülle umgeben wird.



Dass jeweils das neutrale Pronomen der 3. Person Singular (auch) als sententiale Pro-Form fungiert, ist schlüssig, wenn man Neutrum als eine Art Default-Genus betrachtet, das am ehesten für die Determinierung eines genuslosen Sachverhalts in Frage kommt. So lege ich also eine Default-Kongruenzbeziehung zwischen φ-Kopf und Komplementsatz zugrunde. Auch unter der Annahme dieser differenzierteren DP kann dem Argumentationsgang Sudhoffs zur Korrelat-DP gefolgt werden. Gleichzeitig macht die Differenzierung der DP eine uniforme DP-Analyse von *das-*, *dem-*, *dessen-* und *es*-Pro-Formen plausibler, wie im Laufe dieses Kapitels deutlich werden wird. Der Einfachheit halber werde ich trotzdem häufig von der φP abstrahieren und die Pro-Formen als D-Köpfe bezeichnen.

In dieser Arbeit sollen Pro-Formen für Subjekt-, Akkusativ-, Dativ-, Genitiv- und Präpositionalobjektsätze einheitlich analysiert werden. Entsprechend ist es wünschenswert, auch die korrelierten Präpositionalobjektsätze in die DP-Analyse zu integrieren. Müllers (1995) in Abschnitt 3.1.3 präsentierte Analyse, bei der der pronominale Teil *da-* und die Nebensatz-CP zusammen in SpecPP als basisgenerierte NP auftreten, lehne ich hier zugunsten einer P⁰-Komplement-Analyse ab. Somit ist die Pro-Form-DP in (48b), analog zu der Selektion eines klassischen DP-Komplements einer Präposition wie in (48a), das Komplement einer linksköpfigen Präposition:

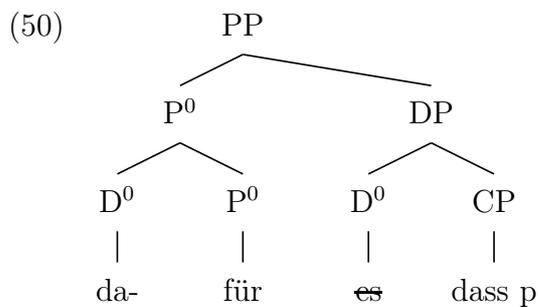


Diese Analyse bildet die Selektionsverhältnisse innerhalb einer PP genauer ab als die SpecPP-Analyse von Müller (1995), da es sich bei der Pro-Form-DP um das Argument der Präposition handelt.

In Anlehnung an die Forschung gehe ich davon aus, dass dem pronominalen Teil *da-* innerhalb des Pronominaladverbs die kasusmarkierte Pro-Form *es* zugrunde liegt (vgl. (48b) und z. B. Pütz 1975: 63ff., Scherpenisse 1992: 328, Lenerz 1993: 124). Diese muss vor die Präposition bewegt werden, wobei sie durch die Pro-Form *da* ersetzt wird:

(49) für es dass p → *da-*für *es* dass p

Für die Analyse dieser Pronominalbewegung gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten: Die erste Möglichkeit sieht vor, dass allein der D-Kopf via Kopfbewegung an den P-Kopf adjungiert wird:



Die Bewegung des pronominalen Kopfs erinnert an Bakers (1988) Konzept der Inkorporation, nach dem das Komplement von Präpositionen via Kopfadjunktion inkorporiert werden kann:¹⁶

(51) von dem Freund → vom ~~dem~~ Freund

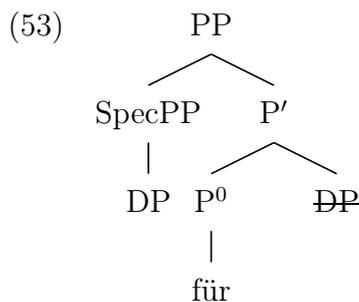
¹⁶ Im Folgenden beziehe ich mich auf die Analyseoption in (50) deshalb mit dem Begriff der *Inkorporationsanalyse*.

Die Inkorporation des Determinierers der Komplement-DP in die Präposition ist also in anderen Fällen ebenfalls möglich, auch wenn der Determinierer von NPn wie in (51) rechts von der Präposition adjungiert wird, während die Pro-Form *da-* links von der Präposition adjungiert wird. Ein Vorteil der Inkorporationsanalyse ist, dass so die richtige Reihenfolge von Pro-Form und Argumentsatz erzeugt wird. Die PP kann aufgrund der prinzipiellen Betonbarkeit des Pronominaladverbs als Ganzes im Vor- und Mittelfeld auftreten und gemäß dem PUB extraponiert werden. Ein Problem für diese Analyse stellt jedoch dar, dass der D-Kopf *da-* in Aufsplittungssätzen separat extrahiert werden kann:

(52) Da habe ich aber für gekämpft, dass p.

Daten wie in (52) stehen im Konflikt zu der Inkorporationsanalyse, bei der der D-Kopf ein nicht-phrasales Adjunkt von P⁰ ist, sodass der pronominale Teil nicht von der Präposition des Pronominaladverbs abzutrennen ist.

Die zweite Möglichkeit für die Analyse der Pronominalbewegung ist, dass sich die ganze DP in die Spezifiziererposition der PP bewegt:¹⁷



Da Spezifizierer als Fluchtpositionen gelten, kann sich die DP von dort aus ohne die Präposition weiter nach links bewegen, wie Müller (1995) bei seiner Analyse bereits aufgeführt hat (vgl. Abschnitt 3.1.3). So können Aufsplittungssätze wie in (52) ohne Weiteres analysiert werden. Im Gegensatz zur Inkorporationsanalyse ist bei der SpecPP-Analyse jedoch nicht die richtige Reihenfolge von Pro-Form und Argumentsatz gegeben. Man muss zusätzlich annehmen, dass die CP entweder vor oder nach der DP-Anhebung aus der DP herausbewegt wird, damit der pronominale und der präpositionale Teil adjazent stehen und das Pronominaladverb auf die nachfolgende CP verweisen kann. In Abschnitt 3.2.2 werde ich zeigen, dass dieser derivationale Mehraufwand der SpecPP-Analyse ohne stipulative Zusatzannahmen abgeleitet werden kann, sodass die SpecPP-Analyse der Inkorporationsanalyse für

¹⁷ Im Folgenden beziehe ich mich auf die Analyseoption in (53) mit dem Begriff der *SpecPP-Analyse*.

die richtige Linearisierung des pronominalen und des präpositionalen Teils bei der Pronominaladverbbildung vorzuziehen ist.

Die hier vorgeschlagene Pro-Form-Analyse hat gegenüber den vorausgegangenen Analysen den konzeptuellen Vorteil, dass sie die Pro-Formen mit den jeweiligen Argumentsätzen uniform als DP analysiert, die als reguläres Argument selegiert werden kann: Die DP ist tiefenstrukturell ein internes oder externes Argument des rechtsköpfigen Verbs oder – bei Präpositionalobjektsätzen – das Komplement der linksköpfigen Präposition. Die sententiale Argumentselektion verläuft also in allen Fällen wie die Selektion eines nominalen Arguments. Dies ist ganz im Sinne der Vorstellung eines einfachen, ökonomischen Sprachsystems. Die Pro-Form und der Nebensatz teilen sich dabei die Theta-Rolle, da sie als *ein* Satzglied (eine DP) vom Verb bzw. von der vom Matrixverb regierten Präposition selegiert werden. Dies entspricht meinem Eindruck, dass Pro-Form und Nebensatz gleichermaßen die jeweilige Argumentstelle füllen, und verhindert die unelegante Annahme einer doppelten Argumentstellenbesetzung, die dem *Theta-Kriterium*, nach dem jede Theta-Rolle einem Argument zugewiesen wird und jedes Argument eine Theta-Rolle erhält, widersprechen würde. H3 wird nun differenziert zu H3':

H3' Sententiale Pro-Form-Konstruktionen werden basisstrukturell als eine DP selegiert, deren Kopf die Pro-Form ist, die den Argumentsatz als Komplement nimmt.

Die in diesem Abschnitt skizzierte DP-Analyse der sententialen Pro-Form-Konstruktionen soll im weiteren Verlauf dieses Kapitels vertieft werden. Dabei widmet sich Abschnitt 3.2.1 der Begründung der kategorialen Analyse der Pro-Form als D- bzw. φ -Kopf. In Abschnitt 3.2.2 wird diskutiert, in welcher Position sich die Pro-Formen (tiefenstrukturell und oberflächenstrukturell) befinden. Abschnitt 3.2.3 beschäftigt sich komplementär mit der syntaktischen Position der Nebensätze. Schließlich werden in Abschnitt 3.2.4 exemplarisch zwei Satzderivationen von sententialen Pro-Form-Konstruktionen im Rahmen der unifizierten DP-Analyse durchgeführt.

3.2.1 Der kategoriale Status von sententialen Pro-Formen

In diesem Abschnitt wird die kategoriale Analyse der sententialen Pro-Form als Kopf einer DP (bzw. genauer: als D-Komplex, bestehend aus φ^0 und D^0), der einen Argumentsatz als Komplement nimmt, motiviert. Bereits Zimmermann (1993) und Sudhoff (2003) haben das Korrelat-*es* als Determiniererkopf analysiert (vgl. Ab-

schnitt 3.1). Diese Idee wurde aber meines Wissens bislang weder einheitlich für alle sententialen Pro-Formen expliziert noch mit ihren (wünschenswerten) Konsequenzen für weitere Bereiche der Grammatik erfasst. Dabei ist zu beachten, dass die prototypische DP anders aufgebaut ist. Hierbei handelt es sich um eine funktionale Phrase, deren Kopf ein Determinierer ist, der eine lexikalische NP als Komplement selektiert und dieses näher bestimmt. (54a) zeigt diese Struktur einer nominalen DP, (54b) stellt die differenziertere Struktur mit einer φ -Ebene dar:



Als prominenteste Vertreter der Determinierer sind der definite und der indefinite Artikel zu nennen. Welche Elemente genau zu der Klasse der Determinierer gehören, ist sowohl in traditionellen Grammatiken als auch in der Generativen Grammatik umstritten und soll nicht Gegenstand dieser Arbeit sein (vgl. dazu z. B. Vater 1996, 2000 und Pilarský 2004). Fest steht aber, dass sententiale Pro-Formen in der Klasse der Determinierer einen Sonderstatus einnehmen, da sie eine CP als Komplement nehmen. Dennoch bestehen formale und funktionale Analogien zu den Eigenschaften des Kernbereichs der Determinierer, die eine Einordnung der sententialen Pro-Formen in eine (periphere) Klasse der D^0 -Elemente nahelegen.

3.2.1.1 Pro-Formen als Determinierer

Zimmermann (1993) und Sudhoff (2003) haben die Zugehörigkeit zu einer geschlossenen Klasse und die geringe Eigensemantik als Eigenschaften der sententialen Pro-Formen aufgeführt, die denen der anderen Determinierer-Köpfe gleichen (vgl. Abschnitt 3.1). Wie Sudhoff (2003: 87) weiter argumentiert, werden Pronomen in der generativen Forschung häufig als D^0 -Elemente analysiert. Die Argumente für eine Analyse von Pronomen als Determinierer werden im Folgenden kurz aufgeführt, wobei jeweils die Übertragbarkeit auf die sententialen Pro-Formen verdeutlicht werden soll.¹⁸

Für eine Analyse von Pronomen als Determinierer spricht die morphologische bzw. phonologische Ähnlichkeit zwischen definiten Artikeln (vgl. (55a)) und Personalpro-

¹⁸ Zur Vergleichbarkeit von Pronomen und sententialen Pro-Formen vgl. auch die Diskussion über die Pronominalbewegung in Abschnitt 3.2.2.

nomen der 3. Person (vgl. (55b)), die auch die Aufspaltung der DP in DP und φ P weiter stützt (vgl. auch Postal 1969: 224, Lenerz 1993: 127):

- (55) a. d-er, d-ie, d-as
b. er, s-ie, es

Die definiten Artikel in (55a) haben im Gegensatz zu den Personalpronomen in (55b) einen gefüllten D-Kopf.¹⁹ Die Pronomen geben aber genau wie die Artikel den φ -Merkmale phonologischen Ausdruck (vgl. Olsen 1991: 39). Pronomen sind also analog zu Artikeln für Person, Numerus und Genus markiert (vgl. Abney 1987: 283). Sprachhistorisch geht man davon aus, dass sich sowohl Personalpronomen der 3. Person als auch definite Artikel in den indoeuropäischen Sprachen aus der Klasse der Demonstrativpronomen entwickelt haben, sodass sie denselben Ursprung haben.²⁰ Auch der Vergleich der Deklination des definiten Artikels in (56a) und des *d*-Pronomens in (56b) lässt die morphologische Verwandtschaft erkennen:²¹

- (56) a. d-as, d-es, d-as, d-em
b. d-as, d-essen, d-as, d-em

Ein weiteres Argument für denselben kategorialen Status von Pronomen und Artikeln ist ihre komplementäre Distribution: Die Realisierung eines definiten Artikels schließt die Realisierung eines Pronomens aus. Hinzu kommt, dass pronominale DPn im Deutschen genau wie volle DPn Kasus und Theta-Rolle erhalten.

Auch sententiale Pro-Formen erhalten (zusammen mit dem Argumentsatz) eine Theta-Rolle und tragen Kasus- und (Default-)Phi-Merkmale. Die morphosyntaktischen Merkmale werden entweder als Affix am Determinierer-Stamm *d*- (betonbare Pro-Formen) oder als reiner φ -Kopf (*es*-Pro-Form) realisiert. Da sententiale Pro-Formen somit entweder der neutralen Form der Personalpronomen (*es*) oder der

¹⁹ Das Personalpronomen *sie* scheint eine Ausnahme darzustellen, da es, anders als die anderen Personalpronomen, nicht nur aus einem φ -Kopf besteht. Wiltschko (1998: 151f.) aber zeigt, dass das *d*- des femininen Determinierers sprachhistorisch betrachtet relativ neu ist. Der ursprüngliche Konsonant vor den Phi-Merkmalen ist das *s*-. Dieses *s*- wandelte sich dann, so die Annahme, zum Unterstützungsmorphem für das Personalpronomen, da die Flexionsendung zu schwach ist, um alleine ausgesprochen zu werden. Es befindet sich auf einer Zwischenebene zwischen DP und φ P und verhindert deshalb den eingeführten DP-Split nicht.

²⁰ Bühler (1934 [1965: 117]) sieht den Grund für die Stammverwandtschaft von Personalpronomen und Demonstrativa in ihrer Eigenschaft als Zeigzeichen. Dies ist ein weiterer Aspekt, der die Einordnung der Pro-Formen in die übergeordnete Klasse der Determinierer untermauert und auf den ich in Kapitel 4 und 5 noch näher eingehen werde.

²¹ Exemplarisch, da für die sententiale Pro-Formen interessant, wird hier die Neutrum-Singular-Reihe aufgeführt. Bis auf die Genitivform sind aber Artikel und *d*-Pronomen in allen Genera und in beiden Numeri identisch.

neutralen Form des definiten Artikels bzw. des *d*-Pronomens (*d-as* in allen Kasus) gleichen, ist eine einheitliche Analyse von Artikeln, Pronomen und sententialen Pro-Formen als Determinierer aus morphologischer Perspektive naheliegend.²² Eine Form wird einer Kategorie zugeordnet.

Als funktionale D-Köpfe werden Artikel und Pronomen seit Abney (1987: 281ff.) analysiert. Abney bezeichnet dabei Artikel als transitive Determinierer, da sie NP-Komplemente nehmen, und Pronomen als intransitive Determinierer, da sie nicht durch Nomina erweiterbar sind, funktional aber DPn vertreten:

- (57) a. [_{DP} der [_{NP} Hund]]
 b. *_{[DP} er [_{NP} Hund]]

Wie Abney mit Bezug auf Postal (1969) anmerkt, ist die Hypothese der Intransitivität der Pronomen allerdings nicht allgemeingültig, da bestimmte Pronomen durch NPn erweiterbar sind. In diesem Fall verhalten sich Pronomen tatsächlich genau wie definite Artikel (vgl. Postal 1969: 203). Dies ist für die DP-Analyse eine willkommene Beobachtung, da man so nicht von einer pronominalen DP ausgehen muss, deren Komplementposition nie besetzt ist. Die transitive Struktur von pronominalen DPn wird beispielsweise bei Reflexivpronomen und bei NPn (DPn) in der 1. und 2. Person overt sichtbar, bei denen das Pronomen wie ein Artikel vor einem Nomen auftritt und dessen Referenz steuert, indem es die Personenmerkmale des Nomens spezifiziert.²³

- (58) [_{DP} my- [_{NP} self]]
 (59) a. [_{DP} we [_{NP} men]]
 b. [_{DP} you [_{NP} guys]]
 c. [_{DP} ich [_{NP} Glücklicher]]

Auch das Pronomen *es* kann ein NP-Komplement nehmen. Dialektal tritt es als Artikel auf, so beispielsweise im Kölschen:²⁴

²² Auf die Entstehung des pronominalen Teils der Präpositionalobjekt-Pro-Formen *da(r)*- werde ich in Abschnitt 3.2.2 eingehen.

²³ Der adnominaler Gebrauch von Pronomen scheint hauptsächlich bei Nomen mit emotiver Markierung möglich zu sein (vgl. Rauh 2003: 391, die auch eine Erklärung für die Beschränkung der adnominalen Pronomen auf die 1. und 2. Person (für dialektale Ausnahmen vgl. (60)) liefert. Demnach haben Personalpronomen der 1. und 2. Person die gleiche referenzbestimmende Funktion wie der definite Artikel und Demonstrativpronomen, die jedoch nur für die 3. Person spezifiziert sind (vgl. Rauh 2003: 419)).

²⁴ Ich verdanke Jürgen Lernerz (p.c.) den Hinweis auf einen entsprechenden Liedtext der Bläck Fööss.

- (60) a. [_{DP} et [_{NP} Marie]]
 b. [_{DP} et [_{NP} hillige Kölle]]

Nominale Pro-Formen treten also sowohl als intransitive als auch als transitive Determiniererköpfe auf.²⁵

Pro-Formen, die Sätze vertreten, können ebenfalls sowohl mit als auch ohne Komplement auftreten, wobei in dieser Arbeit nur transitive sententiale Pro-Formen untersucht werden:

(61) Maria kommt zu Besuch. [_{DP} Das] freut Peter.

(62) Peter freut [_{DP} es/das, [_{CP} dass Maria zu Besuch kommt]].

Ich werde umgehend erörtern, welche determinierende Funktion sententiale Pro-Formen in Bezug auf ihr Komplement haben. In diesem Abschnitt wurde zunächst gezeigt, dass formale Analogien zwischen Artikeln, Pronomen und sententialen Pro-Formen vorliegen, die eine Analyse der Pro-Formen als Determinierer motivieren. Dabei können Pronomen nominale Komplemente und sententiale Pro-Formen sententiale Komplemente selektieren.

Fries (1985) hat eine solche Kopf-Komplement-Konfiguration von sententialer Pro-Form und Argumentsatz abgelehnt, da die sententiale Pro-Form den Argumentsatz nicht thematisch selektiert (vgl. Abschnitt 3.1.1). Tatsächlich lässt sich dieses Argument gegen eine Kopf-Komplement-Analyse jedoch entkräften. Fries geht bei seiner Kopf-Komplement-Analyse von einer lexikalischen NP-Struktur aus, während hier eine funktionale DP-Hülle für die Pro-Form-Konstruktion angenommen wird. Zwischen lexikalischen Köpfen und ihren Komplementen besteht eine andere Beziehung als zwischen funktionalen Köpfen und ihren Komplementen, auch wenn es sich ebenfalls um eine Beziehung zur Saturierung von Theta-Rollen handelt.

3.2.1.2 CP-Komplemente und Theta-Bindung

Nach der Theta-Theorie von Higginbotham (1985) können Theta-Raster auf zwei verschiedene Arten saturiert werden: Entweder sättigt das Komplement die Theta-Rolle (lexikalische Thetarollenvergabe) oder die Theta-Rolle wird durch die Theta-Bindung eines funktionalen Kopfs saturiert. Im zweiten Fall handelt es sich allerdings nicht um eine thematische, sondern um eine referenzielle Theta-Rolle. Eine referenzielle Theta-Rolle haben Verben und Nomina, die deshalb von einem funktionalen

²⁵ Für weitere Argumente für die D⁰-Analyse von Pronomen vgl. Rauh (2003) und Roehrs (2005) und die dortigen Literaturangaben.

Kopf (Infl⁰ bzw. D⁰) dominiert werden. So weisen Verben neben ihren overtten Argumentstellen auch eine covertte Argumentstelle *E* für ‚Events‘ auf (vgl. Higginbotham 1985: 555):

(63) see, +V, -N, ⟨ 1, 2, *E* ⟩

Während die Positionen 1 und 2 über Rektion den Argumenten des Verbs zugewiesen werden, muss die Position *E* durch einen Existenzquantor gebunden werden. Dies erfolgt durch die Einführung des funktionalen Infl-Kopfes. *E* ist das Ereignis, dass A B sieht. Der Satz in (64a) ist also dann wahr, wenn die Theta-Rolle *E* wie in (64b) existenziell gebunden wurde, es also eine Situation gibt, in der John Mary gesehen hat:

(64) a. John saw Mary.
 b. (∃*e*) see (John, Mary, *e*)

Durch die Theta-Bindung wird folglich eine Beziehung zwischen dem funktionalen Kopf I und dem lexikalischen Kopf V hergestellt: Die zeitliche Lokalisierung der von der Verbalphrase eingeführten Situation *E* erzwingt semantisch ein (funktionales) Infl-Element.

Nomen hingegen haben eine externe referenzielle Rolle *R*, die vom Determinierer gebunden wird und durch die die Identifizierbarkeit des Objekts im Diskurs angezeigt werden kann (vgl. Williams 1981: 86). Im folgenden Beispiel kann diese Rolle durch ein D⁰-Element wie etwa *the* gebunden werden (vgl. Higginbotham 1985: 560, Tappe 1996: 146):

(65) dog, -V, +N ⟨ *R* ⟩

Der Determinierer dient demnach dazu, die referenzielle Rolle des Nomens zu binden, also die Referenz des Nomens zu spezifizieren und somit den Bezug zum Denotat herzustellen.

Theta-Bindung findet nach Higginbotham nur bei Argumenten, die keine klassische (thematische) Theta-Rolle haben, statt. Dies sagt voraus, dass jede lexikalische Kategorie, die von einer funktionalen Kategorie dominiert wird, eine referenzielle Theta-Rolle hat, die gebunden werden muss. Nun kann man annehmen, dass auch die Argument-CP eine referenzielle Theta-Rolle hat, die von einem funktionalen D-Kopf gebunden wird. Ich gehe im Folgenden davon aus, dass die Referenz von CPn ähnlich wie für NPn durch einen Determinierer gesteuert werden kann (wenn auch

nicht muss), sodass die Beziehung zwischen der sententialen Pro-Form und der CP über die Bindung einer referenziellen Theta-Rolle zustande kommt.

Es ist aus zwei Gründen unproblematisch, dass das Matrixverb der Pro-Form und dem Nebensatz gemeinsam eine (lexikalische) Theta-Rolle zuweisen und den Satztyp des Argumentsatzes durch den Determinierer hindurch bestimmen kann. Erstens hat die Pro-Form nur einen geringen semantischen Gehalt. Zweitens weist der funktionale D-Kopf, so die Theorie Higginbothams (1985), auch einem NP-Komplement keine lexikalische Theta-Rolle zu, sondern bindet dessen referenzielle Theta-Rolle. Dementsprechend hat das Verb auch bei einem nominalen D⁰-Komplement Einfluss auf die Art der NP:

- (66) a. *Er fragt [_{DP} die [_{NP} Aussage]].
b. *Er behauptet [_{DP} die [_{NP} Frage]].

Somit scheint es kein Argument gegen die Kopf-Komplement-Beziehung zwischen dem D-Kopf und der CP zu sein, dass der D-Kopf dem Komplement keine (klassische) Theta-Rolle zuweist. Dadurch, dass keine thematische Selektionsbeziehung zwischen D⁰ und seinem Komplement besteht, ist es für Haider (1988: 42) im Gegenteil sogar erwartbar, dass für D-Köpfe nicht nur NP-Komplemente in Frage kommen. Der D-Kopf stellt keine kategorialen Anforderungen an sein Komplement, sodass beispielsweise auch PPn und CPn als Komplemente möglich sind:²⁶

- (67) a. der [_{PP} von gestern]
b. der [_{CP} der das glaubt]

Dass der Determinierer bei der unifizierten DP-Analyse der sententialen Pro-Formen nicht wie üblich eine NP als Komplement nimmt, ist also kein Einzelfall in der Grammatik.

3.2.1.3 Determinierung des Argumentsatzes

Im Folgenden soll konkretisiert werden, welche funktionalen Analogien zwischen sententialen Pro-Formen und anderen Determinierern bestehen, wodurch verdeutlicht wird, was genau die Bindung der referenziellen Rolle der CP durch den D-Kopf bewirkt. Laut IDS-Grammatik haben Determinierer „die Funktionen des Verweizens,

²⁶ Kayne (1994, 2008) hat für Relativsatzstrukturen ebenfalls eine DP-Analyse geltend gemacht und die Hypothese aufgestellt, dass *alle* sententialen Argumente diese Relativsatzstruktur aufweisen. Hierfür muss er jedoch annehmen, dass alle satzförmigen Argumente von einer koreferenten Pro-Form, dem Relativsatz-Kopf, begleitet werden (vgl. auch Rosenbaum 1967), was sich für die sententialen Pro-Formen als Übergeneralisierung erweist.

der Thematisierung oder der thematischen Fortführung“ (Zifonun et al. 1997: 33). Vater (2000: 187f.) beschreibt die Funktion des D⁰-Elements als die Bestimmung der Referenzfunktion von Nomina durch die Anzeige von Definitheit, was wiederum die Lokalisierung eines Referenten „in einer Sprecher und Adressat gemeinsamen Menge“ bedeutet, also eine Eingrenzung der Referenz. Gleichzeitig realisieren Determinierer Kongruenzmerkmale.²⁷ Vor diesem Hintergrund werden Determinierer in der Generativen Grammatik als funktionale Elemente kategorisiert, da sie genau wie andere funktionale Kategorien die grammatischen Merkmale eines Referenten markieren, aber selbst nicht (bzw. nur über den Umweg eines koindizierten Referenten) beschreiben (vgl. Abney 1987: 284). So legen Artikel über die Phi-Merkmale die Referenz ihres nominalen Komplements fest; komplementlose Pronomen sind auf einen semantisch volleren, koindizierten Referenten im Diskurskontext angewiesen, auf den sie mittels der Phi-Merkmale verweisen.

Diese Determinierer-Funktionen lassen sich nun auf die sententialen Pro-Formen in Hinblick auf ihr CP-Komplement übertragen. Breindl (1989: 167), gemäß der Korrelate als Unterstützung für die Dekodierung der Argumentstruktur eingesetzt werden, wurde diesbezüglich bereits zitiert. Sonnenberg (1992: 142) bezeichnet Korrelate, die er allerdings auch auf den Bereich der Relativ- und Adverbialsätze ausweitet, im Rahmen einer valenzgestützten Konstituentenstrukturgrammatik (VKG) nach Heringer (1970) explizit als „Satzdeterminatoren“, ohne jedoch dabei die Generative Transformationsgrammatik als brauchbare Theorie für die Implementierung der sententialen Pro-Formen anzuerkennen.²⁸ Entscheidend für die vorliegende Analyse ist nun Sonnenbergs Beobachtung zur Konstituentenstruktur von NP_n und deren Übertragung auf Nebensätze. Eine NP besteht aus einem Kasusmerkmal und dem „Rest“ (vgl. Sonnenberg 1992: 138). Im (damaligen) generativen Rahmen entsprach diese Aufteilung der NP der Verbindung aus einem Determinierer in SpecNP und dem „Rest“. Nun können sententiale Argumente NP-förmige Argumente verbabhängig ersetzen, ohne diese Merkmale der NP ausdrücken zu können (vgl. Sonnenberg

²⁷ Teilweise werden Determinierer auch nur als „Aufhänger“ für die Kongruenzmerkmale eingesetzt und müssen gar nicht ihrer Funktion der Definitheitsanzeige nachkommen (vgl. Vater 1996b: 201). So helfen die Kongruenzmerkmale im folgenden Beispiel bei der Verarbeitung der Argumentstruktur – definit sind Eigennamen auch ohne Determinierer:

i. Paul hat Karl d-em_[3.Ps.Sg.Mask.Dat.] Peter vorgestellt.

²⁸ Stattdessen versucht Sonnenberg (1992: 121), die VKG so zu modifizieren, dass das Konstitutionsystem auch die „Fügungselemente“ für subordinierte Sätze erfassen kann.

1992: 140ff. und auch schon Breindl 1989: 167):

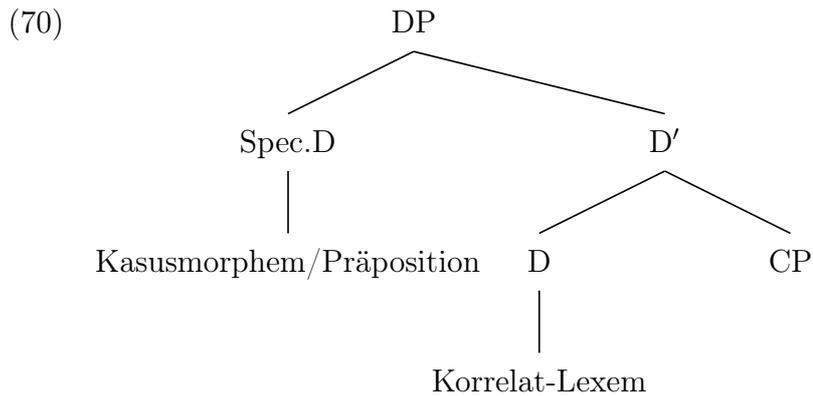
(68) Peter bedauert [den_{Akk} Vorfall].

(69) Peter bedauert [es_{Akk}, dass er zu spät gekommen ist].

Genau wie eine NP aus Kasusmarkierung und deskriptivem (N-)Teil besteht, besteht also eine sententiale Pro-Form-Konstruktion aus Kasusmarkierung und deskriptivem (Satz-)Teil. Die Pro-Form ist dabei ähnlich wie ein Personalpronomen auf einen koindizierten Referenten, der die Pro-Form semantisch füllt, angewiesen.

Sonnenbergs *strukturelle* Vorstellung der Pro-Form-Konstruktionen im Rahmen der VKG ähnelt letztlich der von Fries (1985) im Rahmen der Generativen Grammatik angestrebten Lösung, bei der die Pro-Form der Spezifizierer des Argumentsatzes ist. Sonnenbergs *funktionale* Vorstellung der sententialen Pro-Formen entspricht jedoch der Analyse von Zimmermann (1993) und Sudhoff (2003), die den Satzdeteminierer als D-Kopf analysiert haben. Im Gegensatz zu den zuletzt genannten Autoren expliziert Sonnenberg jedoch, wie dieser kategoriale Status begründet werden kann: Obwohl sententiale Pro-Formen als Fügungselemente nur einen geringen semantischen Eigenwert haben, haben sie eine entscheidende syntaktische (funktionale) Bedeutung. Ihre zentrale Aufgabe ist es, über die morphosyntaktischen Merkmale die syntaktische Position des korrelierten Nebensatzes anzuzeigen, also den Nebensatz zu determinieren. Dadurch wird der Satz den Rektionsansprüchen des Valenzträgers gerecht (vgl. Sonnenberg 1992: 207).

Sonnenberg führt diese Analyse skizzenhaft in Form von Konstitutionsregeln aus, die meines Erachtens aber auf einem deskriptiven Level bleiben. Tatsächlich versucht er auch, seine Idee im Rahmen der Generativen Grammatik umzusetzen, wenn auch mit dem erklärten Ziel, deren Unzulänglichkeit aufzuzeigen. Dabei schließt er die Möglichkeit einer SpecCP-Position der Pro-Form aus, da diese Position für Wortstellungsregularitäten (gemeint ist wohl beispielsweise W-Bewegung) reserviert sei. Gegen die SpecCP-Position der Pro-Form wurde auch bereits in Abschnitt 3.1 argumentiert. Auch die Möglichkeit, die Pro-Form als Adjunkt von SpecCP zu analysieren, schließt Sonnenberg konsequenterweise aus, da Adjunkte nur an Projektionen des Kopfes möglich sind. Als dritte Idee jedoch, die auch funktional motiviert erscheint, nennt er eine von einer maximalen Projektion morphosyntaktisch regierte NP – gemeint ist die funktionale Kategorie DP. Da sententiale Pro-Formen als Merkmalsträger der syntaktischen Position des Argumentsatzes auftreten, liegt eine solche funktionale Phrase nahe (Sonnenberg 1992: 274):



Diese Analyse ähnelt der in dieser Arbeit verfolgten syntaktische Analyse der sententialen Pro-Form-Konstruktionen.

Sonnenberg spricht sich außerdem ausdrücklich gegen eine Attributanalyse (Pro-Form als Bezugselement, Nebensatz als Attribut) aus, wie sie Breindl (1989) und Oppenrieder (1992) für die Bezugselemente verfolgen. Neben dem Argument der ‚Valenztransparenz‘ führt Sonnenberg an, dass Pronomen (und Demonstrativa) nicht wie Substantive attribuiert werden können (Sonnenberg 1992: 139):

(71) das alte [Haus/*es/*das] des Bürgermeisters

Dementsprechend sollten auch sententiale Pro-Formen keine satzförmigen Attribute in Form der *dass*-Sätze erhalten können: Attribute hängen von einem Substantiv ab, nicht von dessen Determinierer.

Aus meiner Sicht liefert Sonnenberg die zentrale syntaktische Begründung für die kategoriale Analyse der sententialen Pro-Form als Determinierer-Kopf.²⁹ Sonnenberg verwirft jedoch eine generative Umsetzung dieser Idee aus dem gleichen Grund wie Fries (1985): Das Matrixverb subkategorisiert die Art des gesamten Komplements, nicht nur das Kasusmerkmal auf dem Determinierer. Dieses vermeintliche Gegenargument konnte auf der Grundlage der DP-Analyse der sententialen Pro-Formen in Abschnitt 3.2.1.2 entkräftet werden. Festzuhalten bleibt zunächst, dass eine Analyse der sententialen Pro-Formen als Determinierer aufgrund der formalen und funktionalen Analogien zu anderen Determinierern aus syntaktischer Sicht sinnvoll erscheint. Die semantisch-pragmatische Analyse in Kapitel 4 und 5 wird weitere Argumente für den Determiniererstatus der sententialen Pro-Formen aufbringen.

²⁹ Davon unabhängig ist natürlich, dass die syntaktische Position des Argumentsatzes nicht in jedem Fall durch eine Pro-Form markiert werden muss (vgl. dazu Abschnitt 3.2.3). Entscheidend ist an dieser Stelle, dass ein Element mit einer primär funktionalen Aufgabe plausibel als funktionale Kategorie analysiert werden kann.

3.2.2 Die Position der sententialen Pro-Formen

Nachdem im letzten Abschnitt der kategoriale Status der sententialen Pro-Formen aus syntaktischer Sicht begründet wurde, widmet sich dieser Abschnitt nun der Frage, in welchen syntaktischen Positionen die sententialen Pro-Formen auftreten können. Gemäß der hier verfolgten DP-Analyse befindet sich die Pro-Form-DP basisstrukturell VP-intern in der regulären Argumentposition. Bezüglich der Oberflächenstruktur von Pro-Formen wurde in der Forschung vor allem die syntaktische Position von Personalpronomen diskutiert. Da sich die sententiale Pro-Form *es* aber, wie Sudhoff (2003: 72) gezeigt hat, bezüglich der syntaktischen Position wie das Personalpronomen *es* verhält, ist diese Diskussion auch in diesem Rahmen interessant. Dabei gilt es zu beachten, dass sich das sententiale *es* sowohl bei fokussiertem (vgl. (72b)) als auch bei diskursbekanntem (vgl. (72c)) Nebensatz syntaktisch wie das Personalpronomen in (72a) verhält, indem es aus seiner Basisposition nach links – in der Regel in eine Position vor den Modalpartikeln, Satz- und Temporaladverbien – bewegt werden muss:

- (72) a. weil Paul es_i ja wahrscheinlich gestern dem Mädchen t_i gegeben hat (vgl. Lenerz 1993: 118)
- b. weil Paul es_i ja wahrscheinlich gestern t_i bedauert hat, dass er SCHNUPfen hat
- c. weil Paul es_i ja wahrscheinlich gestern t_i beHAUPtet hat, dass er Schnupfen hat

Hier sollen zunächst die Ansätze von Lenerz (1993) und Müller (2002) zur syntaktischen Position des Pronomens *es* vorgestellt werden, die auf die oberflächenstrukturelle Position von Pro-Formen zu Subjekt- und Akkusativobjektsätzen übertragen werden können. Anschließend wird die Entstehung und die Position des pronominalen Teils *da-* in Pro-Formen zu Präpositionalobjektsätzen erörtert, wofür die Analysen von Gallmann (1997) und Fleischer (2002) hinzugezogen werden. Schließlich wird die syntaktische Position der *das*-Pro-Form in allen Kasus diskutiert.

3.2.2.1 Die Position der Pro-Form *es*

Das *es* stellt im Deutschen einen Sonderfall unter den Pronomen dar, da es immer schwachtonig ist. Zu den anderen Pronomen können umgangssprachlich schwachtonige Formen gebildet werden, wie (73) exemplarisch zeigt (vgl. Lenerz 1993: 119):

- (73) sie – [zə]

Dabei weisen sowohl schwachtonige als auch unbetonte Pronomen besondere Stellungseigenschaften auf. Lediglich die betonte Variante eines Pronomens (z. B. *IHR*) verhält sich topologisch wie eine volle DP und kann VP-intern realisiert werden:

- (74) a. weil Paul ja wahrscheinlich gestern [_{DP} dem MÄDchen] das Buch gegeben hat
b. weil Paul ja wahrscheinlich gestern [_{DP} IHR] das Buch gegeben hat

Schwachtonige bzw. unbetonte Pronomen können hingegen nicht in situ in den entsprechenden Argumentpositionen bleiben. Sie sind zwar nicht generell VP-intern ausgeschlossen (vgl. (75a)), müssen sich aber mindestens bis zur Subjekt-DP nach links bewegen. Die Subjekt-DP kann VP-intern bleiben, sofern sie nicht selbst ein unbetontes Pronomen ist, auch wenn die VP-internen Pronomen in (75a) markiert wirken. Die übrigen unbetonten Pronomen sind vor oder hinter dem Subjekt möglich (vgl. (75b) und (75c)) – ein pronominales Subjekt steht allerdings obligatorisch vor den anderen Pronomen (vgl. (75d)) (Lenerz 1993: 118):

- (75) a. weil ja wahrscheinlich gestern ein Mädchen es ihm gegeben hat
b. weil es ihm Paul ja wahrscheinlich gestern gegeben hat
c. weil Paul es ihm ja wahrscheinlich gestern gegeben hat
d. weil er es ihm ja wahrscheinlich gestern gegeben hat

Aufgrund der vielen möglichen Positionen von Pronomen lehnt Lenerz die Postulierung einer einzigen Pronomen-Position – etwa der Wackernagel-Position – ab. Eine Basisgenerierung der (Argument-)Pronomen in der jeweiligen oberflächenstrukturellen Position ist ebenfalls nicht möglich, da die Pronomen Theta-Rolle und Kasus vom Verb erhalten. Die Pronominalbewegung weist außerdem nicht die Eigenschaften einer Kopfbewegung auf, da Pronomen auch im Vorfeld – also in einer XP-Position – auftreten können. Deshalb schlägt Lenerz vor, Pronominalbewegung wie Scrambling als XP-Bewegung zu behandeln, mit dem einzigen Unterschied, dass (unbetonte) Pronomen nicht in situ verbleiben dürfen: Sie müssen obligatorisch aus ihrer Basisposition nach links bewegt werden, während Scrambling von lexikalisch vollen DPn im Deutschen optional ist. Eine endgültige Lösung für die Motivation dieser obligatorischen Bewegung findet Lenerz (1993) nicht, weist aber daraufhin, dass das Stellungsverhalten von Pronomen in Sätzen (wie auch in PPn und DPn, s. u.) damit korreliert, dass Pronomen nicht autonom referieren, sondern mittels ihrer Phi-Merkmale eine Kongruenzbeziehung zu einem Referenten im Diskurs herstellen.

Womöglich müssen sie deshalb in eine Position bewegt werden, die ihnen die referenzielle Anknüpfung an den Diskurskontext strukturell ermöglicht (vgl. Lenerz 1993: 130). Es wurde schon vielfach beobachtet, dass Modalpartikeln und Satzadverbien, die in der Regel als VP-Adjunkte analysiert werden, eine informationsstrukturelle Grenze darstellen – der Bereich vor ihnen gilt als Hintergrundbereich, in den diskursbekanntes Material bewegt wird.³⁰ Dies erklärt, warum Pronomen im unmarkierten Fall vor den Modalpartikeln und Satzadverbien auftreten: Sie verweisen auf bekannte Diskursreferenten. Lenerz (1993: 145) führt in diesem Zusammenhang an, dass es denkbar ist, dass die der VP vorangehenden Pronomen (möglicherweise gemeinsam mit dem Subjekt) die „referenzielle Basis“ für die nachfolgende Prädikation festlegen.

Auch Müller (2002: 205) untersucht die Pronominalbewegung und stellt dazu eine Pronomenhierarchie auf, der zufolge fünf Typen von Pronomen zu unterscheiden sind, nämlich starke, unbetonte, schwache, reduzierte und klitische Pronomen:

$$(76) \text{ Pron}_s \gg \text{Pron}_u \gg \text{Pron}_w \gg \text{Pron}_r \gg \text{Pron}_c$$

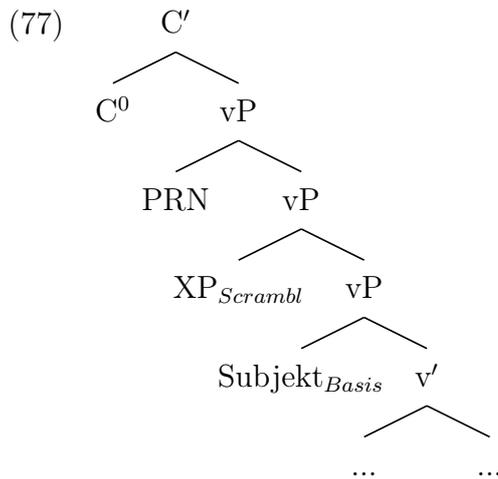
Müller (2002) differenziert die Pronomen also nicht allein nach phonologischen Gesichtspunkten und somit stärker als Lenerz (1993). Das phonologische Merkmal [+/-betont] unterscheidet zwischen starken (z. B. *ER*) und anderen Pronomen. Das semantische Merkmal [+/-belebt] unterscheidet zwischen unbetonten und schwachen Pronomen (z. B. *er_{+belebt}* und *er_{-belebt}*).³¹ Das phonologische Merkmal [+/-reduziert] unterscheidet zwischen schwachen und reduzierten Pronomen. Das einzige reduzierte Pronomen im Standard-Deutschen ist das *es* (das Merkmal [+reduziert] ist also mit der Eigenschaft der Schwachtonigkeit gleichzusetzen). Schließlich ermöglicht das phonologische Merkmal [+/-klitisch] die Unterscheidung zwischen einem reduzierten und einem klitisierten Pronomen (z. B. 's).

Müller stellt ebenfalls fest, dass die Pronominalbewegung formal nicht von einer Scrambling-Bewegung zu unterscheiden ist: In beiden Fällen bewegt sich ein Element in eine linksperiphere Position unterhalb von C^0 , in seiner Satzanalyse also in einen Spezifizierer von vP, auch wenn sich der Auslöser der Pronominalbewegung von dem Auslöser der Scramblingbewegung unterscheidet. Während Scrambling ent-

³⁰ Dabei ist es durchaus möglich, dass links von den Satzadverbien und Modalpartikeln fokussiertes Material realisiert wird. Hierbei handelt es sich aber stets um einen engen Fokus, sodass die Generalisierung wohl lautet, dass in die Position links von den Satzadverbien und Modalpartikeln kein Fokusexponent einer Fokusprojektion bewegt werden darf (vgl. auch Meibauer 1994: 82ff.).

³¹ Unter Umständen ist bei den [+belebt]-Elementen noch eine Differenzierung in [+/-menschlich] sinnvoll. Auch das Merkmal [+/-autonom handlungsfähig] kann hier in Betracht gezogen werden (vgl. Müller 2000). Einfachheitshalber beschränke ich mich hier auf [+/-belebt].

weder durch formale Merkmale oder Linearisierungsanforderungen wie etwa [+ def] – def] ausgelöst wird und nicht an die äußerste SpecvP-Position erfolgen muss, wird die Wackernagel-Bewegung nicht durch Merkmale ausgelöst und zielt stets den äußersten Rand (‘edge’) der vP an.³² Anders als Lenerz identifiziert Müller also eine feste Landeposition für die Pronominalbewegung. Diese Position ist die einzige, die zwar von vP dominiert wird, aber als vP-extern gilt:



Müller erklärt die verschiedenen Positionsmöglichkeiten der Pronomen im Rahmen eines *optimalitätstheoretischen* Ansatzes. Eine zentrale Annahme der Optimalitätstheorie ist, dass die Grammatik aus verletzbaren Regeln besteht, die hierarchisch strukturiert sind, sodass die Verletzung einer hierarchisch tiefer eingestuften Regel optimaler als die Verletzung einer hierarchisch höher eingestuften Regel ist. Optionalität entsteht, wenn Regeln auf der gleichen Ebene eingeordnet sind.

Die Pronominal- oder auch Wackernagel-Bewegung wird in diesem Rahmen durch die Kombination zweier verwandter Bedingungen ausgelöst (vgl. Müller 2002: 211):

- (78)
- i. Pronomen sind in vP-interner Position umso markierter, je schwächer sie auf der Pronomenhierarchieskala sind.
 - ii. Pronomen sind vP-extern umso markierter, je stärker sie auf der Pronomenhierarchieskala sind.

Das zusätzliche Prinzip *Last Resort*³³, das im optimalitätstheoretischen Bedingungsranking als optimaler als die Bewegung eines starken Pronomens gilt, bewirkt, dass starke Pronomen optimalerweise vP-intern bleiben. Die Optionalität der Position

³² Alternativ ist auch eine eigene funktionale Phrase W(ackernagel)P denkbar, deren Kopf leer ist und in deren Spezifizierer die Pronomen angehoben werden können (vgl. Müller 2000: 149).

³³ Gemäß diesem Prinzip muss Bewegung durch ein Merkmal motiviert sein.

eines nicht-pronominalen Subjekts vor oder hinter den bewegten Pronomen führt Müller darauf zurück, dass die Subjektanhebung nach SpecTP im Deutschen optional ist.

Der optimalitätstheoretische Ansatz von Müller scheint die Datenlage der Pronominalbewegung angemessen erfassen zu können, da er Raum für die verschiedenen möglichen, aber unterschiedlich markierten Positionen eines Pronomens lässt. Dennoch erscheinen insbesondere die Bedingungsrankings, die als Bewegungsauslöser wirken sollen, nur deskriptiv adäquat. Eine Begründung, warum schwache Pronomen im unmarkierten Fall nach SpecvP bewegt werden, die Lenerz (1993) mit Bezug auf die nicht-autonome Referenz der Pronomen bietet, liefern sie nicht.

Es bleibt zunächst festzuhalten, dass das schwachtonige *es* sowohl als Pronomen als auch als sententiale Pro-Form einem Bewegungszwang aus der VP-internen Basisgenerierung in die linke Satzperipherie unterliegt. Am unmarkiertesten erscheint das *es* in einer vP-externen Position noch vor den Modalpartikeln und Satzadverbien. Diese Position gilt als Bewegungsziel für Elemente mit diskursbekannten Referenten. Die Pronominalbewegung in den Hintergrundbereich des Satzes scheint der Anforderung von Pronomen, dass für sie ein identifizierbarer Diskursreferent vorhanden sein muss, gerecht zu werden. Ich werde in Kapitel 4 zeigen, wie sich diese informationsstrukturelle Bewegungsmotivation auf die sententiale *es*-Pro-Form übertragen lässt. Dort wird auch thematisiert, wie die Pro-Form-Bewegung in den Hintergrundbereich des Matrixsatzes mit der potenziellen Fokussierung des assoziierten Argumentsatzes zu vereinbaren ist.

3.2.2.2 Die Position der Pronominaladverbien

Die Beschreibung der syntaktischen Position der Präpositionalobjekt-Pro-Formen ist komplexer als die der *es*-Pro-Form, da dem pronominalen Teil der Pronominaladverbien ein basisgeneriertes *es* zugrunde liegt und das Pronominaladverb erst transformationell gebildet wird. Insbesondere ist klärungsbedürftig, wieso und wohin genau sich der φ -Kopf *es* (bzw. der D-Kopf *da-*) dabei bewegt, also ob die eingangs eingeführte Inkorporationsanalyse oder die SpecPP-Analyse anzuwenden ist. Lenerz (1993: 124) beobachtet dazu, dass Pronomen nicht nur satzintern, sondern auch innerhalb von PPn und DPn an den linken Rand streben. So wird in PPn das schwachtonige Pronomen der 3. Person Singular Neutrum *es* (nach der hier zugrunde gelegten Analyse eine von einer leeren DP dominierten φ P) durch *da(r)-* (hier

eine DP mit gefülltem D-Kopf) ersetzt,³⁴ welches anschließend vor die Präposition rückt:³⁵

(79) für [_{DP} [_{φP} es]] → für [_{DP} da_i- [_{φP} t_i]] → da_i-für [_{DP} t_i [_{φP} t_i]]

Auch in komplexen DPn mit einem Possessivpronomen im Genitiv kann das Pronomen (anders als volle DPn) nicht postnominal verbleiben (Lenerz 1993: 145):

(80) die Entdeckung des Columbus

(81) a. *die Entdeckung seiner
b. seine_i Entdeckung t_i

Unter Umständen ist also die Erklärung für die satzinterne Pronominalbewegung auch auf die linksperiphere Pronominalbewegung innerhalb von PPn und DPn anwendbar. Auch hier geht das Pronomen seinem Regenten oberflächenstrukturell voraus und bildet die referenzielle Basis, die sowohl die Referenz der gesamten DP als auch die Referenz des vertretenen Arguments ausdrückt (vgl. Lenerz 1993: 146).

Die fünf von Müller (2000, 2002) postulierten Pronomenklassen unterscheiden sich hinsichtlich der syntaktischen Operation der Pronominaladverbbildung. Diese ist nicht möglich mit starken und unbetonten (belebten) Pronomen (vgl. (82) und (83)), optional mit schwachen (unbelebten) Pronomen (vgl. (84)) und obligatorisch mit reduzierten Pronomen (vgl. (85)). Die Alternative zur Pronominaladverbbildung ist die sogenannte *NP-Pronominalisierung*, bei der nach der Präposition statt einer NP (DP) ein reguläres Personalpronomen auftritt. Die NP-Pronominalisierung ist, komplementär zur Pronominaladverbbildung, obligatorisch bei starken und belebten Pronomen (vgl. (82) und (83)), optional bei schwachen (unbelebten) Pronomen (vgl. (84)) und unmöglich bei reduzierten Pronomen (vgl. (85)) (Müller 2002: 216):

(82) Ich habe gestern mit IHR_{+belebt}/*da-mit telefoniert.

(83) Ich habe gestern mit ihr_{+belebt}/*da-mit telefoniert.

(84) Die Ausstellung war toll. Maria hat noch oft an sie_{-belebt}/da-r-an gedacht.

(85) Maria hat noch oft *an es_{red.}/da-r-an gedacht.³⁶

³⁴ Vgl. auch Pütz (1975: 63ff.) und Scherpenisse (1992: 328).

³⁵ Andere (nicht schwachtonige) Pronomen können hingegen auch hinter der Präposition stehen bleiben (vgl. (82)-(84)).

³⁶ Sudhoff (2003: 23) zeigt hingegen, dass das belebte *es* durchaus als Komplement der Präposition realisiert werden kann:

Wie lässt sich die Pronominaladverbbildung erklären? Nach Müller (2000) befinden sich bei einem Pronomen innerhalb einer PP zwei Beschränkungen im Wettbewerb. Das von ihm als *Wackernagel-Ross-Dilemma* bezeichnete Problem beschreibt die widersprüchlichen Anforderungen, dass sich ein (schwaches) Pronomen in die linksperiphere Wackernagelposition bewegen muss, gleichzeitig aber eine Lokalisationsbeschränkung von Ross (1967)³⁷ es im Deutschen verbietet, eine kasusmarkierte NP aus einer PP herauszubewegen (vgl. Müller 2000: 147). Müller (2002: 216) formuliert diese Bewegungsrestriktion als das *PP-Locality-Prinzip*:

(86) PP-Locality: NPs that receive case from P must not move out of PP.

Das Wackernagel-Ross-Dilemma ruft das Reparaturphänomen der Pronominaladverbbildung hervor: Das Pronomen wird durch *da(r)*- ersetzt – dieses ist kasuslos³⁸ und kann deshalb aus der PP herausbewegt werden, ohne die Ross'sche Lokalisationsbedingung bzw. das PP-Locality-Prinzip zu verletzen. Hierfür wird allerdings in Kauf genommen, dass die Selektionsbeschränkung *Faith (Sel)* verletzt wird, gemäß der selektiertes Material (hier: das ursprüngliche Pronomen) auch im Output realisiert werden muss.³⁹

Die unterschiedlichen Möglichkeiten der Pronominaladverbbildung je nach Stärke des jeweiligen Pronomentyps kann Müller optimalitätstheoretisch mit der Selektionsbedingung *Faith (Sel)* erfassen, die je nach Pronomentyp unterschiedlich stark gewichtet wird (Müller 2002: 217). Die *Faith (Sel)*-Kondition ist bei unbetonten und starken Pronomen stärker gewichtet als die Anforderung der Pronominalbewegung, sodass diese Pronomen wie in (82) und (83) nicht durch ein nicht-selektiertes *da*-ersetzt werden dürfen, sondern obligatorisch eine NP-Pronominalisierung erfolgt. Für schwache Pronomen sind die Bedingungen der Pronominalbewegung und die Bedingung *Faith (Sel)* als gleich wichtig eingestuft, sodass die Pronominaladverbbildung bei schwachen Pronomen optional ist (vgl. (84)). Schließlich darf und muss das in diesem Rahmen relevante reduzierte Pronomen *es* die Bedingung *Faith (Sel)*

i. Fred beobachtet das Nachbarskind. Er muss ständig über es lachen.

Wenn das Komplement unbelebt ist, erfolgt die Pronominaladverbbildung aber obligatorisch. Dies erklärt, warum die Pronominaladverbbildung bei sententialen Pro-Formen zu Präpositionalobjektsätzen obligatorisch ist: Sie vertreten stets unbelebte Propositionen.

³⁷ „No NP may be moved out of the environment [P_]NP“ (Ross 1967: 215).

³⁸ Im Althochdeutschen wurde hingegen noch zwischen Dativ *dâ(r)*- und Akkusativ *dar(a)* unterschieden. Dementsprechend durfte sich der pronominale Teil des Pronominaladverbs nicht aus der PP herausbewegen (vgl. Müller 2000: 170).

³⁹ Vgl. dazu Chomskys (1981) *Projektionsprinzip*, gemäß dem die Theta-Markierung eines lexikalischen Elements auf jeder syntaktischen Ebene repräsentiert sein muss.

zugunsten der Pronominalbewegung verletzen. Das regulär selegierte, kasusmarkierte und reduzierte Pronomen *es* wird also obligatorisch durch das nicht-selegierte Pronomen *da-* ersetzt, das aufgrund der fehlenden Kasusmerkmale aus der PP heraus und ins Vorfeld bewegt werden kann, ohne die Ross'sche Restriktion bzw. das PP-Locality-Prinzip zu verletzen:

(87) Da habe ich aber ~~da-~~ für *es* gekämpft.

Das eingesetzte *da-* muss aber nicht aus der PP herausbewegt werden: Es ist im Gegensatz zu *es* kein reduziertes Pronomen und unterliegt somit nicht den Bedingungen der Pronominalbewegung.⁴⁰ Stattdessen ist das *da* in (87) durch eine Scrambling-Operation angehoben worden.

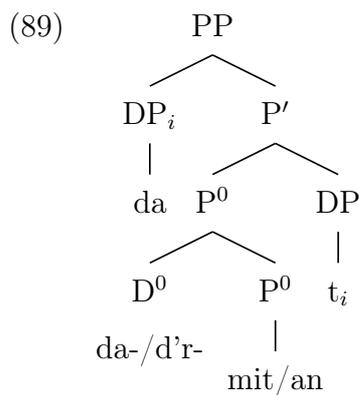
Als mögliche Begründung dafür, dass das Element *da-* eingefügt wird, führt Müller an, dass es semantisch unspezifisch ist (vergleichbar mit *do-support* im Englischen oder *Was-W*-Konstruktionen im Deutschen). So wird die Verletzung der Faith (Sel)-Kondition semantisch minimal gehalten. Zusätzlich scheint das *da-* aber durch den gefüllten D-Kopf auch einen stärkeren Hinweischarakter aufzuweisen als das ursprünglich generierte *es*: Das Adverb *da* ist das elementarste Zeigewort, das sowohl für sprachliche als auch – in Verbindung mit einer Zeigegeste – für gegenständliche Verweise verwendet wird. In Kapitel 4 und 5 kehre ich dazu zurück, wie diese Zeigekomponente bei der sententialen Pro-Form-Konstruktion genutzt werden kann.

Es stellt sich nun die Frage nach der genauen Struktur des gebildeten Pronominaladverbs. Müller (2002: 219f.) unterbreitet für die Linearisierung von *da(r)-* und Präposition einen morphologischen und einen syntaktischen Lösungsvorschlag, ohne sich für einen von beiden zu entscheiden. Der morphologische Ansatz sieht vor, dass das *da-* ein Proklitikum ist, welches mit der Präposition ein komplexes Wort bildet, wobei das Wort rechtsköpfig ist, weshalb die Präposition rechts steht (diese Möglichkeit habe ich als Inkorporationsanalyse eingeführt). Der syntaktische Ansatz setzt eine Bedingung voraus, die es nicht-selegierten Elementen verbietet, in Komplementpositionen zu bleiben. Da das *es* ursprünglich in der Komplementposition rechts von der Präposition steht und dann durch das nicht-selegierte *da(r)-* ersetzt wird, muss dieses dann in die nächste A'-Position bewegt werden, die durch SpecPP bereitgestellt wird (diese Möglichkeit habe ich als SpecPP-Analyse eingeführt).

⁴⁰ Tatsächlich ist der Status des *da*-Elements in der Forschung umstritten. Vgl. hierzu auch Bayer/Suchsland (1997: 17), nach denen *da* „semi-adverbialen“ Charakter hat, weil es in anderen Kontexten auch lokale oder temporale Interpretation erhalten kann. Entsprechend weist es keine Kasus- oder Phi-Merkmale auf, hat aber ein D-Merkmal.

Auch Gallmann (1997) entscheidet sich nicht für eine der beiden Analyseoptionen. Er differenziert den phrasalen Status des pronominalen Teils *da(r)*- und *d'r* je nach Position im Satz. Für Fälle mit verdoppeltem Pronominalteil wie in (88) (wobei (88a) nur dialektal und (88b) nur umgangssprachlich gebraucht wird) sieht er eine Struktur wie in (89) vor (vgl. Gallmann 1997: 34ff.):

- (88) a. Da habe ich ja nicht damit gerechnet, dass Udo zur Hochzeit seiner Ex kommt.
 b. Da habe ich ja nicht d'ran geglaubt, dass Udo zur Hochzeit seiner Ex kommt.



Hier wird also eine Kombination aus der Inkorporationsanalyse und der SpecPP-Analyse gewählt. Zum einen wird der (verdoppelte) D-Kopf in die Präposition im Sinne von Baker (1988) inkorporiert, zum anderen bewegt sich die DP in die SpecPP-Position, von wo aus sie nach SpecCP bewegt werden kann.

Bei einem einfachen Pronominaladverb wie in (90) und (91) sind auch nach Gallmanns Theorie zwei Strukturen denkbar:

- (90) Ich habe ja nicht damit gerechnet, dass Udo zur Hochzeit seiner Ex kommt.
 (91) DAmit habe ich ja nicht gerechnet, dass Udo zur Hochzeit seiner Ex kommt.

Entweder wird der pronominale Teil *da-*, *dar-* oder *d'r-* als Kopfadjunkte in P⁰ inkorporiert und SpecPP ist leer, oder die DP wird nach SpecPP angehoben und hat also phrasalen Status. Von dort aus kann sie als selbständiges Pronomen beispielsweise topikalisiert werden, vgl. (92):

- (92) DA habe ich ja nicht mit gerechnet, dass Udo zur Hochzeit seiner Ex kommt.

Es lässt sich beobachten, dass in SpecPP offensichtlich nur die Form *da-* auftritt, denn weder *dar-* noch *d'r-* können aus der PP extrahiert werden, da diese Formen nicht als selbständige Pronomen auftreten können:

- (93) *Dar/*D'r habe ich ja nicht mit gerechnet, dass Udo zur Hochzeit seiner Ex kommt.

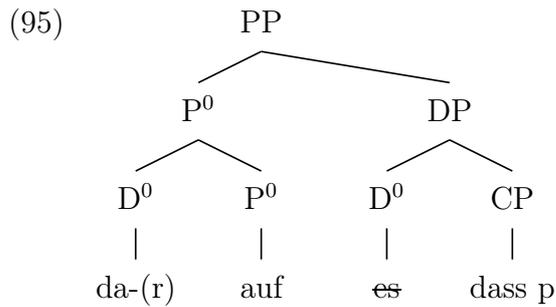
Die Akzentuierung des pronominalen Teils *da-* wird, so Gallmann, entweder durch die Anhebung der DP nach SpecPP oder durch die Reanalyse des proklitischen Elements zu einem syntaktisch selbständigen Pronomen ermöglicht. Auch Gallmann hält also sowohl die Inkorporationsstruktur als auch die SpecPP-Struktur für möglich.

Fleischer (2002: 402), der Gallmanns Ansatz diskutiert und auf Dialekte des Deutschen anwendet, geht hingegen davon aus, dass nur proklitische Elemente mit reduziertem Vokal (*d'r*) in den P-Kopf inkorporiert werden, während volle *da-/dar-* Elemente unabhängig von ihrer Betonung nach SpecPP bewegt werden. Diese einheitliche Behandlung von betontem und unbetontem *da(r)-* entspricht meiner Beobachtung, dass sowohl die betonte als auch die unbetonte Präpositionalobjekt-Pro-Form topikalisiert werden kann, und bildet die Unselbständigkeit von *d'r-* im Gegensatz zur Selbständigkeit von *da(r)-* strukturell ab. Hier stellt sich nur die Frage, weshalb *da-*, aber nicht *dar-* topikalisiert werden kann. Ich halte es für wahrscheinlich, dass das *-r-* getilgt wird, sobald der pronominale Teil von der vokalisches anlautenden Präposition gelöst wird, da es in dem Fall für die Vermeidung einer intonatorischen Pause nicht mehr benötigt wird.

Im Zusammenhang mit sententialen Pro-Form-Konstruktionen muss bei der Abwägung zwischen der Inkorporations- und der SpecPP-Analyse ein weiterer Aspekt bedacht werden: Da sich die besprochenen Analysen größtenteils nicht mit korrelierten Präpositionalobjektsätzen, sondern mit einfachen Pronominaladverbien auseinandersetzen, stellt sich ihnen nicht das Problem der Position der Argument-CP. Gemäß der hier verfolgten DP-Analyse nimmt das *es* den Präpositionalobjektsatz als Komplement. Das *es* wird – nach Müller aufgrund des Wackernagel-Ross-Dilemmas – durch *da(r)-* ersetzt, das sich – nach Müller aufgrund der Verletzung der Selektionsbedingung Faith (Sel) – vor die Präposition (bzw. aus der Komplementposition weg) bewegen muss:

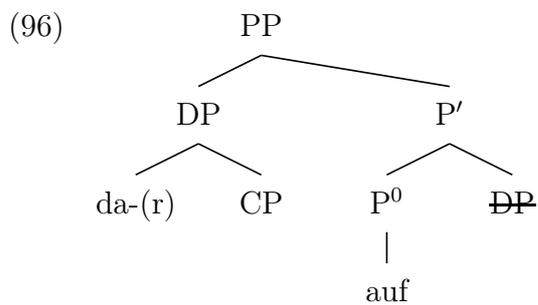
- (94) a. auf es, dass du mich besuchen kommst
b. da-r-auf, dass du mich besuchen kommst

Bei der Inkorporationsanalyse bewegt sich nur der D-Kopf vor die Präposition; die CP ist also richtig linearisiert:



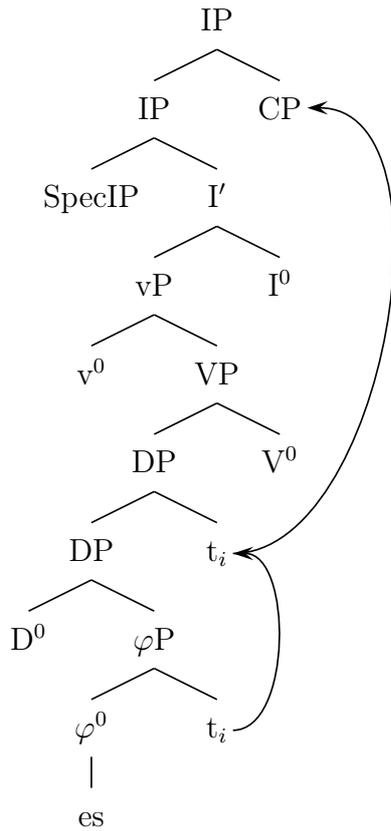
Fraglich ist bei dieser Analyse, wie sich das inkorporierte D⁰-Element extrahieren bzw. betonen lässt.

Bei der SpecPP-Analyse stellt sich dieses Problem nicht, da die gesamte DP angehoben wird und aus der SpecPP-Position extrahierbar ist:

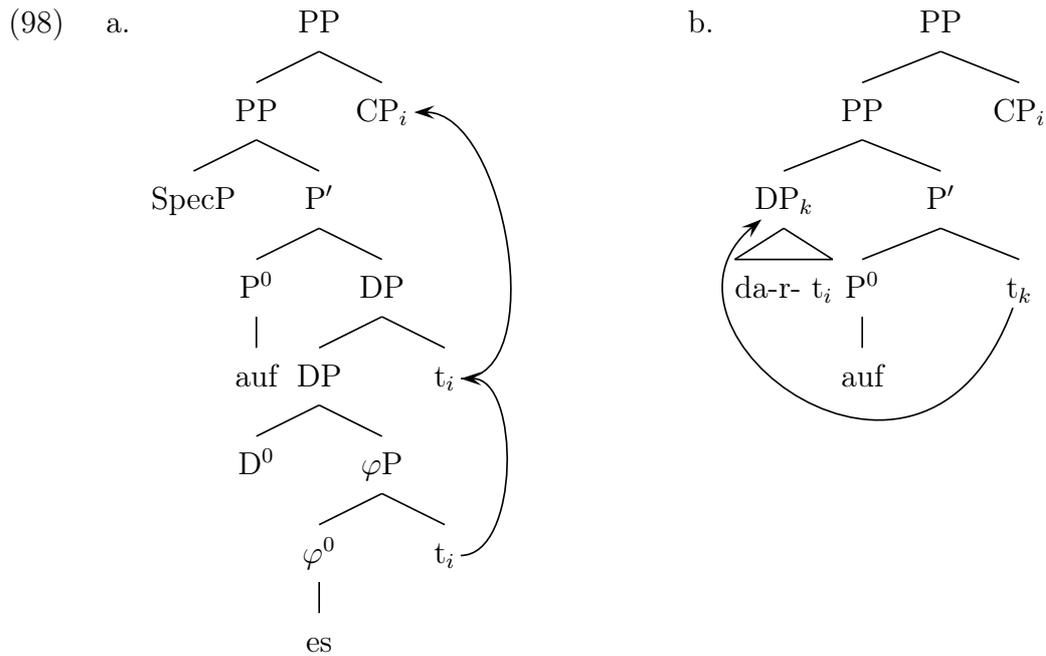


Diese DP-Bewegung entspricht dem für das schwachtonige *es*-Pronomen deklarierten Bewegungstyp der XP-Bewegung, auch wenn als Auslöser für die Bewegung der *es*-DP das Wackernagel-Ross-Dilemma und für die Bewegung der *da*-DP die Verletzung der Selektionsbedingung angenommen wird. Zwar muss die CP in (96) für die richtige Linearisierung aus der DP bewegt werden, diese Bewegungsoperation erfordert aber keine zusätzlichen Annahmen, denn auch bei den mit der Pro-Form *es* korrelierten Subjekt- und Akkusativobjektsätzen erfolgt eine obligatorische Bewegung der CP aus der DP heraus in die rechte Satzperipherie:

(97)



Sudhoff (2003) hat die CP-Extraposition erst nach der Pronominalbewegung der DP angesetzt, obwohl der korrelierte Nebensatz gemäß seiner Definition zwingend fokussiert ist, weshalb eine Bewegung in den Hintergrundbereich des Matrixsatzes meines Erachtens widersprüchlich erscheint. Dass es plausibler ist, dass die CP-Bewegung wie in (97) schon vor der DP-Bewegung stattfindet, wird sich auch im folgenden Abschnitt, der sich mit der Basisposition und den Bewegungseigenschaften der korrelierten Argumentsätze beschäftigt, bestätigen. Für korrelierte Präpositionalobjektsätze nehme ich also folgende Bewegungsoperationen an, wobei die CP-Bewegung aus der *es*-Komplementposition in (98a) in Analogie zu der in (97) erfolgt:



Zusammenfassend schließe ich mich Müllers (2002) Analyse der Pronominaladverbentstehung auch für sententiale Pro-Formen an und ziehe dabei die SpecPP-Analyse der Inkorporationsanalyse für die Positionierung des pronominalen Teils *da(r)*- vor. Zum einen ist so die Extrahierbarkeit und Betonbarkeit von *da* gewährleistet. Zum anderen muss die in der SpecPP-Analyse erforderliche Bewegung der Argument-CP ohnehin für mit der Pro-Form *es* korrelierte Subjekt- und Akkusativobjektsätze angenommen werden, sodass sie unabhängig motiviert ist.

3.2.2.3 Die Position der Pro-Form *das*

Zuletzt soll die Position der sententialen Pro-Form *das* in allen Kasus untersucht werden. Es fällt zunächst auf, dass sich die Pro-Formen *dem* und *dessen* nicht wie die *es*-Pro-Form in der oben beschriebenen Pronomen-Position vor dem Subjekt befinden können:

- (99) a. *weil dem Paul ja wahrscheinlich widersprochen hat, dass p
 b. *weil dessen Paul sich ja wahrscheinlich bewusst ist, dass p

Das nominativische *das* kann regulär in der Subjektposition erscheinen und das akkusativische *das* scheint auch in der Position vor dem Subjekt nicht unmöglich (allerdings markiert) zu sein:

- (100) a. weil das Paul ja wahrscheinlich überrascht hat, dass p

- b. ?weil das Paul ja wahrscheinlich bedauert hat, dass p

Die jeweiligen Kasusformen der *das*-Pro-Form unterliegen dabei aber – ähnlich wie *da-* in Pronominaladverbien und anders als *es* – nicht der Wackernagelbedingung, was nicht überrascht, da sie nicht reduziert sind und deshalb auf Müllers (2002) Hierachieskala nicht so tief wie das schwachtonige *es* anzusiedeln sind. Stattdessen können sie durch Scrambling in den Hintergrundbereich vor die Satzadverbien (aber hinter die Pronomen) bewegt werden:

- (101) a. weil ihn das ja wahrscheinlich überRASCHT hat, dass p
b. weil er das ja wahrscheinlich beDAUert hat, dass p
c. weil er dem ja wahrscheinlich ZUGestimmt hat, dass p
d. weil er sich dessen ja wahrscheinlich beWUSST ist, dass p

Die Bewegung der Pro-Formen in den Hintergrundbereich des Satzes wird der Tatsache gerecht, dass in den Konfigurationen in (101) jeweils eine andere Konstituente im Matrixsatz fokussiert ist und die Pro-Form entsprechend auf einen bereits bekannten, im Nebensatz aber noch einmal explizierten Sachverhalt hinweist. Die Bewegung der Pro-Formen ist nicht obligatorisch, wie es von einer Scrambling-Bewegung zu erwarten ist. Wenn die Pro-Formen in ihren Basispositionen verbleiben, resultieren ebenfalls akzeptable, wenn auch markiertere Strukturen, die tendenziell mit einer Betonung der Pro-Formen einherzugehen scheinen:

- (102) a. Paul hat wahrscheinlich DAS bedauert, dass p.
b. Paul hat wahrscheinlich DEM zugestimmt, dass p.
c. Paul ist sich wahrscheinlich DESSen bewusst, dass p.

In diesem Fall ist der Nebensatz fokussiert und wird durch die Pro-Form hervorgehoben.⁴¹ Genau wie betonte Pronomen verhält sich die betonte sententiale Pro-Form *das* topologisch wie eine volle DP und kann dementsprechend in ihrer Basisposition bleiben.

Zusammenfassend lässt sich bezüglich der syntaktischen Position der sententialen Pro-Formen festhalten, dass das *es* aufgrund seines besonderen phonologischen Status und seiner nicht-autonomen Referenz ein besonderes Stellungsverhalten aufweist. So muss sich die DP mit der nominativischen und akkusativischen *es*-Pro-Form in

⁴¹ Breindl (1989) hält die in (102) markierte Betonung der von ihr als Bezugselemente definierten Formen *das*, *dem*, *dessen* für obligatorisch. Zu den informationsstrukturellen Begebenheiten bei der Betonung der Pro-Form kehre ich in Kapitel 5 zurück.

eine nicht endgültig identifizierte, aber in jedem Fall linksperiphere Position des Satzes bewegen. Aus demselben Grund kann die *es*-Pro-Form als DP-Komplement einer Präposition nicht rechts von der Präposition verbleiben. Gleichzeitig dürfen aber kasusmarkierte Elemente nicht aus der PP extrahiert werden, weshalb das *es* durch die kasuslose Pro-Form *da(r)*- ersetzt und die DP aufgrund des nicht-selegierten Status von *da(r)*- durch eine Scrambling-Bewegung in die SpecPP-Position versetzt wird, von wo aus sie für Betonung und Abspaltung verfügbar ist. Zu welchem Zeitpunkt und aus welchem Grund die Argument-CP aus der DP extrapониert wird, wird Gegenstand des nächsten Abschnitts sein. Die *das*-, *dem*- und *dessen*-Pro-Formen sind, anders als das *es*, grundsätzlich betonbar und können VP-intern verbleiben. Alternativ können sie durch eine Scrambling-Operation in den linksperipheren Bereich des Satzes bewegt werden.

3.2.3 Sententiale Argumente und rechte Satzperipherie

Dieser Abschnitt widmet sich der syntaktischen Lizenzierung und Position der korrelierten Argumentsätze. Zunächst soll die Frage beantwortet werden, warum manche Argumentsätze nur zusammen mit einer sententialen Pro-Form lizenziert sind, während bei anderen Argumentsätzen das Auftreten einer sententialen Pro-Form optional ist. Weiterhin soll diskutiert werden, warum sich der korrelierte Argumentsatz gemäß der DP-Analyse der sententialen Pro-Form-Konstruktionen basisstrukturell jeweils innerhalb der Pro-Form-DP befindet und von dort aus extrapониert (also an den rechten Rand des Satzes bewegt) werden kann oder muss. Neben der im letzten Abschnitt behandelten Pronominalbewegung ist für die sententiale Pro-Form-Konstruktion also das (Bewegungs-)Phänomen der Extraposition relevant. Es erscheint in diesem Zusammenhang sinnvoll, zwischen einer einfachen Extraposition des Verbkomplements wie in (103a) und einer „headed“ Extraposition wie in (103b) zu unterscheiden, bei der das extrapониerte Material aus einer DP extrahiert wird, die im Matrixsatz zurückbleibt (vgl. Wilder 1995: 176):

- (103) a. David hat t_i bewundert, [dass Tini den Halbmarathon läuft] $_i$.
 b. David hat [$_{DP}$ es t_i] bewundert, [dass Tini den Halbmarathon läuft] $_i$.

In der Generativen Grammatik wird vor allem die einfache Extraposition kontrovers diskutiert. Dabei geht es insbesondere um die Frage, an welcher syntaktischen Position der finite Nebensatz basisgeneriert wird, wobei drei Analysen vorherrschen. Erstens ist es möglich, dass der Argumentsatz tatsächlich, wie in (103a) markiert

und in der vorliegenden DP-Analyse angenommen, aus seiner Basisposition links vom Verb nach rechts in die Satzperipherie bewegt wird. Hierbei handelt es sich (wie bei der Pronominalbewegung) um eine A'-Bewegung, die sich allerdings durch die Bewegungsrichtung nach rechts von anderen A'-Bewegungen unterscheidet. Die zweite Möglichkeit ist, dass das Verb den Argumentsatz stattdessen linksköpfig, und deshalb bereits basisstrukturell korrekt linearisiert, selegiert. Als dritte Option gilt die Analyse, in der der Argumentsatz in einer Adjunktposition der Matrix-CP basisgeneriert wird. Ich werde diese drei Analysen im Folgenden als *Bewegungsanalyse*, *Basisanalyse* und *Adjunktanalyse* bezeichnen, wobei die beiden letzteren Analysen genau genommen keine Extraposition(sbewegung) annehmen. Nach einer Diskussion der drei Optionen mit Blick auf die jeweiligen Konsequenzen für sententiale Pro-Form-Konstruktionen werde ich schließlich die Wahl der Bewegungsanalyse für die korrelierten Argumentsätze begründen. Es schließt sich dann die zentrale Frage nach dem Auslöser der teilweise optionalen, teilweise obligatorischen Extrapositionsbewegung an.

3.2.3.1 Lizenzierung von sententialen Argumenten

Zunächst sollen einige allgemeine Merkmale der Lizenzierung von Argumentsätzen angeführt werden. Es lässt sich beobachten, dass sich unkorrelierte finite Satzkomplemente meist im Nachfeld des Matrixsatzes befinden. Ihr Status im Mittelfeld ist umstritten, wird aber in den meisten Fällen nicht als gänzlich ungrammatisch, sondern vielmehr als markiert bezeichnet.⁴² Dem stimme ich für CP_n in strukturellen Kasuspositionen zu:

- (104) a. Anne hat überrascht, dass Marie gut klettern kann.
 b. ?Anne hat, dass Marie gut klettern kann, überrascht.
- (105) a. Anne hat bewundert, dass Marie gut klettern kann.
 b. ?Anne hat, dass Marie gut klettern kann, bewundert.

Schlechter bis ungrammatisch wirken hingegen finite CP_n, die das Dativ-, Genitiv- oder Präpositionalobjekt repräsentieren, und zwar unabhängig davon, ob der finite Satz im Mittelfeld oder im Nachfeld steht:

- (106) a. *Anne hat widersprochen, dass Marie gut klettern kann.
 b. *Anne hat, dass Marie gut klettern kann, widersprochen.

⁴² Vgl. dazu den Literaturüberblick bei Inaba (2007: 26f.).

- (107) a. ??Anne ist sich bewusst, dass Marie gut klettern kann.
 b. *Anne ist sich, dass Marie gut klettern kann, bewusst.
- (108) a. *Anne hat nachgedacht, dass Marie gut klettern kann.
 b. *Anne hat, dass Marie gut klettern kann, nachgedacht.

Nun ist eine Markiertheit oder gar Ungrammatikalität dieser finiten Satzkomplemente im Mittel- oder Nachfeld nicht mehr festzustellen, sobald diese von einer sententialen Pro-Form begleitet werden – eine Beobachtung, die Fries (1985) dazu veranlasst hat, Korrelate zu Akkusativobjekten getrennt von Korrelaten zu Dativ-, Genitiv- und Präpositionalobjekten zu behandeln (vgl. Abschnitt 3.1.1). Im Rahmen der DP-Analyse scheint die Präsenz einer basisstrukturellen DP-Hülle den Nebensatz vor der Ungrammatikalität bzw. Markiertheit zu bewahren. Entgegen Breindl (1989) gehe ich davon aus, dass es für die Grammatikalität der folgenden Sätze unerheblich ist, ob die Pro-Form betont ist oder nicht:

- (109) a. Anne hat dem widersprochen, dass Marie gut klettern kann.
 b. Anne hat dem, dass Marie gut klettern kann, widersprochen.
- (110) a. Anne ist sich dessen bewusst, dass Marie gut klettern kann.
 b. Anne ist sich dessen, dass Marie gut klettern kann, bewusst.
- (111) a. Anne hat darüber nachgedacht, dass Marie gut klettern kann.
 b. Anne hat darüber, dass Marie gut klettern kann, nachgedacht.

Die Beobachtung, dass satzförmige Elemente durch die Präsenz einer DP-Hülle unmarkiert im Mittelfeld stehen können, bestätigt sich bei Attribut-Konstruktionen, in denen der Nebensatz ebenfalls (basisstrukturell) in eine DP eingebettet ist und entsprechend sowohl im Mittel- als auch im Nachfeld grammatisch ist:

- (112) a. Anne kann der Behauptung nicht widersprechen, dass Marie gut klettern kann.
 b. Anne kann der Behauptung, dass Marie gut klettern kann, nicht widersprechen.

Lediglich die sententiale *es*-Pro-Form lässt keinen adjazenten Argumentsatz im Mittelfeld zu:

- (113) *Anne hat es, dass Marie gut klettern kann, überrascht/bewundert.

Die alternative Realisierung der Pro-Form *das* mit adjazentem Nebensatz ist hingegen möglich:

(114) Anne hat *das*, dass Marie gut klettern kann, überrascht/bewundert.

Pro-Formen zu Dativ-, Genitiv- und Präpositionalobjektsätzen sind also im Mittelfeld immer obligatorisch, während das nominativische bzw. akkusativische *es* adjazent zum Nebensatz gar nicht und bei extraponiertem Nebensatz nur optional zu realisieren ist. Das nominativische bzw. akkusativische *das* ist auch mit adjazentem Nebensatz realisierbar, dabei aber nie obligatorisch.

Diese kasusspezifische Obligatorik bzw. Optionalität ist nicht auf den Bereich der sententialen Pro-Formen beschränkt. So ist beispielsweise auch das Phänomen des *Topic Drops*, bei dem unbetonte Elemente des Vorfelds getilgt werden dürfen, auf nominativische und akkusativische Pronomen beschränkt (vgl. Bayer et al. 2000: 40):

- (115) a. (Ich) hab' den Film schon gesehen.
b. (Den) hab' ich schon gesehen.
c. *(Ihm) kam die Idee.
d. *(Dessen) bin ich mir bewusst.
e. *(Darüber) hat er sich gefreut.⁴³

Den Auftretensbedingungen der sententialen Pro-Formen aus semantisch-pragmatischer Perspektive widmen sich Kapitel 4 und 5, dieses syntaktisch ausgerichtete Kapitel beschränkt sich auf einige Anmerkungen zur morphosyntaktischen Markierung der sententialen Argumente.

Gemäß Stowells (1981) *Case-Resistance Principle*⁴⁴ haben Sätze ein [+Tense]-Merkmal, das sie zu einem Kasuszuweiser macht, weshalb sie selbst keinen Kasus zugewiesen bekommen können und dementsprechend nicht in Kasuspositionen erscheinen dürfen. Wie eben gezeigt wurde, ist es angebracht, dieses Mittelfeldverbot für finite Sätze nicht absolut, sondern graduell zu behandeln: Zwar sind CPn nicht

⁴³ Der pronominale Teil des Pronominaladverbs hingegen kann im Zuge des *Topic Drops* getilgt werden:

- i. (Da) hat er mit gerechnet.

Dies liegt vermutlich darin begründet, dass *da* kasuslos ist und der oblique Kasus des Arguments durch die Präposition *mit* markiert wird, wie im Laufe des Abschnitts noch erörtert werden wird.

⁴⁴ „Case may not be assigned to a category bearing a Case-assigning feature“ (Stowell 1981: 146).

kasusmarkiert, sie sind aber im Mittelfeld trotzdem nicht in jedem Fall ungrammatisch. Ein einfacher finiter Subjekt- oder Akkusativobjektsatz in seiner vP/VP-internen Basisposition (=Kasusposition) ist lediglich markiert, während Sätze in obliquen Kasuspositionen tatsächlich ungrammatisch sind. Es wird also eine differenziertere Bedingung für die Kasusrealisierung von Argumenten benötigt.

Bayer et al. (2000) postulieren in diesem Zusammenhang die Regel, dass obliquer Kasus stets overt morphologisch markiert werden muss, während dies bei strukturellem Kasus zwar möglich, aber nicht zwingend erforderlich ist. Daraus folgt die relevante Bedingung, dass CPn nicht in Positionen von obliquem Kasus stehen können, weil CPn keine Kasusmorphologie anzeigen (vgl. Fanselow/Felix 1987). Entsprechend kann nur eine DP-Hülle eine solche Konstruktion ‚retten‘, da an ihr die morphologische Kasusflexion markiert werden kann (vgl. Bayer et al. 2000: 9 und die Diskussion der morphosyntaktischen Determiniererfunktion in Abschnitt 3.2.1):

- (116) a. *Wir widersprachen, dass wir verreisen wollten.
 b. Wir widersprachen [_{DP} der Behauptung/dem, dass wir verreisen wollten].

Dies erklärt die Obligatorik der sententialen Pro-Form bei Dativ- und Genitivobjektsätzen. Das morphologische Realisierungsgebot für obliquen Kasus wird allerdings von Genitiv-Argumentensätzen verbspezifisch gebrochen, sofern der Nebensatz extrapониert im Nachfeld steht:

- (117) a. Michael ist sich bewusst, dass der Urlaub vorbei ist.
 b. *Dass der Urlaub vorbei ist, ist sich Michael bewusst.
 c. *Michael ist sich, dass der Urlaub vorbei ist, bewusst.

Obliquer Kasus darf also offenbar verbabhängig unrealisiert bleiben, sofern sich die CP im Nachfeld befindet, im Vor- und Mittelfeld muss er realisiert werden. Strukturelle Kasuspositionen hingegen können auch von unkorrelierten CPn besetzt werden, da hier die abstrakte Kasuslizenzierung mittels der syntaktischen Position genügt. Dies erklärt die Optionalität der Pro-Formen *es* und *das*.

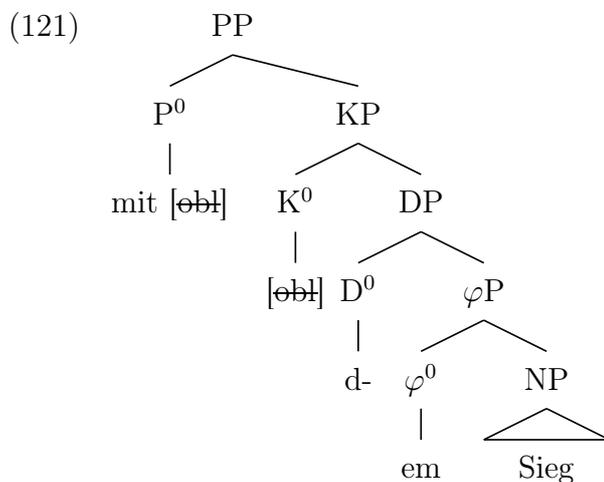
Nun ist noch zu klären, welchen kasusspezifischen Bedingungen Präpositionalobjektsätze unterliegen. Dazu führen Bayer et al. (2000: 14) Beispiele auf, in denen eine Präposition, die normalerweise Dativkasus lizenziert (vgl. (118)), auch ohne kasusmarkiertes Element auftreten kann, beispielsweise mit dem kasuslosen Morphem *da(r)*- (vgl. (119)) oder auch mit einem indefiniten Quantifizierer (vgl. (120)):

- (118) Otto rechnet [_{PP} mit dem Sieg].

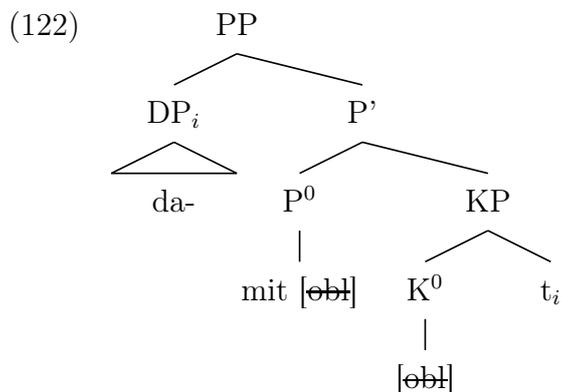
(119) Er hat [_{PP} damit] nicht gerechnet, dass p.

(120) Otto ist [_{PP} mit nichts/wenig/allerlei] zufrieden.

Dies scheint der Anforderung, dass obliquen Kasus stets overt markiert sein muss, zunächst zu widersprechen. Nun schlagen Bayer et al. (2000) eine *Kasusphrase* (KP) vor, die jede DP mit inhärentem Kasus dominiert. Der durch die KP geforderte Kasus kann entweder durch Flexionsmerkmale innerhalb der DP und/oder als Präposition mit dem Merkmal [+ oblique] realisiert werden. Falls die Präposition kein kasusfähiges Komplement hat, fungiert die Präposition also selbst als Träger des obliquen Kasus, anstatt seinem Komplement den Kasus zuzuweisen. In (118)/(121) wird das Kasusmerkmal auf K⁰ durch die kasusmarkierte DP überprüft und oberflächenstrukturell als Flexion an der φP realisiert:



In (119) und (120) steht hingegen kein kasusmarkiertes Komplement zur Verfügung, sodass der Kasus wie in (122) durch das [+ oblique]-Merkmal der Präposition markiert wird (vgl. Bayer et al. 2000: 17):



Diese Analyse, die eine Analogie zwischen adpositionalem Kasus und flektiertem Kasus herstellt, bietet einen Erklärungsansatz dafür, warum nicht nur Dativ- und Genitivobjektsätze, sondern auch Präpositionalobjektsätze nur zusammen mit einer sententialen Pro-Form grammatisch sind. Der Kasus muss über die Präposition, die in dem Pronominaladverb enthalten ist, markiert werden:

(123) Michael hat sich *(darüber), dass der Urlaub vorbei ist, geärgert.

Dabei ist folgende Ausnahme festzustellen: Das Pronominaladverb ist matrixverb-spezifisch optional, wenn der Präpositionalobjektsatz extraponiert ist (vgl. auch die Genitiv-Ausnahmen in (117)):

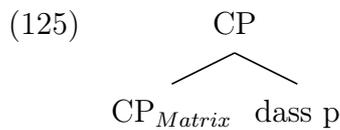
- (124) a. Michael befasst sich *(damit), dass der Urlaub vorbei ist.
b. Michael ärgert sich (darüber), dass der Urlaub vorbei ist.

Offenbar ist die Pro-Form mit obliquer Kasusmarkierung bei Vor- und Mittelfeldstellung der Argument-CP obligatorisch, während sie bei Nachfeldstellung des Nebensatzes teilweise optional wird. Womöglich liegt dies daran, dass das Nachfeld die unmarkierte Position für kasusunmarkierte Argumente ist, die dann mit der noch nicht gesättigten Argumentstelle des Matrixverbs im vorausgegangenen Satz verknüpft werden. Die Frage, bei welchen Verben die Genitiv- und Präpositionalobjekt-Pro-Formen bei extraponiertem Nebensatz optional sind, wird in Kapitel 6 aufgegriffen. An dieser Stelle genügt die Feststellung, dass das Auftreten der Pro-Formen und die Argumentsatzextraposition von spezifischen Anforderungen an die Kasuspositionen gesteuert wird: Obliquer Kasus muss in der Regel über die Kasusflexion oder über die Präposition der Pro-Form markiert werden. Nur wenn der Argumentsatz extraponiert steht, kann die Pro-Form in einigen (verbspezifischen) Fällen optional entfallen. Struktureller Kasus hingegen darf in der Regel unrealisiert bleiben. Die Pro-Form *es* muss sogar unrealisiert bleiben, wenn der Nebensatz nicht extraponiert wurde. Die betonbare Alternative *das* kann hingegen optional realisiert werden, auch wenn sie zusammen mit dem Nebensatz im Vor- oder Mittelfeld steht.

Im Folgenden sollen nun die Argumente der syntaktischen Analysen der (Basis-) Position des satzwertigen Komplements vorgestellt und insbesondere mit Blick auf die korrelierten Satzkomplemente geprüft werden. Eine umfassende Diskussion der rechten Satzperipherie ist im Rahmen dieser Arbeit insbesondere deshalb nicht möglich, weil Satzkomplemente nur einen von vielen Fällen extraponierter bzw. extraponierbarer Ausdrücke darstellen. Ich verweise auf Lutz/Pafel (1995), Berman et al. (1997) und Inaba (2007) für kontroverse Auseinandersetzungen mit diesem Thema.

3.2.3.2 Adjunktanalyse

Gemäß der Adjunktanalyse wird der rechtsperiphere Argumentsatz als Adjunkt der Matrix-CP, also im rechten Außenfeld, basisgeneriert:



Dies schlägt Sudhoff (2003: 100f.), Pütz (1975: 60) folgend, beispielsweise für den in seiner Analyse rechtsversetzten Nebensatz zum anaphorischen *es* vor:

(126) Paul hat es beHAUPtet, dass Marie nicht gut klettern kann.

Laut Sudhoff reflektiert diese satzexterne Position den semantisch redundanten Status des Nebensatzes, der nach Vervollständigung des Satzes nachgereicht wird. Wohl-gemerkt plädiert Sudhoff für diese Adjunktstruktur, ohne eine Bewegungsanalyse von extrapolierten Argumentsätzen grundsätzlich auszuschließen. Er unterscheidet aber zwischen einem qua Bewegung extrapolierten, fokussierten Nebensatz zum Korrelat-*es* und einem CP-extern adjungierten, diskursbekannten Nebensatz zum Proform-*es*. Dieses informationsstrukturelle Argument für die syntaktische Differenzierung von Extraposition und Rechtsversetzung des Argumentsatzes ist meines Erachtens nicht konsequent: Die Pro-Form *das* – nach Sudhoff ein Bezugselement – kann genau wie das Proform-*es* anaphorisch auftreten, sodass auch hier der Nebensatz semantisch redundant ist und entsprechend rechtsversetzt sein müsste:

(127) Paul hat das beHAUPtet, dass Marie nicht gut klettern kann.

Gliedteilsätze zu Bezugselementen analysiert Sudhoff (2003: 92) aber genau wie Gliedsätze zu Korrelaten als VP-interne Komplemente. Hinzu kommt, dass der Nebensatztyp sowohl bei fokussiertem als auch bei nicht-fokussiertem Nebensatz vom Verb determiniert wird, was bei einer CP-externen Generierung des Nebensatzes nicht zu erklären ist.

Für die Adjunktanalyse gibt es außerdem meines Wissens weder in Bezug auf die einfache noch in Bezug auf die „headed“ Extraposition Evidenz. Bindungsdaten sprechen hingegen für eine Analyse, in der der Nebensatz unabhängig von seinem informationsstrukturellen Status zumindest tiefenstrukturell von einem Element des Matrixsatzes (hier: dem Dativobjekt) c-kommandiert wird (vgl. Buring/Hartmann 1995: 191):

(128) a. Paul hat es ihr_i geSAGT, dass $*Ida_i$ sehr alt wird.

- b. Paul hat es ihr_i geSAGT, dass sie_i sehr alt wird.

Bekanntermaßen besagt das Bindungsprinzip C, dass ein R-Ausdruck frei sein muss, also nicht von einem koreferenten Antezedens c-kommandiert werden darf. (128a) ist bei der gegebenen Indizierung ungrammatisch, weil der Argumentsatz einen koindizierten R-Ausdruck enthält. Wenn der Argumentsatz wie in (128b) ein koindiziertes Pronomen enthält, das lediglich in der lokalen Domäne (hier: dem Nebensatz) frei sein muss, ist der Gesamtsatz hingegen grammatisch. Dies spricht dafür, dass die Verwendung des R-Ausdrucks in (128a) gegen das Prinzip C verstößt, weil das pronominale Dativobjekt des Matrixsatzes den R-Ausdruck bindet. Das bedeutet, dass das Dativobjekt den Argumentsatz (zumindest basisstrukturell) c-kommandieren muss.⁴⁵ Wenn sich der Argumentsatz, wie es die Adjunktanalyse vorsieht, basisstrukturell außerhalb der Matrix-CP und damit außerhalb der c-Kommando-Domäne des Objekts befände, dürfte dieser Bindungseffekt nicht auftreten.

Sudhoffs Argument, dass der Nebensatz zur anaphorischen *es*-Pro-Form in Altmanns (1981) Sinne eine Rechtsversetzung mit der Funktion einer Pronominalauflösung ist und deshalb erst nach dem eigentlichen Satz generiert wird, lässt sich auch aus intonatorischen Gründen nicht aufrechterhalten. Dabei weise ich zunächst auf eine terminologische Unklarheit in der Literatur hin: Es muss zwischen *prosodisch integrierten* und *prosodisch nicht-integrierten* Herausstellungen nach rechts unterschieden werden, die sich nur linear in der Form gleichen, da in beiden Konstruktionstypen ein Element an der rechten Satzperipherie auftritt, das mit einem Element im Matrixsatz koindiziert ist. Eine prosodisch integrierte Rechtsversetzung ist aber nicht nur prosodisch, sondern auch syntaktisch Teil des Satzes, befindet sich also (CP-intern) im Nachfeld des Satzes. Eine prosodisch nicht-integrierte Rechtsversetzung, wie sie Altmann (1981) eingeführt hat, auf dessen Funktionsbeschreibung Sudhoff zurückgreift, wird heutzutage meist *Afterthought* oder *Reparaturnachtrag* genannt und ist tatsächlich syntaktisch und prosodisch unabhängig vom Matrixsatz, bildet also eine eigene Intonationsphrase und befindet sich außerhalb der Matrix-CP.⁴⁶ Die unterschiedlichen Intonationen haben unterschiedliche Diskurseffekte zur

⁴⁵ Im Rahmen der Bewegungsanalyse muss angenommen werden, dass die bewegte CP auf LF rekonstruiert wird, die Bindungsprinzipien also auf der Basisstruktur überprüft werden. Im Rahmen der Basisanalyse wird die CP auch oberflächenstrukturell von dem Matrixsatz c-kommandiert – hier können die Bindungsverhältnisse also auf der Output-Struktur überprüft werden (vgl. dazu die nächsten beiden Abschnitte).

⁴⁶ Dewald (2012) zeigt darüber hinaus, dass die Herausstellungsstrukturen in der rechten Satzperipherie nicht nur prosodisch, sondern auch gebrauchsbhängig zu differenzieren sind. So unterteilt

Folge: Während die prosodisch integrierte Rechtsversetzung in (129a) der Aufrechterhaltung des Diskurstopiks dient, zu dem der Matrixsatz dann den Kommentar darstellt, betont der Afterthought/Reparaturnachtrag in (129b) das Gemeinte zur Klärung der Referenzverhältnisse (vgl. Averintseva-Klisch 2008: 401ff.):⁴⁷

- (129) a. Die Schwiegermutter, die ist mitgegangen, die ging MIT →, die Alte ↓.
b. Und dann passierte es ↓, (ich meine), dieser SCHRECKliche Autounfall ↓.

Nur bei dem Reparaturnachtrag in (129b) kann eine Floskel wie „ich meine“ eingefügt werden, die als Testkriterium für den Reparaturnachtrag gilt (vgl. Altmann 1981).

Bei einer Konstruktion mit anaphorischer *es*-Pro-Form ist der Nebensatzinhalt zwar diskursbekannt und deshalb womöglich inhaltlich redundant, er wird aber gerade aus diesem Grund als unbetontes Topik in den Hauptsatz integriert. Der Reparaturnachtrag/Afterthought wiederum wird dann an den Satz gehängt, wenn sich der Sprecher nach der Äußerung des Satzes der Identifizierbarkeit der Pro-Form im Diskurs nicht sicher ist. Aus diesem Grund wird der Matrixsatz intonatorisch zunächst abgeschlossen. Daraufhin entsteht häufig eine Pause, in der sich der Sprecher der Uneindeutigkeit seiner Äußerung bewusst wird, sodass er eine neue Intonationsphrase als Reparaturnachtrag anschließt (vgl. (129b)). Der Hauptsatz ist also syntaktisch und prosodisch abgeschlossen, der Ausdruck an der rechten Satzperipherie ist unintegriert und die die Pronominalform der Matrix-CP auflösende DP ist akzentuiert. Geht man nun davon aus, dass es sich bei der Pro-Form-Konstruktion mit anaphorischem *es* um eine Rechtsversetzung im Sinne Altmanns (1981) handelt, wie es Sudhoffs Funktionsbeschreibung nahelegt, müsste (130) die prosodischen Eigenschaften der anaphorischen Pro-Form-Konstruktion korrekt wiedergeben. Tatsächlich ist

sie die prosodisch integrierte Rechtsversetzung weiter in eine *nicht-stilistische* und eine *stilistische* Rechtsversetzung. Von dem prosodisch nicht-integrierten Afterthought muss nach Dewald außerdem die prosodisch nicht-integrierte, *präsentierende* Rechtsversetzung unterschieden werden.

⁴⁷ Averintseva-Klisch leitet ihre Theorie zur Funktion der Rechtsversetzung vor allem aus nicht-spontanen Sprachdaten aus literarischen und journalistischen Texten ab. Hier scheint die Hauptfunktion der Rechtsversetzung die Aufrechterhaltung oder die Neueinführung eines Diskurstopiks zu sein. Dewald (2012) hingegen untersucht spontan-sprachliche Daten, die zeigen, dass eine nicht-stilistische Verwendung der Rechtsversetzung dazu dient, sich über ein bestehendes Diskurstopik zu äußern und potenziell sogar den Diskurs abzuschließen. Die Neueinführung eines Diskurstopiks über ein rechtsversetztes Element, die Averintseva-Klisch ebenfalls als Rechtsversetzung analysiert, bezeichnet Dewald als *präsentierende* Rechtsversetzung, da hier die prosodische Integration der Rechtsversetzung im engeren Sinne nicht vorliegt. In jedem Fall dient die Rechtsversetzung aber der informationsstrukturellen Gliederung in Topik und Kommentar. Im Rahmen dieser Arbeit ist vor allem relevant, dass das in Dewalds Sinne rechtsversetzte Element prosodisch und syntaktisch in den Matrixsatz integriert ist.

der Nebensatz aber als Reparaturnachtrag mit Fokusakzent auf dem Verb *klettern* markiert:

- (130) ?Paul hat es beHAUPtet ↓, (ich meine,) dass Marie nicht gut KLETtern kann.

Stattdessen scheint (131) die unmarkierte anaphorische Pro-Form-Konstruktion korrekt wiederzugeben:

- (131) Paul hat es beHAUPtet →, dass Marie nicht gut klettern kann. Das heißt ja nicht, dass es stimmt.

Zwar wird das Prädikat des Matrixsatzes akzentuiert, das Intonationsmuster ist aber – entgegen Sudhoffs (2003: 71) Analyse – eher progredient als abfallend und der Nebensatz stellt keine eigene Intonationsphrase dar. In jedem Fall trägt der Nebensatz als Teil der Hintergrundinformation keinen weiteren Fokusakzent und die Einfügung einer Floskel wie „ich meine“ ist nicht möglich. Gleiches gilt auch für die anderen Pro-Formen, auch wenn beispielsweise Zitterbart (2002: 85) angibt, dass es sich bei dem Nebensatz zum *das* im Gegensatz zum Nebensatz zum *es* um eine Rechtsversetzungskonstruktion handelt. Meines Erachtens ändert sich an der Intonation in (131) aber nichts, wenn man *es* durch *das* austauscht:

- (132) Paul hat das beHAUPtet →, dass Marie nicht gut klettern kann. Das heißt ja nicht, dass es stimmt.

In beiden Fällen liegt eine progrediente Intonation vor, auch wenn der Satzakzent informationsstrukturell bedingt im Matrixsatz liegt.⁴⁸ Nach dieser Unterscheidung zwischen Rechtsversetzung und Reparaturnachtrag kann ich ausschließen, dass es sich bei dem diskursbekannten Nebensatz einer sententialen Pro-Form-Konstruktion um eine syntaktisch, informationsstrukturell und prosodisch selbständige Reparatur außerhalb der Matrix-CP handelt. Neben den Bindungsdaten spricht auch die Intonation gegen eine Generierung außerhalb der Matrix-CP.

Hiervon ist unabhängig, dass Sudhoffs (2003) *bedauern*-Verbklasse, anders als die *behaupten*-Verbklasse, auch mit einer nicht-anaphorischen *es*-Pro-Form und einem im Nebensatz platzierten Fokusakzent auftreten kann. Nun ist zu beachten, dass die unterschiedlich platzierten Fokusakzente zwar zu unterschiedlichen Informationsstrukturen im Satz führen, der Nebensatz aber in beiden Fällen prosodisch in den Matrixsatz integriert ist:

⁴⁸ Zu den intonatorischen Verhältnissen bei einer betonten Pro-Form vgl. Kapitel 5.

(133) Paul hat es bedauert/*behaupetet →, dass Marie nicht gut KLETtern kann.

(134) Paul hat es beDAUert/beHAUPtet →, dass Marie nicht gut klettern kann.

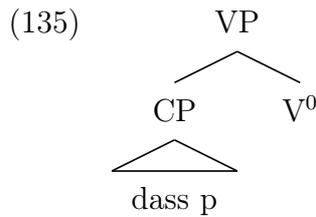
Dies spricht meines Erachtens dafür, dass die Nebensatzposition sowohl in Verbindung mit einem anaphorischen als auch in Verbindung mit einem nicht-anaphorischen *es* Matrix-CP-intern anzusiedeln ist. Auch wenn man aufgrund der linearen Position im Matrixsatz durchaus von einer ‚Rechts-Versetzung‘ des korrelierten Argumentsatzes sprechen kann, ist diese nicht im Sinne Altmanns (also als Reparatur/Afterthought) zu verstehen und auch nicht mit der prosodisch integrierten Rechtsversetzung in (129a) gleichzusetzen, da der Fokusakzent sowohl im Matrixsatz als auch im rechtsperipheren Nebensatz liegen kann.⁴⁹ Ich gehe deshalb im Folgenden davon aus, dass der Nebensatz einer sententialen Pro-Form-Konstruktion unabhängig von seinem informationsstrukturellen Status Matrix-CP-intern generiert wird. Eine Unterscheidung zwischen Rechtsversetzung und Extraposition für den anaphorischen und den nicht-anaphorischen Nebensatz, wie Pütz (1975) und Sudhoff (2003) sie treffen, ist an dieser Stelle meines Erachtens nicht notwendig.⁵⁰ Welche Position der Argumentsatz innerhalb der Matrix-CP genau einnimmt, wird Gegenstand der nächsten beiden Abschnitte sein. Es sei noch angemerkt, dass es grundsätzlich möglich ist, dass ein Nebensatz als Reparaturenachtrag wie in (130) auftritt. Es ist aber nach den Ausführungen dieses Abschnitts auszuschließen, dass es sich bei den korrelierten Nebensätzen mit der in (133) und (134) gekennzeichneten, unmarkierten Intonation um Reparaturenachträge und deshalb um CP-externe Adjunkte handelt.

3.2.3.3 Bewegungsanalyse

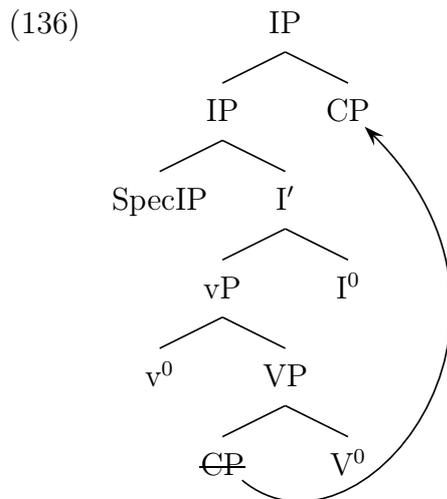
Eine weitaus gängigere Analyse von Argumentsatzextrapositionen, die allerdings meist nicht explizit auf korrelierte Argumentsätze bezogen ist, besagt, dass satzwertige Argumente genau wie nominale Elemente in ihrer kanonischen Argumentposition (links vom Verb) basisgeneriert werden (vgl. z. B. Buring/Hartmann 1995, 1997 und Müller 1995):

⁴⁹ Die syntaktischen Argumente von Fries (1985) gegen eine Gleichbehandlung von rechtsversetzten NPn und extraponierten CPn wurden in Kapitel 3.1 aufgeführt.

⁵⁰ Zumal Pütz (1975: 60) lediglich von der *Möglichkeit* des Nebensatzinternen Fokusakzents bei der Extraposition spricht. Es spricht also auch ihm Rahmen seiner Arbeit nichts dagegen, einen matrixsatzinternen Fokusakzent bei der Extraposition anzunehmen.



Anschließend wird der Satz durch A'-Bewegung an eine höhere Position im Matrixsatz rechtsadjungiert und so in das Nachfeld des Satzes verschoben, das – je nach Satzstrukturmodell – meist in einer Adjunktposition von VP, vP oder IP/TP lokalisiert wird:



Die Hauptmotivation für diese Analyse ist die so erzeugte einheitliche Kopffinalität von Verbalphrasen im Deutschen: Verben regieren ihre Argumente auf diese Weise stets nach links. Bei der im nächsten Abschnitt zu vertiefenden Basisanalyse, in der das Verb alle satzförmigen Komplemente nach rechts selektiert, muss hingegen ein zusätzlicher interpretativer Mechanismus angenommen werden, durch den die thematische Beziehung zwischen dem rechtsperipheren Argumentsatz und dem Verb hergestellt wird.

Als weiteres Argument führen die Vertreter der Bewegungsanalyse für rechtsperiphere Nebensätze Extraktionsdaten auf. So darf aus Attributsätzen aufgrund ihrer Basisposition innerhalb einer komplexen DP nicht extrahiert werden,⁵¹ was in einer Basisanalyse, in der alle Nebensätze rechts vom Verb basisgeneriert werden, nicht erklärt werden kann (Büiring/Hartmann 1995: 186):⁵²

⁵¹ Vgl. dazu die Definition des Ross'schen *Complex NP Constraint* auf Seite 56.

⁵² Die Extraktion findet gemäß Büiring/Hartmann (1995: 185) vor der Extraposition statt.

- (137) *Wen_i hast du [die Behauptung t_k] gehört [dass Hemingway t_i geschlagen hat]_k?

Wie Sudhoff (2003: 62) feststellt, kann aus diesem Grund auch nicht aus einem Argumentsatz extrahiert werden, wenn eine sententiale Pro-Form realisiert wird, da der Satz basisstrukturell von einer DP-Hülle umgeben ist, die als Extraktionsbarriere wirkt:

- (138) a. *Wen_i überrascht es ihn, dass Maria t_i liebt?
b. *Wen_i bedauert/behauptet er es, dass Maria t_i liebt?

Wäre der korrelierte Argumentsatz in einer rechtsperipheren Position basisgeneriert, sollten Extraktionen hier ohne Weiteres möglich sein. Bei den Extraktionsdaten in (138) spielt es wohlgerne keine Rolle, ob es sich bei dem Argumentsatz um ein Subjekt oder ein Objekt handelt bzw. von welchem Typ das Matrixverb ist. Dies spricht erneut für die syntaktische Gleichbehandlung der anaphorischen Proform und des Korrelat-*es*: Anders als Sudhoff (2003) analysiere ich alle sententialen Pro-Form-Konstruktionen unabhängig vom Diskursstatus des Argumentsatzes als DPn. Es lassen sich jedoch weiterhin Extraktionsunterschiede bei den Verbklassen feststellen, wenn keine Pro-Form realisiert wird. Hier lässt die *behaupten*-Verbklasse Extraktionen aus Argument- und Adjunktsätzen weitaus besser zu als die *bedauern*-Verbklasse (vgl. Kapitel 2.3 und Sudhoff 2003: 62):

- (139) a. Was_i behauptet Fred, dass Wilma t_i getan hat?
b. Womit_i behauptete Fred, sie t_i verärgert zu haben?
(140) a. ?Was_i bedauert Fred, dass Wilma t_i getan hat?
b. *Womit_i bedauerte Fred, sie t_i verärgert zu haben?

Dies deutet darauf hin, dass die *bedauern*-Verbklasse stets eine DP selektiert (unabhängig von der Pro-Form-Realisierung), während die *behaupten*-Verbklasse nur bei realisierter Pro-Form eine DP selektiert, anderenfalls direkt eine CP (vgl. Sudhoff 2003: 101).⁵³

Auch die Extraktionsdaten von korrelierten Präpositionalobjektsätzen werden von Buring (1995: 377) als Argument für die Bewegungsanalyse aufgeführt:

- (141) a. *Wen_i hast du daran dass du t_i besuchen solltest gedacht?

⁵³ Für eine Zurückführung der matrixverbspezifischen Extraktionsunterschiede aus unkorrelierten Argumentsätzen auf eine Verletzung der Diskursfunktion von Ergänzungsfragen vgl. Müller (2011).

b. *Wen_i hast du daran t_k gedacht [dass du t_i besuchen solltest]_k?

(141a) und (141b) zeigen, dass eine Extraktion aus dem korrelierten Präpositionalobjektsatz unabhängig von seiner Position nicht möglich ist. Gemäß der Basisanalyse sollte die Extraktion in (141b) allerdings möglich sein, da sich der Argumentsatz in seiner Basisposition befindet. Die Extraktionsdaten von Attribut- und Pro-Form-Konstruktionen sprechen also für die Bewegungsanalyse der Argumentsätze.

Eine Herausforderung für die Bewegungsanalyse (jedoch auch für die Basisanalyse) von Argumentsätzen stellt die VP-Topikalisierung dar, da sie die oberflächenstrukturelle (Lande-)Position des extraponierten Nebensatzes uneindeutig macht. In einem ersten Schritt zeige ich dies für die unkorrelierten Argumentsätze, anschließend untersuche ich die VP-Topikalisierung bei Sätzen mit sententialer Pro-Form. Nimmt man an, dass der extraponierte Satz an die IP adjungiert wird, da er normalerweise postverbal, also nach I⁰, erscheint, dürfte eine Topikalisierung der VP zusammen mit der CP nicht möglich sein. Man muss also annehmen, dass die CP alternativ auch an die VP adjungieren kann, um die Grammatikalität des folgenden Beispiels zu erklären (Büiring/Hartmann 1995: 201):

(142) Gesagt, dass Schnaps gut schmeckt, hat er.

In der Bewegungsanalyse muss man demnach von zwei verschiedenen Zielpositionen der CP-Bewegung ausgehen, damit der finite Satz sowohl an die VP als auch an die IP adjungiert werden kann. Büiring/Hartmann (1995: 201, 1997: 72) erklären dies mit dem bereits aufgeführten Oberflächenfilter, nach dem finite Sätze nicht von V⁰ oder I⁰ regiert werden dürfen. Hierdurch werden finite Sätze in ihrer Basisposition ausgeschlossen (Büiring/Hartmann 1995: 201, Grammatikalitätsurteil gemäß dem Original):

(143) *weil er [dass Schnaps gut schmeckt] gesagt hat

Der finite Satz muss aus der Rektionsdomäne von V⁰ und I⁰ ‚fliehen‘. Dies kann zum einen durch Extraposition erfolgen, bei der der Satz an die IP adjungiert wird (Büiring/Hartmann 1995: 201):

(144) weil er gesagt hat [dass Schnaps gut schmeckt]

Eine andere Möglichkeit zur Flucht aus der Rektionsdomäne ist die Voranstellung des Argumentsatzes. Diese kann allein (vgl. (145a)) oder zusammen mit der VP (vgl. (145b)) stattfinden:

- (145) a. [Dass Schnaps gut schmeckt] hat er gesagt.
 b. [Gesagt [dass Schnaps gut schmeckt]] hat er.

In (145a) wird die CP direkt ins Vorfeld bewegt. In (145b) genügt eine Adjunktion des Argumentsatzes an die VP, um nicht mehr von den Rektionsdomänen V^0 und I^0 dominiert zu werden. Der Extraposition der CP (Adjunktion an die IP) und der VP-Topikalisierung (Adjunktion an die VP) liegen also zwei verschiedene Adjunktionsstrukturen zugrunde. Entscheidend ist gemäß Buring/Hartmann lediglich, dass dem Oberflächenfilter Folge geleistet wird. Dies steht im Einklang damit, dass eine kurze Extraposition des Argumentsatzes an die VP ohne nachfolgende Voranstellung wie in (146) nicht genügt, da der finite Satz in dem Fall von I^0 regiert wird (vgl. Buring/Hartmann 1995: 202):

- (146) *weil er gesagt [dass Schnaps gut schmeckt] hat

Auch mit einer weiteren Beobachtung ist der Oberflächenfilter kompatibel: Relativsätze und Attributsätze sind von der unzulässigen direkten V^0 -Rektion durch die NP-Hülle (DP-Hülle) geschützt, sodass die Extraposition hier fakultativ ist:

- (147) weil er der Behauptung, die Maria aufgestellt hatte, nicht widersprechen konnte
 (148) weil er der Behauptung, dass Schnaps gut schmeckt, nicht widersprechen konnte

Dies scheint auch auf sententiale Pro-Formen zuzutreffen, die den Satz in eine DP bzw. DP und PP hüllen:

- (149) a. weil er dem, dass Schnaps gut schmeckt, nicht widersprechen konnte
 b. weil er darüber, dass Schnaps gut schmeckt, nur lachen konnte

Die Bewegungspflicht der CP aufgrund des Oberflächenfilters wird also aufgehoben, sobald eine DP-Hülle den Satz vor der V^0 -Rektion schützt. Wie im einleitenden Kapitel dieses Abschnitts gezeigt, teile ich die Grammatikalitätsurteile bezüglich der Mittelfeldunmöglichkeit von finiten Sätzen jedoch nicht. Meines Erachtens ist (143) lediglich markierter als (144). Somit ist der vorgeschlagene Rektionsflucht-Filter genau wie Stowells Prinzip der Kasusresistenz übergeneralisierend, auch wenn er die beobachtete Datenlage bezüglich der VP-Topikalisierung korrekt erfasst: Extraposition findet als Adjunktion an die VP (mit anschließender Topikalisierung) oder an die IP statt.

Die Grammatikalität der VP-Topikalisierung bei korrelierten Argumentsätzen ist abhängig von der Position der sententialen Pro-Form. Wenn diese in ihrer Basisposition verbleibt, ist die VP-Topikalisierung unzulässig:

- (150) a. *Widersprochen, dass Schnaps gut schmeckt, hat er dem nicht.
b. *Lachen, dass Schnaps gut schmeckt, konnte er darüber herzhaft.
c. *Gesagt, dass Schnaps gut schmeckt, hat er es.

Diese Daten können, wie bereits von Sudhoff (2003) und Müller (1995) aufgezeigt wurde, damit erklärt werden, dass der Nebensatz die Pro-Form-DP über eine Rechtsadjunktionsbewegung verlassen muss, wobei eine Spur hinterlassen wird.⁵⁴ Diese Spur muss gemäß dem PUB unambig gebunden werden, sodass eine Topikalisierungsbewegung des Nebensatzes anschließend nicht mehr möglich ist. Mit dieser Analyse kann also erklärt werden, warum CP_n aus DP_n zwar an den rechten Rand der VP oder IP bewegt werden können, aber gemäß dem PUB nach diesen Rechtsadjunktionsbewegungen nicht mehr topikalisiert werden können.

Die VP-Topikalisierung mitsamt der Pro-Form-DP bzw. -PP ist hingegen unproblematisch. Sowohl die Topikalisierung in der Basisreihenfolge wie in (151) als auch die Extraposition des Argumentsatzes an die VP mit anschließender VP-Topikalisierung wie in (152) ist möglich:

- (151) a. Dem, dass Schnaps gut schmeckt, widersprochen hat er nicht.
b. Darüber, dass Schnaps gut schmeckt, lachen konnte er herzhaft.
(152) a. Dem widersprochen, dass Schnaps gut schmeckt, hat er nicht.
b. Darüber lachen, dass Schnaps gut schmeckt, konnte er herzhaft.

Die gesamte DP wird in (151a) zusammen mit dem Verb topikalisiert, kreuzt dabei keine Barriere und verletzt das PUB nicht. Vor der Topikalisierung der PP zusammen mit dem Verb in (151b) muss die Argument-CP an die PP adjungiert werden. Die PP-interne Spurenbindung der CP bleibt bei der VP-Topikalisierung aber gleich, sodass auch diese Bewegung PUB-konform ist. In (152) wird der Argumentsatz zunächst bis zur VP extrapониert, die dann mitsamt der VP-internen Pro-Form und dem CP-Adjunkt topikalisiert wird. Auch dies scheint nur auf den ersten Blick Müllers PUB zu widersprechen. Zwar hat erst eine Extraposition der CP an die Adjunktposition der VP und anschließend eine Topikalisierungsbewegung

⁵⁴ Entsprechend kann diese Erklärung nicht im Rahmen der Basisanalyse geltend gemacht werden, da hier der Argumentsatz nicht in die rechte Satzperipherie bewegt wurde.

nach SpecCP stattgefunden, die CP wird aber nicht isoliert topikalisiert, sondern befindet sich bei der Topikalisierung innerhalb der VP. Die unambigige Bindungsrelation zwischen der extrapponierten CP und ihren Spuren bleibt also bestehen, sodass dem PUB Folge geleistet wird.

Eine Ausnahme bei der VP-Topikalisierung stellt erneut die sententiale Pro-Form *es* dar, die aus unabhängigen (phonologischen) Gründen keine Konstituente mit dem Argumentsatz im Vorfeld bilden kann (vgl. (153a)):

- (153) a. *Es, dass Schnaps gut schmeckt, gesagt hat er nicht.
b. (?)Es gesagt, dass Schnaps gut schmeckt, hat er nicht.

(153b) ist grenzwertig akzeptabel, was mit der generellen Markiertheit eines akkusativischen *es*-Elements im Vorfeld korrespondiert. Mit einer betonbaren *das*-Pro-Form ist die VP-Topikalisierung akzeptabel, wenn auch stilistisch markiert (für eine Begründung dieser Markiertheit vgl. Kapitel 6):

- (154) a. Das, dass Schnaps gut schmeckt, gesagt hat er nicht.
b. Das gesagt, dass Schnaps gut schmeckt, hat er nicht.

Trotz des meines Erachtens zu starken Oberflächenfilters von Büring/Hartmann scheint der Effekt, den er für die VP-Topikalisierung voraussagt, also auch für korrelierte Nebensätze zu stimmen: Wenn die VP topikalisiert wird, genügt eine Extraposition der CP an die Adjunktposition der VP, um die Rektion durch V^0 und I^0 zu verhindern. Auch wenn die Extraposition des korrelierten Nebensatzes in der Regel nicht obligatorisch ist, muss sie, wenn sie ohne nachfolgende Topikalisierung stattfindet, bis an die IP erfolgen, um die Rektion durch I^0 zu vermeiden:

- (155) a. *dass er dem widersprochen, dass Schnaps gut schmeckt, hat
b. dass er dem widersprochen hat, dass Schnaps gut schmeckt

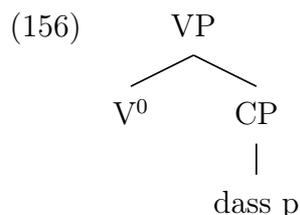
Auch bei korrelierten Argumentsätzen muss also von verschiedenen Landepositionen der Argumentsätze im Zuge der Extrapositionsbewegung ausgegangen werden.

Als Zwischenfazit halte ich fest: Ein konzeptueller Vorteil der Bewegungsanalyse ist die einheitliche Selektion der Verbargumente nach links, die auch durch die aufgeführten Extraktionsdaten bestätigt wird. Die zulässige VP-Topikalisierung kann mit Hilfe des Oberflächenfilters von Büring/Hartmann (1995, 1997) und der Annahme unterschiedlicher Adjunktionspositionen gehandhabt werden: In der Regel wird der Argumentsatz an die IP adjungiert, im Falle einer VP-Topikalisierung genügt die

Adjunktion an die VP, um die Rektion durch V^0/I^0 zu vermeiden. In Fällen, in denen der finite Satz von einer DP dominiert wird, wird der Filter außer Kraft gesetzt, weil der Satz durch die DP-Hülle von der direkten Rektion des Verbkopfes geschützt wird, sodass der finite Satz im Mittelfeld verbleiben darf. Die Extrapositionspflicht der finiten Sätze scheint jedoch nicht so streng zu sein, wie es der Oberflächenfilter vorhersagt. Ein finiter Satz im Mittelfeld in einer strukturellen Kasusposition ist markiert, aber nicht ungrammatisch. Somit scheint der Oberflächenfilter in Bezug auf die Mittelfeldlizenzierung von Argumentsätzen zwar untergenerierend zu sein, allerdings kann auch die Basisanalyse nicht ohne Weiteres für die Syntax der Argument-CPn aufkommen, wie der nächste Abschnitt zeigt.

3.2.3.4 Basisanalyse

Befürworter der Basisanalyse, bei der der Argumentsatz als rechte Schwester des Verbkopfs basisgeneriert wird, führen vor allem als Argument an, dass die unmarkiertere Position des Nebensatzes als Basisposition zu werten ist (vgl. z. B. Haider 1995, Inaba 2007).⁵⁵



Zudem muss für die Bewegungsanalyse die Annahme akzeptiert werden, dass Rechtsadjunktion möglich ist, obwohl Extraktionsbewegungen ansonsten nach links erfolgen. Tatsächlich erscheint die Basisanalyse deshalb zunächst ökonomischer. Dafür muss in der Basisanalyse aber angenommen werden, dass CP-Argumente in einer anderen Position basisgeneriert werden als nominale Argumente und dass zusätzlich alle CPn unabhängig von ihrem Argumentstatus in derselben Position generiert werden. Damit können die Extraktionsunterschiede aus Subjekt- bzw. Objektsätzen in (157) nicht erklärt werden (vgl. Buring/Hartmann 1995: 184):

- (157) a. Wen_i glaubst du, dass Hans t_i besucht hat?
 b. * Wen_i überrascht dich, dass Hans t_i besuchen will?

⁵⁵ Vgl. auch Lenerz (1977), dem zufolge die unmarkierte Abfolge der Objekte (IO-DO) die Normalabfolge/Basisabfolge ist.

In der Bewegungsanalyse werden die Argumentsätze hingegen in den üblichen Argumentpositionen basisgeneriert. Während der Objektsatz strikt von dem Matrixverb regiert wird, und deshalb gemäß Huangs (1982) CED⁵⁶ extraktionstransparent ist, wird der Subjektsatz nicht vom Verb c-kommandiert und stellt deshalb eine Extraktionsbarriere dar.⁵⁷

Sententiale Pro-Form-Konstruktionen, die beispielsweise von Bennis (1987) im Rahmen einer Basisanalyse diskutiert wurden (vgl. Abschnitt 3.1), fügen diesen ohnehin uneleganten Aspekten noch einige weitere gewichtige Punkte hinzu, die die Basisanalyse in Frage stellen: Erstens sind Sätze, in denen der Argumentsatz im Mittelfeld adjazent zur sententialen Pro-Form steht, zumeist nicht markierter als die Extrapositionskonstruktion (mit Ausnahme der *es*-Pro-Form). Damit fällt die zentrale Motivation der Basisanalyse weg. Zweitens muss der Verbkopf die Pro-Form gemäß der Basisanalyse nach links regieren und die CP nach rechts, woraus eine ternäre Struktur oder eine nicht unabhängig motivierte Hierarchie entsteht. Sobald die (unmarkierte) Adjazenz von Pro-Form und Argumentsatz erzeugt werden soll, müssen zusätzliche Operationen erfolgen. Zudem muss die als rechte Schwester des Verbkopfs generierte CP bei einer Konstruktion mit mehreren verbalen Köpfen über das finite Verb bewegt werden, sodass auch hier eine Bewegung stattfindet, vgl. (155), hier wiederholt als (158):

(158) *dass er dem widersprochen, dass Schnaps gut schmeckt, hat

Tatsächlich ist die Basisanalyse aber nicht nur bei einem komplexen Verbkopf problematisch: Im Deutschen wird davon ausgegangen, dass das finite Verb nach I^0 bewegt wird. Eine Basisanalyse der Argument-CP als Schwester des Verbkopfs zieht also im Deutschen eine (für Befürworter der Basisanalyse zentral unerwünschte) Extrapositionsbewegung nach rechts nach sich (vgl. Buring 1995: 371). Diesen Bewegungszwang könnte man nur aufheben, wenn man die CP zwar rechts vom Verb, aber bereits im Nachfeld oberhalb von I^0 basisgeneriert. Wie auch bei der Adjunktanalyse führt diese Struktur aber zu falschen Voraussagen bezüglich der Bindungsdaten: Die CP muss zumindest zu einem Zeitpunkt der Derivation von einem pronominalen Element des Matrixsatzes gebunden werden können, da sonst die beobachteten Prinzip-C-Effekte nicht auftreten dürften (vgl. Buring 1995: 376 und (128)).

⁵⁶ Vgl. dazu Fußnote 6 auf Seite 49.

⁵⁷ Die W-Extraktion aus Objektsätzen ist wesentlich komplexer als hier dargestellt. So nimmt auch das Matrixverb Einfluss auf die Akzeptabilität von Extraktionen aus Komplementsätzen (vgl. dazu (139) versus (140) und Müller 2011).

Die VP-Topikalisierungsdaten stellen auf den ersten Blick ein Argument für die Basisanalyse dar, wie Inaba (2007: 41f.) auf der Grundlage von Grewendorfs (1988: 297) Prinzip der konfigurationellen Nähe zeigt.⁵⁸ Demnach spiegelt der topikalisierte Teil der VP die Basisstruktur wider, da das dem Verb näher stehende Element nicht im Mittelfeld verbleiben darf, wenn die restliche VP topikalisiert wird. Dies wird im Vergleich von (159b) und (159c) deutlich (vgl. Inaba 2007: 41):

- (159) a. dass Maria [die Vase]₂ [auf den Tisch]₁ gestellt hat
 b. *[Die Vase]₂ gestellt hat Maria [auf den Tisch]₁.
 c. [Auf den Tisch]₁ gestellt hat Maria [die Vase]₂.

Diesem Prinzip folgend, sollte die Abfolge der topikalisierten Elemente in (160) die Basisstruktur der VP abbilden (vgl. Inaba 2007: 42):

- (160) Gesagt, dass er sie liebt, hat er gestern.

Dies spricht zunächst für die Basisanalyse. Jedoch ist auch die umgekehrte Topikalisierungsabfolge in (161) bei Betonung auf *gesagt* und *gestern* grammatisch, wenn auch markiert (vgl. Inaba 2007: 42):

- (161) Dass er sie liebt geSAGT hat er GESTern.

Dementsprechend ist die angeführte Generalisierung zu stark: Von der Abfolge der topikalisierten Elemente lässt sich nicht ohne Weiteres die Grundwortstellung ableiten, da mehrere Möglichkeiten für die Abfolge der topikalisierten Elemente bestehen. Darüber hinaus kann der Argumentsatz zusammen mit einer sententialen Pro-Form auch unmarkiert vor dem Verb im Vorfeld auftreten:

- (162) Damit, dass Schnaps gut schmeckt, gerechnet hat er nicht.

Somit scheint das Prinzip der konfigurationellen Nähe mindestens in Bezug auf die korrelierten und topikalisierten Argumentsätze kein Argument gegen die Bewegungsanalyse zu sein. Im Gegenteil: Die Basisanalyse muss für (162) eine Adjunktion der CP an das Pronominaladverb über das Verb hinweg stipulieren. Wenn eine sententiale Pro-Form involviert ist, kann also auch die Basisanalyse die VP-Topikalisierung nicht ohne stipulative Zusatzannahmen erklären.

⁵⁸ Grewendorfs (1988: 297) Generalisierung lautet: „Wenn ein Element α [der verbalen] Konstituente konfigurationell näher steht als ein Element β , dann kann es nicht vorkommen, daß β und VK1 [= das erste Element der verbalen Konstituente] topikalisiert werden, während α im Mittelfeld verbleibt.“

Als weiteres Argument gegen die Basisanalyse gilt die mehrfache Extraposition. Wenn sowohl ein Relativsatz als auch ein Argumentsatz extraponiert werden, steht der Relativsatz obligatorisch vor dem Argumentsatz (Inaba 2007: 54):

- (163) a. *weil Peter einem Mann gesagt hat, dass er Maria geküsst hat, den er kannte
b. weil Peter einem Mann gesagt hat, den er kannte, dass er Maria geküsst hat

Hier muss sowohl in der Basis- als auch in der Bewegungsanalyse davon ausgegangen werden, dass sich zwischen das finite Verb und den Argumentsatz noch ein Relativsatz bewegen kann. Dies ist im Rahmen der Bewegungsanalyse unproblematisch, da man hier von mehrfachen Adjunktpositionen ausgehen kann, die nacheinander von den extraponierten Sätzen gefüllt werden. Dass sich ein Relativsatz zwischen einen Verbkopf und den von ihm selegierten und als Schwester generierten Argumentsatz bewegt, wie es in der Basisanalyse angenommen werden muss, erscheint hingegen stipuliert.⁵⁹

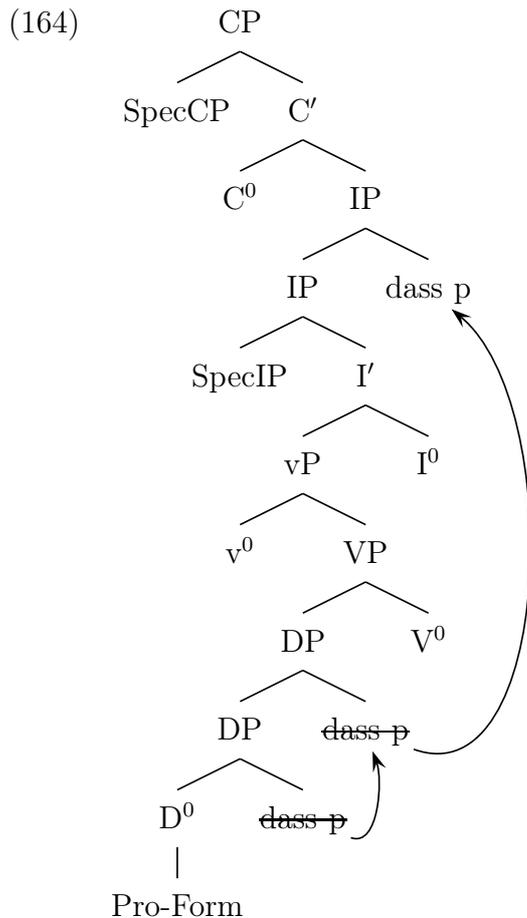
Auch gegen die Basisanalyse sind somit einige Argumente anzuführen; vor allem werden einige der Argumente für die Basisanalyse durch die Realisierung einer sententialen Pro-Form entkräftet. Zum derzeitigen Stand der Forschung scheint weder eine Theorie der Bewegungs- noch eine Theorie der Basisanalyse ohne stipulative Zusatzannahmen zu bestehen. Da aus meiner Sicht aber insbesondere die Hinzunahme einer Pro-Form-DP-Hülle die syntaktische Grundstruktur der Basisanalyse schwächt (die Mittelfeldstellung des Nebensatzes ist in Verbindung mit einer Pro-Form nicht mehr markiert oder gar ungrammatisch), und die Bewegungsanalyse aufgrund ihrer Symmetrie (Verben regieren im Deutschen nach links) einen konzeptuellen Vorteil hat, werde ich im Folgenden bei der Analyse der korrelierten Argumentsätze auf die Bewegungsanalyse zurückgreifen, ohne die Möglichkeit einer Basisanalyse für Argumentsätze grundsätzlich auszuschließen. Willkommene Konsequenzen dieser Analyse sind die Möglichkeit der morphosyntaktischen Determinierung des Argumentsatzes durch die Pro-Form und die gemeinsame Theta-Markierung der komplexen Pro-Form-DP durch das Matrixverb.

⁵⁹ Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass Inaba (2007) diese Argumente gegen eine Basisanalyse der Argument-CP zwar aufführt, letztendlich aber für eine Basisanalyse des Argumentsatzes und eine *postsyntaktische* Bewegung des Relativsatzes argumentiert.

3.2.3.5 Extraposition von sententialen Argumenten

Durch die Entscheidung für die Bewegungsanalyse stellt sich nun noch die Frage nach dem Auslöser für die Extrapositionsbewegung der Argument-CP. Der Oberflächenfilter von Buring/Hartmann (1995, 1997), dem zufolge finite Sätze nicht von V^0 und I^0 regiert werden dürfen, kann aus den genannten Gründen nur bedingt verwendet werden. Stattdessen möchte ich auf das in Abschnitt 3.2.3.1 aufgeführte Prinzip von Bayer et al. (2000) zurückgreifen, gemäß dem obliquer Kasus overt markiert werden muss, während struktureller Kasus optional markiert werden kann. Dieses Prinzip scheint insbesondere für das Vor- und Mittelfeld zu gelten: Ein unkorrelierter Subjekt- oder Akkusativobjektsatz ist im Vorfeld zulässig, im Mittelfeld lediglich markiert. Demgegenüber ist ein unkorrelierter Dativ-, Genitiv- oder Präpositionalobjektsatz sowohl im Vor- als auch im Mittelfeld ungrammatisch. Sententiale Pro-Formen machen hingegen Kasusmerkmale sichtbar. Aus diesem Grund darf ein mit einer Pro-Form assoziierter Argumentsatz unmarkiert im Mittelfeld verbleiben (oder auch zusammen mit der Pro-Form ins Vorfeld bewegt werden). Einzige Voraussetzung hierfür ist, dass die sententiale Pro-Form grundsätzlich einen adjazenten Nebensatz zulässt.

Mit diesen Annahmen lässt sich die Grammatikalität von sententialen Pro-Form-Konstruktionen im Mittelfeld bzw. die Extraposition von korrelierten Argumentsätzen genau ableiten. Die betonbaren Pro-Formen schützen den Argumentsatz durch ihre DP-Hülle vor der Mittelfeldmarkiertheit bzw. -ungrammatikalität. Entgegen den Annahmen von Breindl (1989) et al. muss die Pro-Form dafür nicht betont, sondern lediglich betonbar sein. Die Extraposition des Argumentsatzes ist bei betonbaren Pro-Formen zwar generell möglich, aber nicht obligatorisch:



Bei Pro-Form-PPn wird die Mittelfeldlizenz des sententialen Arguments über den obliquen Kasus, der durch die Präposition im Pronominaladverb ausgedrückt wird, erzeugt, sodass die Pro-Form *da-* kasuslos sein darf (vgl. Bayer et al. 2000). Für die Motivation der optionalen Extraposition von korrelierten Argumentsätzen lässt sich analog zu einem optionalen Scrambling-Merkmal von einem optionalen [extr]-Merkmal ausgehen (vgl. Müller 1998: 265).

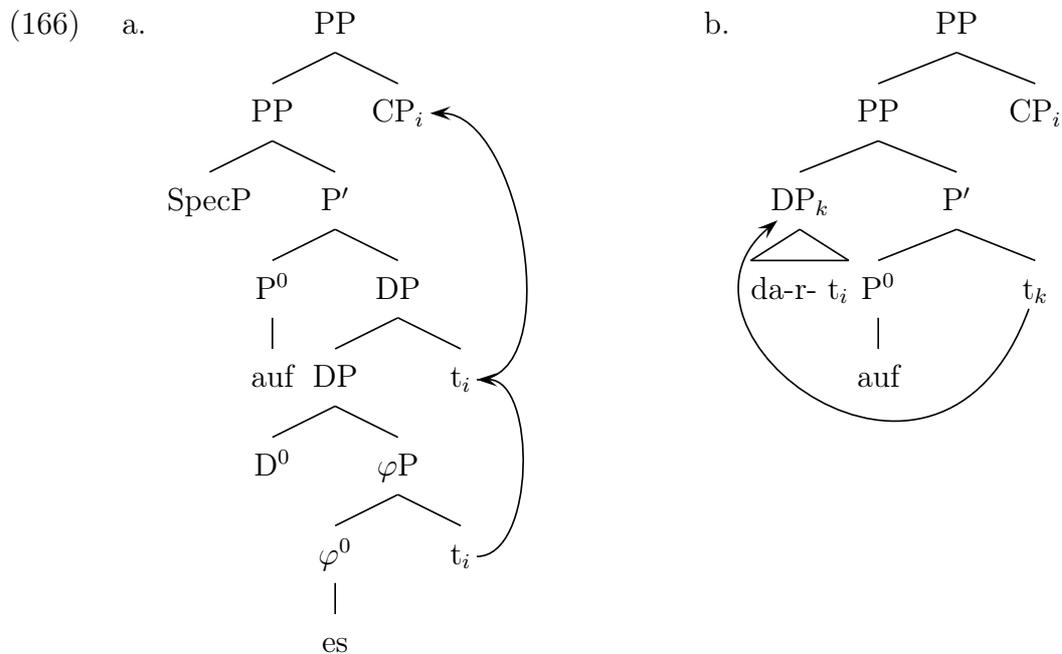
Lediglich die Pro-Form *es* verlangt obligatorisch die Extraposition des Argumentsatzes. Dies liegt aber nicht an der Kasusmarkierung (struktureller Kasus ist ja nur optional overt zu realisieren), sondern an der phonologisch reduzierten Form des *es*, die augenscheinlich keine oder nur eine sehr markierte Konstituentenbildung erlaubt. Ich folge hier der auch von Sudhoff (2003) aufgegriffenen Analyse von Pittner (1999), gemäß der das *es* nicht als phonologischer Kopf einer Intonationsphrase fungieren kann und deshalb keinen adjazenten Nebensatz zulässt. Einen weiteren Hinweis darauf, dass die Unbetonbarkeit des *es* der Grund für die obligatorische Extraposition des Argumentsatzes ist, liefert die Beobachtung, dass ein Argumentsatz zu einem

phonologisch reduzierten Pronominaladverb ebenfalls nicht adjazent stehen darf:

- (165) *Ich habe mich d'rüber, dass eine neue Eisdiele in der Nachbarschaft eröffnet hat, gefreut.

Die Unbetonbarkeit der *es*-Pro-Form ist also der Auslöser für die obligatorische Extraposition der Argument-CP.

Aus diesem Grund muss auch die Präpositionalobjekt-CP im Rahmen der SpecPP-Analyse die Komplementposition der *es*-Pro-Form verlassen, wie im Zuge der Diskussion der Pronominaladverbentstehung in Abschnitt 3.2.2 gezeigt wurde (vgl. (98a), hier wiederholt als (166a)). Dabei genügt allerdings die Rechtsadjunktionsbewegung der CP an die PP, da die Adjazenz von Pro-Form und Nebensatz durch die Betonbarkeit des entstandenen Pronominaladverbs zulässig ist (vgl. (98b), hier wiederholt als (166b)):



Aus dieser Perspektive ist für die SpecPP-Analyse, die eine Anhebung der DP nach SpecPP vorsieht, keine Stipulation hinsichtlich der CP-Bewegung notwendig, da diese genau wie bei Subjekt- und Akkusativobjektsätzen durch die Unbetonbarkeit des *es* ausgelöst wird. Zunächst finden deshalb PUB-konforme Bewegungen der CP in Adjunktpositionen der DP und PP statt. Anschließend wird *es* durch *da(r)*-ersetzt und die DP wird nach SpecPP bewegt, von wo aus sie durch Scrambling optional weiter nach links bewegt werden kann.

Anders als Sudhoff (2003) gehe ich also davon aus, dass die Rechtsadjunktionsbewegungen der CP *vor* der DP-Anhebung stattfinden. So ist die obligatorische Extraposition der Argument-CP aus der Komplementposition der *es*-Pro-Form stets gleich motiviert: Die CP darf aufgrund der Unbetonbarkeit der *es*-Pro-Form nicht adjazent zur ihr stehen bleiben. Nach der Extraposition der CP wird das *es* via DP-Bewegung in den Wackernagelbereich bewegt oder, falls die DP von einer PP dominiert wird, durch *da*- ersetzt, das dann – ebenfalls via DP-Bewegung – in die SpecPP-Position bewegt wird. Die in eine PP eingebettete Pro-Form-DP verhält sich also analog zu den nominativischen und akkusativischen Pro-Form-DPn: Die obligatorische Bewegung der CP aus der Komplementposition der *es*-Pro-Form ist phonologisch motiviert.

Als Fazit dieses Abschnitts über (korrelierte) sententiale Argumente lässt sich festhalten: Die Realisierungspflicht der Pro-Formen zu Dativ-, Genitiv- und Präpositionalobjektsätzen liegt an der durch sie ermöglichten morphosyntaktischen Markierung der jeweiligen Argumentstelle, die bei Subjekt- und Akkusativobjektsätzen aufgrund ihres strukturellen Kasus nur optional erfolgt. Es hat sich herausgestellt, dass die Bewegungsanalyse für sententiale Argumente mit Pro-Formen am erklärungstärksten ist. Sie bietet zudem konzeptuelle Vorteile, weil sie zu einer einheitlichen Argumentselektion von Verben und der gemeinsamen Theta-Markierung der Pro-Form-DP führt. Dabei macht die Pro-Form-DP-Hülle die Extraposition der Argumentsätze optional. Lediglich für das sententiale Komplement der Pro-Form *es* besteht eine Extrapositionspflicht. Diese ergibt sich aber nicht aus der *Unbetontheit*, sondern aus der *Unbetonbarkeit* der sententialen Pro-Form.

3.2.4 Beispielderivationen

Die hier postulierte Syntax der Pro-Form-Konstruktionen wird an dieser Stelle anhand zweier Beispielderivationen illustriert. Als Beispiele sollen folgende Sätze dienen.⁶⁰

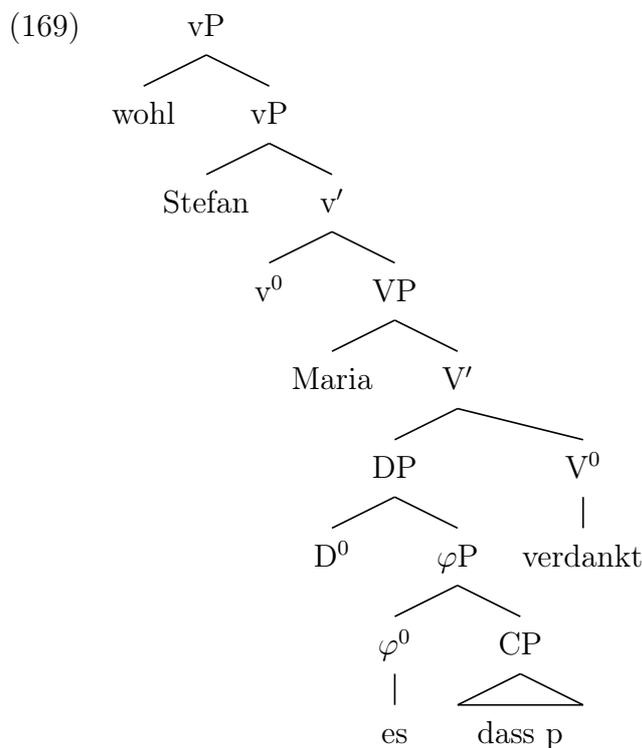
(167) Stefan verdankt es wohl Maria, dass er das Abi geschafft hat.

(168) Stefan hat wohl damit, dass der BVB gewinnt, gerechnet.

Zunächst wird die Derivation für (167) Schritt für Schritt dargestellt. Die Basisgenerierung vollzieht sich – unabhängig vom Diskursstatus des Nebensatzes – wie folgt:

⁶⁰ Für eine syntaktische Analyse von korrelierten Kopulakonstruktionen im Rahmen der DP-Analyse vgl. Sudhoff 2003: 99.

- Das Verb *verdanken* selektiert sein Akkusativobjekt, die DP [*es, dass er das Abi geschafft hat*], regulär als linke Schwester und weist der gesamten DP eine Theta-Rolle zu. Die Pro-Form ist optional, weil struktureller Kasus nicht zwingend overt realisiert werden muss.
- Das indirekte Objekt *Maria* wird als Schwester von V' selektiert.
- Unter Annahme der Existenz einer vP wird das Subjekt *Stefan* als externes Argument in $\text{Spec}vP$ basisgeneriert.
- Das Satzadverbial *wohl* ist und bleibt während der Derivation ein Adjunkt von vP .



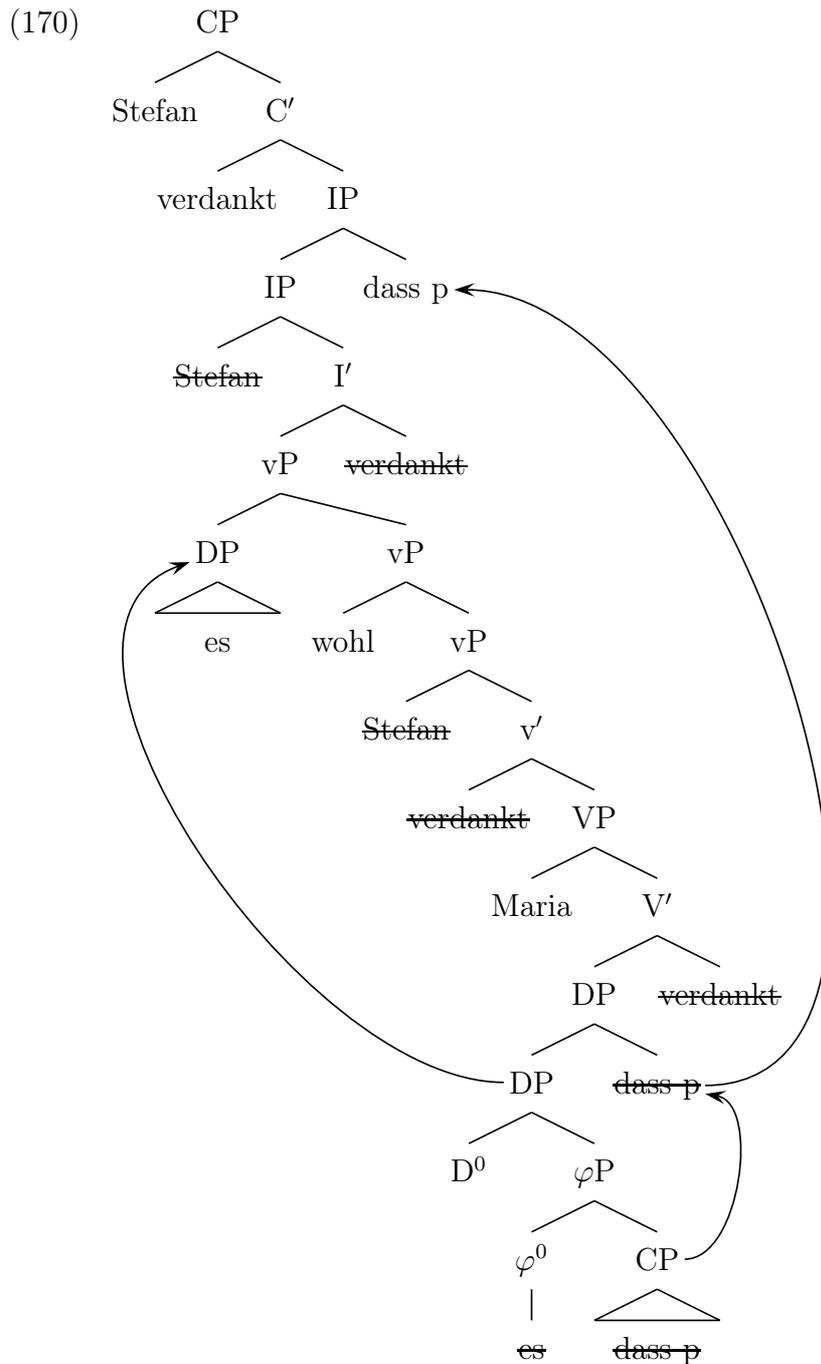
Das finite Verb bewegt sich über v^0 und I^0 nach C^0 für die oberflächenstrukturelle Verbzweitstellung. Das Subjekt bewegt sich über $\text{Spec}IP$ nach $\text{Spec}CP$. Die für die Pro-Form-Syntax entscheidenden Schritte sind die folgenden:

- Die schwachtonige Form *es* hat keinen gefüllten D-Kopf, kann nicht als phonologischer Kopf fungieren und erlaubt deshalb kein adjazentes Komplement. Die Argument-CP muss infolgedessen obligatorisch aus ihrer Komplementposition wegbewegt werden. Aus diesem Grund wird die CP extrapponiert; eine Realisierung der gesamten Pro-Form-DP im Mittelfeld ist ungrammatisch.

- Die Argument-CP muss und darf die DP über eine Rechtsadjunktion an die DP verlassen und wird dann PUB-konform ins Nachfeld, also an eine Adjunkt-position der IP, bewegt.⁶¹
- Die Pro-Form-DP wird aufgrund der Schwachtonigkeit von *es* via DP-Bewegung in eine Position im Hintergrundbereich des Satzes bewegt, in der die Pro-Form vor über Scrambling bewegten Elementen und den Satzadverbien steht. Müller (2002) folgend, wähle ich hierfür die äußerste SpecvP-Position.

Daraus ergibt sich folgende Oberflächenstruktur der sententialen Pro-Form-Konstruktion:

⁶¹ Womöglich erfolgt diese Bewegung sukzessiv-zyklisch über die VP- und vP-Adjunkt-Position, was aber an der resultierenden Struktur nichts ändert (vgl. Müller/Sternefeld 1993: 499).



Nachdem die Argument-CP die DP-Barriere über Rechtsadjunktion an die DP verlassen hat, ist eine Topikalisierung der Argument-CP unmöglich, da diese gegen das PUB verstoßen würde. Die Topikalisierung der gesamten DP ist aufgrund der Unbetonbarkeit des *es* nicht zulässig. Die alternative (betonbare) Pro-Form *das* kann hingegen sowohl im Mittel- als auch im Vorfeld adjazent zum Argumentsatz auftreten.

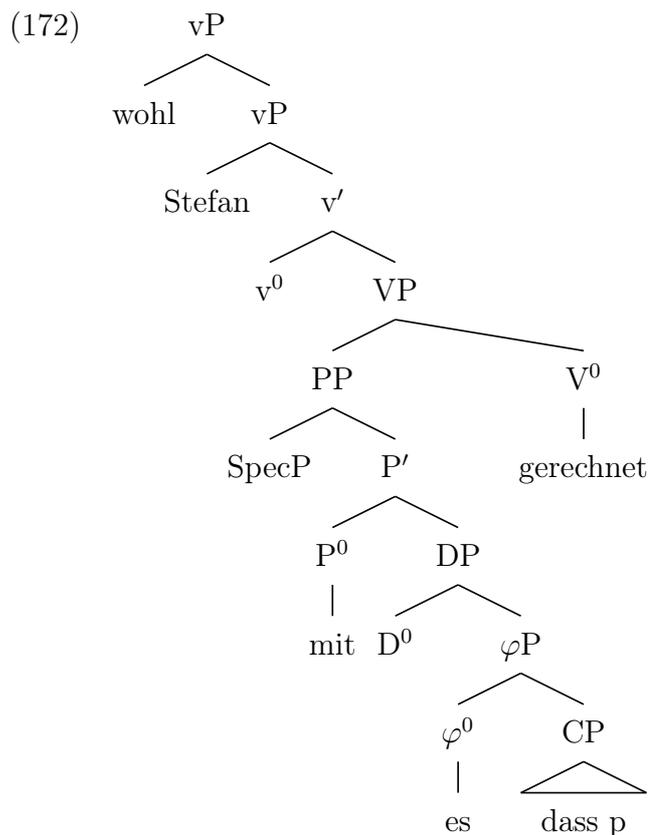
Die syntaktische Analyse von (168), hier wiederholt als (171), ist aufgrund der PP etwas komplexer, weist aber Analogien zu der Struktur mit korreliertem Akkusativobjektsatz auf:

(171) Stefan hat wohl damit, dass der BVB gewinnt, gerechnet.

Die Generierung der Basisstruktur vollzieht sich in folgenden Schritten:

- Das Matrixverb *rechnen* selektiert die Präpositionalphrase [*mit es, dass der BVB gewinnt*].
- Innerhalb der PP regiert die Präposition regulär nach rechts die Pro-Form-DP, innerhalb der, analog zu der Struktur in (169), die Pro-Form *es* im φ -Kopf und die Argument-CP als Komplement realisiert wird.
- Die Subjekt-DP *Stefan* wird in SpecvP basisgeneriert, das Satzadverbial analog zu der Struktur in (170) als Adjunkt der vP.

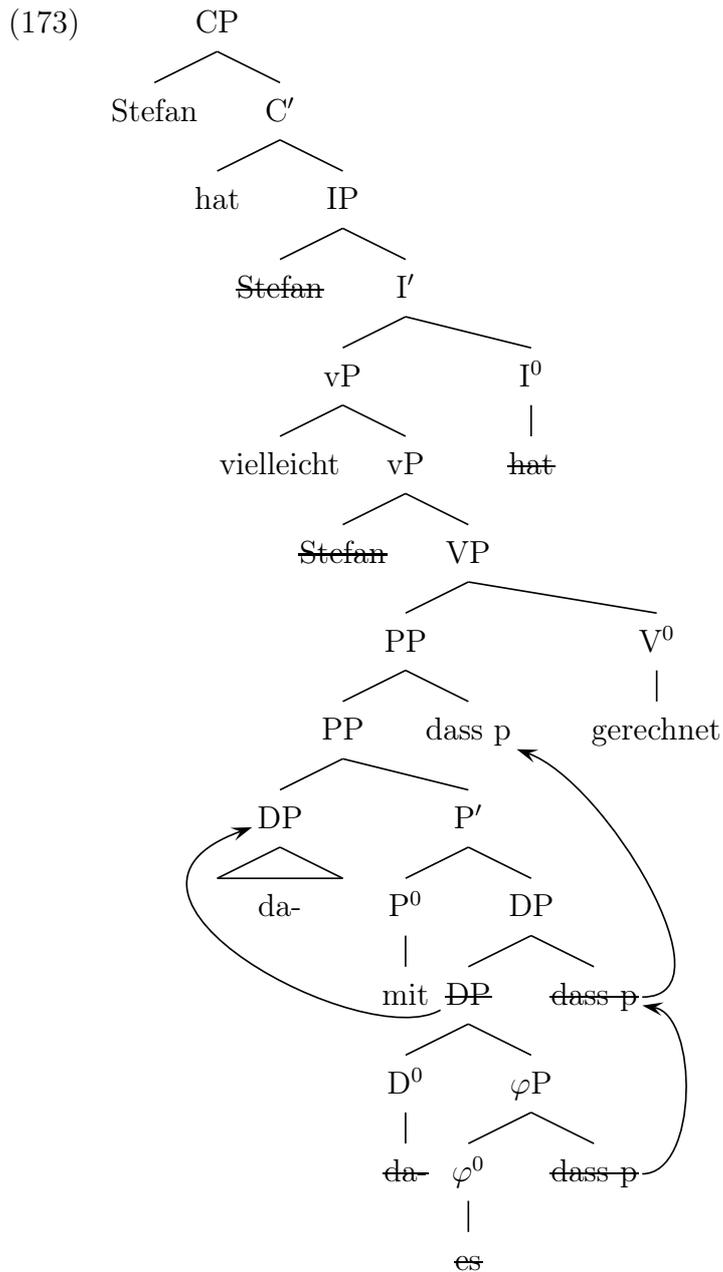
Daraus resultiert folgende Basisstruktur:



Das Subjekt bewegt sich über SpecIP nach SpecCP, das finite Hilfsverb bewegt sich von I⁰ nach C⁰. Die für die Pro-Form-Konstruktion relevanten Schritte sind die folgenden:

- Die Argument-CP muss sich aufgrund der phonologischen Eigenschaften des *es* aus der DP bewegen. Sie wird über die Adjunktposition von der DP bis an die PP rechtsadjungiert.
- Die Pro-Form *es* unterliegt dem Wackernagel-Ross-Dilemma, da sie aufgrund ihrer Schwachtonigkeit der Pronominalbewegung unterzogen werden muss, aber gleichzeitig aufgrund ihrer Kasusmarkierung nicht aus der PP extrahiert werden darf.
- Das *es* wird deshalb durch die Pro-Form *da-* ersetzt, die weder Kasus- noch φ -Merkmale, dafür aber den Determiniererstamm *d-* aufweist, weshalb sie in der D⁰-Position steht.
- Die Pro-Form *da-* kann als nicht-selektiertes Material nicht in der Komplementposition der Präposition verbleiben (Verletzung der Faith (Sel)-Kondition), weshalb die DP in die SpecPP-Position bewegt wird, sodass das Pronominaladverb *da-mit* entsteht. Optional kann das *da* betont werden. Problemlos ist von hier auch ein optionales Scrambling des pronominalen Teils *da* in die linke Satzperipherie.
- Der oblique Kasus des Arguments wird über die Präposition *mit* realisiert. Die Präpositionalobjekt-Pro-Form ist dementsprechend obligatorisch zu realisieren.

Für (171) ergibt sich folgende Oberflächenstruktur:



Da das entstandene Pronominaladverb betonbar ist, kann die Argument-CP adjazent zur Pro-Form in der PP-Adjunkt-Position verbleiben. Optional kann die CP aber mit einem Extrapositionsmerkmal, etwa [extr], ausgestattet sein, das zu einer Extraposition der CP ins Nachfeld führt. Auch eine Topikalisierung der gesamten PP [*damit, dass p*] ist PUB-konform möglich, die isolierte Topikalisierung der Argument-CP verstößt hingegen gegen das PUB.

3.2.5 Zusammenfassung

Ich möchte nun die unifizierte DP-Analyse für sententiale Pro-Form-Konstruktionen, die insbesondere auf Sudhoffs (2003) Strukturanalyse für *es*-Korrelate aufbaut, in ihren wesentlichen Punkten zusammenfassen. In Abschnitt 3.2.1 habe ich gezeigt, dass der kategoriale Status der sententialen Pro-Form aufgrund formaler und funktionaler Analogien zu anderen Determinierern auf den funktionalen Kopf einer Determiniererphrase festzulegen ist. Ein zentraler Aspekt ist hier die morphosyntaktische Determinierung, die die Pro-Form für den Nebensatz leistet. Der Argumentsatz gilt dabei als Komplement des Determinierers, wobei sich die CP-Selektion von Determinierern in anderen Bereichen der Grammatik wiederfindet und als Bindung der referenziellen Theta-Rolle des D^0 -Komplements analysiert werden kann. Die Selektion von Pro-Form und Argumentsatz als eine Konstituente entspricht einerseits den morphosyntaktischen und andererseits den thematischen Anforderungen des Matrixverbs: Die Pro-Form und der Nebensatz fungieren gemeinsam als regulär vom rechtsköpfigen Verb selegiertes Argument (bzw. als regulär von der linksköpfigen Präposition selegiertes Argument).

In Abschnitt 3.2.2 wurde erörtert, dass sich die *es*-Pro-Form für Subjekt- und Akkusativobjektsätze unabhängig vom Diskursstatus des Argumentsatzes offenbar aus phonologischen und referenziellen Gründen via DP-Bewegung in die linke Satzperipherie bewegt. Gleiches gilt für die als *es* basisgenerierte Pro-Form zu Präpositionalobjektsätzen, wobei die Pronominalbewegung hier durch die PP blockiert wird (*Wackernagel-Ross-Dilemma*), sodass das *es* durch das kasuslose *da* ersetzt wird, welches dann im Rahmen der SpecPP-Analyse in die Spezifiziererposition der PP bewegt wird. So entsteht aus der Präposition und der von ihr nach rechts regierten *es*-Pro-Form das betonbare Pronominaladverb. Die Pro-Formen *das*, *dem* und *dessen* sind prinzipiell betonbar und unterliegen nicht dem Bewegungszwang in die linke Satzperipherie, können aber mittels einer Scrambling-Bewegung angehoben werden.

In Abschnitt 3.2.3 habe ich begründet, warum bestimmte Pro-Formen einer Auftretensobligatorik unterliegen und warum die Bewegungsanalyse der Argumentsatzextraposition im Rahmen der Pro-Form-Konstruktionen alternativen Analysen wie der Basisanalyse vorzuziehen ist. Als zentrale Aspekte für das syntaktische Verhalten der Pro-Form-Konstruktionen wurden die oblique Kasusrealisierung des sententialen Arguments, die Betonbarkeit der Pro-Form und das Einhalten des PUB identifiziert. Mit diesen Kriterien können die Topikalisierungs- und Extrapositionsdaten der Pro-Form-Konstruktionen sowie die Auftretensobligatorik der Pro-Formen *dem*

und *dessen* und der Pronominaladverbien im Vor- und Mittelfeld erklärt werden.

Abschließend lässt sich festhalten, dass sich die sententialen Pro-Formen tatsächlich syntaktisch nicht einheitlich verhalten. Es stehen sich dabei jedoch nicht die in der Literatur als Bezugselement, Proform und Korrelat unterschiedenen Elemente gegenüber. Stattdessen konnte gezeigt werden, dass eine φ P mit einer leeren DP-Hülle ein restringierteres Stellungsverhalten aufweist als eine φ P, die von einer lexikalisch gefüllten DP-Hülle umgeben ist und dadurch phonologisch unterstützt wird. Entscheidend ist also nicht die Betontheit, sondern die Betonbarkeit der Pro-Formen. Zudem spielt der Kasustyp des Arguments eine entscheidende Rolle.

Es ergibt sich folgende Merkmalsaufteilung innerhalb der Pro-Form-DP:

(174)

	D ⁰	φ^0
das	d-	as
dem	d-	em
dessen	d-	essen
da(r)-	da(r)-	∅
es	∅	es

Die Pro-Formen *das*, *dem* und *dessen* bestehen aus D- und φ -Merkmalen und sind kasusmarkiert. Die als Ersatz für das *es* eingefügte Form *da(r)-* als Bestandteil von Pronominaladverbien besitzt ebenfalls D-Merkmale, aber keine φ - oder Kasusmerkmale, obliquer Kasus kann hier über die nachfolgende Präposition overt markiert werden. Alle aufgeführten Pro-Formen mit gefülltem D-Kopf sind betonbar. Schließlich ist *es* nicht für D-Merkmale spezifiziert, sondern nur für φ -Merkmale und Nominativ- oder Akkusativkasus. Im Gegensatz zu den anderen sententialen Pro-Formen ist es schwachtonig, also nicht betonbar.

Eine Differenzierung der sententialen Pro-Formen in Proform, Korrelat und Bezugselement erscheint aus syntaktischer Sicht nicht notwendig: Das Proform-*es* und das Korrelat-*es* verhalten sich syntaktisch identisch. Syntaktische Unterschiede zwischen dem *es*-Korrelat und den Bezugselementen lassen sich auf unabhängig existierende grammatische Eigenschaften von unbetonbaren Elementen und obliquen Kasuspositionen zurückführen. Die einheitliche DP-Analyse stellt sich somit als adäquat für die beobachteten syntaktischen Eigenschaften der sententialen Pro-Form-Konstruktionen dar.

4 Aufhebung der Unterscheidung von Korrelat und Proform

Im letzten Kapitel wurde eine einheitliche syntaktische DP-Analyse für Konstruktionen mit sententialen Pro-Formen etabliert. Dabei wurde den Pro-Formen der Status des funktionalen Kopfs der DP zugewiesen. Im weiteren Verlauf der Arbeit soll der Determiniererstatus der sententialen Pro-Formen auch aus semantisch-pragmatischer Perspektive motiviert werden, wobei folgende Fragen im Vordergrund stehen:

- Welchen verbabhängigen bzw. kontextuellen Auftretensbeschränkungen unterliegen sententiale Pro-Formen und aus welchem Grund unterliegen sie solchen?

Die Fragen werden in diesem Kapitel zunächst für die unbetonbare Pro-Form *es* beantwortet. Dabei wird sich herausstellen, dass die Unterscheidung von Korrelat und Proform aufgehoben werden kann, da sich das Auftreten der sententialen Pro-Form *es* auf eine gemeinsame Lizenzierungsbedingung zurückführen lässt.

In Kapitel 3 wurden bereits die syntaktisch und intonatorisch bedingten Auftretensrestriktionen der sententialen Pro-Form *es* aufgeführt: Das *es* muss linear vor dem Nebensatz auftreten, darf aber nicht adjazent zum Nebensatz stehen:

- (1) a. Toni hat (es) bedauert, dass die Schwebbahn nicht zur Uni fährt.
b. *Dass die Schwebbahn nicht zur Uni fährt, hat Toni es bedauert.
c. *Toni hat es, dass die Schwebbahn nicht zur Uni fährt, bedauert.

Konstruktionen wie in (1b) und (1c), in denen aus topologischen bzw. intonatorischen Gründen ohnehin keine Pro-Form erlaubt ist, werden in diesem Kapitel außer Acht gelassen, um den Einfluss syntaktischer Auftretensbeschränkungen auszuschließen. Vornehmlich werden deshalb Beispiele betrachtet, in denen die Pro-Form im Mittelfeld steht und der Argumentsatz extraponiert ist (vgl. (1a)). Das Interesse gilt hier den verb- bzw. kontextspezifischen Auftretensbedingungen, die sich für die *es*-Pro-Form beobachten lassen.

Zunächst werden dazu in Abschnitt 4.1 die bisher in der Forschung unternommenen Erklärungsversuche des Korrelat- bzw. Proform-Auftretens diskutiert und als nicht ausreichend bewertet. Im restlichen Kapitel soll die Hypothese begründet werden, dass sententiale Pro-Formen – genau wie andere Pro-Formen bzw. Determinierer auch – in Abhängigkeit von dem Informationsstand in der aktuellen Diskurssituation lizenziert werden. In Kapitel 1.2 wurde dazu folgende Hypothese angekündigt:

H4 Unbetonte sententiale Pro-Formen signalisieren die Identifizierbarkeit des assoziierten Nebensatzes.

In den Abschnitten 4.2 und 4.3 werden zunächst die theoretischen Grundlagen für die Herleitung und Konkretisierung von H4 eingeführt. In Abschnitt 4.2 erfolgt eine Einführung in grundlegende Konzepte des sprachlichen Verweizens und der Informationsstruktur, nach der die Unterscheidung zwischen einem anaphorischen und einem kataphorischen *es* in Frage gestellt wird. Wenn man auf eine Unterscheidung zwischen dem verbspezifisch lizenzierten Korrelat-*es* und dem kontextuell lizenzierten Proform-*es* zugunsten eines unfizierten Pro-Form-Begriffs verzichtet, muss die zu etablierende Auftretensbeschränkung sowohl der verbabhängigen als auch der kontextabhängigen *es*-Lizenzierung gerecht werden. In Abschnitt 4.3 wird deshalb eine formale Darstellung eines Diskurskontextes elaboriert, auf deren Grundlage der Status von Propositionen in Abhängigkeit vom situativen und sprachlichen Kontext abgeleitet werden kann. Schließlich wird in Abschnitt 4.4 die Lizenzierung der *es*-Pro-Form mit Hilfe des Kriteriums der Identifizierbarkeit eines Diskursreferenten für die Nebensatzproposition systematisch erfasst, sodass nicht nur eine syntaktische, sondern auch eine semantisch-pragmatische Funktion der sententialen Pro-Form *es* als (definiten) Determinierer des Nebensatzes identifiziert werden kann.

4.1 Bisherige Erklärungsversuche des *es*-Auftretens

Zunächst sollen die bisher in der Forschung aufgeworfenen Erklärungsversuche für das *es*-Auftreten diskutiert werden. Die unterschiedlichen Lizenzierungsbedingungen haben in der Forschung zu der Unterscheidung von Korrelat-*es* und Proform-*es* geführt (vgl. z. B. Pütz 1975, Sudhoff 2003). In Kapitel 2.3 wurde aufgezeigt, dass das Korrelat-*es* offenbar *verbspezifisch* zu ungrammatischen Sätzen führt, wenn der Nebensatz fokussiert ist (vgl. (2)), während die Proform *kontextspezifisch* in Verbindung mit allen Verben auftreten kann, sofern der Nebensatz bekannt ist (vgl. (3)):

- (2) Toni bedauert/*behauptet es, [dass die Schwebbahn nicht zur UNI fährt]_F.
- (3) [TOni]_F bedauert/behauptet es, dass die Schwebbahn nicht zur Uni fährt.

Im Folgenden werden die bisher postulierten Auftretensbedingungen für das Korrelat-*es* (Abschnitt 4.1.1) und das Proform-*es* (Abschnitt 4.1.2) näher beleuchtet.

4.1.1 Auftretensbedingungen des Korrelat-es

In der Forschung werden insbesondere die verbsspezifischen Bedingungen des Korrelatauftretens viel diskutiert, woraus Verblisten resultieren, die vermeintlich angeben, bei welchem Verb ein Korrelat (nicht) erlaubt ist. Ulvestad/Bergenholtz (1979: 99) zeigen jedoch, dass sich die Verblisten unterschiedlicher Autoren gegenseitig widersprechen. Auf diesen Umstand weist auch Sudhoff (2003: 54, 129) hin und führt ihn darauf zurück, dass die verbsspezifische *es*-Akzeptabilität stark von der Definition des Korrelats bzw. der Informationsstruktur des Satzes abhängig ist. So wird das *es*-Auftreten in Verbindung mit dem Verb *behaupten* beispielsweise als grammatisch bewertet werden, wenn das Matrixsubjekt betont wird (vgl. (3)). Wenn der Informant jedoch den Nebensatz fokussiert, muss das *behaupten*-Verb der Liste zugeordnet werden, die kein *es* lizenziert (vgl. (2)) – eine informationsstrukturelle Unterscheidung, die auch Ulvestad/Bergenholtz (1983) nicht konsequent beachten. Bei dem Vergleich der Verbklassifizierungen muss also darauf geachtet werden, ob die Grammatikalitätsurteile unter Berücksichtigung der Fokusakzentsetzung bzw. des Kontexts erfolgt sind. Da das Proform-*es* in Verbindung mit allen Verben auftreten kann, sofern diese einen diskursbekannten Argumentsatz selektieren (vgl. (3)), ist sein Auftreten für eine korrelatrelevante Verbklassifikation unerheblich.¹ Unter der Voraussetzung der in Kapitel 2 präsentierten Definition eines Korrelats, gemäß der das Korrelat-*es* (in Abgrenzung zur Proform) mit einem fokussierten Argumentsatz assoziiert ist, lautet die Forschungsfrage zu den Auftretensbedingungen des *es*-Korrelats also:

- Welche Verben lizenzieren das *es*-Korrelat bei fokussiertem Nebensatz?

Die bisher von Sudhoff (2003) als *bedauern*- und *behaupten*-Verben bezeichneten Verbklassen sollen folglich genauer erfasst werden – die provisorische Namensgebung deutet einen Bedarf hiernach bereits an. Die bloße Feststellung, dass das Korrelatauftreten idiosynkratisch im Lexikoneintrag eines jeden Verbs bestimmt wird, also die deskriptive Erfassung von Verblisten, ist aus einem ersichtlichen Grund unbefriedigend: Sie erlaubt keine systematische, regelbasierte Erfassung des Korrelatauftretens. Deshalb wird in der Literatur versucht, einen Zusammenhang zwischen

¹ Weitere Faktoren wie Stilistik, die Fülle des Mittelfelds oder das Auftreten von Partikeln, die als korrelatbegünstigend oder -hemmend diskutiert, aber auch widerlegt wurden, werden hier nicht weiter aufgeführt. Es sei auf die Überblicke in Ulvestad/Bergenholtz (1979, 1983), Oppenrieder (1991: 340f.), Zitterbart (2002) und Sudhoff (2003: 104f.) verwiesen.

der verbsspezifischen Korrelatlizenzierung und anderen Eigenschaften der Verben herzustellen, was sowohl über syntaktische als auch über semantische Merkmale der Verben erfolgt.

4.1.1.1 Syntaktische Verbklassifikationen

Wie bereits von Pütz (1975) und Sudhoff (2003) gezeigt wurde, unterscheiden sich die *bedauern*- und die *behaupten*-Verbklasse nicht nur in Bezug auf die Realisierbarkeit eines Korrelats, sondern auch in Bezug auf die Möglichkeit der Verbzweiteinbettung und die Extraktion aus dem Argumentsatz (vgl. Kapitel 2.3):

- (4) a. Michael behauptet, der Urlaub ist zu Ende.
 b. *Michael bedauert, der Urlaub ist zu Ende.
- (5) a. Womit behauptet Fred, sie verärgert zu haben?
 b. *Womit bedauert Fred, sie verärgert zu haben?

Dies sind relevante syntaktische Merkmale der *es*-lizenzierenden Verben, deren semantisch-pragmatische Spiegelung ich in Abschnitt 4.4 erläutern werde. Sie lassen jedoch keine umfassenden Vorhersagen über das Korrelatauftreten zu, da es beispielsweise auch Verben gibt, die weder eine Verbzweiteinbettung noch ein Korrelat-*es* lizenzieren (so etwa *herausfinden*, *beobachten*, *entdecken*):

- (6) a. *Michael findet heraus, der Urlaub ist zu Ende.
 b. A: Was gibt's Neues?
 B: *[Michael findet es heraus, dass der URlaub zu Ende ist]_F.

Marx-Moyse (1983: 9), die in ihrer Arbeit das vorausweisende Korrelat-*es* im Mittelfeld in Subjektfunktion untersucht, nennt die Subkategorisierung von (in)finiten Subjektsätzen als ausschlaggebendes Kriterium für das Auftreten des nominativischen *es*-Korrelats. Die meisten Verben, die nur einen finiten Subjektsatz zulassen, sind demnach nicht oder nur schlecht mit einem Korrelat zu verbinden. Marx-Moyse (1983: 10) gibt zum Beispiel an, dass das *es* im Mittelfeld obligatorisch bei Verben wie *durchsickern* oder *bestehenbleiben* ausbleibt:

- (7) Trotzdem bleibt bestehen, [dass der Jugendliche mehr leidet als fröhlich ist]_{+fin}.

Bei Verben mit der Möglichkeit der Subkategorisierung eines infiniten Subjektsatzes, beispielsweise *gelingen*, *widerstreben*, *glücken*, *einfallen*, sei hingegen ein obligato-

risches (vgl. (8)) oder optionales (vgl. (9)) Korrelatauftreten im Mittelfeld wahrscheinlich (vgl. Marx-Moyse 1983: 22, 26):

- (8) Trotz aller medikamentöser Pflege ist es leider nicht gelungen, [das Leben des Inhaftierten zu retten]_{-fin}.
- (9) Für Sekunden verstand sie [...] seinen Schreibkrampf, für Sekunden gelang (es) ihr, [sich da drin gegen dieses Hochdeutsche ganz zuzumachen]_{-fin}.

Abgesehen davon, dass die Option ‚optional oder obligatorisch‘ das Korrelatauftreten nicht präzise prognostiziert, zeigt die Autorin selbst, dass es sich lediglich um Tendenzen handeln kann, da es Ausnahmeverben wie beispielsweise *vorschweben* oder *übrigbleiben* gibt, die einen infiniten Subjektsatz subkategorisieren, aber dennoch kein Korrelat im Mittelfeld erlauben, genau wie auch Verben wie beispielsweise *feststehen*, *sich ergeben*, *sich bestätigen* existieren, die einen finiten Subjektsatz subkategorisieren können, aber dennoch ein (fakultatives) Korrelat lizenzieren (vgl. Marx-Moyse 1983: 19, 71):

- (10) Meinem Sohn schwebte vor, [im Sommer nach Schweden zu reisen]_{-fin}.
- (11) Jetzt hat (es) sich bestätigt, [dass die Ölkrise nur eine Preiskrise ist]_{+fin}.

Korrelierte Objektsätze untersucht Marx-Moyse nicht, sodass unklar ist, ob die Finitheit des Objektsatzes einen Einfluss auf die Realisierung des akkusativischen Korrelat-*es* hat. Tatsächlich selektieren eindeutig korrelatfähige Verben wie *bedauern*, *bewundern*, *verhindern*, *verdanken* problemlos und sogar bevorzugt einen finiten Objektsatz, sodass sich Marx-Moyse's beobachtete Tendenz nicht auf das Objekt-Korrelat übertragen lässt.

Marx-Moyse (1983: 130) führt als ein weiteres Auftretenskriterium die interne Wortstruktur des Verbs an. Demnach tritt das Korrelat nicht bzw. seltener bei komplexeren Verben mit trennbaren Partikeln (*zutreffen*, *vorkommen*, *sich auszahlen*) und bei Verben, deren Partikel mit einem Pronominaladverb homonym ist (*dazukommen*, *hinzukommen*), auf, während teilweise synonyme Verben mit einfacher Struktur wie *stimmen*, *geschehen*, *rentieren* Korrelate eher zulassen bzw. fordern. Auch dieses Kriterium kann nicht als umfassende Regel zur Korrelatsetzung verwendet werden, wie die vorsichtigen Formulierungen bereits andeuten.

Sadziński (1983: 337f.) stellt für das verbbedingte Auftreten des akkusativischen *es*-Korrelats die Faustregel auf, dass das Korrelat (obligatorisch) gesetzt wird, wenn das Matrixverb nicht durch ein Funktionsverbgefüge ersetzt werden kann. Anderenfalls sei das Korrelat optional oder unzulässig. So verlange ein Verb wie *entschließen*

nicht nach einem Korrelat, da es durch die Streckform *den Entschluss fassen* ausgetauscht werden kann, während ein Verb wie *aufgeben* mit einem Korrelat realisiert werde, da hier kein entsprechendes Funktionsverbgefüge existiert (vgl. Sadziński 1983: 338):

- (12) a. Der Lehrer entschloss (sich), dem Schüler noch eine Chance zu geben.
b. Der Lehrer fasste den Entschluss, dem Schüler noch eine Chance zu geben.
- (13) Ich gebe es auf, den Plan durchzusetzen.

Mit der Generalisierung, dass ein Korrelat bei Verben, die potenziell durch ein Funktionsverbgefüge ersetzt werden können, optional oder unzulässig ist, ist Sadzińskis Regel aber zu undifferenziert, um das unterschiedliche Verhalten von z. B. *bedauern* und *behaupten* in Bezug auf das *es*-Vorkommen vorhersagen zu können, denn für beide Verben steht eine Streckform zur Verfügung (*die Behauptung aufstellen* und *sein Bedauern äußern*), aber nur das Verb *bedauern* erlaubt die Korrelatrealisierung.²

4.1.1.2 Semantische Verbklassifikationen

Eine naheliegende Annäherung an die Regeln des Korrelatauftretens erfolgt außerdem über semantische Subklassifizierungen der Verben. So soll beispielsweise das Korrelat-*es* zu Subjektsätzen bei Verben der Gefühlsäußerung und Verben mit der Bedeutung *deutlich werden* oder *ins Auge fallen* auftreten, während es bei Verben des Mitteilens im weiteren Sinne ausbleibt (vgl. Marx-Moyse 1983: 130). Solche Subklassifizierungen sind tendenziell zutreffend, aber nicht allgemein genug, um alle satzeinbettenden Verben zu erfassen.

Sandberg (1998: 125ff.) unterscheidet die Verben unter anderem danach, ob sie ihren Nebensatz als *Bezugsobjekt* oder als *Produktobjekt* subkategorisieren. Demnach produzieren Verben ohne Korrelat ihren Nebensatz, der dann wiederum den Inhalt des Produkts (= den Sachverhalt) beschreibt. Verben mit Korrelat hingegen nehmen mit dem subkategorisierten Nebensatz auf einen bereits unabhängig produ-

² Die jeweiligen Streckformen stammen von Sadziński. Meines Erachtens ist es fraglich, ob *sein Bedauern äußern* überhaupt ein Funktionsverbgefüge ist, da das Verb *äußern* seine ursprüngliche Bedeutung behält. Sadziński (1983: 338) stellt hierzu fest, dass es sich zwar um ein Funktionsverbgefüge handle, dieses aber „funktionalstilistisch divergent“ von dem Verb *bedauern* sei. Aber selbst wenn es sich nicht um ein Funktionsverbgefüge handelt, stimmt die aufgestellte Regel nicht, denn in dem Fall müsste *bedauern* ein obligatorisches *es*-Korrelat fordern, was nicht zutreffend ist.

zierten Sachverhalt Bezug. Sandberg zählt zu diesen Verben vor allem propositionale Attitüdeverben, also Einstellungsverben. Bei homonymen Verben disambiguiert das Korrelat die Beziehung zum Nebensatz, wie am Beispiel des Verbs *schätzen* verdeutlicht werden soll (vgl. auch Pütz 1975: 88, Zitterbart 2002: 93). In (14) produziert der Sprecher den Inhalt des Nebensatzes mit dem korrelatlosen Matrixverb:

(14) Petra schätzt, dass ihr zehn Menschen zum Geburtstag gratuliert haben.

Mit Korrelat subkategorisiert das Verb *schätzen* hingegen ein Bezugsobjekt, sodass der Sprecher sich auf den unabhängig produzierten Sachverhalt bewertend bezieht:

(15) Petra schätzt es, dass ihr zehn Menschen zum Geburtstag gratuliert haben.

Auch ein und dasselbe Verblexem wechselt also – je nachdem, ob es mit oder ohne Korrelat auftritt – zwischen der Bezugs- und der Produktrelation zum Nebensatz.

Eine derartige Bedeutungsveränderung in Abhängigkeit des *es*- Auftretens ist aber nur bei sehr wenigen Verben tatsächlich festzustellen. Wie Sudhoff (2003: 110) richtig anmerkt, sind Sandbergs (1998) Paraphrasierungen der Verbbedeutungen in den meisten Fällen insbesondere in ihrer suggerierten Absolutheit nicht nachvollziehbar. So unternimmt Sandberg (1998: 139f.) beispielsweise den Versuch, eine Produktobjektsemantik für *bedauern* und eine Bezugsobjektsemantik für *es bedauern* zu formulieren, die Paraphrasierungen erscheinen jedoch zufällig und nicht objektiv. Demnach soll *bedauern* als „mit Bedauern etwas äußern, feststellen, sagen“ umschrieben werden können, also im Prinzip als *verbum dicendi* behandelt werden (vgl. (16a)). Das Gesagte (und Bedauerte) ist dann das Produkt der Äußerung. Dagegen soll *es bedauern* wie in (16b) „den Inhalt des [Komplementsatzes] für bedauerlich halten“ heißen, was nur möglich sei, weil der Komplementsatz bereits als Bezugsobjekt vorliege (Sandberg 1998: 139):³

(16) a. Petra bedauert, dass ihr niemand zum Geburtstag gratuliert hat.

b. Petra bedauert es, dass ihr niemand zum Geburtstag gratuliert hat.

Zwar stimmt es, dass das Verb *bedauern* auch als Verb des Sagens verwendet werden kann und dann kein Korrelat-*es* zulässt, aber von einer fixierten Sagens-Semantik des korrelatlosen Verbs in (16a) kann nicht die Rede sein. Tatsächlich fallen bei der *dicendi*-Lesart die Subkategorisierungseigenschaften des Verbs auch anders aus – beispielsweise ist eine Verbzweiteinbettung möglich (Meinunger 2006: 464):

³ Sudhoff (2003: 110ff.) demontiert weitere Fälle, in denen die Produkt- bzw. Bezugsobjektsemantik ebenfalls nicht zu rechtfertigen ist (beispielsweise (*es*) *ertragen*, (*es*) *ermöglichen*, (*es*) *dulden*).

(17) Das Gericht bedauerte, es sei nicht ermächtigt, in dieser Frage zu entscheiden.

Insofern ist nicht von einem korrelatlosen und einem korrelathaltigen Verblexem zu sprechen. Vielmehr scheint *bedauern* sowohl als verbum-dicendi-Lexem (vgl. (17)) als auch als emotiv-faktives Lexem (vgl. (16a+b)) zu existieren. In der dicendi-Variante ist ein Korrelat – wie bei allen *verba dicendi* (vgl. z. B. *behaupten*) – nicht zulässig.

Auch die Faktivität der Korrelat-lizenzierenden Matrixverben ist ein viel diskutiertes Klassifizierungskriterium. Seit Kiparsky/Kiparsky (1970) das englische Korrelat-Pendant *it* als reduzierte Form von *fact* behandelten, wird häufig erwogen, dass auch das deutsche Korrelat-*es* nur bei faktiven Verben auftritt bzw. dass Faktivität zumindest ein wichtiger Faktor für das Korrelatauftreten ist (vgl. z. B. Marx-Moyse 1983: 130, Breindl 1989: 158, Cardinaletti 1990: 152, Bausewein 1990: 185, Oppenrieder 1991: 343, Sudhoff 2003). Auch wenn Sandberg (1998: 127) keinen Einfluss dieses Faktors auf die Korrelatrealisierung annimmt, scheint doch die Konsequenz seiner Unterscheidung zwischen Bezugs- und Produktobjekt ähnlich zu sein: Während sich das Produktobjekt erst durch die Äußerung ergibt, wird bei einem Bezugsobjekt auf etwas Vorausgesetztes Bezug genommen. Auch Zitterbart (2002: 93) nennt als Kernbereich der korrelatfähigen Verben Einstellungsverben, mit denen der Nebensatz kommentiert wird, was andeutet, dass der Sprecher etwas mit dem Nebensatzgehalt unternimmt, dieser also bereits vorgegeben sein muss. Aber Zitterbart (2002: 91) streitet wie auch schon Pütz (1975: 87) die Relevanz der Faktivität ab, Sudhoff (2003: 115) schränkt sie zumindest ein. Die Einwände beruhen auf der Beobachtung, dass es faktive Verben zu geben scheint, die kein Korrelat erlauben, genau wie es korrelatfähige Verben zu geben scheint, die auch eine nicht-faktive Interpretation zulassen. Den Autoren zufolge sind Wahrnehmungsverben wie *herausfinden*, *hören*, *entdecken* und das Verb *wissen* faktiv, erlauben aber kein Korrelat, während einige der korrelatfähigen Verben (wie zum Beispiel *bewundern*) ambig sind, also sowohl faktiv als auch nicht-faktiv interpretiert werden können.⁴

⁴ Ein weiteres Kriterium des Korrelatauftretens, das zwar nicht verbbedingt ist, aber trotzdem einen Effekt auf die Faktivität haben soll, nennen Ulvestad/Bergenholtz (1983: 23). Demnach können fokushintergrundsensitive Partikeln im Matrixsatz wie beispielsweise *auch* die Faktivität des Nebensatzes verstärken und somit das Korrelatauftreten begünstigen (vgl. Ulvestad/Bergenholtz 1983: 23, meine Hervorhebung):

- i. Ich glaube es AUCH, dass er kommt.

Tatsächlich wirkt sich die Partikel *aber*, wie die Autoren selbst beobachten, lediglich auf die Informationsstruktur des Nebensatzes aus – dieser wird durch die Partikel verstärkt anaphorisch interpretiert, wodurch das Auftreten des *es* entsprechend begünstigt wird. Es handelt sich hierbei

Trotz der genannten Ausnahmen stellt nach Sudhoff (2003) die Faktivität der Verben das brauchbarste semantische Kriterium zur korrelatrelevanten Verbklassenbildung dar. Demnach sind die korrelatunfähigen Verben der *behaupten*-Klasse – mit Ausnahme der Wahrnehmungsverben und *wissen* – nie faktiv, während die korrelatfähigen Verben der *bedauern*-Klasse entweder stets faktiv sind oder kontextabhängig eine faktive bzw. eine nicht-faktive Lesart haben. Die Faktivität des Matrixverbs lässt sich dadurch prüfen, dass die durch den Argumentsatz ausgedrückte Proposition – unabhängig von der Korrelatrealisierung – auch im Fall der Negation des Matrixsatzes als wahr bestehen bleibt. Bei den ambigen (bzw. präsuppositionsneutralen) Verben soll nun ein Korrelat als Faktivitätsauslöser wirken, wie nachfolgend illustriert wird.

In (18) liegt mit *verdanken* ein eindeutig faktives Matrixverb vor (Sudhoff 2003: 119):

- (18) Fred verdankt (es) Wilma nicht, dass er seinen Job behält. → Fred behält seinen Job.⁵

Entsprechend hat die Korrelatverwendung hier keinen interpretatorischen Effekt, das heißt, die Wahrheit der Nebensatzproposition bleibt trotz der Negation des Matrixsatzes sowohl mit als auch ohne Korrelat bestehen: Fred behält in beiden Fällen seinen Job. Die Korrelatsetzung scheint hier folglich optional zu sein. In (19) wird mit *bewundern* hingegen ein präsuppositionsambiges Matrixverb verwendet (Sudhoff 2003: 119):

- (19) a. Wilma bewundert es nicht, dass Fred die Wäsche gebügelt hat. Denn das ist ja wohl selbstverständlich./??Denn Fred hat die Wäsche gar nicht gebügelt.
 b. Wilma bewundert nicht, dass Fred die Wäsche gebügelt hat. Denn das ist ja wohl selbstverständlich./Denn Fred hat die Wäsche gar nicht gebügelt.

Im Fall von (19a) wird durch das Korrelat eine faktive Lesart evoziert. Trotz der Negation des Matrixsatzes bleibt die Proposition des eingebetteten Satzes, dass Fred die Wäsche gebügelt hat, bestehen, weshalb eine Fortführung, die das Gegenteil behauptet, inakzeptabel ist. In der korrelatlosen Version (19b) hingegen ist sowohl eine faktive als auch eine nicht-faktive Lesart möglich, woraus folgt, dass der Sprecher der

deshalb auch nicht um ein Korrelat im definierten Sinne, sondern um eine Proform (vgl. auch Bausewein 1990: 185, Sudhoff 2003: 116).

⁵ $X \rightarrow Y$ bedeutet, dass Y aus X folgt.

Nebensatzproposition auch widersprechen kann. Im Fall eines präsuppositionsambigen Matrixverbs kann demzufolge nicht von einer Optionalität der Korrelatsetzung gesprochen werden, da das Korrelat einen Effekt auf die Satzbedeutung zu haben scheint: Sudhoff zufolge fungiert es als Faktivitätserzeuger. Dieser semantische Effekt tritt allerdings, wie Sudhoff selbst anmerkt, nur bei einer kleinen Untergruppe der Matrixverben auf, nämlich bei den grundsätzlich korrelatverträglichen und nicht festgelegt faktiven Verben. Das Auftreten und die Funktion des Korrelats bei den übrigen *bedauern*-Verben kann hierdurch nicht erfasst werden. Außerdem kann der semantische Effekt des Korrelats zwar beschrieben, aber nicht erklärt werden.

Es lässt sich zusammenfassen, dass die Literatur zwar jeweils wichtige Annäherungen an verschiedene Eigenschaften der Verblexeme, die ein Korrelat zulassen, bietet, diese Eigenschaften jedoch nie allgemeingültig sind. Überdies handelt es sich jeweils nur um Beschreibungen der Verbklassen, eine zufriedenstellende Begründung für die Lizenzierung des Korrelats bei diesen Verben sowie eine semantisch-pragmatische Funktionsbeschreibung der Korrelate fehlt meist. Lediglich Sudhoff identifiziert eine faktivitätsauslösende Funktion des *es*-Korrelats, die jedoch nur innerhalb einer Unterklasse der Verben aufzutreten scheint. Ein einheitliches Kriterium für die Verbklassenunterscheidung und somit für die Korrelatverträglichkeit von spezifischen Matrixverben ist noch nicht gefunden.

4.1.2 Auftretensbedingungen des Proform-*es*

Im Gegensatz zu den Auftretensbedingungen des Korrelat-*es* steht die Auftretensbedingung für das Proform-*es* fest: Die Proform kann immer dann auftreten, wenn der Nebensatz bereits diskursbekannt ist und sich der Fokusakzent im Matrixsatz befindet. Dabei ist jedoch unklar, aus welchem Grund die Proform kontextspezifisch und das Korrelat verbspezifisch lizenziert wird, obwohl es sich in beiden Fällen um ein mit einem Argumentsatz assoziiertes *es* handelt. Genau diese Unklarheit hat zu der kategorialen Differenzierung zwischen Korrelat und Proform geführt.

Kapitel 3 hat jedoch die unifizierte Analyse des Korrelats und der Proform bereits aus syntaktischer Perspektive nahegelegt: Das syntaktische Verhalten des sententialen *es* gestaltet sich unabhängig vom Diskursstatus des Nebensatzes. Aufgrund seiner Schwachtonigkeit bewirkt es die obligatorische Extraposition des Argumentsatzes. Darüber hinaus unterliegt die Pro-Form-DP einer Bewegungspflicht in die linke Satzperipherie, was ebenfalls mit der Schwachtonigkeit und womöglich mit der nicht-autonomen Referenz der Pro-Form zusammenhängt. Im Folgenden wird

die Zusammenfassung von Korrelat und Proform unter den Pro-Form-Begriff auch aus semantisch-pragmatischer Perspektive motiviert. Die Vorerwähntheit der Nebensatzproposition wird also neben der Matrixverbspezifität als ein Lizenzierungskriterium der sententialen Pro-Form *es* identifiziert werden.

4.2 Sprachliches Verweisen und Informationsstruktur

Auch wenn man auf die Unterscheidung zwischen Proform-*es* und Korrelat-*es* verzichtet, stellt sich weiterhin die Frage, was Sätze wie in (2) von Sätzen wie in (3), hier wiederholt als (20) und (21), unterscheidet, und in Verbindung damit, was der Unterschied zwischen *bedauern*- und *behaupten*-Verben ist, der zu der unterschiedlichen *es*-Lizenzierung führt:

(20) Toni bedauert/*behauptet es, [dass die Schwebbahn nicht zur UNI fährt]_F.

(21) [TOni]_F bedauert/behauptet es, dass die Schwebbahn nicht zur Uni fährt.

Die (erweiterten) Forschungsfragen zum semantisch-pragmatischen Auftreten der sententialen Pro-Form *es* lauten deshalb:

- Welche Verben lizenzieren die sententiale Pro-Form *es* bei fokussiertem Nebensatz? Warum ist die Lizenzierung verbabhängig?
- Warum ist die sententiale Pro-Form *es* auch verbunabhängig lizenziert, wenn der Nebensatz Teil des Hintergrunds ist?
- Liegt diesen Bedingungen eine gemeinsame Pro-Form-lizenzierende Eigenschaft zugrunde, die die Unifizierung von Korrelat und Proform weiter stützt?

Zur Beantwortung dieser Fragen erscheint es sinnvoll, zu überprüfen, ob die sententiale Pro-Form über die morphosyntaktische Markierung hinaus auch eine semantisch-pragmatische Funktion hat. In Kapitel 2 wurden Korrelate als Elemente im Matrixsatz, die auf den nachfolgenden Argumentsatz verweisen, definiert. Das Korrelat galt dabei als kataphorisch, die Proform als anaphorisch, wobei Kataphorik vorläufig als Vorausweisung auf einen diskursneuen Nebensatz und Anaphorik als Wiederaufgreifen eines diskursbekannten Nebensatzes interpretiert wurde. Nun stellt sich die Frage, was sich genau hinter der Funktion des Verweisens verbirgt, wie die Unterscheidung zwischen Anaphorik und Kataphorik berücksichtigt werden kann bzw. muss, wenn die Korrelat-Proform-Unterscheidung aufgehoben wird,

und wie Diskursneuheit bzw. -bekanntheit grammatisch enkodiert wird. Abschnitt 4.2.1 beschäftigt sich mit der Frage, worauf genau mit einer Pro-Form verwiesen wird, und führt die informationsstrukturelle Kategorie der *Identifizierbarkeit* ein. Abschnitt 4.2.2 untersucht das Kriterium der Anaphorik bzw. Kataphorik genauer. In Abschnitt 4.2.3 wird die informationsstrukturelle Kategorie *Fokus* hinzugezogen und in Relation zur Identifizierbarkeit gesetzt.

4.2.1 Diskursreferenten und Identifizierbarkeit

Zunächst soll die Frage erörtert werden, worauf sententiale Pro-Formen verweisen, wobei sich zeigen wird, dass sie nicht nur auf den linear nachfolgenden Nebensatz Bezug nehmen. Die Äußerung einer diskursneuen Proposition hat, genau wie die Äußerung einer diskursneuen DP, die Etablierung eines Referenten zur Folge. Referenten verweisen nicht immer auf real existierende Objekte oder wahre Sachverhalte in der Welt. Karttunen (1976) führt deshalb den Begriff des *Diskursreferenten* ein, der als eine abstrakte, mentale Repräsentation einer Entität oder eines Sachverhalts verstanden werden kann, auf den man sich im weiteren Verlauf des Diskurses beziehen kann und über den weitere Informationen kommuniziert werden können.

Heim (1983) schlägt zur Erfassung von Diskursreferenten ein Karteikartensystem vor, das als theoretisches Konstrukt zwischen Sprache und Welt vermittelt. Eine Kartei enthält immer die Informationen, die in einer Diskurssituation bereits etabliert wurden. Jeder Diskursreferent erhält eine eigene Karteikarte, auf der die Informationen über ihn gesammelt werden. So führt beispielsweise eine indefinite DP eine neue Karteikarte in das Karteikartensystem der Diskursteilnehmer ein. Auf diese Karteikarte kann im weiteren Verlauf des Diskurses mit einem definiten Ausdruck Bezug genommen werden. Außerdem werden die im weiteren Gesprächsverlauf mitgeteilten Eigenschaften des Diskursreferenten auf seiner Karteikarte gespeichert.

Lambrech (1994) nimmt daran angelehnt die Existenz eines *Diskursregisters* an, das die Menge derjenigen mentalen Repräsentationen enthält, von denen der Sprecher ausgeht, dass sie alle Gesprächsteilnehmer in der aktuellen Diskurssituation teilen. Eine Entität bzw. eine Proposition hat also einen Diskursreferenten, wenn sie für alle Gesprächsteilnehmer kognitiv *identifizierbar* ist (vgl. Lambrecht (1994: 74), der den Begriff der Identifizierbarkeit auf Chafe (1976) zurückführt). Das bedeutet, dass der Sprecher sich auf den Diskursreferenten beziehen kann und dabei davon ausgeht, dass der Adressat aus der Menge der Entitäten bzw. Sachverhalte, die durch den Ausdruck potenziell beschrieben wird, den Diskursreferenten auswäh-

len kann, auf den der Sprecher tatsächlich Bezug nimmt. Zur Illustration betrachte man das leicht modifizierte Beispiel aus Kapitel 1:

- (22) a. Bettina bewundert [_{DP} einen Marathonläufer]_i.
b. [_{DP} Der Marathonläufer]_i ist seine Bestzeit gelaufen.

Mit der Äußerung des Satzes (22a) wird ein neuer Diskursreferent, also eine mentale Karteikarte, für die indefinite DP *einen Marathonläufer* in das Diskursregister eingeführt. Im weiteren Verlauf des Gesprächs gilt dieser Diskursreferent als identifizierbar. Der Sprecher kann seine Äußerung mit der DP *der Marathonläufer* in Satz (22b) fortsetzen und mit dem definiten Artikel signalisieren, dass er davon ausgeht, dass der Diskursreferent dieser DP für den Rezipienten identifizierbar ist. Der Hörer wiederum kann aus der Verwendung des definiten Artikels ableiten, dass der Sprecher auf den im Vorsatz eingeführten Diskursreferenten erneut Bezug nimmt.

Ein Referent gilt direkt nach seiner Einführung in den Diskurs auch als salient, also aktiviert (vgl. von Heusinger 1997 et seq.). Der indefinite Ausdruck *einen Marathonläufer* in (22a) bezieht sich zunächst auf ein arbiträr ausgewähltes Objekt aus der durch ihn beschriebenen Menge aller Marathonläufer und macht dieses dadurch für die Gesprächsteilnehmer salient. Der definite Ausdruck *der Marathonläufer* in (22b) referiert auf das kontextuell prominenteste, salienteste Objekt der durch ihn ausgedrückten Menge. Selbst wenn ein weiterer Marathonläufer – etwa aus einer früheren Gesprächssequenz – identifizierbar ist, wird der zuletzt erwähnte und deshalb salienteste Referent durch die definite DP ausgewählt.

Diskursreferenten können für Entitäten oder für Propositionen eingeführt und im Diskursregister gespeichert werden. Auch für ein sentential realisiertes Akkusativobjekt des Verbs *bewundern* wird also ein Diskursreferent erstellt:

- (23) Bettina bewundert, dass der Marathonläufer seine Bestzeit gelaufen ist.

Dieser propositionale Diskursreferent gilt nach der Äußerung von (23) als identifizierbar. Dabei ist es irrelevant, ob der Diskursreferent in der realen Welt existiert bzw. wahr ist (Lambrecht 1994: 44, 78):

,To have knowledge of a proposition‘ is understood here in the sense of ,to have a mental picture of its denotatum,‘ not in the sense of ,to know its truth‘. (...) [T]he relevant property of an identifiable referent is not that it is presupposed to exist, but that the speaker assumes that it has a

certain representation in the mind of the addressee which can be evoked in a given discourse.

Die Identifizierbarkeit eines Diskursreferenten hängt also von dem Informationsstand in einer Diskurssituation ab.

(In-)Definitheit scheint dabei eine grammatische Entsprechung der kognitiven Kategorie der (Un-)Identifizierbarkeit zu sein, auch wenn keine vollständige Korrelation zwischen den Kategorien herrscht (vgl. Lambrecht 1994: 79-87). Zum einen scheint Identifizierbarkeit eine universale Kategorie zu sein, während die Verwendung des (in)definiten Artikels in den Sprachen verschieden ist. Zum anderen gibt es Fälle, in denen die Wahl des indefiniten oder definiten Artikels nicht eins zu eins die kognitiven Verhältnisse der Identifizierbarkeit abbilden kann. So werden beispielsweise spezifische und nicht-spezifische Referenten nicht durch das formale Merkmal der (In-)Definitheit differenziert.⁶ Die indefinite DP *einen Marathonläufer* in (24) kann sowohl spezifisch als auch nicht-spezifisch sein (vgl. Lambrecht 1994: 80):

(24) Bettina bewundert [_{DP} einen Marathonläufer].

Der Sprecher kann ausdrücken, dass das Matrixsubjekt einen bestimmten (spezifischen) Marathonläufer oder einen beliebigen (nicht-spezifischen) Marathonläufer bewundert. In der spezifischen Lesart ist der Marathonläufer zumindest für den Sprecher identifizierbar (vgl. von Heusinger 1997: 13). Jedoch ist davon auszugehen, dass der Marathonläufer für den Hörer in beiden Lesarten nicht identifizierbar ist, sodass die indefinite DP dem Adressaten sowohl in der nicht-spezifischen als auch in der spezifischen Lesart signalisiert, dass ein neuer Diskursreferent erstellt werden soll. Auch generische Lesarten von indefiniten und definiten DPn stellen eine Abweichung in der Korrelation von Identifizierbarkeit und Definitheit dar (Lambrecht 1994: 82):

(25) A book is a useful thing to have in a doctor's waiting room.

(26) She is now studying the whale.

In (25) sind die indefiniten DPn generisch, der Sprecher setzt also voraus, dass die semantische Klassen *book* und *doctor('s)* für den Hörer identifizierbar sind, obwohl er den indefiniten Artikel verwendet. In (26) wiederum kann sich die definite DP *the whale* sowohl auf die Spezies der Wale beziehen als auch auf einen bestimmten, zur

⁶ Sprachen haben verschiedene Strategien, um die spezifische bzw. nicht-spezifische Lesart grammatisch zu erzeugen, so z. B. auch Verbmodus oder Wortstellung (vgl. Lambrecht 1994: 80-82).

Zeit der Äußerung salienten Wal. Trotz dieser Ausnahmen lässt sich die Tendenz beobachten, dass eine indefinite NP verwendet wird, wenn der Sprecher davon ausgeht, dass eine Entität oder eine Proposition nicht in der Vorstellung des Hörers repräsentiert ist, sodass er den Diskursreferenten erst in das Diskursregister einführen muss. Definite Determinierer – definite Artikel, Pronomen und, so die nachfolgende Argumentation, auch die sententiale Pro-Form *es* – scheinen hingegen in der Regel die Existenz eines für den Hörer identifizierbaren Diskursreferenten anzuzeigen.

4.2.2 Anaphorik und Kataphorik

Der Sprache stehen Wegweiser in Form von Zeigzeichen zur Verfügung, die es dem Rezipienten ermöglichen, den vom Sprecher anvisierten Diskursreferenten zu identifizieren und sich bei der Satzverarbeitung zu orientieren (vgl. Bühler 1934 [1965: 79]). In diesem Zusammenhang spielen die Konzepte der Deixis und der Anaphorik eine wichtige Rolle, die bereits seit der Antike diskutiert und unterschiedlich definiert werden.⁷ Bühler (1934) integriert das Konzept der Anapher in das Konzept der Deixis und unterscheidet drei Modi des Zeigens. Zum einen kann Deixis im Wahrnehmungsraum stattfinden (*demonstratio ad oculos*). Bei dieser ursprünglichen Form der Deixis führt der Sprecher dem Adressaten sinnlich Wahrnehmbares sprachlich vor Augen. Sinnlich wahrnehmbare Objekte müssen nicht erst vom Sprecher über Diskursrepräsentationen in den Kontext eingeführt werden, denn sie gelten aufgrund ihrer Ableitbarkeit aus der Umgebung als identifizierbar. Die Aufmerksamkeit des Hörers wird durch zusätzliche sinnliche Leitfäden wie beispielsweise eine (Zeige!-)Fingergeste oder die Blickrichtung des Sprechers gelenkt:

(27) (*Sprecher zeigt auf ein Haus.*) **Da** wohne ich!

Das Denotat des deiktischen Adverbs *da* kann durch die Zeigefingergeste als das für Sprecher und Adressat sichtbare Haus identifiziert werden.

Der Verweisraum muss sich aber nicht im unmittelbaren Wahrnehmungsraum von Sender und Empfänger befinden. Auch eine Deixis im vorgestellten Raum (*Deixis am Phantasma*) ist möglich, wobei es sich um eine Vorstellung mit wahrnehmungsähnlichem Charakter handelt: Der Sprecher verweist auf etwas Vorgestelltes, die *demonstratio ad oculos* wird also in die Vorstellung, auf ein „inneres Auge“, verschoben (Bühler 1934 [1965: 125]). Hierbei scheinen non-verbale Zeighilfen wie etwa ein Fingerzeig wegzufallen. Die Anschaulichkeit der Sprache, durch die Abwesendes

⁷ Für einen Überblick der unterschiedlichen Distinktionslinien vgl. Consten (2004).

in der Vorstellung präsent gemacht werden kann, kann dies jedoch ausgleichen. Eine solche Deixis findet zum Beispiel im Zuge einer Wegbeschreibung oder in einem Roman statt.⁸

- (28) Gehen Sie die zweite Straße links und biegen an der Kirche rechts ab. **Da** ist dann der Bahnhof.

Offenbar stehen für die Deixis am Phantasma dieselben Zeigwörter zur Verfügung wie für die Deixis im Wahrnehmungsraum. Bei der Deixis am Phantasma versetzt der Hörer allerdings seinen Körper nur in der Vorstellung und kann so dem vorgestellten Wegweiser folgen. Die non-verbale Zeighilfen fehlen also bei der Deixis am Phantasma nicht, sie werden lediglich in die Vorstellung verschoben. Insofern unterscheiden sich diese beiden deiktischen Modi nur geringfügig: „[O]b wahrgenommen oder nur gedacht, ist schlechthin irrelevant“ (Bühler 1934 [1965: 388]).

Der dritte Modus der Deixis ist der *anaphorische* Bezug auf den vergangenen oder folgenden sprachlichen Kontext, der sich somit von den anderen beiden Modi der Deixis des sachlichen Zeigens abhebt. Dieser Verweismodus erweist sich als zentral für die Diskussion der sententialen Pro-Formen. Bühler bezeichnet die Anapher als eine Unterform der Deixis, denn auch hier können dieselben Zeigwörter benutzt werden. So kann das deutsche *da* auch anaphorisch („innendienstlich“) verweisen (Bühler 1934 [1965: 390]):

- (29) Erst lerne ich Englisch. **Danach** gehe ich nach Amerika.

Der anaphorische Verweis kann nach Bühler (1934 [1965: 121]) vor- oder rückweisend sein, solange Sender und Empfänger den Redeablauf im Kopf haben. Dabei dient das Zeigwort als sprachliches Äquivalent zum Zeigefinger, um auf Plätze im Aufbau der Rede zu verweisen. Hier wird also das Erinnerungsvermögen der Gesprächsteilnehmer gefordert und anstatt sinnlicher Leitfäden wird der sprachliche Kontext zum Zeigfeld erhoben: Syntaktisches Zeigen zielt nicht auf Objekte in der wahrnehmbaren (oder vorgestellten) Welt, sondern auf Kontextstellen – auf Diskursrepräsentationen, auf Diskursreferenten – ab. In diesem Sinne ist die Anapher ein reflexives Zeigen, da Sprache auf sich selbst verweist. Bühler (1934 [1965: 390]) charakterisiert den Appell der Anapher wie folgt:

Schau vor oder zurück das Band der aktuellen Rede entlang! Dort steht etwas, das eigentlich hierhergehört, wo ich stehe, damit es mit dem Fol-

⁸ Dieses Beispiel illustriert Bühlers zweiten Hauptfall der Deixis am Phantasma (vgl. Bühler 1934 [1965: 135]).

genden verbunden werden kann. Oder umgekehrt: dorthin gehört, was mir folgt, man hat es nur der Entlastung wegen versetzt.

Bühler unterscheidet terminologisch nicht zwischen einem anaphorischen (wiederaufgreifenden) und einem kataphorischen (vorausweisenden) Ausdruck. Dies ist plausibel, da abgesehen von der Richtung des Verweises keine Unterschiede zwischen den Zeigwörtern festzustellen sind. Bühler (1934 [1965: 391]) betrachtet die Anapher treffend als Gelenk oder Beziehungsmittel der Sprache, mit dem die „Beschränkungen des psychophysischen Gesetzes“ der Linearität von Sprache ausgeglichen werden können: Dank der Anapher kann trotz der linearen Abfolge der Wörter auf Dage-wesenes zurückverwiesen werden und Kommendes schon im Voraus in Verbindung mit dem gerade Genannten gesetzt werden. Zusammengefasst unterscheidet Bühler den ‚typisch‘ deiktischen und den anaphorischen Zeigemodus also gemäß dem Verweisraum, innerhalb dessen der Referent identifiziert werden kann: Die *demonstratio ad oculos* und die Deixis am *Phantasma* finden im unmittelbaren oder vorgestellten Wahrnehmungsraum statt, die anaphorische Deixis im Text- oder Rederaum.

Wenn Bühler (1934) sich auf „Plätze im Aufbau der Rede“ und das „Erinnerungsvermögen der Gesprächsteilnehmer“ bezieht, entspricht dies der Vorstellung von Diskursreferenten, auf die anaphorisch Bezug genommen werden kann. Bühler nennt dabei genau die beiden Aspekte, die auch bei den Pro-Form-Konstruktionen den anaphorischen Bezug ausmachen: Zum einen wird durch den anaphorischen Ausdruck, die *sententiale Pro-Form*, syntaktisch auf einen anderen Ort der Rede verwiesen. Das heißt, der Adressat weiß, dass er das zurückliegende oder nachfolgende „Band der Rede“ benötigt, um die Referenz des anaphorischen Ausdrucks aufzulösen. Zum anderen wird dafür die Erinnerung, also das Diskursregister, nach einem passenden Diskursreferenten durchsucht. Befindet sich dort bereits ein passender Diskursreferent, wird dieser durch den anaphorischen Ausdruck wieder aufgegriffen, befindet sich dort noch kein passender Diskursreferent, ist das nachfolgende Band der Rede für die Referenzauflösung relevant, denn der Diskursreferent muss in dem Fall durch nachfolgendes sprachliches Material etabliert werden.

In der Literatur wurde das kataphorische Korrelat-*es* von dem anaphorischen Proform-*es* unterschieden. Nach der in diesem Abschnitt präsentierten Definition der anaphorischen Deixis scheint die *sententiale es-Pro-Form* aber immer anaphorisch („vor oder zurück das Band der aktuellen Rede“) auf einen propositionalen Diskursreferenten zu verweisen.⁹ Entweder befindet sich der Diskursreferent für die

⁹ Bei den Präpositionalobjekt-Pro-Formen wird sogar das hinweisende Adverb *da-* realisiert.

Nebensatzproposition bereits im Diskursregister (vgl. (30)) oder die Pro-Form kündigt die Einführung eines Diskursreferenten an, der dann durch die nachfolgende Nebensatzproposition etabliert wird (vgl. (31)):

- (30) [Der Marathonläufer ist seine Bestzeit gelaufen]_i. Bettina beWUNdert es_i,
[dass der Marathonläufer seine Bestzeit gelaufen ist]_i.
- (31) A: Was bewundert Bettina?
B: Bettina bewundert es_i, [dass der Marathonläufer seine BESTzeit gelaufen ist]_i.

Auch im Fall eines bereits vorliegenden Diskursreferenten wie in (30) kann die Pro-Form zusätzlich auf den nachfolgenden „Platz der Rede“ verweisen: Die referenzidentische, nachfolgende Nebensatzproposition ist dann aber womöglich (je nach Aktiviertheit des zugehörigen Diskursreferenten) eine redundante Information. Als Ausblick auf Abschnitt 4.4 kann gesagt werden, dass das Auftreten der *es*-Pro-Formen stets an den Verweis auf einen propositionalen Diskursreferenten gekoppelt ist. Während es sich bei der Zusammenfassung des sprachlichen Vorausweisens und Wiederaufgreifens unter dem Anapher-Begriff primär um eine terminologische Änderung handelt, wird sich in Abschnitt 4.4 zeigen, dass bei sententialen Pro-Formen nicht einmal eine Richtungsumkehrung des sprachlichen Verweises vorliegt, sondern dass sie immer auf einen identifizierbaren Diskursreferenten verweisen und somit immer von einem Antezedens abhängig sind (vgl. auch Berman et al. 1998). Dadurch wird die Unterscheidung zwischen anaphorischer Proform und kataphorischem Korrelat obsolet.

4.2.3 Fokus-Hintergrund-Gliederung

Die Annahmen des Sprechers darüber, ob ein Diskursreferent für den Adressaten identifizierbar ist oder nicht, äußert sich sprachlich im Bereich der Informationsstruktur. Informationsstruktur kann als das Anpassen der zu vermittelnden Informationen an den aktuellen Wissens- und Bewusstseinsstatus des Adressaten durch den Sprecher beschrieben werden (vgl. Chafe 1976). Das bedeutet, der Sprecher gestaltet seine Botschaft in Abhängigkeit von Kontext und Adressat. Während sich die Kategorie der Identifizierbarkeit auf das Wissen um einen Diskursreferenten bezieht, stellt eine weitere zentrale Kategorie der Informationsstruktur, der Fokus, eine Relation zwischen dem vorausgesetzten Teil der Äußerung und einer Fokuskonstituente her. Eine fokussierte Konstituente stellt also den „unvorhergesehenen“ Teil der

Äußerung dar (Lambrecht 1994: 210):¹⁰

[...W]hen we say that the phrase [XY] is the focus of [the sentence] what we mean is that the denotatum of this phrase stands in a pragmatically construed relation to the proposition such that its addition makes the utterance of the sentence a piece of new information.

So erhält ein Satz eine *Fokus-Hintergrund-Gliederung* (FHG): Der Teil, der in Relation zum Restsatz hervorgehoben werden soll, wird fokussiert, alles Weitere zählt zum Hintergrund (vgl. Jacobs 1988). Dabei wird einer Konstituente (oder auch mehreren Konstituenten) ein Fokusmerkmal F zugewiesen, das phonologisch durch einen Akzentton auf einer Silbe innerhalb der fokussierten Domäne realisiert wird (vgl. Uhmann 1991: 197).

Der *Frage-Test* gilt als operationales Mittel, um die FHG eines (assertiven) Satzes zu bestimmen. Dazu bildet man eine W-Frage, auf die der zu untersuchende Satz eine natürliche Antwort darstellt. Alles, was in der Ergänzungsfrage schon erwähnt wurde, zählt zum Hintergrund des Satzes; der erfragten Phrase wird ein F-Merkmal zugewiesen. In diesem Sinne *kontrollieren* W-Fragen den Fokus ihrer Antwort (vgl. Uhmann 1991: 195). Als Beispiel betrachte man folgenden Satz:

(32) DOminic hat die Katze gefüttert.

Dieser Satz stellt eine natürliche Antwort auf folgende Frage dar:

(33) Wer hat die Katze gefüttert?

Der W-Phrase in (33) entspricht die Konstituente *Dominic*, die durch einen Fokusakzent markiert ist. (32) hat also folgende FHG:¹¹

(34) [DOminic]_F hat die Katze gefüttert.

Es handelt sich hierbei um einen *engen* Fokus, weil sich der Fokus auf den Ausdruck beschränkt, der den Fokusakzent trägt. Daneben gibt es Fälle, in denen sich der Fokus auf weitere Phrasen ausdehnt. In diesem Fall spricht man von einer *Fokusprojektion* oder von einem *weiten* Fokus. Häufig entstehen dabei Fokusambiguitäten, da ein Satz ein *Fokuspotenzial* aufweisen kann, das ohne Kontext nicht disambiguiert werden kann. (35) zeigt diesen Fall:

¹⁰ Für den Zusammenhang von Fokus und Alternativen vgl. Kapitel 5.

¹¹ Da sich der Hintergrund komplementär zur Fokusdomäne definiert, wird er hier nicht zusätzlich gekennzeichnet.

(35) Dominic hat die KATze gefüttert.

Hier ist, anders als in (32), nicht nur eine passende Frage möglich:

- (36) a. Was gibt's Neues?
b. Was gibt's Neues von Dominic?
c. Wen hat Dominic gefüttert?

Die FHG von (35) ist also ohne Kenntnis des Kontexts ambig und kann – korrespondierend zu den Fragen in (36) – drei Formen annehmen:

- (37) a. [Dominic hat die KATze gefüttert]_F.
b. Dominic [hat die KATze gefüttert]_F.
c. Dominic hat [die KATze]_F gefüttert.

Man spricht bei (37a) auch von einer *maximalen* Fokusprojektion, weil der gesamte Satz im Fokus steht. In diesem Fall gibt es also keinen Teil, der zum Hintergrund gehört.

Die informationsstrukturellen Kategorien Fokus und Identifizierbarkeit stehen zwar in einer engen Beziehung zueinander, sind aber keinesfalls als gegensätzliche Kategorien zu verstehen. Identifizierbarkeit beschreibt den (vom Sprecher suggerierten) kognitiven Status von Diskursreferenten im Bewusstsein der Gesprächsteilnehmer, Fokus beschreibt die (hervorzuhebende, unvorhergesehene) Relation zwischen dem Fokus und der Proposition, in der er eine Rolle spielt. So kann auch ein identifizierbarer Diskursreferent als fokussierte Konstituente realisiert werden, wenn die Relation zum Restsatz eine neue Information darstellt (vgl. Lambrecht 1994: 211):

- (38) A: Wo warst du gestern Abend, im Kino oder im Restaurant?
B: Ich war [im KIIno]_F.

In Bs Antwort ist für die PP *im Kino* ein Diskursreferent identifizierbar, sie stellt aber trotzdem in Relation zur Gesamtproposition den informativen Teil der Äußerung dar und wird deshalb fokussiert. Nicht möglich ist jedoch die Kombination aus Unidentifizierbarkeit und Hintergrundstatus: Wenn ein sprachlicher Ausdruck im Hintergrund steht, muss er auch einen identifizierbaren Diskursreferenten haben. In Abschnitt 4.4 werde ich zeigen, dass die FHG deshalb Rückschlüsse auf die Art der Entstehung der Identifizierbarkeit des mit der sententialen Pro-Form assoziierten Nebensatzes zulässt.

4.3 Propositionen im Diskurskontext

Um die im letzten Abschnitt angedeuteten diskursbezogenen Bedingungen des Pro-Form-Auftretens expliziter beschreiben zu können, sollen in diesem Abschnitt die (Pro-Form-unabhängigen) dynamischen Vorgänge einer Kommunikationssituation beschrieben und formalisiert werden, wobei die Konzepte des *Common Grounds* und der *Entschiedenheit einer Proposition* im Vordergrund stehen. Im Anschluss wird eine Klassifikation der satzeinbettenden Verben erfolgen, die den unterschiedlichen diskursbezogenen Eigenschaften der Verbargumente gerecht wird. Zuletzt folgt eine Erläuterung der Möglichkeit der *Akkommodation* von Informationen. Auf diese theoretische Grundlage baut schließlich die Erfassung des kontext- und verbspezifischen Pro-Form-Auftretens in Abschnitt 4.4 auf.

4.3.1 Common Ground und Entschiedenheit

Der Informationsstand einer Gesprächssituation lässt sich mit Hilfe von Mengen von Propositionen beschreiben. Während ein Satz einen bestimmten Sachverhalt in der Welt beschreibt, denotiert eine Proposition abstrakter die Menge der Sachverhalte, die sie zutreffend beschreibt (vgl. Lohnstein 2000: 35). In der *Mögliche-Welten-Semantik* wird eine Proposition auch als Funktion von möglichen Welten in Wahrheitswerte beschrieben: Jede Welt, in der der Sachverhalt, den die Proposition ausdrückt, zutrifft, wird auf das Wahre abgebildet. In diesem Sinne ist das Denotat einer Proposition die Menge der möglichen Welten, in denen sie wahr ist. So bewirkt jede Proposition p eine Bipartition der möglichen Welten W in die Welten, in denen p zutrifft, und die Welten, in denen p nicht zutrifft (vgl. Lohnstein 2011: 341):

- (39) Sei W die Menge der möglichen Welten und p eine Proposition, dann ist:
 $W = \llbracket p \rrbracket \cup \llbracket \neg p \rrbracket$ und $\llbracket p \rrbracket \cap \llbracket \neg p \rrbracket = \emptyset$.

Eine Proposition ist also wahr bezogen auf eine bestimmte Welt, wenn der durch die Proposition ausgedrückte Sachverhalt in ihr besteht bzw. wenn die Welt so beschaffen ist, wie die Proposition sie beschreibt. Ob dies der Fall ist, wird von den Gesprächsteilnehmern verhandelt.

Durch die Äußerung eines Satzes wird eine Proposition ausgedrückt, die dadurch *diskursbekannt* wird, das heißt, dass die Gesprächsteilnehmer für sie einen propositionalen Diskursreferenten produzieren, der notwendigerweise für sie identifizierbar ist. In der Gesprächssituation kann zusätzlich determiniert sein, ob diese Proposition wahr oder falsch ist, also ob der von ihr ausgedrückte Sachverhalt in der Welt,

über die geredet wird, zutrifft oder nicht. Die Proposition hat in dem Fall einen kontextuell spezifizierten Wahrheitswert. Farkas (2003) führt dafür das Konzept der *Entschiedenheit* ein. Eine Proposition gilt als *entschieden*, wenn für sie ein (positiver oder negativer) Wahrheitswert festgelegt wurde (vgl. Farkas 2003: 6):

- (40) Let W_i be a set of worlds, and S a sentence with propositional content p ,
- i. S is positively decided in W_i iff $W_i \subset p$.
 - ii. S is negatively decided in W_i iff $W_i \cap p = \emptyset$.
 - iii. S is decided in W_i , iff either (i) or (ii); otherwise S is undecided in W_i .

Eine Proposition ist positiv in einer Menge von Welten entschieden, wenn diese Menge eine Teilmenge der Welten bildet, in denen die Proposition p wahr ist. Eine Proposition ist negativ entschieden, wenn es keine Schnittmenge zwischen der aktuellen Weltenmenge und den Welten, in denen die Proposition p wahr ist, gibt. Es gilt dann als wahr, dass p nicht zutrifft. Anderenfalls ist die Proposition unentschieden, das heißt, es ist nicht geklärt, ob sie wahr oder falsch ist.

Der Informationsstand in einer Gesprächssituation ist umso höher, je mehr Propositionen einen Wahrheitswert erhalten haben und, damit einhergehend, je differenzierter die Menge der möglichen Welten ‚eingekreist‘ werden kann. Dieser Zusammenhang soll im Folgenden verdeutlicht werden. In einer (simplifizierten) Gesprächssituation wissen die Gesprächspartner zunächst nichts voneinander, das heißt, die Menge der möglichen Welten ist zunächst unlimitiert. Im Laufe des Gesprächs einigen sich die Gesprächsteilnehmer auf die Wahrheit bzw. die Unwahrheit von Propositionen und reduzieren so nach und nach die aktuelle Weltenmenge. Die Menge der Propositionen, auf deren Wahrheitswert sich die Gesprächspartner geeinigt haben, bezeichne ich mit Stalnaker (1978 et seq.) als *Common Ground* (CG).¹² Der CG besteht nach Stalnaker (2002: 716) aus den im Diskurs als wahr akzeptierten Propositionen:

It is common ground that ϕ in a group if all members *accept* (for the purpose of the conversation) that ϕ , and all *believe* that all accept ϕ , and all *believe* that all *believe* that all accept that ϕ , etc.

Man kann dieser Propositionsmenge ohne Weiteres die als falsch/unwahr anerkannten Propositionen hinzufügen, indem man eine als falsch determinierte Proposition p als Proposition auffasst, gemäß der es wahr ist, dass $\neg p$. Das bedeutet, dass

¹² Der CG ist nicht zu verwechseln mit dem Diskursregister, in dem alle identifizierbaren (diskursbekannt) Diskursreferenten – unabhängig von ihrem Wahrheitswert – gespeichert werden.

die Diskursteilnehmer wechselseitig annehmen, dass alle Diskursteilnehmer für jede Proposition im CG einen bestimmten Wahrheitswert akzeptieren.¹³ Mit anderen Worten: Alle Propositionen, die sich im Common Ground befinden, sind im Diskurs (positiv oder negativ) entschieden und diskursbekannt.

Durch die assertive Äußerung einer Proposition p wird der anfangs leere CG zu CG' aktualisiert und um p angereichert:

$$(41) \quad \begin{array}{l} \text{a. } CG = \{ \} \\ \text{b. } CG' = CG \cup \{p\} \end{array}$$

In der Regel einigen sich die Diskursteilnehmer stillschweigend auf den durch den Sprecher assertierten Wahrheitswert einer Proposition: Wenn keiner der Rezipienten der Proposition p explizit widerspricht, gehen die Diskursteilnehmer davon aus, dass sich p nach der Äußerung im CG' befindet.

Die Propositionsmenge des CG legt das *Context Set* (CS) fest. Dieses repräsentiert die möglichen Welten, in denen alle Propositionen des CG zutreffen. Die Aktualisierung des CG zu CG' führt gleichzeitig zu einer Einschränkung des CS. Zu Beginn einer (simplifizierten) Gesprächssituation besteht die Kontextmenge noch aus allen möglichen Welten W . Durch das assertive Hinzufügen der Proposition p zum CG wird die Kontextmenge um die Welten w reduziert, in denen p nicht wahr ist. In der aktualisierten Kontextmenge CS' befinden sich also nur noch die Welten aus der Kontextmenge CS, in denen p zutrifft:

$$(42) \quad \begin{array}{l} \text{a. } CS = W \\ \text{b. } CS' = CS \cap \{w \in [p]\} \end{array}$$

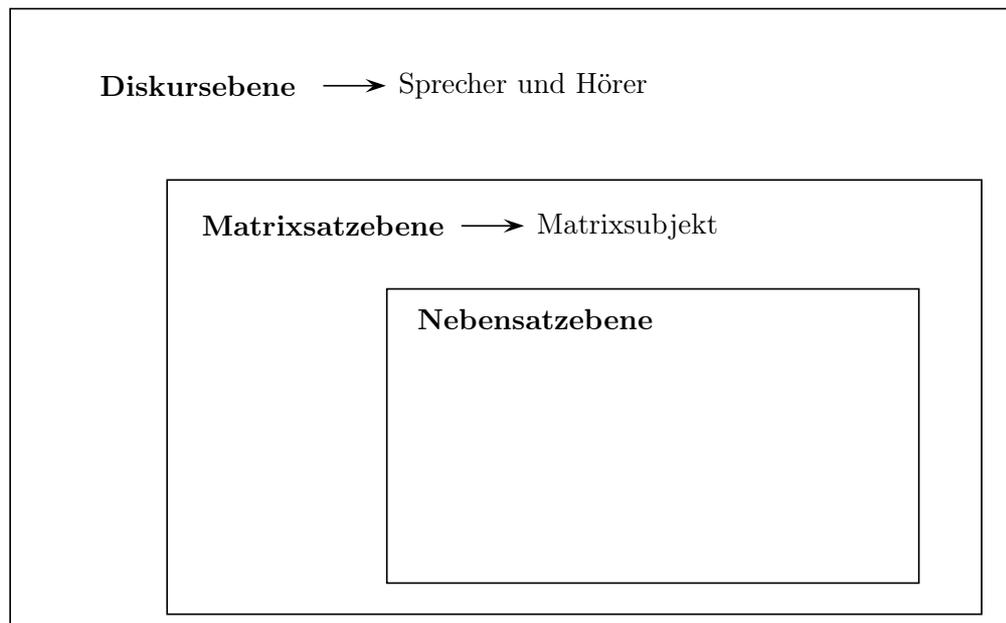
Das Hinzufügen einer Proposition zu einem bestehenden Kontext, also der Wechsel von CG zu CG' , kann auch als Kontextveränderungsfunktion \oplus beschrieben werden. Ein Satz besitzt relativ zu einem Kontext ein *Context Change Potential* (vgl. Farkas 2003: 2): Der im Kontext gegebene Informationsstand wird durch das, was der Satz aussagt, angereichert; die aktuelle Kontextmenge CS wird mit der Menge der von p etablierten Welten geschnitten. Je weniger Welten sich im CS befinden, desto genauer ist der Informationsstand über die Welt, denn es befinden sich entsprechend mehr Propositionen im CG, auf deren Wahrheitswert sich die Diskursteilnehmer geeinigt haben, die also diskursentschieden sind.

¹³ Die Diskursteilnehmer müssen die Propositionen nicht tatsächlich für wahr/falsch halten, es genügt, wenn sie agieren, als ob sie es tun. Im Folgenden wird Wahrheit im Sinne von ‚Akzeptanz der Wahrheit‘ verstanden.

4.3.2 Verbklassifikation gemäß dem Entschiedenheitskonzept

Wenn wir über die kontextspezifische Identifizierbarkeit und Entschiedenheit von Propositionen sprechen, ist es im Zusammenhang der sententialen Pro-Form-Konstruktionen wichtig, Folgendes zu berücksichtigen: Sententiale Pro-Formen treten bei satzkomplementeinbettenden Matrixprädikaten auf, sodass stets ein Matrixkontext (Diskurskontext, globaler Kontext) und ein eingebetteter (abgeleiteter) Kontext vorliegen. Entscheidend für die nachfolgende Argumentation ist, dass in sententialen Pro-Form-Konstruktionen deshalb mehrere Äußerungsebenen zu unterscheiden sind, nämlich die Diskursebene, die Matrixsatzebene und die Nebensatzebene:

(43)



Die Notwendigkeit dieser Ebenendifferenzierung im Rahmen der Bewertung von Propositionen als bekannt oder entschieden soll nun zunächst allgemein erläutert werden, in den nachfolgenden Unterabschnitten wird sie an Beispielen konkretisiert.

Innerhalb eines Matrixdiskurses äußert ein Sprecher assertiv einen Satz mit der komplexen Proposition p , die wiederum eine eingebettete Proposition q enthält. Dadurch wird im Kontext (also auf der Diskursebene) zunächst ein Diskursreferent für die komplexe Proposition p etabliert. Gleichzeitig bekennt sich der Sprecher zu der Wahrheit der komplexen Proposition p und die Proposition wird, wenn keiner der Hörer widerspricht, dem CG hinzugefügt. Die Proposition p ist dann diskursbekannt und diskursentschieden. Nun besteht die komplexe Proposition p ihrerseits aus einem Matrixsatz und einem eingebetteten Satz mit der Proposition q . Auch für die eingebettete Proposition wird ein Diskursreferent eingeführt. Der Wahrheits-

wert dieser Proposition kann entweder relativ zum Matrixsubjekt (also innerhalb des sprachlichen Kontexts auf der Matrixsatzebene) oder relativ zum übergeordneten Diskurskontext ausgewertet werden. Farkas (2003: 3) bezeichnet die jeweilige Auswertungsdomäne als *Anker*. Die Verankerung des Wahrheitswerts der eingebetteten Proposition wird durch das Matrixverb gesteuert: Matrixprädikate unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Eigenschaft, den Geltungsbereich von eingebetteten Propositionen an das Matrixsubjekt bzw. an den Sprecher, also die Diskursebene, zu knüpfen.

Dies leitet das bereits eingeführte Entschiedenheitskonzept von Farkas (2003) sehr gut ab, durch das die Beziehung der individuellen Anker (Sprecher oder Matrixsubjekt) zu den einzelnen Äußerungsebenen beschrieben werden kann: Eine Proposition kann diskursentschieden sein, sie kann aber auch lediglich im eingebetteten Kontext (also für das Matrixsubjekt) entschieden sein. In Abschnitt 4.4 wird gezeigt, dass das Auftreten der sententialen Pro-Form *es* eng mit der Wahrheitswertverankerung der korrelierten Nebensatzproposition auf der Diskursebene verknüpft ist. Für die Pro-Form-Realisierung wird sich u. a. die Diskursentschiedenheit der Nebensatzproposition als relevant herausstellen. Die verbspezifische Pro-Form-Akzeptabilität ergibt sich dann aus der Beobachtung, dass sich satzeinbettende Verben hinsichtlich der Diskursentschiedenheit der eingebetteten Proposition unterscheiden.¹⁴ Im Folgenden sollen die verschiedenen Verbgruppen deshalb in drei übergeordnete Verbklassen eingeordnet werden.¹⁵

4.3.2.1 Klasse 1: Diskursunentschiedenheit

Viele Matrixprädikate, die hier als Klasse 1 zusammengefasst werden, binden die Nebensatzproposition nur an ihr Matrixsubjekt, sodass der Sprecher nicht an der Wahrheitswertfestlegung beteiligt ist und die Nebensatzproposition nicht relativ zum Diskurs entschieden wird. Am Beispiel des Matrixverbs *glauben* sollen die dynamischen Vorgänge einer komplexen Äußerung bei einem Matrixverb der Klasse 1 illustriert werden. So wird durch die assertive Äußerung der Proposition *p* in (44a) der CG um *p* angereichert. Im gegebenen Kontext gilt somit als entschieden, dass Peter glaubt, dass *q* (vgl. (44b)):

¹⁴ Zu der *kontextspezifischen* Pro-Form-Akzeptabilität kehre ich ebenfalls in Abschnitt 4.4 zurück.

¹⁵ Für alternative Verbklassifizierungen im Rahmen des Entschiedenheitskonzepts vgl. Farkas (2003) und Müller (2011: 133f.).

- (44) a. [Peter glaubt, dass q]_p.
 b. $CG' = CG \oplus p$
 c. $CS' = CS \cap \llbracket \text{Peter glaubt, dass } q \rrbracket$

Die Assertion des Matrixsatzes p bewirkt also die Eliminierung derjenigen Welten aus dem CS , in denen p nicht wahr ist (vgl. (44c)). Das Komplement des Verbs *glauben* – die eingebettete Proposition *dass q* – ist hingegen nur im epistemischen System des Matrixsubjekts entschieden. Der Sprecher lässt ihren Wahrheitswert für den übergeordneten Kontext unentschieden. Das heißt, dass der Wahrheitswert des Nebensatzes relativ zum Matrixsubjekt ausgewertet wird und eine Aktualisierung eines eingebetteten Kontexts (nämlich der Weltansicht bzw. der Glaubenswelten von *Peter*) herbeiführt. Für den Diskurs bedeutet das, dass der Sprecher den Sachverhalt, dass Peter q glaubt, als wahr in den Diskurs einführt, während er Peters Glaubensinhalt (*dass q*) nicht bewertet. Die Nebensatzproposition kann also für das Matrixsubjekt als entschieden gelten; im Diskurs bleibt sie unentschieden: Das Matrixverb *glauben* induziert hinsichtlich seines Komplements kein Kontextupdate auf Diskursebene. Die Gesprächsteilnehmer haben sich nicht auf einen Wahrheitswert für die eingebettete Proposition geeinigt, sie befindet sich nicht im CG .

Eindeutige Vertreter dieser Verbklasse 1 sind Verben des Sagens (zu denen auch der Namensgeber der *behaupten*-Klasse zählt, die die Pro-Form nur bei diskursbekanntem Argumentsatz lizenziert, vgl. Kapitel 2.3 und 4.1), Manner-of-Speaking-Verben, Verben des Glaubens, fiktive Verben und volitive Verben. Weniger eindeutig zählen auch semi-faktive Verben zu dieser Klasse. In den folgenden Beispielen mit Verben des Sagens und Glaubens und Manner-of-Speaking-Verben bekennt sich der Sprecher jeweils nicht zu der Wahrheit der Nebensatzproposition, sondern lediglich zu der Wahrheit der Matrixsatzproposition, gemäß der wiederum die Nebensatzproposition in Peters Sagens- bzw. Glaubenswelten positiv entschieden (wahr) ist:

- (45) a. Peter behauptet/sagt/berichtet/flüstert/nuschelt/schreit, dass Karl ein Dieb ist.
 b. Peter glaubt/meint/vermutet/denkt, dass Karl ein Dieb ist.

Fiktive Verben führen fiktive Kontexte für das Matrixsubjekt ein, denen die Nebensatzproposition assertiv hinzugefügt wird, sodass sie relativ zu diesen Kontexten entschieden ist. Das bedeutet für (46), dass die Nebensatzproposition zwar in Peters Vorstellungswelten entschieden ist, im Diskurs jedoch unentschieden bleibt:

- (46) Peter träumt/stellt sich vor/bildet sich ein, dass Karl ein Dieb ist.

Volitive Prädikate hingegen können anzeigen, dass das Matrixsubjekt von der negativen Entschiedenheit der Nebensatzproposition ausgeht. So setzt das desiderative Verb *wünschen* genau wie das direktive Verb *befehlen* voraus, dass die Nebensatzproposition noch nicht besteht, denn sonst wäre sie nicht Gegenstand des Wunsches/Befehls:

(47) Peter wünscht (sich), dass Karl ein Dieb ist.

(48) Peter befiehlt, dass Karl einen Apfel stiehlt.

Entscheidend ist, dass die Nebensatzproposition nur für das System des Matrixsubjekts negativ entschieden sein muss – für den Gesamtkontext ist die Nebensatzproposition wieder unentschieden, das heißt, die Nebensatzproposition kann aus Sicht des Sprechers wahr oder falsch sein, sodass eine Aufnahme der Nebensatzproposition in den CG nicht zur Debatte steht. Andere hier einzureihende Verben wie *wollen* oder *hoffen* setzen nicht voraus, dass das Matrixsubjekt von der negativen Entschiedenheit der Nebensatzproposition ausgeht, da hier nicht zwingend ein Zustandswechsel angestrebt wird (Müller 2011: 156):

(49) Peter glaubt, dass es regnet, und Peter will, dass es regnet.

Aber auch hier gilt, dass die eingebettete Proposition für den Diskurskontext nicht entschieden ist.

Die Übertragung der Wahrheitswertfestlegung der Matrixsatzebene auf die Diskursebene wird auch unter den Begriff der *Präsuppositionsprojektion* gefasst. Dabei fungieren die bisher aufgeführten Verben in Karttunens (1973: 174) Terminologie als *Stöpsel (plugs)*. Damit soll ausgedrückt werden, dass die Entschiedenheit der Nebensatzproposition für das Matrixsubjekt metaphorisch durch den Verb-Stöpsel auf der Matrixsatzebene gestoppt wird, sodass sie nicht an die nächsthöhere Äußerungsebene, die Diskursebene, vererbt wird.

Semi-faktive Verben können, wie der Name schon sagt, auch faktiv interpretiert werden. In dem Fall wird die eingebettete Nebensatzproposition auf der Diskursebene präsupponiert. Eine Präsupposition wird in dieser Arbeit nicht semantisch als eine logische Relation zwischen Sätzen, sondern pragmatisch als Relation zwischen dem Sprecher und Sätzen interpretiert (vgl. Stalnaker 1973). Es sind Sprecher (und nicht Sätze), die Präsuppositionen haben, auch wenn diese natürlich durch semantische Präsuppositionserzeuger (wie z. B. faktive Matrixverben) verbalisiert werden können (Stalnaker 1973: 448):

A speaker presupposes that P at a given moment in a conversation just in case he is disposed to act, in his linguistic behavior, as if he takes the truth of P for granted, and as if he assumes that his audience recognizes that he is doing so.

Mit anderen Worten: Es werden diejenigen Propositionen vom Sprecher präsupponiert, die er als Elemente des CG behandelt.¹⁶ Man beachte, dass es gemäß der pragmatischen Präsuppositionsdefinition zwar Sprecher sind, die Präsuppositionen haben, dass aber Sätze mit faktiven Verben Präsuppositionen des Sprechers voraussetzen (vgl. Stalnakers (1973: 451) „presupposition requirement“). Indem der Sprecher einen Satz äußert, der eine Präsupposition verlangt, drückt der Sprecher gleichzeitig aus, dass er diese Präsupposition hat. Semi-faktive Verben können als sprachliches Material (bzw. in Stalnakers (1973: 448) obigen Zitat als „linguistic behavior“) fungieren, das eine pragmatische Präsupposition des Sprechers signalisiert. So können die Beispiele unter (50) durchaus so interpretiert werden, dass der Sprecher als wahr voraussetzt – pragmatisch präsupponiert –, dass Karl ein Dieb ist:

- (50) Peter hat herausgefunden/entdeckt/festgestellt/beobachtet, dass Karl ein Dieb ist.

Gleichzeitig überstehen die von semi-faktiven Verben eingebetteten Sätze aber nicht die üblichen semantischen Faktivitätstest, denen Präsuppositionen normalerweise standhalten. Präsuppositionen bleiben als wahr bestehen, auch wenn der Satz negiert wird oder zum Interrogativ- oder Konditionalsatz umgeformt wird (vgl. Karttunen 1971a: 62f.). Diese wahrheitswertbezogenen Tests beziehen sich zwar auf den semantischen Präsuppositions-begriff, spielen aber auch im Rahmen der pragmatischen Präsuppositionsdefinition eine Rolle, da die semantische Präsupposition als *eine* Ausdrucksweise der pragmatischen Präsupposition betrachtet werden kann.¹⁷ Sowohl bei der Negation eines Matrixsatzes mit semi-faktivem Verb wie in (51a) als auch bei der Interrogativsatzbildung wie in (51b) und dem Konditionalsatz wie in (51c) muss die Nebensatzproposition im Gesamtkontext nicht entschieden sein. Der

¹⁶ Präsuppositionen sind jedoch nicht mit CG-Inhalten gleichzusetzen, da der Sprecher Präsuppositionen auch als Elemente des CG *behandeln* kann, ohne dass sie es zwangsläufig sein müssen (vgl. Stalnaker 1973: 451).

¹⁷ Vgl. Stalnaker (1973: 452): „[...]T]hat a proposition is presupposed by a sentence in the technical semantic sense provides a reason for requiring that it be presupposed in the pragmatic sense whenever the sentence is used“.

Sprecher kann es folglich für wahr oder für falsch halten, dass Karl ein Dieb ist – aus den Aussagen folgt nicht, dass Karl ein Dieb ist:

- (51) a. Peter hat nicht herausgefunden, dass Karl ein Dieb ist. \nrightarrow Karl ist ein Dieb.¹⁸
b. Hat Peter herausgefunden, dass Karl ein Dieb ist? \nrightarrow Karl ist ein Dieb.
c. Wenn Peter herausfindet, dass Karl ein Dieb ist, wäre er sehr enttäuscht. \nrightarrow Karl ist ein Dieb.

Semi-faktive Verben weisen also eine Ambiguität bezüglich der Wahrheitswertverankerung der eingebetteten Proposition auf (vgl. auch Hooper 1974: 22). Die eingebettete Proposition ist demnach nicht diskursentschieden.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass innerhalb der Verbklasse 1 durchaus Unterschiede bezüglich der Entschiedenheit der Nebensatzproposition relativ zum Matrixsubjekt bestehen. Allen hier aufgezeigten Verben ist aber gemein, dass die Nebensatzproposition relativ zum Gesamtkontext unentschieden bleibt. Der Sprecher ist weder vor noch nach der Äußerung an die Wahrheit oder Falschheit des Komplementsatzes gebunden. Deshalb bleibt die Nebensatzproposition für den übergeordneten Kontext unentschieden: Die Diskursteilnehmer einigen sich nicht auf den Wahrheitswert der Nebensatzproposition, die Nebensatzproposition wird nicht in den CG aufgenommen.

Die Diskursunentschiedenheit der Nebensatzproposition lässt sich dadurch nachweisen, dass der Sprecher die Äußerung mit einer Zurückweisung der eingebetteten Proposition fortsetzen kann, ohne einen Widerspruch zu erzeugen:

- (52) Peter behauptet, dass Karl ein Dieb ist, aber ich glaube nicht, dass Karl ein Dieb ist.
(53) Peter denkt, dass Karl ein Dieb ist, aber ich glaube nicht, dass Karl ein Dieb ist.
(54) Peter stellt sich vor, dass Karl ein Dieb ist, aber ich glaube nicht, dass Karl ein Dieb ist.
(55) Peter hofft, dass Karl ein Dieb ist, aber ich glaube nicht, dass Karl ein Dieb ist.

¹⁸ $X \nrightarrow Y$ bedeutet, dass Y aus X nicht folgt, also dass X Y nicht impliziert.

Dies ist nur möglich, weil die Nebensatzproposition nicht an das Einstellungssystem des Sprechers gebunden ist. Auch bei den semi-faktiven Verben ist eine widerpruchsfreie Zurückweisung der Nebensatzproposition durch den Sprecher möglich. Durch ihren semi-faktiven Charakter muss hier der Kontext allerdings ein wenig komplexer gestaltet sein – sowohl eine faktive Verwendung (vgl. (56a)) als auch eine nicht-faktive (vgl. (56b)) Verwendung ist möglich (Müller 2011: 146):

- (56) a. A: Endlich hat sie es auch geblickt.
B: Wieso, was denn?
A: Maria hat entdeckt, dass ihr Kollege im Büro Schnaps trinkt.
B: Na endlich. Das wusste ja nun schon so gut wie jeder, dass der sich zwischen den Seminaren einen genehmigt.
- b. A: Dass Maria so voreilige Schlüsse zieht, hätte ich nicht gedacht. Sonst ist die doch immer so genau mit allem.
B: Wieso, was ist denn passiert?
A: Sie hat entdeckt, dass ihr Kollege im Büro Schnaps trinkt und es gleich dem Chef gemeldet. Dabei findet der Kollege Flachmänner nur sehr praktisch und füllt seinen Fruchtee ab.

Auch mit semi-faktiven Verben führt der Sprecher nicht zwangsläufig eine diskursentschiedene Nebensatzproposition ein. Die relevante Eigenschaft der unter Klasse 1 aufgeführten Verbgruppen ist also die Unentschiedenheit der von ihnen eingebetteten Nebensatzpropositionen relativ zum Diskurs.

4.3.2.2 Klasse 2: Diskursentschiedenheit vor der Äußerung

Von der Verbklasse 1 eindeutig abzugrenzen sind Matrixprädikate, deren Nebensatzproposition im Diskurskontext bereits vor der Äußerung des Gesamtsatzes ein Wahrheitswert zugewiesen ist. Hier bürgt der Sprecher bei der Äußerung des Gesamtsatzes auch für die eingebettete Proposition, auch wenn er sie nicht selbst durch den Äußerungsakt entscheidet, weil sie bereits entschieden ist. Vom Sprecher entschieden wird durch die Äußerung nur die Matrixproposition. Die Wahrheit der Nebensatzproposition wird also in diesem Fall vom Sprecher vorausgesetzt, das heißt präsupponiert.

Die assertive Äußerung eines Satzes mit einem Matrixverb der Klasse 2 wie in (57a) hat zunächst, genau wie bei Matrixverben aus Klasse 1, die Anreicherung des CG um die Matrixproposition *p* zur Folge (vgl. (57b)):

- (57) a. [Peter ignoriert, dass q]_p.
 b. $CG' = CG \oplus p$
 c. $CS' = CS \cap \llbracket \text{Peter ignoriert, dass q} \rrbracket$

Im aktuellen Kontext ist die Proposition, dass Peter ignoriert, dass q, entschieden. Die aktualisierte Kontextmenge CS' besteht infolgedessen aus denjenigen Welten aus CS, in denen der durch p beschriebene Sachverhalt zutrifft (vgl. (57c)). Anders als das Komplement des Verbs *glauben* ist das Komplement des Verbs *ignorieren* aber bereits vor der Äußerung diskursentschieden. Das bedeutet, der Sprecher setzt bei der Äußerung des Gesamtsatzes voraus, dass von allen Gesprächsteilnehmern die Wahrheit der Nebensatzproposition *dass q* akzeptiert wird.¹⁹

In diese Klasse fallen die üblicherweise als faktiv bezeichneten Verben, die die Präsupposition ihres Satzkomplements verlangen. Beispiele für faktive Verben sind *vergessen, verdrängen, verheimlichen, ignorieren, vernachlässigen, beachten, verdanken, verübeln*. Diese Verben lassen sich semantisch weiter unterteilen (vgl. z. B. Reis 1977: 204), was in diesem Zusammenhang aber nicht relevant ist. Das Entscheidende bei diesen Verben gegenüber den Verben aus Klasse 1 ist, dass der Wahrheitswert der Nebensatzproposition auch an den Sprecher und somit an den Diskurs geknüpft wird:

- (58) Peter vergisst/ignoriert/verheimlicht, dass Karl ein Dieb ist.

Wenn der Sprecher nicht davon ausginge, dass Karl ein Dieb ist, wäre eine Aussage des Sprechers, gemäß der jemand diesen Sachverhalt vergisst, ignoriert oder verheimlicht, unplausibel. Dementsprechend kann der Sprecher die bereits diskursentschiedene Nebensatzproposition nicht zurückweisen, ohne einen Widerspruch zu erzeugen:

- (59) Peter vergisst/ignoriert/verheimlicht, dass Karl ein Dieb ist, #aber Karl ist gar kein Dieb.

Faktive Verben zeigen somit an, dass die Nebensatzproposition bereits vor der Äußerung diskursentschieden ist, das heißt vom Sprecher präsupponiert wird.

Faktiv-emotive Verben wie *bedauern, bereuen, bewundern, genießen* ordne ich ebenfalls der Klasse 2 zu:

¹⁹ In Abschnitt 4.3.3 wird sich zeigen, wie sich dies auf das Diskursregister bzw. die Propositionsmenge des CG auswirkt.

(60) Peter bedauert, dass Karl ein Dieb ist.

Hier ist es zwar wie bei den semi-faktiven Verben grundsätzlich möglich, dass sich der Sprecher von der Nebensatzproposition distanziert, denn es handelt sich bei den faktiv-emotiven Verben um eine Beschreibung der (subjektiven) Gefühlslage des Matrixsubjekts als Reaktion auf den im Nebensatz beschriebenen Sachverhalt:

(61) Peter bedauert, dass Karl ein Dieb ist, aber Karl ist gar kein Dieb. Er hat sich den Stift nur geliehen.

Dennoch halte ich die faktive Lesart für prominent, zumal emotiv-faktive Verben alle weiteren Faktivitätstests von Karttunen (1971a) überstehen. So bleibt die Präsupposition, dass Karl ein Dieb ist, sowohl unter Negation als auch in der Interrogativ- und Konditionalsatzform bestehen:

- (62) a. Peter bedauert nicht, dass Karl ein Dieb ist. → Karl ist ein Dieb.
b. Bedauert Peter, dass Karl ein Dieb ist? → Karl ist ein Dieb.
c. Wenn Peter bedauert, dass Karl ein Dieb ist, kann ich das gut verstehen.
→ Karl ist ein Dieb.

Hierin unterscheiden sich emotiv-faktive Verben von den semi-faktiven Verben. Die Verbklasse 2 zeichnet sich also dadurch aus, dass die Nebensatzproposition in der Regel vom Sprecher bei der Äußerung des Gesamtsatzes auf Diskursebene als entschieden vorausgesetzt wird.²⁰

4.3.2.3 Klasse 3: Diskursentschiedenheit nach der Äußerung

Eine der Klasse 2 ähnliche Verbklasse besteht aus den kausativen Verben. Hier ist im Gegensatz zu den Verben der Klasse 2 die Nebensatzproposition aber noch nicht im Voraus entschieden, sondern entscheidet sich durch die Äußerung im Gesamtkontext: Die Nebensatzproposition bekommt erst durch die Gesamtäußerung einen Wahrheitswert zugewiesen, ist also erst im aktualisierten Kontext entschieden. Bei *verursachen*, *veranlassen*, *bewirken*, *erzwingen* ist die Nebensatzproposition nach der Äußerung beispielsweise auf Diskursebene positiv entschieden, bei *verhindern* ist sie hingegen negativ entschieden:

(63) Peter verursacht/veranlasst/bewirkt, dass Karl lügt. → Karl lügt.

(64) Peter verhindert, dass Karl lügt. → Karl lügt nicht.

²⁰ Zum Umgang mit präsuppositionsambigen Lesarten vgl. Abschnitt 4.4.4.

Entsprechend kann der Sprecher wie bei den Verben der Klasse 2 die Nebensatzproposition nicht zurückweisen bzw. affirmieren, ohne einen Widerspruch zu erzeugen:

(65) Peter verursacht, dass Karl lügt, #aber Karl lügt nicht.

(66) Peter verhindert, dass Karl lügt, #aber Karl lügt.

Diese Verben bezeichnet man auch als implikativ, da die Wahrheit des Gesamtsatzes die Wahrheit der eingebetteten Proposition impliziert (vgl. Karttunen 1971b):

(67) Wenn Peter verursacht, dass Karl lügt, lügt Karl.

Peter verursacht, dass Karl lügt.

→ Karl lügt.

Anders als bei den Verben der Klasse 2 folgt die Diskursentschiedenheit der Nebensatzproposition hier aber erst aus der Wahrheit der Gesamtäußerung. So ist die Nebensatzproposition bei einer Negation des Matrixsatzes nicht diskursentschieden:

(68) Peter verursacht nicht, dass Karl lügt. \nrightarrow Karl lügt.

In (68) ist auf Diskursebene nicht festgelegt, ob Karl lügt oder nicht. Die Nebensatzproposition unter kausativen Verben wird also nicht präsupponiert, sondern erst im Zuge der affirmativen Assertion des Gesamtsatzes entschieden (vgl. Müller 2011: 154).

Der Unterschied zwischen Klasse 2 und 3 besteht offenbar im Zeitpunkt der Diskursentschiedenheit der Nebensatzproposition, beide Verbklassen führen aber (zumindest bei positiven Assertionen) dazu, dass die Nebensatzproposition nach der Äußerung diskursentschieden ist. Hier wirken die Matrixverben in Karttunens (1973: 174) Terminologie wie *Löcher (holes)*, da die Matrixsatzebene durchlässig ist: Der Wahrheitswert der Nebensatzproposition wird nicht nur auf der Matrixsatzebene, sondern auch auf der Diskursebene verankert. Aus diesem Grund verbieten Matrixverben der Klasse 2 und 3 den Konjunktiv im eingebetteten Satz:

(69) *Peter vergisst/bedauert/verursacht, dass er krank sei.²¹

²¹ Nur unter der dicendi-Lesart ist der Konjunktiv bei dem Verb *bedauern* akzeptabel, vgl. auch Meinunger (2006: 464):

i. Das Gericht bedauerte, es sei nicht ermächtigt, in dieser Frage zu entscheiden.

In dem Fall erhält das Verb eine nicht-faktive Lesart, sodass die Distanzierung des Sprechers von der eingebetteten Proposition (wie auch eine Verbzweiteinbettung) möglich ist.

Dieser Verbmodus gilt im Deutschen bei Rede- oder Gedankenwiedergabe als Signal der Distanzierung des Sprechers von der eingebetteten Proposition (vgl. z. B. Thieroff 1992). Dieser Effekt entsteht dadurch, dass durch die Wahl des Konjunktivs I die Verankerung der Nebensatzproposition auf die Domäne des Matrixsubjekts verschoben wird (vgl. Lohnstein 2000: 104f.). Gleichzeitig verknüpfen die Verben der Klasse 2 und 3 die Nebensatzproposition aber mit dem epistemischen System des Sprechers, signalisieren also, dass die Nebensatzproposition auf der Diskursebene als wahr ausgewertet werden soll. Die Inkompatibilität von Konjunktiv I und den Verben der Klasse 2 und 3 ist deshalb erwartbar: Die Diskursverankerung durch das Matrixverb und die Verschiebung der Modellverankerung durch den Verbmodus erlegen dem Satz „zwei sich widersprechende Erfüllensbedingungen“ auf (Lohnstein 2000: 105).

Eine für die Pro-Form-Realisierung relevante Beobachtung ist, dass sich die Entscheidungsverhältnisse bei kausativen Verben verändern, wenn man das Tempus im Matrixsatz verändert. Im Präsens und mit belebtem Subjekt scheinen kausative Verben ohnehin nur selten verwendet zu werden: Man muss sich hierfür eine Situation denken, in der ein Sachverhalt und seine Verursachung gleichzeitig vorliegen (vgl. (63)). Verwendet man ein kausatives Verb hingegen in einer Vergangenheitsform, so wird die Nebensatzproposition nicht erst im Zuge der Gesamtäußerung entschieden, sondern wird von Seiten des Sprechers als wahr vorausgesetzt:

(70) Was hat Peter gestern gemacht? – Er hat [verursacht, dass Karl LÜGT]_F.

Der Sprecher hält es notwendigerweise für wahr, dass die Nebensatzproposition eine Tatsache beschreibt, da er davon ausgeht, dass der durch den Matrixsatz ausgedrückte Sachverhalt bereits in der Vergangenheit Gültigkeit besaß. Ein kausatives Verb in Vergangenheitsform setzt demnach voraus, dass sein Komplement zum Äußerungszeitpunkt bereits ‚verursacht‘ wurde, also diskursentschieden ist. Wie auch bei den faktiven Verben scheint schon vor der Äußerung für den Sprecher entschieden zu sein, dass die Nebensatzproposition zutrifft, auch wenn es sich bei der Nebensatzproposition um diskursneue Information handelt. Wie sich diese tempusabhängige Eigenschaft der Verbklasse 3 auf die Pro-Form-Lizenzierung auswirkt, werde ich in Abschnitt 4.4 zeigen.

4.3.3 Entschiedenheit und Akkommodation

Vorher bleibt zu untersuchen, wie sich die Diskursentschiedenheit einer Proposition auf das Diskursregister auswirkt. Während die vom Sprecher über Assertionen eingeführten (Matrix-)Propositionen eindeutig zur Produktion neuer Diskursreferenten führen, ist unklar, welche Auswirkung ein eingebetteter Satz mit einer diskursneuen Proposition, die aber durch den Sprecher als entschieden präsupponiert wird, auf das Diskursregister hat. Dies lässt sich mit Hilfe einer Differenzierung des Diskursregisters und dem Konzept der *Akkommodation* erfassen.

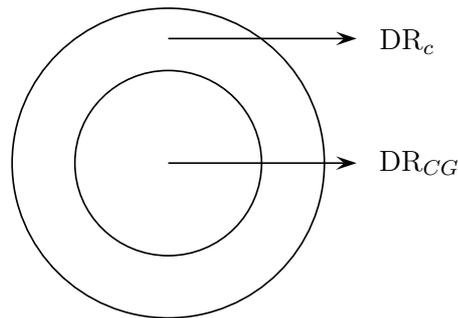
Nach den bisherigen Überlegungen lässt sich ein (vereinfachter) Redekontext c formal wie in (71) darstellen:

$$(71) \quad c = \langle w_c, DR_c, CG, CS, D_c, D^c \rangle$$

Der Kontext c besteht aus der Diskurswelt w_c , der Menge aller eingeführten Diskursreferenten (= Diskursregister) DR_c , der Propositionsmenge CG mit den Propositionen, auf deren Wahrheitswerte sich die Diskursteilnehmer geeinigt haben, und der Kontextmenge CS , die alle möglichen Welten enthält, die mit den Propositionen aus dem CG kompatibel sind. Ferner ist eine Menge der eingebetteten Kontexte D_c und eine Menge der eingebetteten Welten D^c anzunehmen.

Im Diskursregister DR_c befinden sich alle für die Gesprächsteilnehmer identifizierbaren Diskursreferenten. Dazu gehören Diskursreferenten, die für Entitäten eingeführt wurden und die ich im Folgenden unberücksichtigt lasse, und solche, die für Propositionen stehen. Zu der Menge der propositionalen Diskursreferenten gehören Diskursreferenten, die sich auf Propositionen beziehen, die relativ zum Diskurs entschieden sind, die sich also im CG befinden, und Diskursreferenten, die lediglich identifizierbar, aber nicht wahrheitswertspezifiziert sind. Das bedeutet, in der Gesamtmenge der propositionalen Diskursreferenten DR_c befindet sich eine Teilmenge, die aus wahrheitswertspezifizierten (diskursentschiedenen) Propositionen besteht, hier als DR_{CG} dargestellt:

$$(72) \quad DR_{CG} \subseteq DR_c$$



Alle propositionalen Diskursreferenten im DR_c sind für die Diskursteilnehmer identifizierbar, aber nur eine Teilmenge bezieht sich auf wahrheitswertspezifizierte Propositionen aus dem CG. Eine im Kontext geäußerte Proposition etabliert in jedem Fall einen Diskursreferenten im $DR_{c'}$; ob dieser Diskursreferent ein Element im $DR_{CG'}$ ist, hängt von der Entschiedenheit der Proposition im Diskurs ab. Propositionale Diskursreferenten im DR_c repräsentieren also *diskursbekannte* (identifizierbare) Propositionen, propositionale Diskursreferenten im DR_{CG} repräsentieren *diskursbekannte* und *diskursentschiedene* Propositionen.

Die Notwendigkeit der Differenzierung des Diskursregisters DR_c wird im Folgenden an Beispielen mit verschiedenen Matrixprädikaten aus den etablierten Klassen erläutert. Das erste Beispiel ist eine komplexe Äußerung mit einem Matrixverb der Klasse 1:

$$(73) \quad [\text{Peter glaubt, [dass Karl ein Dieb ist]}_{p_2}]_{p_1}.$$

Für die Matrixproposition p_1 wird ein propositionaler Diskursreferent erstellt (dargestellt mit der Ziffer 1) und in das $DR_{c'}$ eingeführt. Da sich der Sprecher zu der Wahrheit der Proposition p_1 bekennt, wird diese in der Regel dem CG hinzugefügt. Das bedeutet, dass der Diskursreferent 1 nicht nur eine *diskursbekannte*, sondern auch eine *diskursentschiedene* Proposition repräsentiert. 1 befindet sich deshalb nach der Äußerung im $DR_{CG'}$.²²

$$(74) \quad 1 \in DR_{CG'}$$

Die eingebettete Proposition p_2 erhält zwar einen propositionalen Diskursreferenten mit der Ziffer 2 im $DR_{c'}$, hat aber auf der Diskursebene keinen zugewiesenen Wahrheitswert, das heißt, p_2 ist *diskursunentschieden* und befindet sich demnach nicht im CG/CG'. Infolgedessen befindet sich der Diskursreferent 2 nicht im $DR_{CG'}$.²³

²² Dass sich 1 auch im $DR_{c'}$ befindet, folgt aus (74), da $DR_{CG'}$ eine Teilmenge von $DR_{c'}$ ist.

²³ Für das Matrixsubjekt *Peter* ist p_2 hingegen entschieden, er hält es also für wahr, dass Karl

(75) $2 \in DR_{c'}$, aber $2 \notin DR_{CG'}$

Bei einem Matrixverb der Klasse 1 wird also nach der Äußerung ein Diskursreferent für die Nebensatzproposition p_2 in das Diskursregister DR_c eingeführt.

(76) zeigt eine komplexe Äußerung, in der der Sprecher die eingebettete Proposition qua der Matrixverbsemantik als diskursentschieden einführt – es handelt sich um ein Verb der Klasse 2:

(76) [Peter ignoriert, [dass Karl ein Dieb ist] _{p_2}] _{p_1} .

Hier wird durch die Äußerung von p_1 die Wahrheit von p_2 vom Sprecher vorausgesetzt. Der Sprecher zeigt durch die Wahl des Matrixverbs an, dass für p_2 ein Diskursreferent bestehen soll, denn alle diskursentschiedenen Propositionen haben einen Diskursreferenten im DR_{CG} und somit auch im DR_c . Der Sprecher kann p_1 allerdings auch dann äußern, wenn noch kein Diskursreferent für p_2 im DR_{CG} vorliegt. Die Proposition p_2 und ein entsprechender Diskursreferent werden dann von den anderen Diskursteilnehmern in den CG bzw. in die Diskursreferentenmenge *akkommodiert*.

Bei dem Vorgang der Akkommodation, seit Lewis (1979: 340) als die nachträgliche Anerkennung einer Präsupposition durch den Adressaten bekannt, handelt es sich um eine Kontextanpassungsstrategie des Adressaten, die aber vom Sprecher vorausgesetzt wird:

If at time t something is said that requires presupposition P to be acceptable, and if P is not presupposed just before t , then – *ceteris paribus* and within certain limits – presupposition P comes into existence at t .

Der Sprecher kann seiner Äußerung also Informationen zugrundelegen, die erst durch den Äußerungsakt selbst preisgegeben werden. Er erwartet dann von seinem Hörer, dass dieser das gemeinsame Wissen anpasst: ‚Fakten‘ können ohne vorherige Erwähnung als bekannt und als wahr vorausgesetzt werden (vgl. Stalnaker 2002: 711). Die

ein Dieb ist. D_c beschreibt die Menge der eingebetteten Kontexte. Man kann nun annehmen, dass D_{P,w_c} das Glaubenssystem von Peter in der Welt w_c in Form einer Propositionsmenge beschreibt, und dass D^{P,w_c} die Menge von möglichen Welten in Peters Glaubenssystem beschreibt (vgl. Farkas 2003: 7ff., Müller 2011: 118f.). D_{P,w_c} kann als individualisierter CG verstanden werden: Die Propositionen in dieser Menge sind für Peter wahrheitswertspezifiziert. D^{P,w_c} kann als individualisiertes CS verstanden werden: Die Menge enthält nur diejenigen Welten, die mit den Glaubensinhalten von Peter kompatibel sind. Die eingebettete Proposition p_2 wird also Peters Propositionsmenge D_{P,w_c} hinzugefügt. Dadurch werden diejenigen Welten aus D^{P,w_c} entfernt, in denen es nicht wahr ist, dass Karl ein Dieb ist.

Nebensatzproposition wird nachträglich zum CG hinzugefügt, weil der Adressat aufgrund der Diskursentschiedenheit anzeigenden Verbs davon ausgehen muss, dass der Sprecher sie als Element des CG – als Fakt – behandelt. Dadurch wird ein Diskursreferent für die Nebensatzproposition produziert, der sich nicht nur im DR_c , sondern im DR_{CG} befindet. Die Akkommodation scheint durch die Diskursentschiedenheit der Nebensatzproposition notwendig zu werden, das Diskursentschiedenheit markierende Matrixverb fungiert demnach als Präsuppositionsanzeiger und gegebenenfalls als Akkommodationsauslöser.

Bei einem Matrixverb der Klasse 1 wird die Nebensatzproposition p_2 nicht präsupponiert, vgl. (73), hier wiederholt als (77):

(77) [Peter glaubt, [dass Karl ein Dieb ist] $_{p_2}$] $_{p_1}$.

Daraus folgt, dass keine Akkommodation notwendig ist, da der Gesamtsatz ohne Anforderungen an den Diskurs interpretiert werden kann.

Bei einem Matrixverb der Klasse 2 hingegen wird die eingebettete Proposition als diskursentschieden präsupponiert, vgl. (76), hier wiederholt als (78):

(78) [Peter ignoriert, [dass Karl ein Dieb ist] $_{p_2}$] $_{p_1}$.

Falls für p_2 noch kein Diskursreferent identifizierbar ist, p_2 also noch nicht vorerwähnt wurde, muss der Diskursreferent für p_2 in einem Zwischenschritt ins DR_c bzw. DR_{CG} eingefügt werden. Erst dann kann die Matrixproposition p_1 interpretiert werden. Van der Sandt (1992: 341) bezeichnet Akkommodation in diesem Sinne als „pre-processing of an utterance in order to adjust contextual parameters so as to create an auxiliary content in which it can be interpreted“. Diskursunbekannte, aber vom Sprecher als wahr vorausgesetzte Propositionen können also vom Adressaten nachträglich (aber *vor* der Gesamtsatzinterpretation) in den CG aufgenommen werden und einen Diskursreferenten im DR_{CG} erhalten.

Ein Matrixverb der Klasse 3 löst nur bedingt – in Abhängigkeit vom Tempus des Matrixverbs – eine Akkommodation der Nebensatzproposition aus. Wie im vorausgegangenen Abschnitt gezeigt wurde, wird die Nebensatzproposition bei einem kausativen Matrixverb im Präsens erst im Zuge der Äußerung entschieden:

(79) [Peter verursacht, [dass Karl lügt] $_{p_2}$] $_{p_1}$.

Daraus folgt, dass nach der Äußerung sowohl für p_1 als auch für p_2 ein Diskursreferent ins DR_{CG} eingeführt wird. Wenn hingegen das kausative Verb in der Vergangenheit steht, wird die Wahrheit der Nebensatzproposition wie bei einem Verb der Klasse 2 vom Sprecher vorausgesetzt:

(80) [Peter hat verursacht, [dass Karl lügt]_{p₂}]_{p₁}.

Wenn die Nebensatzproposition p_2 diskursneu ist, also noch kein identifizierbarer Diskursreferent für sie zur Verfügung steht, wird eine Akkommodation der Nebensatzproposition ausgelöst. In diesem Zuge wird ein Diskursreferent für p_2 ins DR_{CG} eingeführt, sodass die Gesamtäußerung interpretiert werden kann.

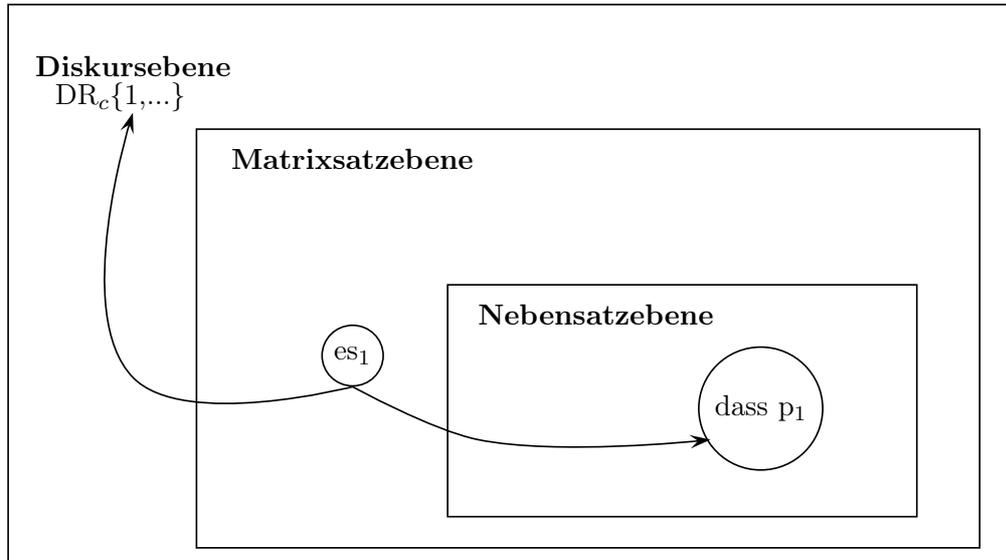
Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Diskursbekanntheit und Diskursentschiedenheit einer Nebensatzproposition nicht korrelieren müssen. Zum einen gibt es diskursbekannte Propositionen, die im Diskurs nicht als wahr akzeptiert sein müssen. Diese haben einen propositionalen Diskursreferenten im DR_c . Zum anderen gibt es diskursneue Propositionen, die der Sprecher als entschieden präsupponiert, was durch die Einbettung unter ein entsprechendes Matrixverb markiert werden kann. In diesem Fall wird für die Propositionen über einen Akkommodationsvorgang nachträglich ein Diskursreferent ins DR_{CG} eingeführt.

4.4 Auftretensbedingungen der sententialen Pro-Form *es*

Auf der Grundlage der vorausgegangenen Überlegungen kann jetzt ein Zusammenhang zwischen der Diskursentschiedenheit der Nebensatzproposition, der Diskursbekanntheit der Nebensatzproposition und dem sententialen Pro-Form-Auftreten hergestellt werden. Dabei wird ein Kriterium für das Auftreten der *es*-Pro-Form herausgestellt, das sowohl ihren verbsemantischen als auch ihren kontextuellen Restriktionen gerecht wird, wodurch auch die in Abschnitt 4.2.2 angesprochene Einheitlichkeit der Referenzrichtung der Pro-Form deutlich wird. Die Hypothese lautet, dass die sententiale Pro-Form *es* als Signal der Identifizierbarkeit eines Diskursreferenten für die nachfolgende Nebensatzproposition gesetzt wird.²⁴ Die Pro-Form darf nur gesetzt werden, wenn sich für die Nebensatzproposition ein Diskursreferent im DR_c befindet. In diesem Sinne stimme ich der von Schmidt (1987: 302) für die sententiale Pro-Form aufgebrauchten Metapher des Scharniers zu – die Pro-Form verweist einerseits satzintern auf einen noch folgenden Platz im Aufbau der Rede, andererseits verweist sie auf der Diskursebene auch stets auf einen Diskursreferenten:

²⁴ Inwiefern diese Hypothese auch für die betonbaren sententialen Pro-Formen zutreffend ist, wird in Kapitel 6 diskutiert.

(81)



Schmidt schlägt aufgrund der doppelten Verweisfunktion der sententialen Pro-Form den treffenden Begriff *biphorisch* vor.²⁵ Damit lässt sich neben der syntaktischen Determiniererfunktion eine semantisch-pragmatische Determiniererfunktion der sententialen Pro-Form identifizieren: Sie zeigt dem Rezipienten an, dass für die nachfolgende Nebensatzproposition ein identifizierbarer Diskursreferent vorliegt. Insofern stellen sich die Restriktionen des sententialen Pro-Form-Auftretens als die üblichen Anforderungen an nominale Pro-Formen bzw. definite Determinierer dar: Definite Ausdrücke benötigen einen identifizierbaren Diskursreferenten.

Die erweiterte Hypothese zum Auftreten der *es*-Pro-Form lautet wie folgt:

- H4'** Unbetonte sententiale Pro-Formen signalisieren die Identifizierbarkeit des assoziierten Nebensatzes. Sie sind demnach in der Regel lizenziert,
- a. wenn die Nebensatzproposition aufgrund von Vorerwähntheit *diskursbekannt* ist oder
 - b. wenn das Matrixverb die Nebensatzproposition als *diskursentschieden* einführt.

Eine *es*-Pro-Form kann also realisiert werden, wenn sie auf einen im Kontext verankerten Diskursreferenten verweist. Dabei unterscheidet sich verb- und kontextabhängig jeweils die Art der Diskursverankerung der Nebensatzproposition, was zu den beobachteten verbspezifischen bzw. kontextspezifischen Restriktionen führt. H4'a

²⁵ Schmidt bezieht sich mit dieser Beschreibung allerdings nur auf das *es* bei diskursbekanntem Nebensatz (Sudhoffs (2003) Proform). Auch Ulvestad/Bergenholtz (1983: 23) schreiben zu diesem Fall, dass das *es* rückgreifend und vorgreifend wirkt. Hier wird hingegen die Hypothese vertreten, dass die Pro-Form *immer* biphorisch verweist.

beschreibt das von Sudhoff (2003) als Proform bezeichnete *es*, H4'b beschreibt das von ihm als Korrelat definierte *es*. Beide *es*-Formen werden hier durch das Auftretenskriterium des identifizierbaren Diskursreferenten vereint.

Vergleichbare Unifizierungen der sententialen Pro-Formen unternehmen Berman et al. (1998) und Schwabe (2011, 2012), die dafür ebenfalls einen Zusammenhang zwischen dem Pro-Form-Auftreten und der Bekanntheit des Nebensatzes bzw. der Faktivität des Matrixverbs herausstellen. Dabei analysieren Berman et al. (1998: 11) das sententiale *es* als Instanz eines kanonischen Pronomens, das auf ein Antezedens referiert. Das Antezedens existiere entweder im „common belief“ der Gesprächsteilnehmer oder es werde akkommodiert. Unter welchen Voraussetzungen eine Akkommodation möglich ist, wird nicht untersucht, aber Berman et al. (1998: 12) weisen darauf hin, dass hierbei Faktivität involviert sein könnte. H4' basiert auf dieser Grundannahme und verbindet sie mit der in Abschnitt 4.3 dargestellten und auf dem Konzept der Entschiedenheit aufbauenden Verbklassifizierung, mit Hilfe derer die Auftretensrestriktionen und Diskurseffekte der sententialen Pro-Form *es* abgeleitet werden können. In Schwabes (2011, 2012) Theorie, die auf den sogenannten Konsistenzeigenschaften von Matrixprädikaten basiert, legen das Matrixverb und gegebenenfalls die Pro-Form den logischen Status des eingebetteten Satzes fest.²⁶ Dabei geht auch Schwabe (2012: 13f.) davon aus, dass das sententiale *es* entweder auf eine anaphorisch gegebene Aussage oder auf einen Fakt bzw. Anti-Fakt Bezug nimmt. Offen bleibt jedoch, was die gemeinsame Eigenschaft von gegebenen Aussagen und (Anti-)Fakten ist, die zu der Lizenzierung der Pro-Form führt. Diese wird durch H4' als die Identifizierbarkeit der mit der Pro-Form assoziierten Nebensatzproposition bestimmt, wodurch der Status der Pro-Form als Satzdeteminierer weiter legitimiert wird.

Im Folgenden wird zunächst der Standardfall der Lizenzierung einer Pro-Form, die Diskursbekanntheit des Diskursreferenten, besprochen, in einem zweiten Schritt wird dann die Auftretensbedingung der Diskursentschiedenheit der Nebensatzproposition erläutert.

²⁶ Schwabes (2011, 2012) Ansatz verfolgt das umfassende Ziel, mit Hilfe der Konsistenzbedingungen von Matrixprädikaten nicht nur das Auftreten der Pro-Form *es* vorhersagbar zu machen, sondern auch die möglichen Satztypen der eingebetteten Sätze (etwa *dass*, *W*-, *ob*-Sätze) und die Art der zulässigen Pro-Formen (etwa *es* oder Pronominaladverbien).

4.4.1 Diskursbekanntheit der Nebensatzproposition

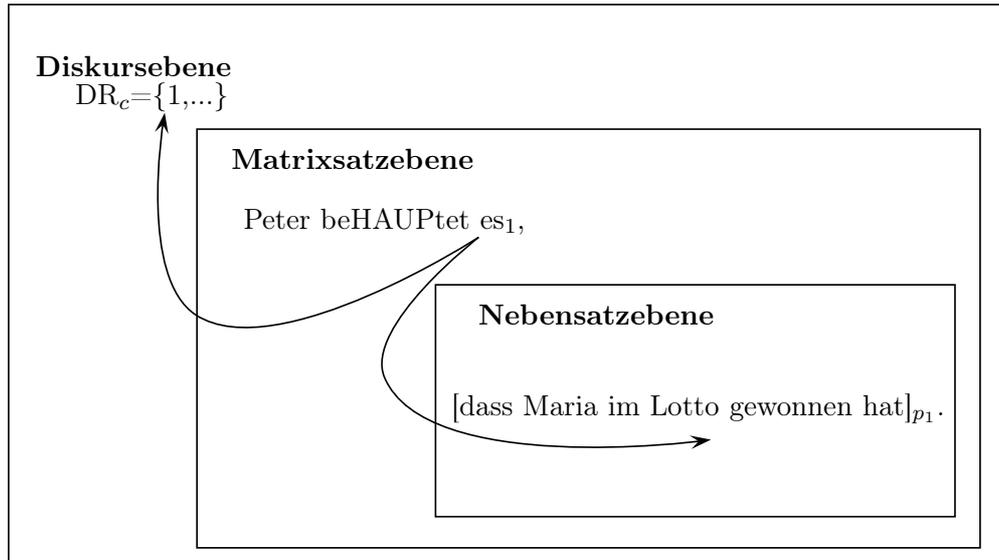
Es wurde bereits angeführt, dass die Diskursreferentenmenge DR_c (mindestens) als zweigeteilt zu betrachten ist: Alle in ihr gespeicherten propositionalen Diskursreferenten repräsentieren Propositionen, die *diskursbekannt* sind; eine Teilmenge dieser Diskursreferenten repräsentiert Propositionen, die zusätzlich auch *diskursentschieden* sind. Für H4'a ist die Gesamtmenge des DR_c relevant: Die Pro-Form ist lizenziert, wenn die Nebensatzproposition aufgrund ihrer Bekanntheit einen identifizierbaren Diskursreferenten aufweist. Die Nebensatzproposition kann dabei entschieden oder unentschieden sein, wichtig ist nur, dass sie den Gesprächsteilnehmern bekannt und deshalb identifizierbar ist. Bei dem Gebrauch der sententialen Pro-Form geht der Sprecher also davon aus, dass alle Gesprächsteilnehmer den durch sie designierten Diskursreferenten aus der Menge der potenziell möglichen Diskursreferenten kognitiv identifizieren können.

Man denke sich beispielsweise die Situation, dass Peter seinen Freunden Thomas und Paule die Neuigkeit erzählt, dass Maria im Lotto gewonnen hat. Gemäß der vorliegenden Definition des Redekontexts wird dadurch (u. a.) ein Diskursreferent für die Proposition, dass Maria im Lotto gewonnen hat, ins DR_c eingeführt. Peter verlässt daraufhin den Raum, bevor Thomas oder Paule ihm etwas entgegen können. Die Freunde blicken sich skeptisch an und Paule sagt:

(82) Naja, Peter beHAUPtet es, dass Maria im Lotto gewonnen hat.

In diesem Fall ist die eingebettete Proposition *dass Maria im Lotto gewonnen hat* sowohl Paule als auch Thomas bekannt – für sie befindet sich ein identifizierbarer, aktiver Diskursreferent im DR_c . Infolgedessen kann dieser als Antezedens für die Pro-Form dienen, wie es die Hypothese voraussagt:

(83)



Trotzdem muss die Proposition für die Diskursteilnehmer Thomas und Paule nicht entschieden sein, das heißt, sie müssen sich nicht auf einen Wahrheitswert für die Proposition, dass Maria im Lotto gewonnen hat, festgelegt haben. In (82) wird die Wahrheit der Nebensatzproposition beispielsweise indirekt in Frage gestellt und somit die Aufnahme der Proposition in den CG verhindert. Für die Lizenzierung des Pro-Form-Auftretens gemäß H4'a genügt das von den Gesprächsteilnehmern geteilte Wissen um einen Diskursreferenten für die Nebensatzproposition – ob der durch die Proposition ausgedrückte Gedanke wahr oder falsch ist, spielt für das Setzen der *es*-Pro-Form keine Rolle.

Aufgrund des identifizierbaren Diskursreferenten im DR_c, der als Antezedens zur Verfügung steht, kann *es* seiner Funktion als sententiale Pro-Form nachkommen. So wie beispielsweise ein Personalpronomen auf einen identifizierbaren Diskursreferenten in Form einer Entität verweist (vgl. (84)), referiert die Pro-Form in (85) auf einen identifizierbaren propositionalen Diskursreferenten:

(84) Bettina bewundert [den Marathonläufer]_i, weil er_i seine Bestzeit gelaufen ist.

(85) [Maria hat im Lotto gewonnen]_i. Naja, zumindest beHAUPtet Peter es_i, [dass Maria im Lotto gewonnen hat]_i.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der nominalen Pro-Form in (84) und der sententialen Pro-Form in (85) ist, dass die sententiale Pro-Form zusätzlich (biphorisch) auf den koindizierten, nachfolgenden Argumentsatz verweist.

Im Fall der Pro-Form-Lizenzierung durch H4'a ist die Nebensatzproposition im Diskurs bereits aktiviert, steht im Hintergrund der Äußerung und erhält keine pro-

sodische Prominenz. Das Kontextupdate wird stattdessen zwingend von einem fokusakzentuierten Element im Matrixsatz herbeigeführt. In (82) bzw. (85) liegt der Fokusakzent auf dem Matrixverb, in den folgenden Beispielen ist der jeweils informative Teil der Aussage die Identifizierung des Matrixsubjekts als Agens der bereits bekannten Proposition, weshalb das Matrixsubjekt eng fokussiert ist:

- (86) [PEter]_F behauptet/meint/träumt/entdeckt es, dass Karl ein Dieb ist.
 (87) [PEter]_F bedauert/ignoriert es, dass Karl ein Dieb ist.
 (88) [PEter]_F verursacht/verhindert es, dass Karl klaut.

Verben aller Klassen können offenbar eine Pro-Form-DP selektieren, sofern sich bereits vor der Äußerung ein Diskursreferent für die Nebensatzproposition im DR_c befindet, dessen Identifizierbarkeit die Verwendung einer Pro-Form legitimiert. Davon unberührt bleibt die Tatsache, dass die bereits bekannte Nebensatzproposition in (86) verbbedingt diskursunentschieden ist, während sie in (87) diskursentschieden ist, der propositionale Diskursreferent sich also im DR_{CG} befindet. Um einen identifizierbaren Diskursreferenten zu haben, muss eine Proposition aber nicht entschieden sein, die Existenz eines Diskursreferenten im DR_c genügt. Die Äußerungen in (86)-(88) thematisieren die Entschiedenheit der Nebensatzproposition gar nicht, sondern dienen der Herstellung einer Relation zwischen dem Subjektreferenten und dem nicht-fokussierten Teil des Satzes.

4.4.2 Diskursentschiedenheit der Nebensatzproposition

Die zweite Möglichkeit, bei der ein Diskursreferent für die Nebensatzproposition identifizierbar ist, sodass eine sententiale Pro-Form lizenziert wird, ist die Äußerung eines diskursentschiedenen Nebensatzes (vgl. H4'b). Dies sollte bei Verben der Klasse 2 der Fall sein, bei denen der Sprecher die Entschiedenheit der Nebensatzproposition voraussetzt.²⁷ Die Pro-Form ist dabei meines Erachtens nicht Auslöser der Entschiedenheit, sondern lediglich ein Signal, das vom Sprecher zur Verdeutlichung der ebenenübergreifenden Wahrheitswertverankerung gesetzt werden kann. Demzufolge kann ein unter einem Verb der Klasse 2 eingebetteter Satz auch dann als wahr vorausgesetzt werden, wenn im Matrixsatz keine sententiale Pro-Form auftritt. Die Pro-Form kann den Kommunikationsprozess aber optimieren, indem sie die

²⁷ An dieser Stelle sei angemerkt, dass mit H4'b keine Aussage darüber getroffen wird, inwiefern diese Verben unterschiedlich häufig mit sententiale Pro-Form verwendet werden. Relevant ist hier lediglich die prinzipielle Möglichkeit der Pro-Form-Realisierung und ihre Motivation.

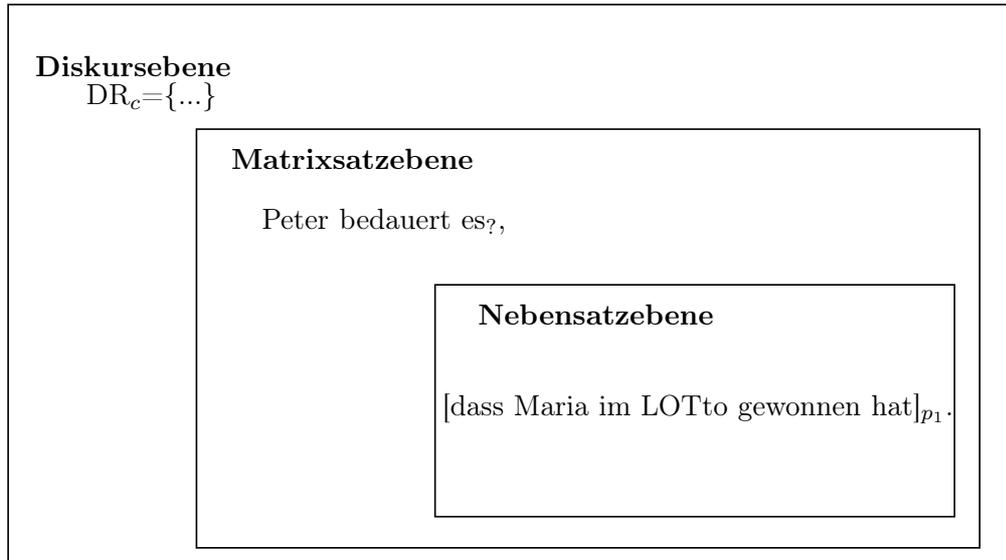
vom Sprecher präsupponierte Entschiedenheit der Nebensatzproposition eindeutig markiert. Ambige Lesarten der Nebensatzproposition (faktiv/nicht-faktiv) sollten dementsprechend mit einer Pro-Form-Realisierung nicht mehr auftreten (vgl. dazu Abschnitt 4.4.4).

Es ist möglich, dass die Nebensatzproposition diskursbekannt *und* diskursentschieden ist (vgl. (87) im letzten Abschnitt). In diesem Fall lizenziert bereits H4'a das Pro-Form-Auftreten. Aber auch ein nicht-vorerwählter diskursentschiedener Nebensatz wie in (89) lizenziert gemäß H4'b die sententiale Pro-Form:

- (89) a. Was bedauert Peter? – Peter bedauert es, [dass Maria im LOTto gewonnen hat]_F.
b. Was macht Peter? – Peter [bedauert es, dass Maria im LOTto gewonnen hat]_F.
c. Was gibt's Neues? – [Peter bedauert es, dass Maria im LOTto gewonnen hat]_F.

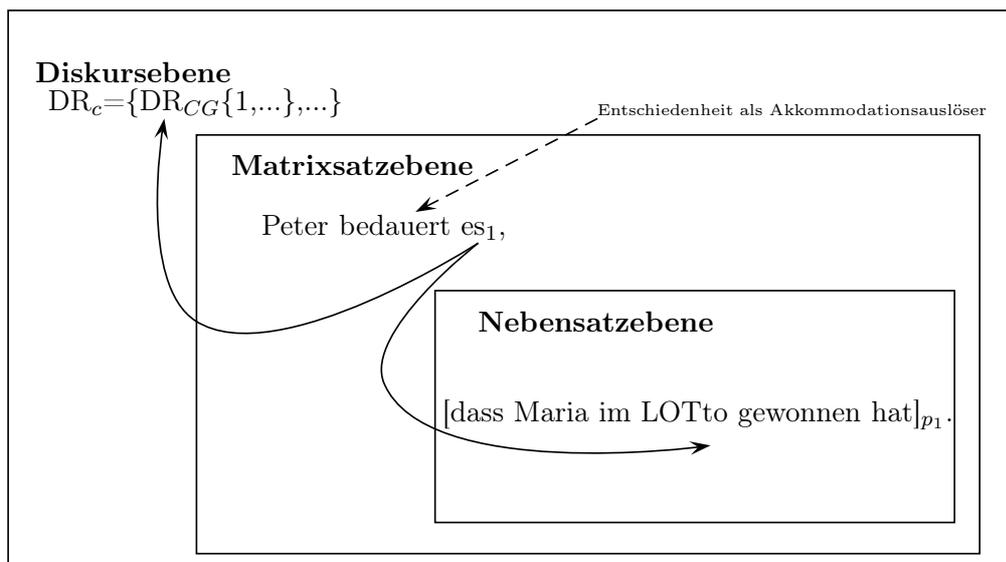
Während die Diskursbekanntheit und die daraus resultierende Identifizierbarkeit eines Diskursreferenten der Standardfall einer Pro-Form-Lizenzierung ist, scheint die zweite Möglichkeit zunächst einen Widerspruch zu erzeugen: Auf der einen Seite soll die Pro-Form die Identifizierbarkeit eines Diskursreferenten für die Nebensatzproposition anzeigen, auf der anderen Seite stellt der Nebensatz neue Information dar – der Sprecher sorgt erst durch die Äußerung des Gesamtsatzes dafür, dass den Diskursteilnehmern der Nebensatz als entschieden und somit als identifizierbar präsentiert wird. Zunächst steht also z. B. in (89a) kein Diskursreferent für die Nebensatzproposition zur Verfügung, sodass kein Antezedens für die Pro-Form vorliegt:

(90)



Trotzdem kann die sententiale Pro-Form realisiert werden. Dieser Widerspruch lässt sich auflösen, wenn man die unter einem Matrixverb der Klasse 2 als diskursneu und gleichzeitig diskursentschieden eingebettete Proposition als Aufforderung an den Rezipienten auffasst, die Proposition zu akkommodieren (vgl. Abschnitt 4.3.3). Nur wenn die Wahrheit der Nebensatzproposition von den Diskursteilnehmern anerkannt wird, kann die Gesamtäußerung interpretiert werden. Der Adressat muss deshalb die Proposition, dass Maria im Lotto gewonnen hat, in einem Zwischenschritt (Van der Sandts (1992: 341) „pre-processing“) zum CG hinzufügen. Dadurch wird ein Diskursreferent für die Nebensatzproposition erzeugt, der ins DR_c bzw. ins DR_{CG} eingeführt wird:

(91)



Damit sind genau die Voraussetzungen erfüllt, die zum Gebrauch einer sententialen Pro-Form notwendig sind: Der Nebensatz wird als eine in den CG akkommodierte Proposition behandelt, wodurch nachträglich ein identifizierbarer Diskursreferent verfügbar wird (vgl. auch Berman et al. 1998: 12). Aus diesem Grund kann mit einer sententialen Pro-Form auf ihn verwiesen werden.

Der Hörer kann offenbar die Interpretation der Pro-Form verzögern, bis der nachfolgende Nebensatz (und dessen Akkommodation) ihm die Zuweisung eines Diskursreferenten erlaubt. Diese Fähigkeit zeigt sich auch bei der Auflösung von Personalpronomen, die ebenfalls ohne vorherige Etablierung eines Diskursreferenten verwendet werden können, und zwar sowohl satzintern als auch satzübergreifend.²⁸

- (92) a. Erst als er_i wirklich müde war, ging Philipp_i ins Bett.
 b. Er_i parkte das Auto vor dem Haus, ging die Stufen zur Haustür hinauf und holte noch einmal tief Luft. Dann betrat der Kommissar_i den blutigsten Tatort seiner Karriere.

Hier wird, vergleichbar mit den Sätzen in (89), eine Pro-Form benutzt, obwohl erst durch die nachfolgende Rede ein Diskursreferent für sie eingeführt wird. Der Hörer wird gezwungen, die Auflösung des Pronomens zu verzögern, in einem Zwischenschritt einen Diskursreferenten für die lexikalische DP zu etablieren und als Bezug für das Pronomen zu akkommodieren. Dabei scheint die Tendenz zu bestehen, dass die referenzauflösende, diskursneue DP definit ist, genau wie eine referenzauflösende, diskursneue DP mit sententialer Pro-Form diskursentschieden sein muss:

- (93) a. *Erst als er_i wirklich müde war, ging ein Mann_i ins Bett.
 b. Er_i parkte das Auto vor dem Haus, ging die Stufen zur Haustür hinauf und holte noch einmal tief Luft. *Dann betrat ein Kommissar_i den blutigsten Tatort seiner Karriere.

Offenbar ist die Akkommodationsmöglichkeit an die Definitheit der Entität bzw. die Entschiedenheit der Proposition gekoppelt. Durch sie wird ein Diskursreferent identifizierbar gemacht und so nachträglich die Verwendung der nominalen oder sententialen Pro-Form legitimiert.

Daraus folgt, dass sich eine diskursneue, diskursentschiedene Nebensatzproposition *nach* der Akkommodation durch den Adressaten trotz des Unterschieds zwischen

²⁸ Solche Sätze findet man z. B. bei Romananfängen, wenn der Erzähler *in medias res* geht. Es handelt sich dann um ein rhetorisches Mittel zum Spannungsaufbau: Dem Leser wird zunächst ein Diskursreferent für die Pro-Form vorenthalten, sodass er weiterlesen muss, um die vorgetäuschte Identifizierbarkeit (und somit Vertrautheit mit der Situation) nachträglich zu legitimieren.

vorausgesetztem Wissen und vorausgesetzter Wahrheit bezüglich der Möglichkeit, auf den identifizierbaren Diskursreferenten mit einer Pro-Form zu verweisen, nicht von der diskursbekannten Nebensatzproposition unterscheidet.²⁹

- (94) a. Peter [beHAUPtet]_F es, dass Maria im Lotto gewonnen hat.
 b. Peter bedauert es, [dass Maria im LOTto gewonnen hat]_F.

In beiden Fällen befindet sich ein identifizierbarer Diskursreferent im Diskursregister, die Nebensatzproposition wird jeweils als Hintergrund für die Gesamtsatzinterpretation vorausgesetzt. Sententiale Pro-Formen scheinen also (wie auch Personalpronomen) die Präsupposition auszulösen, dass für sie ein Diskursreferent im DR_c vorliegt. Die Interpretation eines Satzes mit sententialer Pro-Form verläuft dabei in zwei Stadien: Zunächst wird überprüft, ob der sprachliche Kontext (das zurückliegende Band der Rede) die Präsupposition rechtfertigt, indem tatsächlich bereits ein propositionaler Diskursreferent für die sententiale Pro-Form etabliert wurde, wie es in (94a) der Fall ist. Wenn dies nicht der Fall ist, kann die Verifizierung der Präsupposition nur durch die Anpassung des Kontexts – die Akkommodation der Nebensatzproposition – erfolgen. Die Akkommodation wird allerdings nur ausgelöst, wenn die Nebensatzproposition wie in (95a) durch das Matrixverb als diskursentschieden eingeführt wird. Wird sie hingegen wie in (95b) nur im abgeleiteten Kontext verankert, findet keine Akkommodation statt, weshalb die Verwendung der Pro-Form nicht lizenziert ist:

- (95) a. Peter bedauert es, [dass Maria im LOTto gewonnen hat]_F.
 b. *Peter behauptet es, [dass Maria im LOTto gewonnen hat]_F.

In einem zweiten Schritt wird dann der nicht-präsupponierte Teil der Äußerung mit dem ursprünglichen bzw. akkommodierten Kontext verknüpft.

Dementsprechend ist die sententiale Pro-Form bei fokussiertem Nebensatz und Matrixverben der Klasse 1 nicht lizenziert, da hier die neu in den Diskurs eingeführte Nebensatzproposition im Gesamtkontext unentschieden bleibt:

(96)

Klasse 1
dicendi, putandi, fiktiv, semi-faktiv, volitiv
<i>sagen, glauben, träumen, entdecken, wünschen,...</i>
diskursunentschieden

²⁹ Vgl. van der Sandt (1992), der den Mechanismus von (semantischen) Präsuppositionen mit dem von Anaphern vergleicht.

Dies bestätigt sich anhand der folgenden Beispiele, die in der angegebenen Betonung nicht grammatisch sind:

- (97) Was behauptet/glaubt/träumt/will/entdeckt Peter?
- a. *Peter behauptet es, [dass Karl ein DIEB ist]_F.
 - b. *Peter glaubt es, [dass Karl ein DIEB ist]_F.
 - c. *Peter träumt es, [dass Karl ein DIEB ist]_F.
 - d. *Peter will es, [dass Karl ein DIEB ist]_F.
 - e. *Peter entdeckt es, [dass Karl ein DIEB ist]_F.

Hier wird der Wahrheitswert der Nebensatzproposition nicht vom Matrixverb an den Sprecher gebunden, sondern lediglich im eingebetteten Kontext verankert, sodass es keinen Akkommodationsauslöser für die Nebensatzproposition gibt: Der übergeordnete Kontext kann nicht angepasst werden. Gleichzeitig steht die Nebensatzproposition im Fokus der Äußerung und stellt somit den informativen Teil der Äußerung dar. Dementsprechend befindet sich noch kein identifizierbarer Diskursreferent im DR_c , sodass die Realisierung der sententialen Pro-Form zu ungrammatischen Sätzen führt.³⁰

Die Verben der Klasse 2 hingegen lösen, falls die Nebensatzproposition zum Äußerungszeitpunkt diskursunbekannt ist, eine Akkommodation der Nebensatzproposition aus, sodass mit einer Pro-Form auch auf den nachträglich eingeführten Diskursreferenten verwiesen werden kann.³¹ Der Sprecher kann hier durch das Setzen der Pro-Form overt markieren, dass für die eingebettete Nebensatzproposition ein Diskursreferent vorausgesetzt wird:

(98)

Klasse 2
faktiv, emotiv-faktiv
<i>ignorieren, bereuen,...</i>
diskursentschieden

Die Pro-Form kann also genutzt werden, um den Nebensatz explizit als diskursangebunden (hier: diskursentschieden) zu markieren:

³⁰ Natürlich wird durch die Äußerung der Sätze in (97) ein (neuer) Diskursreferent für die Nebensatzproposition ins DR_c eingeführt. Dieser steht dann im nachfolgenden Diskurs als Antezedens für eine Pro-Form zur Verfügung.

³¹ Das Pro-Form-Auftreten bei Verben der Klasse 3 wird im nächsten Abschnitt erörtert.

- (99) Was verheimlicht/ignoriert/verübelt/bedauert/streitet Peter ab?
- a. Peter verheimlicht es, [dass Karl ein DIEB ist]_F.
 - b. Peter ignoriert es, [dass Karl ein DIEB ist]_F.
 - c. Peter verübelt es Karl, [dass Karl ein DIEB ist]_F.
 - d. Peter bedauert es, [dass Karl ein DIEB ist]_F.
 - e. Peter streitet es ab, [dass Karl ein DIEB ist]_F.

Die aufgestellte Hypothese H4' zum Zusammenhang des Pro-Form-Auftretens und der Bekanntheit und Entschiedenheit der Nebensatzproposition kann bestätigt werden: Befindet sich bereits ein Diskursreferent für die Pro-Form-Auflösung im DR_c oder sorgt die (verbspezifische) Diskursentschiedenheit der Nebensatzproposition für ihre Akkommodation, also die nachträgliche Einführung eines Diskursreferenten ins DR_{CG}, so kann eine sententiale Pro-Form realisiert werden. Die Frage, was der gemeinsame (Pro-Form-lizenzierende) Nenner zwischen den *bedauern*-Verben und der Diskursbekanntheit der Nebensatzproposition ist, kann mit der Identifizierbarkeit eines Diskursreferenten für die Nebensatzproposition beantwortet werden. Dabei ist entscheidend, dass für die Realisierung der Pro-Form lediglich relevant ist, ob ein Diskursreferent der Nebensatzproposition für den Hörer identifizierbar ist. Die Faktitivität bzw. Entschiedenheit der Verben spielt nur indirekt eine Rolle für die Pro-Form-Realisierbarkeit: Durch sie wird die Akkommodation einer bis zum Zeitpunkt der Äußerung unidentifizierbaren Proposition ausgelöst, woraufhin ein identifizierbarer Diskursreferent etabliert wird, der als Antezedens für die sententiale Pro-Form zur Verfügung steht.

Aus dieser Perspektive erübrigt sich nicht nur die Proform-Korrelat-Unterscheidung, auch die Anaphorik bzw. Kataphorik der Pro-Form stellt sich als ein ungültiges Unterscheidungskriterium dar. Die Referenzrichtung der Pro-Form ist immer gleich: Es wird in jedem Fall anaphorisch auf einen identifizierbaren Diskursreferenten verwiesen. Der einzige Unterschied besteht in der Art der Diskursanbindung. Entweder ist die Nebensatzproposition diskursbekannt, sodass bereits im Vorfeld ein Diskursreferent erzeugt wurde, oder sie wird durch den Sprecher mittels der Verbsemantik unter der Voraussetzung der Akkommodation nachträglich in den Diskurs eingeführt. Daraus folgt auch, dass der nachfolgende Nebensatz bei einer diskursbekannten Nebensatzproposition optional ist, während er bei einer diskursentschiedenen, aber diskursneuen Nebensatzproposition obligatorisch ist: Der Argumentsatz muss zur Identifizierung des Diskursreferenten realisiert werden, weil die Pro-Form ohne

deskriptiven Gehalt den relevanten Diskursreferenten nicht ausreichend determinieren kann.

Ob die Identifizierbarkeit eines Diskursreferenten für die sententiale Pro-Form über Vorerwähntheit oder über Akkommodation der Nebensatzproposition erzeugt wird, kann aus der Intonation bzw. aus der FHG des Satzes abgeleitet werden. In einem Kontext, in dem die Identifizierbarkeit eines Diskursreferenten für die sententiale Pro-Form über die Vorerwähntheit der Nebensatzproposition zustande gekommen ist, befindet sich die Nebensatzproposition im Hintergrund des Satzes, darf also nicht fokussiert werden:

(100) A: Wer bedauert/behauptet, dass Maria im Lotto gewonnen hat?

B: [PEter]_F behauptet/bedauert es, dass Maria im Lotto gewonnen hat.

Bs Antwort enthält einen engen Fokus auf dem Subjekt, der Restsatz steht im Hintergrund. In einem Kontext, in dem die Identifizierbarkeit eines Diskursreferenten für die sententiale Pro-Form über Akkommodation der Nebensatzproposition zustande kommen muss, befindet sich der Nebensatz nicht im Hintergrund des Satzes:

(101) A: Was gibt's Neues?

B: [Peter bedauert es, dass Maria im LOTto gewonnen hat]_F.

Bs Antwort enthält einen maximalen Fokus, da die gesamte Proposition hervorgehoben werden soll. Diese FHG lässt den Rückschluss zu, dass für die Interpretation der sententialen Pro-Form ein Akkommodationsprozess notwendig ist. Die sententiale Pro-Form fungiert aber in beiden Fällen gleichermaßen als Signal für die Identifizierbarkeit eines Diskursreferenten für die Nebensatzproposition, sodass ein einheitliches Kriterium für die verb- und kontextabhängige Lizenzierung des sententialen Pro-Form-*es* aufgestellt werden konnte.

4.4.3 Kritische Verben

Das Auftreten der *es*-Pro-Form wurde im letzten Abschnitt mit der Eigenschaft von Matrixverben, die Nebensatzproposition als diskurs(un)entschieden einzuführen, in Verbindung gebracht. Das Kriterium der Faktivität der Matrixverben, das eng mit der Entschiedenheit der Nebensatzproposition zusammenhängt, wurde schon früh als relevant für das Pro-Form-Auftreten erkannt (vgl. Abschnitt 4.1). Dennoch wurde es in der Literatur aufgrund von Ausnahmefällen in Frage gestellt. So haben vor allem Wahrnehmungsverben (*verba sentiendi*) wie beispielsweise *sehen* oder *hören* bei dem

Versuch, Verbklassen für die Pro-Form-Lizenzierung aufzustellen, zu Schwierigkeiten geführt, weil sie dem Anschein nach faktiv sind, aber bei diskursunbekanntem Nebensatz keine Pro-Form erlauben (vgl. Pütz 1975, Sudhoff 2003):

(102) Was gibt's Neues? – *[Dominic sieht/hört es, dass Karl die KATze schlägt]_F.

Es lässt sich aber zeigen, dass diese Verben als semi-faktiv analysiert werden können und somit in die Verbklasse 1, die keine Akkommodation ihres sententialen Komplements auslöst, eingeordnet werden müssen. Semi-faktive Verben wurden schon in Abschnitt 4.3.2 als Verben des Begreifens und Herausfindens beschrieben. Die hier zur Diskussion stehenden Wahrnehmungsverben passen semantisch in diese Verbklasse des Wissenszuwachses und verhalten sich auch bei den Faktivitätstests wie semi-faktive Verben. So führen sowohl die Negation des Matrixsatzes als auch die Umformung in einen Interrogativ- oder Konditionalsatz dazu, dass die Nebensatzproposition aus Sprecherperspektive unentschieden ist, also nicht automatisch wahr sein muss:

- (103) a. Dominic hat nicht gesehen, dass Karl die Katze schlägt. ↯ Karl schlägt die Katze.
b. Hat Dominic gesehen, dass Karl die Katze schlägt? ↯ Karl schlägt die Katze.
c. Wenn Dominic sieht, dass Karl die Katze schlägt, wird er wütend. ↯ Karl schlägt die Katze.

Dies ist bei Einbettung in spezifische Kontexte, in denen der Sprecher sich widerspruchsfrei von den Nebensatzpropositionen distanzieren kann, noch deutlicher zu erkennen:

- (104) a. Dominic hat nicht gesehen, dass Karl die Katze schlägt, deshalb habe ich auch keinen Grund davon auszugehen, dass Karl die Katze schlägt.
b. Was Dominic da für Sachen über Karl erzählt! Hat er denn wirklich gesehen, dass Karl die Katze schlägt? Ich glaube nicht, dass Karl so etwas tun würde.
c. Dominic hat jetzt seine Katze wegen seiner Allergie schweren Herzens dem Karl gegeben. Wenn Dominic aber sieht, dass Karl seine Katze schlägt, nimmt er sie ihm sofort wieder ab. Ich glaube natürlich nicht, dass Karl so etwas tun würde.

Durch die Einordnung in die Klasse der semi-faktiven Verben fallen die Wahrnehmungsverben in die übergeordnete Verbklasse 1, bei der die Nebensatzproposition nicht diskursentschieden ist und somit die Aufnahme der Nebensatzproposition in den CG nicht erfolgt. Gemäß H4' ist bei fokussiertem (diskursunbekanntem) Nebensatz bei diesen Verben also kein *es* lizenziert, da das Matrixverb nicht die Akkommodation der Nebensatzproposition auslöst und infolgedessen kein Diskursreferent identifizierbar ist, der als Antezedens der sententialen Pro-Form fungieren könnte. Dazu passt, dass Wahrnehmungsverben auch Verbzweitsätze einbetten:

(105) Ich habe gehört, du wurdest befördert!

Dies ist grundsätzlich nur bei Verben aus der Verbklasse 1 möglich (für eine Begründung hierfür vgl. Abschnitt 4.4.5).

Auch das Verb *wissen* hat bei der Verbklassifizierung der Pro-Form-lizenzierenden Verben für Schwierigkeiten gesorgt und scheint tatsächlich einen Sonderfall darzustellen. Auf der einen Seite scheint es ein prototypisches faktives Verb zu sein, bei dem die Nebensatzproposition diskursentschieden ist:³²

- (106) a. Charlotte weiß, dass Maren gerne schwimmt, #aber Maren schwimmt nicht gern.
 b. Charlotte weiß nicht, dass Maren gerne schwimmt, #aber Maren schwimmt nicht gern.
 c. Weiß Charlotte, dass Maren gerne schwimmt? → Maren schwimmt gerne.
 d. Wenn Charlotte weiß, dass Maren gerne schwimmt, schenkt sie ihr bestimmt eine Taucherbrille. → Maren schwimmt gerne.

Auf der anderen Seite erlaubt es aber – untypisch für faktive Verben – Verbzweiteinbettung und lässt bei diskursunbekanntem Nebensatz keine Pro-Form zu:

(107) Charlotte weiß, Maren schwimmt gerne.

(108) Was weiß Charlotte? – *Charlotte weiß es, [dass Maren gerne SCHWIMMT]_F.

Damit entspricht das Verb *wissen* nicht den in H4' formulierten Voraussagen: Hinsichtlich der Diskursentschiedenheit müsste es der Verbklasse 2 zugeordnet werden, hinsichtlich des syntaktischen Verhaltens und der Unmöglichkeit der Pro-Form bei

³² Reis (1977: 145) weist allerdings auch auf diskursunentschiedene Lesarten des Verbs *wissen* hin. So kann es auch als Verb des Sagens verwendet werden oder bei Betonung als *sicher sein* paraphrasiert werden.

fokussiertem Nebensatz der Verbklasse 1. Schon Kiparsky/Kiparsky (1970: 147) führen an, dass sich das englische Pendant *know* zwar semantisch, aber nicht syntaktisch wie ein faktives Verb verhält (vgl. auch Sudhoff 2003: 115):

- (109) a. I ignore the fact that John is here.
b. *I know the fact that John is here.

Farkas (2003: 1) ordnet *wissen* zusammen mit *glauben* in eine Gruppe von positiv epistemischen Prädikaten, deren Komplemente ein assertives Kontextwechselformpotenzial für die eingebetteten Kontexte haben (auch wenn die Entschiedenheit von *glauben* und *wissen* bezüglich des Matrixkontexts natürlich unterschiedlich ist). Das vereinende Klassifizierungskriterium ist hier nicht die Diskursentschiedenheit, sondern die Entschiedenheit für das Matrixsubjekt, die durch die Äußerung erreicht wird. Ein Verb wie *bedauern* hingegen hat einen solchen aktualisierenden Effekt auf den eingebetteten Kontext nicht. Hier ist das Komplement bereits vor der Äußerung für das Matrixsubjekt entschieden, anderenfalls würde es nicht die emotionale Reaktion des Bedauerns bei ihm hervorrufen. Womöglich lässt sich *wissen* auch als extremster Fall der wissensbezogenen semi-faktiven Verben analysieren: Während die übrigen semi-faktiven Verben einen Prozess des Begreifens bzw. des Wissenszuwachses beschreiben, zeigt *wissen* den Endzustand dieses Prozesses an. An dieser Stelle muss die Feststellung genügen, dass dieses Verb offenbar einen schwierig zu klassifizierenden Ausnahmefall darstellt.

Bisher ist das Verhalten der kausativen Verben der Klasse 3 hinsichtlich des Pro-Form-Auftretens unbeachtet geblieben. Auch wenn hier nicht so eindeutige Aussagen wie bei den Klassen 1 und 2 getroffen werden können, scheint H4' in der Tendenz bestätigt werden zu können. So ist das Pro-Form-*es* gemäß H4'a zulässig, wenn die Nebensatzproposition bereits im Vorfeld bekannt und deshalb ein entsprechender Diskursreferent im DR_c vertreten ist:

- (110) [PEter]_F verursacht/verhindert/veranlasst es, dass Karl lügt.

Ist die Nebensatzproposition hingegen nicht bekannt, wird sie erst im Zuge der Gesamtäußerung entschieden, wenn das Matrixverb im Präsens steht. Die Nebensatzproposition wird also nicht als entschieden vorausgesetzt. Dementsprechend findet auch keine Akkommodation der Nebensatzproposition statt. Folgerichtig ist kein identifizierbarer Diskursreferent verfügbar, und eine Pro-Form führt zu einem inakzeptablen Satz, weil die Auflösung des anaphorischen Bezugs der sententialen Pro-Form nicht möglich ist:

(111) A: Peter hatte doch neulich eine Lebensmittelvergiftung. Was unternimmt er eigentlich juristisch in dieser Angelegenheit?

B: *Er [bewirkt es, dass der Koch ihm SCHMERZensgeld zahlt]_F.

Steht das Matrixverb hingegen in einer Vergangenheitsform, so setzt der Sprecher den durch den Nebensatz beschriebenen Sachverhalt voraus. Akkommodation scheint besser möglich zu sein, sodass die Realisierung der Pro-Form zu einem akzeptablen Satz führt:

(112) A: Peter hatte doch neulich eine Lebensmittelvergiftung. Hat er da juristisch irgendetwas erreicht?

B: Ja, er [hat es bewirkt, dass der Koch ihm SCHMERZensgeld zahlt]_F.

Als Zwischenfazit halte ich fest: Die *es*-Pro-Form-Lizenzierung bei fokussierten Nebensatzpropositionen hängt mit der Möglichkeit der Akkommodation der Nebensatzproposition zusammen. Es gibt dabei Verben, die diese in der Regel blockieren (Verbkategorie 1), Verben, die diese in der Regel³³ einleiten (Verbkategorie 2), und Verben, die je nach Tempus und Kontext eine Akkommodation besser oder schlechter ermöglichen (Verbkategorie 3).

4.4.4 Die sententiale Pro-Form als Lesartendisambiguierung

Wenn die sententiale Pro-Form *es* die Diskursangebundenheit der eingebetteten Proposition signalisiert, sollten Lesarten, bei denen uneindeutig ist, ob die Nebensatzproposition auf der Diskursebene verankert ist, nicht auftreten. Sudhoff (2003: 119) beschreibt den semantischen Effekt von Korrelaten für eine Unterklasse der faktiven Verben, die ambig-faktiven Verben, als faktivitätserzeugend (vgl. Abschnitt 4.1). Es handelt sich hierbei um die Klasse der emotiv-faktiven Verben, die bedingt auch eine nicht-faktive Lesart zulassen, bei Hinzufügung der *es*-Pro-Form aber die faktive Lesart erzwingen, vgl. (19), hier wiederholt als (113):

- (113) a. Wilma bewundert nicht, dass Fred die Wäsche gebügelt hat. Denn das ist ja wohl selbstverständlich./Denn Fred hat die Wäsche gar nicht gebügelt.
b. Wilma bewundert es nicht, dass Fred die Wäsche gebügelt hat. Denn das ist ja wohl selbstverständlich./??Denn Fred hat die Wäsche gar nicht gebügelt.

³³ Für Ausnahmefälle vgl. 4.4.4.

Ich schließe mich dieser Beobachtung an, auch wenn ich die nicht-faktive Lesart der emotiv-faktiven Verben für sehr schwach halte. Meines Erachtens eignen sich aber alle faktiven Verben marginal und kontextspezifisch für eine nicht-faktive Lesart. Dabei betrachte ich die sententiale Pro-Form anders als Sudhoff nicht als einen Faktivitätserzeuger, sondern gemäß H4' lediglich als Signal der Diskursidentifizierbarkeit der Nebensatzproposition. Die Pro-Form wird bei fokussiertem Nebensatz nur realisiert, wenn der Sprecher explizit anzeigen will, dass die Nebensatzproposition in den CG akkommodiert werden muss. Die sententiale Pro-Form hat die von Sudhoff beschriebene Disambiguierungsfunktion qua ihrer Eigenschaft, auf einen identifizierbaren Diskursreferenten für die Nebensatzproposition zu verweisen: Eine diskursunbekannte Nebensatzproposition erhält nur einen Diskursreferenten, wenn sie akkommodiert wird. Auch ohne Pro-Form kann die Nebensatzproposition faktiv interpretiert werden; wenn die Pro-Form jedoch gesetzt wird, *muss* die Nebensatzproposition faktiv interpretiert werden, da Pro-Formen einen Diskursreferenten im DR_c (und somit bei diskursneuem Nebensatz die Akkommodation der Nebensatzproposition in den CG) voraussetzen. Die Pro-Form-Realisierung schließt also eine nicht-faktive Lesart aus.³⁴

Dies lässt sich (zusätzlich zu negierten Fällen wie in (113)) auch zeigen, wenn der Sprecher die Vorstellung des Matrixsubjekts von der Welt im Diskurs als falsch darstellt und sich folglich der im eingebetteten Kontext verankerten Proposition nicht anschließen will, wie es in (114) der Fall ist. Die Pro-Form wird dann vorzugsweise nicht gesetzt, obwohl es sich um ein Verb der Klasse 2 handelt, das in unmarkierten Kontexten wie in (115) eine Pro-Form lizenziert:

(114) Maria nervt echt, die spinnt sich immer irgendwelche übertriebenen Geschichten zusammen und lässt sich von denen dann total runterziehen. Jetzt bedauert sie (??es) gerade, dass alle ihre Freunde aus Hamburg wegziehen. Das ist natürlich völliger Blödsinn, nur Claudia ist umgezogen.

(115) Ich kann gut verstehen, dass Maria zur Zeit etwas traurig ist. Sie bedauert (es), dass alle ihre Freunde aus Hamburg wegziehen. Die Zeit nach dem Studium ist einfach eine richtige Umbruchszeit.

³⁴ Aus diesem Grund ist auch die Lesart von *bedauern* als *verbum dicendi* und somit der Konjunktiv im eingebetteten Satz in Verbindung mit einer Pro-Form ausgeschlossen (vgl. Abschnitt 4.3.2):

i. *Peter bedauert es, dass er krank sei.

Dieser Effekt lässt sich mit Lewis' (1979: 340) Definition der Akkommodation erklären (vgl. Abschnitt 4.3.3). Diese sieht vor, dass Akkommodation nur „within certain limits“ erfolgt. Wenn die zu akkommodierende Information nicht mit dem konsistent ist, was bereits angenommen wird, findet die Akkommodation nicht bzw. nur zögernd statt (vgl. Kadmon 2001: 20).

Aus diesem Grund lässt sich die kontextspezifische Markiertheit der Pro-Formen nicht nur bei emotiv-faktiven Verben beobachten. Ohne die Realisierung einer sententialen Pro-Form kann auch die Präsupposition anderer faktiver Matrixprädikate von Seiten des Sprechers in bestimmten Kontexten revidiert werden, mit Pro-Form ist sie an den Diskurs gebunden.³⁵ So ist die Pro-Form-Realisierung in (116) markiert, obwohl das Matrixverb *verheimlichen* grundsätzlich als Akkommodationsauslöser gilt:

- (116) Die beiden haben auch keine einfache Beziehung. Jule macht Pit immer nur haltlose Vorwürfe, alles aus Eifersucht. Jetzt glaubt sie, dass er (??es) ihr verheimlicht, dass er in eine andere Frau verliebt ist – so ein Quatsch! Pit ist noch immer über beide Ohren in Jule verknallt und würdigt andere Frauen keines Blickes.

Das faktive Verb *verheimlichen* ist an das doxastische System von Jule gebunden, das durch den Sprecher als unzuverlässig dargestellt wird. Dadurch wird die Akkommodation der Proposition *dass er in eine andere Frau verliebt ist* blockiert, die Proposition kann kontextbedingt nicht in den CG akkommodiert werden. Demzufolge wird die sententiale Pro-Form präferiert nicht gesetzt, da die Pro-Form-Realisierung einen identifizierbaren Diskursreferenten voraussetzt. In den Sätzen in (117) hingegen wird das faktive Verb *verheimlichen* uneingebettet verwendet und fungiert regulär als Akkommodationstrigger. Infolgedessen ist die Pro-Form-Setzung zur Verdeutlichung der Diskursidentifizierbarkeit zulässig (vgl. (117a)), eine Distanzierung des Sprechers von der Entschiedenheit der Nebensatzproposition hingegen nicht (vgl. (117b)):

- (117) a. Pit ist so ein Idiot. Erst verheimlicht er es Jule, dass er in eine andere Frau verliebt ist, dann geht er Jule auch noch mit seiner neuen Liebe fremd.
b. Pit verheimlicht es Jule, dass er seinen Job verloren hat, #aber er hat seinen Job nicht verloren.

³⁵ Dies bestätigt die Auffassung, dass Präsuppositionen pragmatischer Natur sind.

Somit erzwingt die Pro-Form-Setzung die faktive Lesart, denn das Diskursanbindungssignal im Matrixsatz lässt eine nicht-faktive Lesart nicht zu. Der Akkommodationsvorgang kann bei Verben der Klasse 2 prinzipiell durch einen entsprechenden Kontext blockiert werden – in der Regel leitet der Kontext ihn aber ein, weshalb sententiale Pro-Formen bei dieser Verbklasse häufig auftreten.

Auch die ambigen Lesarten von semi-faktiven Verben spiegeln sich in der Pro-Form-Realisierung wider. Dazu führe ich erneut die Beispiele aus Müller (2011: 146) an, die hier jeweils um eine sententiale Pro-Form ergänzt wurden:

- (118) a. A: Endlich hat sie es auch geblickt.
 B: Wieso, was denn?
 A: Maria hat (es) entdeckt, dass ihr Kollege im Büro Schnaps trinkt.
 B: Na endlich. Das wusste ja nun schon so gut wie jeder, dass der sich zwischen den Seminaren einen genehmigt.
- b. A: Dass Maria so voreilige Schlüsse zieht, hätte ich nicht gedacht. Sonst ist die doch immer so genau mit allem.
 B: Wieso, was ist denn passiert?
 A: Sie hat (??es) entdeckt, dass ihr Kollege im Büro Schnaps trinkt und es gleich dem Chef gemeldet. Dabei findet der Kollege Flachmänner nur sehr praktisch und füllt seinen Früchtetee ab.

Während die Nebensatzproposition in (118a) offenbar als geteiltes Wissen von A und B vorausgesetzt wird, ist die Nebensatzproposition in (118b) weder diskursbekannt noch diskursentschieden und hat bzw. erhält infolgedessen keinen identifizierbaren Diskursreferenten, sodass die sententiale Pro-Form nicht realisiert werden darf.

4.4.5 Sententiale Pro-Formen versus Verbzweiteinbettung

Die hier etablierte Funktion der sententialen Pro-Form als Identifizierbarkeitsanzeiger für den Diskursreferenten der Nebensatzproposition ist auch mit den Einbettungseigenschaften der Matrixverben kompatibel. Schon Pütz (1975) stellt fest, dass die Verbklassen, die stets ein Pro-Form-*es* zulassen, grundsätzlich keine Verbzweitsätze einbetten können (vgl. (119) und Kapitel 2.3), während viele der Verben, bei denen die Pro-Form bei fokussiertem Nebensatz nicht zulässig ist, Verbzweiteinbettungen erlauben (vgl. (120)):

- (119) a. Peter bedauert (es), [dass Karl ein DIEB ist]_F.
 b. *Peter bedauert, [Karl ist ein DIEB]_F.

- (120) a. Peter behauptet (*es), [dass Karl ein DIEB ist]_F.
 b. Peter behauptet, [Karl ist ein DIEB]_F.

Dabei ist eine Verbzweiteinbettung wie in (120b) nie obligatorisch, aber wenn die Verbzweitkomplementvariante gewählt wird, ist auch die ansonsten aufgrund des diskursbekannten Nebensatzes lizenzierte Pro-Form nicht zulässig:

- (121) a. [PEter]_F behauptet (es), dass Karl ein Dieb ist.
 b. *[PEter]_F behauptet es, Karl ist ein Dieb.

Offenbar schließt die Möglichkeit eines Verbzweitargumentsatzes die Möglichkeit einer Pro-Form-Realisierung aus, unabhängig davon, ob diese kontextuell oder verb-spezifisch lizenziert ist. Auch ohne Pro-Form ist die Verbzweiteinbettung bei diskursbekanntem Nebensatz nicht bzw. nur schlecht möglich:

- (122) A: Weißt du schon das Neueste? Karl ist ein Dieb!
 B: */??Naja, Peter beHAUPtet, Karl ist ein Dieb.
- (123) A: Bernd ist endlich gekommen!
 B: */??Ja, ja, ich habe schon geHÖRT, Bernd ist endlich gekommen (vgl. Meinunger 2006: 465)

Die Möglichkeit der Einbettung eines Verbzweitsatzes setzt also offenbar (u. a.) die Diskursunbekanntheit des Nebensatzes voraus. Umgekehrt sind es die kontextspezifisch diskursbekannten Nebensätze und die verb-spezifisch diskursentschiedenen Nebensätze, die mit einem Pro-Form-*es* auftreten können. Dementsprechend sind Verben des Sagens und des Denkens, also Brückenverben, die gemeinhin als gute Verbzweiteinbetter gelten, der Klasse 1 zugehörig, bei der nur bei vorerwähntem, verbfinalen Nebensatz eine sententiale Pro-Form lizenziert ist. Auch einige der Wissens- bzw. Wahrnehmungsverben, also semi-faktive Verben, erlauben Verbzweiteinbettung und gehören zu Verbklasse 1. Auch wenn bis dato keine vollständige Liste der Verben vorliegt, die eine Verbzweitkomplementsatzeinbettung ausschließen, zählen doch faktive Verben, emotiv-faktive Verben und kausative Verben, also Verben der Klasse 2 und 3, zu den Verben, die die Verbzweiteinbettung verbieten.

Wie ist der (negative) Zusammenhang zwischen der Realisierung der sententialen Pro-Form und der Verbzweiteinbettung zu erklären? Pütz (1975: 78) schreibt dazu lediglich deskriptiv, dass eine Direkteinbettung nur möglich ist, wenn der Argumentsatz direkt vom Verb selegiert wird und nicht von einer Pro-Form dominiert

wird. Vor dem Hintergrund der in diesem Kapitel etablierten Hypothese zum Pro-Form-Auftreten lässt sich dafür eine diskurseffektbezogene Erklärung finden (vgl. auch Schwabe 2011: 22). Die beiden Konstruktionen scheinen gegensätzliche Auswirkungen auf die Satzinterpretation zu haben: Die Verbzweiteinbettung zeigt die Unzugänglichkeit eines Diskursreferenten für die Nebensatzproposition an, während die Pro-Form-Realisierung die Identifizierbarkeit eines Diskursreferenten für die Nebensatzproposition signalisiert.

Die Bewegung des finiten Verbs von V^0 (über I^0) nach C^0 , die die Voraussetzung der oberflächenstrukturellen Verbzweitstellung ist, wird häufig mit dem Potenzial zur Assertion in Verbindung gebracht. Was ein Sprecher assertiert, stellt er als wahr dar. In Abschnitt 4.3 wurde davon ausgegangen, dass eine Assertion zu einer Reduktion der Welten im aktuellen Kontext führt, das heißt, dass die Weltenmenge CS auf die Weltenmenge CS' reduziert wird, die mit der Äußerung kompatibel ist. Stalnaker (1978: 323) beschreibt diesen Vorgang wie folgt:

[T]he essential effect of an assertion is to change the presuppositions of the participants in the conversation by adding the content of what is asserted to what is presupposed.³⁶

Daraus folgt, dass assertive Äußerungen neue Informationen beinhalten sollten. Ihre Wahrheit steht im Diskurs auf dem Spiel, sie befinden sich noch nicht im CG .³⁷ Während dies für einen selbständigen deklarativen Verbzweitsatz relativ unkontrovers ist, lässt sich darüber streiten, in welchem Maß der Sprecher Anteil an der Assertion eines eingebetteten Verbzweitsatzes hat, also ob der Sprecher selbst die Nebensatzproposition assertiert oder ob der Sprecher lediglich dem Matrixsubjekt eine assertive Einstellung zu der Nebensatzproposition zuschreibt (vgl. dazu z. B. Hooper/Thompson 1973, Romberg 1999, Meinunger 2004, Truckenbrodt 2006). Unabhängig davon, ob die eingebettete Assertion sprecher- oder subjektorientiert ist, kann so aber erklärt werden, warum der eingebetteten Verbzweitstellung Restriktionen gesetzt sind: Nur assertierbares Material darf in dieser Struktur verwendet werden.³⁸ Beispielsweise blockiert der Imperativmodus die Verbzweiteinbettung, da

³⁶ Dieser Effekt ist nicht mit der diskursentschiedenheitsbedingten Akkommodation der eingebetteten Proposition zu verwechseln, bei der der Sprecher *voraussetzt*, dass der Adressat die Proposition als wahr anerkennt, da sonst die Gesamtäußerung nicht interpretiert werden kann.

³⁷ Vgl. dazu Stalnaker (1978: 325): „To assert something which is already presupposed is to attempt to do something that is already done“.

³⁸ Daraus folgt auch eine Erklärung dafür, warum volitive Prädikate nur selten Verbzweiteinbettung (und wenn, dann nur in Kombination mit Konjunktiv) erlauben: Sie betten keine Assertionen ein, sondern beziehen sich auf alternative (nicht-reale) Welten (vgl. Meinunger 2004).

hier keine wahrheitswertfähige Aussage getätigt wird und somit keine Assertion vorgenommen werden kann (vgl. Meinunger 2004: 319):

(124) *Finde mal heraus, Edita singt noch einmal eine Mozart-Oper!

Auch eine Negation im Hauptsatz oder ein inhärent negiertes Verb führen zumindest zu einer geringeren Akzeptabilität der Verbzweiteinbettung, da das eingebettete Material nicht als wahr deklariert wird:

(125) *Ich glaube nicht, er hat recht (vgl. Meinunger 2004: 317).

(126) ?Peter behauptet nicht, Maria hat recht.

(127) *Hans bezweifelt, Peter geht nach Hause (Romberg 1999: 26).

Schließlich, und das ist entscheidend für die vorliegende Arbeit, kann ein Matrixprädikat, das seinen eingebetteten Nebensatz als diskursentschieden einführt, den eingebetteten Nebensatz nicht gleichzeitig assertieren, genau wie ein Nebensatz, der aufgrund von Vorerwähntheit bereits diskursbekannt ist, in der Regel nicht (erneut) assertiert wird.³⁹ Ein Äußerungsakt, durch den eine Proposition als neue und wahre Information dargestellt wird, obwohl die Proposition bereits aufgrund von Vorerwähntheit oder aufgrund von Akkommodation in Folge von Diskursentschiedenheit einen Diskursreferenten hat, ist uninformativ. Dies erklärt die komplementären Verhältnisse von Verbzweiteinbettung und Pro-Form-Auftreten: Effektbedingt schließen sich die Konstruktionen gegenseitig aus. Eine sententiale Pro-Form zeigt an, dass die eingebettete Proposition bereits einen Referenten auf der Diskursebene hat bzw. dass ein Diskursreferent für die eingebettete Proposition akkommodiert werden muss. Ein eingebetteter Verbzweitsatz zeigt hingegen an, dass es sich bei der Nebensatzproposition um assertiertes Material handelt, das neu in den Diskurs eingeführt wird, für das also kein identifizierbarer Diskursreferent existiert. Verbzweiteinbettung ist folgerichtig nur möglich bei Verben mit dem Potenzial zur Komplementsatzassertion (Verben aus Verbklasse 1) und in Kontexten, in denen die Nebensatzproposition noch nicht diskursbekannt ist – entsprechend ist hier die Pro-Form ungrammatisch:

(128) a. Peter behauptet, [dass Karl ein DIEB ist]_F.

b. Peter behauptet, [Karl ist ein DIEB]_F.

(129) a. *Peter behauptet es, [dass Karl ein DIEB ist]_F.

³⁹ Für weitere *Wurzelsatzoperationen*, die nur in Konstruktionen mit assertiven Matrixverben möglich sind, vgl. Hooper/Thompson (1973).

- b. *Peter behauptet es, [Karl ist ein DIEB]_F.

Eine sententiale Pro-Form ist nur möglich bei Verben, die die Diskursentschiedenheit ihrer Nebensatzproposition anzeigen (Verben aus Verbklasse 2 und bedingt aus Verbklasse 3), oder in Kontexten, in denen die Nebensatzproposition bereits im geteilten Wissen von Sprecher und Hörer verankert ist. Hier ist entsprechend die Verbzweitstellung des Nebensatzes nicht möglich:

- (130) a. Peter bedauert es, [dass Karl ein DIEB ist]_F.
 b. [PEter]_F bedauert/behauptet es, dass Karl ein Dieb ist.
- (131) a. *Peter bedauert es, [Karl ist ein DIEB]_F.
 b. *[PEter]_F bedauert/behauptet es, Karl ist ein Dieb.

Aufgrund ihrer gegensätzlichen Signale für den Diskursstatus des Nebensatzes sind Verbzweitstellung und sententiale *es*-Pro-Formen also zwei sich ausschließende Optionen. Die Eigenschaften der Verbklassen in Bezug auf die Verbzweiteinbettung und das Pro-Form-Auftreten können mit Blick auf die konträren Diskurssignale der Konstruktionen erklärt werden.

4.4.6 Identifizierbarkeit eines Diskursreferenten und DP-Analyse

Im letzten Abschnitt dieses Kapitels soll überprüft werden, inwiefern die semantisch-pragmatische Analyse der *es*-Pro-Form im Einklang mit der in Kapitel 3 vorgeschlagenen syntaktischen DP-Analyse steht. Die Ergebnisse dieses Kapitels können nicht nur als Bestätigung, sondern auch als Differenzierung der DP-Analyse angesehen werden. Mit dem Kriterium eines identifizierbaren Diskursreferenten für die Nebensatzproposition wird das semantisch-pragmatische Auftretenskriterium der *es*-Pro-Form in ihrem kategorialen Status gespiegelt. Determiniererköpfe sind eng mit Definitheit, also Identifizierbarkeit im Diskurs, verknüpft. Bereits Pope (1975) zeigt einen (auf dem gemeinsamen Kriterium der Existenz basierenden) Zusammenhang zwischen definiten NPn und faktiven Sätzen, da beide positive Präsuppositionen einführen. Sowohl definite Ausdrücke (DPn mit definitem Artikel und Pronomen) als auch diskursbekannte Sätze und diskursentschiedene Sätze haben einen Diskursreferenten, der sie für den Hörer identifizierbar macht. Infolgedessen unterliegen sententiale Pro-Formen vergleichbaren Auftretenskriterien wie definite NPn und Pronomen: Die Ausdrücke markieren alle eine Diskursanbindung, die durch vorerwähnte oder zu akkommodierende Objekte bzw. Propositionen zustande kommt. Insofern

lässt sich die DP-Analyse für sententiale Pro-Form-Konstruktionen noch konkretisieren, weil sich *es*-Pro-Formen nicht nur wie Determinierer im Allgemeinen, sondern wie definite Determinierer im Speziellen verhalten, indem sie die Identifizierbarkeit ihres Komplements im Diskurs signalisieren. Damit bestätigt sich auch die in Kapitel 3.2.1 dargestellte Annahme, dass die sententiale Pro-Form genau wie andere Determinierer die referenzielle Theta-Rolle ihres Komplements bindet, durch die die Identifizierbarkeit des Referenten im Diskurs angezeigt werden kann.

Auch die postulierten Subkategorisierungsunterschiede der Matrixverben werden durch das Kriterium der Identifizierbarkeit eines Diskursreferenten aus semantisch-pragmatischer Perspektive bestätigt. Ich habe im Zuge der syntaktischen Merkmalsbeschreibung der Pro-Form-Konstruktionen in Kapitel 3 mit Sudhoff (2003) angenommen, dass *bedauern*-Verben (Verben der Klasse 2) stets eine DP selektieren, die einen mit einer Pro-Form gefüllten oder einen phonologisch leeren D-Kopf haben, der wiederum die Argument-CP als Komplement nimmt. Dies führt zu den beobachteten Extraktionsbeschränkungen, da die DP-Hülle für Extraktionsopaktheit sorgt. Die *behaupten*-Verben (Verbklasse 1) hingegen, die das *es* nur bei diskursbekanntem Nebensatz zulassen, selektieren nur im Fall einer tatsächlich realisierten Pro-Form eine DP, anderenfalls selektieren sie direkt die CP, die dann extraktionstransparent ist. Dieser Subkategorisierungsunterschied ist aus semantisch-pragmatischer Perspektive plausibel, denn während bei den Verben der Klasse 2 die Diskursanbindung des Argumentsatzes aufgrund der Verbsemantik inhärent vorausgesetzt ist, weshalb stets eine DP-Hülle selektiert wird, ist die Diskursanbindung der Argumentsätze von Verben der Klasse 1 nur kontextabhängig bei Vorerwähntheit des Nebensatzes gegeben, weshalb nur im Falle einer tatsächlich realisierten Pro-Form eine DP-Hülle angenommen wird. Die Möglichkeit der Determinierung des Nebensatzes (in Form einer syntaktischen DP-Hülle) korrespondiert also mit der Identifizierbarkeit eines Diskursreferenten für den Nebensatz.

Schließlich findet die in Kapitel 3 diskutierte obligatorische Bewegung der *es*-Pro-Form in den Hintergrundbereich des Satzes ihre Berechtigung. Die sententiale Pro-Form bezieht sich, genau wie das Pronomen *es*, auf einen identifizierbaren Diskursreferenten, der entweder aufgrund von Vorerwähntheit diskursbekannt ist oder als bekannt unterstellt wird. Im letzteren Fall wird der koindizierte Nebensatz fokussiert:

(132) Peter hat es wahrscheinlich bedauert, [dass Maria im LOTto gewonnen hat]_F.

Mit der vorliegenden Pro-Form-Analyse kann die zunächst widersprüchlich erschei-

nende Bewegung der Pro-Form in den Hintergrundbereich bei gleichzeitiger Fokussierung des assoziierten Nebensatzes erklärt werden: Der fokussierte Nebensatz wird zwar aufgrund der Matrixverbsemantik in den CG akkommodiert, stellt aber zum Äußerungszeitpunkt zunächst eine diskursneue Information dar. Die Pro-Form hingegen signalisiert die Identifizierbarkeit eines Diskursreferenten des Nebensatzes (nach der Akkommodation), so wie alle Pro-Formen auf identifizierbare Diskursreferenten angewiesen sind. Insofern spiegelt der fokussierte Nebensatz die informationsstrukturellen Verhältnisse *vor* der Akkommodation wider – neue Diskursreferenten benötigen prosodische Prominenz –, während die oberflächenstrukturelle Positionierung des *es* im Hintergrundbereich Pro-Form-typisch die Diskursanbindung des Nebensatzes und somit die informationsstrukturellen Verhältnisse *nach* der Akkommodation anzeigt. So können auch die widersprüchlich platzierten Fokusakzente in Korrelat-Konstruktionen bei z. B. Breindl (1989) und Sudhoff (2003) erklärt werden. Breindl hält bei Korrelat-Konstruktionen die Fokusakzentuierung einer Konstituente im Matrixsatz für obligatorisch, laut Sudhoff muss zwingend eine Konstituente im Argumentsatz fokusakzentuiert sein. Tatsächlich kann der Fokusakzent gemäß H4' sowohl im Matrix- als auch im Nebensatz positioniert sein: Entweder der Fokusakzent liegt im Matrixsatz und der Nebensatz ist diskursbekannt, oder der Fokusakzent liegt im Argumentsatz und der Nebensatz ist diskursentschieden. In beiden Fällen liegt vor der Interpretation der Gesamtäußerung ein Diskursreferent für den Argumentsatz vor, was durch die Pro-Form *es* im Hintergrundbereich angezeigt wird. Die semantisch-pragmatische Analyse des sententialen Pro-Form-*es* als Anzeiger der Diskurszugänglichkeit der Nebensatzproposition kann also die syntaktische DP-Analyse der sententialen Pro-Formen hinsichtlich der syntaktischen Kategorie, der verbsspezifischen Subkategorisierungsunterschiede und der syntaktischen Positionierung der Pro-Form bestätigen.

4.5 Zusammenfassung

In der Forschung wurde bislang weder ein einheitliches Kriterium zur Lizenzierung noch eine allgemeingültige semantisch-pragmatische Funktion des *es*-Korrelats identifiziert. Die Parallelen zu den Auftretensbedingungen des anaphorischen Proform-*es* wurden weitestgehend missachtet. In diesem Kapitel wurde gezeigt, dass sich das *es*-Auftreten – analog zum Auftreten nominaler Pro-Formen – mit der Identifizierbarkeit eines Diskursreferenten für die Nebensatzproposition erfassen und erklären lässt. Somit wird sowohl die Unterscheidung zwischen Korrelat und Proform als

auch die Unterscheidung eines anaphorischen und eines kataphorischen *es* hinfällig: Das sententiale Pro-Form-*es* signalisiert die Existenz eines identifizierbaren Diskursreferenten für die Nebensatzproposition im Diskursregister (DR_c) und ist somit stets anaphorisch (bzw. biphorisch, da die sententiale Pro-Form zusätzlich mit dem nachfolgenden Argumentsatz koindiziert ist). Die Identifizierbarkeit des Diskursreferenten beruht entweder auf der Diskursbekanntheit der Nebensatzproposition oder auf der (verbbedingten) Diskursentschiedenheit (und der dadurch ausgelösten Akkommodation) der Nebensatzproposition. Insofern bestätigt sich die syntaktische Analyse der *es*-Pro-Form als funktionaler Determiniererkopf auch aus semantisch-pragmatischer Perspektive. Die sententiale Pro-Form fungiert als definitiver Determinierer ihres Komplements und ist genau wie andere definite Determiniererköpfe auf einen identifizierbaren Diskursreferenten angewiesen. Dementsprechend zeigt sie die Identifizierbarkeit der Nebensatzproposition im Diskurs an. Infolgedessen werden präsuppositionsambige Lesarten und Verbzweiteinbettungen durch das Setzen der sententialen Pro-Form ausgeschlossen. Auch die kontextspezifische Markiertheit von verbsspezifisch lizenzierten Pro-Formen kann so erklärt werden. Die Realisierung der *es*-Pro-Form gilt – in Analogie zu anderen Pro-Formen bzw. definiten Determinierern – als overt Signal für die Identifizierbarkeit eines Diskursreferenten für die Nebensatzproposition.

5 Aufhebung der Unterscheidung von Korrelat und Bezugselement

Das letzte Kapitel hat die Auftretensbedingungen und die lesartensteuernden Effekte der unbetonbaren sententialen Pro-Form *es* untersucht. Dieses Kapitel widmet sich den Auftretensbeschränkungen der betonten sententialen Pro-Formen. Analog zu der Aufhebung der kategorialen Unterscheidung zwischen Korrelat und Proform im letzten Kapitel wird in diesem Kapitel die in der Forschung vorgeschlagene Differenzierung von betontem Bezugselement und unbetontem Korrelat zugunsten eines einheitlichen sententialen Pro-Form-Begriffs dekonstruiert. Es wird sich zeigen lassen, dass die Betonung der sententialen Pro-Form allein vom Äußerungskontext abhängt, sodass eine kategoriale Unterscheidung zwischen Bezugselement und Korrelat nicht notwendig ist. Die Betonung der Pro-Form ist ein informationsstruktureller Faktor, der durch entsprechende Kontextbedingungen systematisierbar wird. Ich werde darlegen, dass die sententiale Pro-Form auch in Bezug auf ihre Betonungsrestriktionen Eigenschaften eines (definiten) Determinierers aufweist, wodurch die Analyse der sententialen Pro-Formen als Satzdeteminierer weiter gestützt wird.

In Abschnitt 5.1 werden zunächst die Argumente der Forschung für die Differenzierung zwischen Korrelat und Bezugselement aufgegriffen und entkräftet. In Abschnitt 5.2 zeige ich, dass die festzustellenden Unterschiede zwischen betonter und unbetonter Pro-Form mit der Informationsstruktur des Satzes und den gegebenen Kontexteigenschaften zu erklären sind.

5.1 Argumente gegen die Differenzierung

In Kapitel 2.2 wurden die in der Literatur aufgebrachten Argumente für eine Unterscheidung zwischen Bezugselement und Korrelat aufgeführt. Demnach erachten z. B. Breindl (1989), Oppenrieder (1991) und Sudhoff (2003) eine betonungsbedingte, (mindestens) oberflächenstrukturelle Unterscheidung zwischen Korrelat- und Bezugselement-Konstruktionen für notwendig. Die Autoren behaupten, dass Bezugselemente betont sind und der assoziierte Nebensatz, ein Gliedteilsatz, adjazent stehen (bleiben) darf (vgl. (1a)). Korrelate hingegen sollen unbetonte Elemente sein, wobei der assoziierte Nebensatz, ein Gliedsatz, extraponiert werden muss (vgl. (1b)):

- (1) a. Bettina hat sich DARüber, dass der Marathonläufer seine BESTzeit gelaufen ist, gefreut.

- b. Bettina hat sich darüber gefREUT, dass der Marathonläufer seine Bestzeit gelaufen ist.

Dabei ist sich die Literatur nicht einig, ob der Satzakzent bei einer Konstruktion mit unbetontem Korrelat wie in (1b) auf einem Element des Matrixsatzes (vgl. Breindl 1989) oder im Nebensatz (vgl. Zitterbart 2002, Sudhoff 2003) zu verorten ist. Die im letzten Kapitel vertretene Ansicht, dass der Akzent bei unbetonter Pro-Form sowohl im Matrix- als auch im Nebensatz gesetzt werden kann, wird sich in diesem Kapitel bestätigen. Der Unterscheidung zwischen Korrelat und Bezugselement bzw. zwischen Gliedsatz und Gliedteilsatz habe ich mich nicht angeschlossen. Stattdessen habe ich in Kapitel 3 eine einheitliche DP-Struktur für alle sententialen Pro-Formen vorgeschlagen, bei der die Pro-Form unabhängig von ihrer Betonung den Nebensatz als Komplement nimmt. Diese Analyse soll nun auch aus semantisch-pragmatischer Perspektive bestätigt werden.

Als Evidenz gegen die Korrelat-Bezugselement-Unterscheidung, die hauptsächlich auf der Betonung und der vermeintlich damit einhergehenden Nebensatzposition beruht, betrachte man die Sätze unter (2), die sich sowohl in der Betonung der sententialen Pro-Form als auch in der Position des Nebensatzes unterscheiden:

- (2) a. Otto hat sich darüber gefreut, dass Maria den HUND gefüttert hat.
- b. Otto hat sich DARüber gefreut, dass Maria den HUND gefüttert hat.
- c. Otto hat sich darüber, dass Maria den HUND gefüttert hat, gefreut.
- d. Otto hat sich DARüber, dass Maria den HUND gefüttert hat, gefreut.

(2a) und (2d) stellen die erwarteten Optionen dar: In (2a) ist die Pro-Form unbetont und der Nebensatz extrapониert, in (2d) ist die Pro-Form betont und der Nebensatz steht adjazent zu ihr. (2c) aber zeigt, dass die Pro-Form auch unbetont mit adjazentem Nebensatz möglich ist, genau wie die Betonung der Pro-Form in (2b) die Extraposition des Nebensatzes nicht ausschließt. Wann der Sprecher welche Option wählt, wird Gegenstand des nächsten Abschnitts sein. Intuitiv scheint der Nebensatz aber in Abhängigkeit von der Betonung unterschiedlich stark hervorgehoben zu werden. An dieser Stelle genügt die Beobachtung, dass die (Nicht-)Betonung des pronominalen Teils des Pronominaladverbs in allen Sätzen unabhängig von der Extraposition des Nebensatzes möglich ist und vermutlich der Kontext die eine oder die andere Variante angemessener erscheinen lässt. Diese Beobachtung widerspricht den gängigen Analysen, gemäß denen die unbetonte Pro-Form nur mit einem extrapониerten Argumentsatz grammatisch ist.

Tatsächlich zeigt sich aber eine andere Einschränkung der Betonungsoption der sententialen Pro-Form, wenn der Fokusakzent wie in (3) auf dem Matrixverb liegt:

- (3) a. Petra hat sich darüber [geÄRgert]_F, dass Maria den Hund gefüttert hat.
 b. *Petra hat sich DARüber [geÄRgert]_F, dass Maria den Hund gefüttert hat.
 c. Petra hat sich darüber, dass Maria den Hund gefüttert hat, [geÄRgert]_F.
 d. *Petra hat sich DARüber, dass Maria den Hund gefüttert hat, [geÄRgert]_F.

Zum einen zeigt (3c) erneut, dass die Nicht-Betonung des Pronominaladverbs auch bei Mittelfeldstellung des Argumentsatzes eine grammatisch wohlgeformte Konstruktion erzeugt. Zum anderen zeigen (3b) und (3d), dass die Betonung des Pronominaladverbs inakzeptabel ist, wenn das Matrixverb betont ist. Dabei ist es unerheblich, ob der Nebensatz extrapониert wurde (vgl. (3b)) oder nicht (vgl. (3d)). Auf diese Betonungseinschränkung werde ich ebenfalls im nächsten Abschnitt näher eingehen. Hier sollte zunächst klar geworden sein, dass kein notwendiger Zusammenhang zwischen der Betonung der Pro-Form und der Extraposition des Nebensatzes besteht, obwohl dies als Hauptargument für die Unterscheidung zwischen Korrelat und Bezugselement angeführt wurde.

Ein weiteres topologisch motiviertes Argument für die Differenzierung von Korrelaten und Bezugselementen, das ich entkräften möchte, ist, dass nur Bezugselemente, also Attributsköpfe, zusammen mit ihrem Attributsatz im Vorfeld auftreten können sollen – eine Topikalisierung von Korrelat und Nebensatz ist demnach nicht möglich (vgl. z. B. Breindl 1989: 169, Zitterbart 2002: 105). Dies trifft zwar auf das prinzipiell unbetonbare *es* und die prinzipiell unbetonbare Schwundform der Pronominaladverbien zu:

- (4) a. *Es, dass wir heiraten, hat Maria gefreut.
 b. *D'rüber, dass wir heiraten, hat sich Maria gefreut.

Alle betonbaren Pro-Formen können aber auch unbetont eine Konstituente mit dem Nebensatz im Vorfeld bilden, wie (5) exemplarisch zeigt:

- (5) Darüber, dass wir aus LIEbe heiraten, FREUT sich Maria. Darüber, dass sie zur Hochzeit nicht EINGeladen wurde, ÄRgert sie sich.

In diesem Beispiel liegt jeweils im Nebensatz ein Akzent mit steigender Tonhöhe und auf dem Matrixverb ein Akzent mit fallender Tonhöhe vor (es handelt sich um die

für solche Listenaufzählungen typische *Hutkontur*). Dies zeigt, dass die sententiale Pro-Form im Vorfeld nicht zwingend betont sein muss.

Ein damit zusammenhängender Punkt, der als Argument für die Unterscheidung zwischen Korrelat und Bezugselement angeführt wird, ist, dass die phonologische Reduzierung des Pronominaladverbs generell bei adjazenter Stellung des Nebensatzes nicht möglich ist (vgl. z. B. Breindl 1989: 161):

(6) Maria hat sich [DArüber/*d'rüber, dass wir aus LIEbe heiraten]_F, gefreut.

Damit soll gezeigt werden, dass der Nebensatz nicht adjazent stehen darf, sofern die Pro-Form nicht betont ist. Den Grammatikalitätsurteilen in (6) schließe ich mich an. Allerdings wird damit wiederum nur die Unmöglichkeit der Adjazenz von unbetonbarer Schwundform und Nebensatz belegt, die bereits von der *es*-Pro-Form bekannt ist, denn auch im Mittelfeld ist die Realisierung von dem unbetonbaren *es* und dem Nebensatz als eine Konstituente ungrammatisch:

(7) *Maria hat es, dass wir aus Liebe heiraten, gefreut.

Grundsätzlich unbetonbare Elemente können keine Konstituente mit dem Nebensatz bilden. Das bedeutet aber nicht, dass deshalb zwischen unbetontem Korrelat und betontem Bezugselement unterschieden werden muss, denn ein nicht-betontes, aber nicht-reduziertes Pronominaladverb ist problemlos mit einem adjazenten Nebensatz möglich (vgl. z. B. (2c) und (3c) und Schwabe (2011: 14)). Eine Differenzierung von betontem Bezugselement und unbetontem Korrelat aufgrund der Nebensatzstellung ist also nicht plausibel.

Auch Zitterbart (2002: 99) weist darauf hin, dass das Akzentmuster der Pro-Formen nicht prinzipiell stellungsabhängig ist. Trotzdem geht sie davon aus, dass die Pro-Form betont sein muss, wenn sie zusammen mit dem Nebensatz im Vorfeld auftritt – die unbetonte Form schließt Zitterbart hier ausdrücklich aus. Die Mittelfeldstellung von Pro-Form und Nebensatz wird von ihr nicht untersucht, weil man dann – Breindl (1989) folgend – für die im Nachfeld als Gliedsatz analysierten Nebensätze einen Gliedteilsatzstatus annehmen müsste, was ihr (berechtigterweise) „widersprüchlich“ erscheint (Zitterbart 2002: 104). Dadurch blendet sie die Fälle aus, für die ich sowohl die Möglichkeit der Betonung der Pro-Form als auch die Möglichkeit der Nicht-Betonung der Pro-Form eingeräumt habe.

Bereits in Kapitel 2.2 wurden weitere Gemeinsamkeiten der Pro-Formen wie die ‚Valenztransparenz‘, gemäß der sowohl Korrelat als auch Bezugselement durchlässig für die Satztypanforderungen des Verbs sind, und die Gleichheit des lexikalischen

Materials als kritische Punkte der Unterscheidung zwischen Bezugselement und Korrelat bzw. Gliedsatz und Gliedteilsatz angeführt. Die Unterscheidung zwischen Bezugselement und Korrelat wird deshalb in dieser Arbeit verworfen: Die Elemente werden unabhängig von ihrer Betonung als sententiale Pro-Formen analysiert.

5.2 Betonte sententiale Pro-Formen und Informationsstruktur

Im letzten Abschnitt wurde gezeigt, dass die Nebensatzstellung nicht der relevante Faktor für die Betonung der sententialen Pro-Form ist. Offen ist, welchen Beschränkungen die Betonung der sententialen Pro-Formen stattdessen unterliegt (vgl. (3b) und (3d)) und wann der Sprecher welche Betonungsoption wählt. Ich werde im Folgenden zeigen, dass die Betonung der Pro-Form nicht von topologischen, sondern von informationsstrukturellen Faktoren gesteuert wird. In der Einleitung dieser Arbeit habe ich folgende Hypothese zur Funktion der betonten sententialen Pro-Formen aufgestellt, die aus der Analyse der Pro-Formen als Determinierer folgt:

- H5** Betonte sententiale Pro-Formen signalisieren die (kontrastive) Hervorhebung der Nebensatzproposition aus einer kontextuell begrenzten Alternativenmenge.

Diese Hypothese soll in den folgenden Unterkapiteln belegt und konkretisiert werden. Dazu wird zunächst dargelegt, dass die Betonung der sententialen Pro-Form stets mit einer Einschränkung des Fokuspotenzials des Satzes einhergeht. Die Einschränkung der Betonbarkeit der Pro-Form beruht also auf der FHG des Satzes (Abschnitt 5.2.1). Anschließend wird die Betonung der Pro-Form in eine Fokustheorie der Alternativensemantik eingebettet (Abschnitt 5.2.2), aus der der interpretatorische Kontrasteffekt der betonten Pro-Form abgeleitet werden kann (Abschnitt 5.2.3). Schließlich kann auf dieser Basis erklärt werden, in welchen Kontexten die Betonung der sententialen Pro-Form zulässig ist (Abschnitt 5.2.4).

5.2.1 Betonte sententiale Pro-Formen und Fokuspotenzial

Ich habe festgestellt, dass die sententiale Pro-Form nicht betonbar ist, wenn das Matrixverb betont ist. Bei näherer Betrachtung fällt auf, dass die Unbetonbarkeit der Pro-Form nicht nur mit der Fokussierung des Matrixverbs korreliert. Denn auch, wenn eine andere Konstituente im Matrixsatz einen Fokusakzent erhält, kann die Pro-Form nicht zusätzlich betont werden (vgl. Breindl 1989: 271). In (8) erzeugt die

W-Frage automatisch einen Fokus auf dem Subjekt *Otto*, sodass die Betonung der Pro-Form (unabhängig von der Nebensatzposition) nicht zulässig ist:

- (8) Wer hat Maria darüber informiert, dass sie die Klausur bestanden hat?
- a. [OTto]_F hat Maria darüber informiert, dass sie die Klausur bestanden hat.
 - b. *[OTto]_F hat Maria DARüber informiert, dass sie die Klausur bestanden hat.
 - c. [OTto]_F hat Maria darüber, dass sie die Klausur bestanden hat, informiert.
 - d. *[OTto]_F hat Maria DARüber, dass sie die Klausur bestanden hat, informiert.

Die Analogie zu den Verhältnissen bei der *es*-Pro-Form liegt auf der Hand: Eine fokusakzentuierte Konstituente im Matrixsatz, die nicht die Pro-Form selbst ist, signalisiert, dass der Nebensatz bereits diskursbekannt ist, sodass er, genau wie die mit ihm assoziierte sententiale Pro-Form, deakzentuiert sein muss und im Hintergrund liegt:

- (9) Otto hat es [beDAUert]_F, dass die Vorstellung schon ausverkauft war.

Da das *es* ohnehin nicht betonbar ist, ist die unzulässige Akzentuierung der Pro-Form bei einer fokusakzentuierten Matrixsatzkonstituente nicht testbar. Für die Pronominaladverbien aber gilt: Befindet sich der Nebensatz im Hintergrund, darf auch die zugehörige sententiale Pro-Form nicht betont werden, auch wenn eine Betonung der Pro-Form in anderen Kontexten grammatisch ist (vgl. (8)). Diese Regel trifft auch auf die anderen betonbaren sententialen Pro-Formen zu:

- (10) Wer kann dem nichts abgewinnen, dass Rauchen in Kneipen verboten ist?
- a. [OTto]_F kann dem nichts abgewinnen, dass Rauchen in Kneipen verboten ist.
 - b. *[OTto]_F kann DEM nichts abgewinnen, dass Rauchen in Kneipen verboten ist.
- (11) Wer kann nicht glauben, dass Rauchen in Kneipen verboten ist?
- a. [OTto]_F kann das nicht glauben, dass Rauchen in Kneipen verboten ist.
 - b. *[OTto]_F kann DAS nicht glauben, dass Rauchen in Kneipen verboten ist.

- (12) Wer ist sich dessen bewusst, dass Rauchen in Kneipen verboten ist?
- a. [OTto]_F ist sich dessen bewusst, dass Rauchen in Kneipen verboten ist.
 - b. *[OTto]_F ist sich DESSen bewusst, dass Rauchen in Kneipen verboten ist.

Offensichtlich muss die betonte Pro-Form mit einem Fokusakzent innerhalb des Nebensatzes einhergehen. Bei dem Pro-Form-Akzent handelt es sich also immer um einen zweiten Akzent im Satz, der zusätzlich zu dem Fokusakzent innerhalb des Nebensatzes realisiert wird. Dabei muss sich die Fokusprojektion nicht unbedingt über den gesamten Nebensatz erstrecken. In (13) ist der Nebensatz beispielsweise bis auf das fokusakzentuierte Element Teil des Hintergrunds:

- (13) Otto hat sich DARüber gefreut, dass [MaRIA]_F die Katze gefüttert hat.

Auch ein eng fokussierter Ausdruck innerhalb des Nebensatzes ist mit einem Akzent auf der Pro-Form kompatibel.

Ein Fokusakzent im Matrixsatz zusätzlich zu einer betonten Pro-Form ist nur in einem Kontext denkbar, in dem zwei oder mehr W-Phrasen in einer Frage mehrfache Foki in der kongruenten Antwort erzwingen, sodass zusätzlich zu einer Matrixsatzkonstituente auch der Nebensatz fokussiert ist:

- (14) A: WER hat Maria WORüber informiert?
 B: [OTto]_F hat Maria DARüber informiert, [dass sie die KlauSUR bestanden hat]_F.

Von diesem Sonderfall abstrahierend, lautet die vorläufige Generalisierung, dass eine sententiale Pro-Form nicht betonbar ist, wenn der Fokusakzent auf einer Konstituente im Matrixsatz liegt. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass die Pro-Form nur betonbar ist, wenn sich der Fokusakzent innerhalb des Nebensatzes befindet.

Tatsächlich ist die Betonungsrestriktion aber noch nicht differenziert genug formuliert. In den folgenden Beispielen befindet sich der Fokusakzent zwar jeweils im Nebensatz, trotzdem ist die betonte Pro-Form im gegebenen Kontext nicht zulässig:

- (15) Was gibt's Neues von Otto?
- a. Otto [hat sich darüber/#DARüber gefreut, dass seine Ex-Freundin an seinen GeBURTStag gedacht hat]_F.
 - b. Otto [kann dem/#DEM nichts abgewinnen, dass Rauchen in Kneipen verBOTen ist]_F.

- c. Otto [ist sich dessen/#DESSen bewusst, dass Rauchen in Kneipen verboten ist]_F.

Die Betonung der Pro-Formen scheint nicht mit einer Ausdehnung der Fokusprojektion über die Grenze des Nebensatzes hinaus kompatibel zu sein. Offensichtlich setzt die Betonung der sententialen Pro-Form also die ausschließliche Fokussierung des Nebensatzes oder eines in ihm enthaltenen Elements voraus. Der Matrixsatz darf folgerichtig weder einen Fokusakzent tragen noch Teil der Fokusprojektion sein. Dabei stellt der Akzent auf der Pro-Form stets den zweiten Akzent im Satz dar, da er nur in Verbindung mit einem Fokusakzent innerhalb des assoziierten Nebensatzes auftreten kann.

Nun stellt sich die Frage, welchen Unterschied die Pro-Form-Betonung in Sätzen wie in (16) macht, in denen sowohl die alleinige Fokusakzentsetzung innerhalb des Nebensatzes als auch die Akzentuierung der Pro-Form zusätzlich zu dem Fokusakzent im Nebensatz möglich sind:¹

- (16) a. Otto hat sich darüber gefreut, dass Maria die KATze gefüttert hat.
 b. Otto hat sich DARüber gefreut, dass Maria die KATze gefüttert hat.

Offenbar stehen dem Sprecher hier zwei Möglichkeiten zur Verfügung, das sententiale Präpositionalobjekt zu fokussieren. Breindl (1989: 185) vertritt diesbezüglich die Ansicht, dass das Pronominaladverb wie in (16b) akzentuiert sein *muss* (also in ihrer Terminologie einen Bezugselement-Akzent trägt), wenn der extraponierte Nebensatz allein fokussiert wird. Meines Erachtens ist aber auch (16a) akzeptabel und sogar der unmarkiertere Fall. Während in Konstruktionen mit Pro-Form-*es* allein durch den Satzakzent angezeigt wird, ob der Nebensatz zur Hintergrundinformation gehört oder Teil der Fokusprojektion ist, gibt es bei Konstruktionen mit betonbaren sententialen Pro-Formen demnach noch eine differenziertere Möglichkeit der Fokus-Hintergrund-Gliederung, deren Effekt im Folgenden erörtert wird.

Die Fokussierung des Nebensatzes kann bereits durch den Nebensatzinternen Fokusakzent markiert werden (vgl. (16a)). Der zusätzliche Akzent auf der Pro-Form, der ebenfalls die Fokussierung des Nebensatzes signalisiert, scheint deshalb auf den ersten Blick redundant zu sein. Es lässt sich aber beobachten, dass die betonte Pro-Form zu einer eindeutigeren Fokussierung des Nebensatzes führt, weil sie das

¹ Der Übersichtlichkeit halber und aufgrund der Häufigkeit ihres Auftretens beschränke ich mich im Folgenden auf die Präpositionalobjekt-Pro-Formen mit extraponiertem Argumentsatz, alle hier getroffenen Annahmen sollen aber auch für Sätze, in denen der Argumentsatz in seiner Basisposition bleibt, und für die *das*-Pro-Form in allen Kasusformen gelten.

Fokuspotenzial des Satzes einschränkt. So kann (16a) in Kontexten wie in (17) und (18) auch größere Fokusprojektionen als nur den Nebensatz ausbilden:

(17) A: Was gibt's Neues?

B: [Otto hat sich darüber gefreut, dass Maria die KATze gefüttert hat]_F.

(18) A: Was gibt's Neues von Otto?

B: Otto [hat sich darüber gefreut, dass Maria die KATze gefüttert hat]_F.

Die betonte Pro-Form in (16b) hingegen beschränkt die Fokusprojektion kontextunabhängig auf den Bereich des Nebensatzes und ist somit mit einem maximal fokussierten Satz oder einer Fokusprojektion, die sich über die gesamte VP erstreckt, nicht kompatibel:

(19) A: Was gibt's Neues?

B: #[Otto hat sich DARüber gefreut, dass Maria die KATze gefüttert hat]_F.

(20) A: Was gibt's Neues von Otto?

B: #Otto [hat sich DARüber gefreut, dass Maria die KATze gefüttert hat]_F.

Außer der sententialen Pro-Form und dem assoziierten Nebensatz darf in (16b) keine Konstituente fokussiert sein. Breindl (1989: 187) schreibt der Betonung der Pro-Form aus diesem Grund einen bedeutungsdifferenzierenden Effekt auf der „Präsuppositionsebene“ zu, Zitterbart (2002: 103) bezeichnet die betonte Pro-Form in diesem Sinne als „Rhemaexponent des Projektionsbereichs PO-Satz [Präpositionalobjekt-satz]“: Während eine betonte Pro-Form ein eindeutiges Signal für die Begrenzung der Fokusprojektion auf den Bereich des assoziierten Nebensatzes ist, ist die unbetonte Pro-Form neutral in Bezug auf den Diskursstatus des Nebensatzes und die Größe der Fokusprojektion. So erklärt sich auch die Diskrepanz, die in der Literatur bezüglich der Akzentstruktur bei unbetonten Pro-Formen vorliegt. Breindl (1989) verortet den Satzakzent wie in (21) im Matrixsatz, Zitterbart (2002) und Sudhoff (2003) verorten ihn wie in (22) im Argumentsatz:

(21) A: Otto hat sich darüber geärgert, dass Maria den Hund gefüttert hat.

B: Merkwürdig, ich dachte, er hätte sich darüber [geFREUT]_F, dass Maria den Hund gefüttert hat.

(22) A: Worüber hat sich Otto gefreut?

B: Otto hat sich darüber gefreut, [dass Maria den HUND gefüttert hat]_F.

Die Beispiele zeigen, dass beide Optionen der Akzentposition bei unbetonter Pro-Form möglich sind. Dies liegt daran, dass die unbetonte Pro-Form das Fokuspoten-

zial des Satzes nicht einschränkt. Genau aus diesem Grund sind Konstruktionen mit unbetonter Pro-Form unmarkierter: Sie weisen ein größeres Fokuspotenzial auf und sind dadurch in mehr Kontexten akzeptabel. Man beachte, dass Sätze mit betonter Pro-Form immer noch fokusambig sein können, da die Möglichkeit besteht, dass die Fokusprojektion nur einen Teil des Nebensatzes umfasst (vgl. (13)). Trotzdem weisen Sätze mit betonter Pro-Form ein eingeschränkteres Fokuspotenzial als Sätze mit unbetonter Pro-Form auf.

Dabei darf Zitterbarts (2002) Bezeichnung der betonten Pro-Form als Rhemaexponent des Nebensatzes nicht zu der Fehlannahme verleiten, dass es sich um den einzigen Akzent im Satz handelt: Im assoziierten Nebensatz tritt ebenfalls ein Fokusakzent auf. Es liegt deshalb nahe, den Akzent auf der Pro-Form als einen engen Fokus zu analysieren, denn der Fokus projiziert nicht über die Pro-Form (bzw. den assoziierten Nebensatz) hinaus und der Rest des Matrixsatzes steht im Hintergrund. Nur im übertragenen Sinne ist die Pro-Form also Fokusexponent des Nebensatzes, tatsächlich scheint es sich bei dem Pro-Form-Akzent um einen engen Fokus zu handeln, dessen distinktives Merkmal es ist, gerade nicht als Fokusexponent einer Fokusprojektion zu fungieren. Ich kehre später zu den interpretatorischen Konsequenzen dieser Auffassung zurück.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass Pittner (1999: 222) ähnliche Beobachtungen zu korrelierten Adverbialsätzen macht. Auch sie bezweifelt, dass die Unterscheidung zwischen Korrelat und Bezugselement allein aufgrund der unterschiedlichen Akzentuierung gerechtfertigt ist. Sie unterscheidet stattdessen zwischen einem phonologischen und/oder syntaktischen Kopfstatus der Pro-Formen (vgl. Kapitel 3.1.3). Ein phonologischer Kopf fungiert demnach als Akzentträger, ein rein syntaktischer Kopf ist der Exponent der vom Verb geforderten morphosyntaktischen Merkmale. Der syntaktische Kopf ist unbetont und demzufolge gemäß Pittner nicht als Konstituente mit dem Nebensatz im Vor- oder Mittelfeld möglich. In Abschnitt 5.1 wurde gezeigt, dass sich diese Korrelation zwischen topologischer Position des Nebensatzes und Akzentuierung der Pro-Form nicht aufrechterhalten lässt. Interessant ist in diesem Zusammenhang lediglich Pittners Unterscheidung zwischen der phonologischen und der syntaktischen Kopffunktion der Pro-Form. Durch diese Differenzierung können Pro-Formen zu Adverbialsätzen plausibel von Pro-Formen zu verbalen Argument-sätzen abgegrenzt werden. Argumentsätze können die syntaktische Kopffunktion der Pro-Form (morphosyntaktische Markierung) und potenziell die phonologische Kopffunktion der Pro-Form (Betonung) in Anspruch nehmen. Adverbialsätze hingegen

sind bereits über die subordinierende Konjunktion in ihrer syntaktischen Funktion eindeutig markiert, sodass die Pro-Form hier nur aufgrund ihrer phonologischen Kopffunktion auftritt. Die Pro-Formen dienen bei Adverbialsätzen also ausschließlich als Fokusexponenten im eben erläuterten Sinne, indem sie anzeigen, dass sich die Fokusprojektion auf den Bereich des Adverbialsatzes beschränkt. Entsprechend muss der Rest des Matrixsatzes diskursbekannte Information darstellen, damit die (obligatorisch betonte) Adverbialsatz-Pro-Form lizenziert ist (vgl. Pittner 1999: 224, meine Hervorhebung):

(23) A: Warum hast du gestern gelernt?

B: Ich habe gestern DESwegen gelernt, [weil ich bald meine ABSchlussprüfung mache]_F.

(24) A: Was hast du gestern gemacht?

B: #Ich habe gestern [DESwegen gelernt, weil ich bald meine ABSchlussprüfung mache]_F.

Auch ohne Pro-Form kann der Adverbialsatz fokussiert sein, er weist dann aber ein größeres Fokuspotenzial auf, sodass die FHG des Gesamtsatzes weniger eindeutig ist. Pro-Formen zu Adverbialsätzen treten also nur in der phonologischen Kopffunktion auf, müssen deshalb stets betont werden und dürfen nur verwendet werden, wenn allein der Adverbialsatz oder eine in ihm enthaltene Konstituente fokussiert ist. Pro-Formen zu Argumentsätzen hingegen können die phonologische *und* die syntaktische Kopffunktion erfüllen, sie können aber auch nur in ihrer Funktion als syntaktischer Kopf auftreten und sind deshalb auch unbetont verwendbar. In jedem Fall zeigt die Betonung aller Pro-Form-Varianten die ausschließliche Fokussierung des Nebensatzes oder eines in ihm enthaltenen Elements und damit automatisch die Diskursbekanntheit des Matrixsatzes an. Die (Nicht-)Betonung der sententialen Pro-Form ist demzufolge nicht abhängig von der Nebensatzposition, sondern wird durch rein informationsstrukturelle Faktoren gesteuert.

5.2.2 Fokus als Alternativethematisierung

Im Folgenden wird untersucht, welchen Effekt die durch die Pro-Form-Akzentuierung erzeugte FHG im Diskurs hat. Die unbetonbare Pro-Form *es* unterscheidet sich von den betonbaren Pro-Formen hinsichtlich der Füllung des D-Kopfes. Nach Brugmann (1904: 7) haben sich Personalpronomen der 3. Person aus den indogermanischen Demonstrativpronomen entwickelt. Dabei verschwand das Bedeutungselement

des Hinweizens: Das *d*-D⁰-Element, das sich aus dem indogermanischen, demonstrativen Pronominalstamm *to-* abgeleitet hat, signalisiert nach Brugmann (1904: 5) die Aufforderung: „Sieh hin!“. Übrig bleiben für die Formen der Personalpronomen die Genus-, Numerus- und Kasusflexion, das heißt die Merkmale, die ich in Kapitel 3 unter φ P zusammengefasst habe, und die Funktion der Vertretung (vgl. Brugmann 1904: 16). So unterscheiden sich (25a) und (25b) dadurch, dass (25a) durch den gefüllten D-Kopf besser als (25b) deiktisch (im Sinne der *demonstratio ad oculos*) gebraucht werden kann (Olsen 1991: 36):

- (25) a. Die sind schmutzig.
 b. Sie sind schmutzig.

Hier liegt die Übertragung nahe, dass sich auch die *es*-Pro-Form von den Pro-Formen mit gefülltem D-Kopf durch einen schwächeren Hinweischarakter unterscheidet. Zwar signalisiert auch das *es* als sententiale Pro-Form, dass es den Argument-satz vertritt – wie Kapitel 4 gezeigt hat, kann es in seiner Funktion als Anapher als Aufforderung an den Hörer fungieren, das Band der Rede nach identifizierendem Material abzusuchen. Durch den leeren D-Kopf fehlt ihm aber das lexikalisch realisierte hinweisende Element. Den Pro-Formen mit gefülltem D-Kopf kommt eine stärkere Zeige-Komponente zu, die verschiedene Grade der „Schärfe und Eindringlichkeit“ einnehmen kann (vgl. Brugmann 1904: 9). So gilt die Betonung als ein Mittel des besonderen Nachdrucks (Brugmann 1904: 13):

- (26) a. Diese Hilfe brauche ich nicht.
 b. DIEse Hilfe brauche ich nicht.

Durch die Betonung des Demonstrativpronomens in (26b) wird ein schärferer Kontrast zu anderen möglichen Hilfeleistungen erzeugt. Die Betonung des Determinierers dient also der Hervorhebung des relevanten Objekts gegenüber alternativen Objekten.

Tatsächlich wird Fokus in der Regel als die Evozierung von Alternativen aufgefasst (vgl. z. B. Jacobs 1988, Rooth 1992, Krifka 2007). Ein Fokusakzent evoziert Alternativen zu dem Denotat der durch ihn projizierten Fokuskonstituente. Formal lässt sich dies wie folgt darstellen: Eine fokusmarkierte Konstituente α führt zu der Annahme einer Alternativenmenge $ALT(\alpha)$ mit zu dem Denotat dieser Konstituente vergleichbaren Denotationen (vgl. Lohnstein 2011: 389):

- (27) $\llbracket [\alpha]_F \rrbracket_A = \text{ALT}(\alpha)$, wobei ALT diejenige Funktion ist, die α auf die Menge aller zu α kontrastfähigen Alternativen einschließlich α selbst abbildet.

Als *kontrastfähig* gelten Alternativen, sofern sie vom gleichen semantischen Typ und somit überhaupt vergleichbar sind. Das bedeutet, dass sie einen gemeinsamen *Common Integrator*, also ein übergeordnetes semantisches Konzept, haben und sich nicht gegenseitig subsumieren (vgl. Lang/Umbach 2002: 172). In (28) handelt es sich bei dem Common Integrator etwa um Individuen:

- (28) $[\text{OLga}]_F$ hat die beste Klassenarbeit geschrieben.

Gemäß der Definition in (27) ist die *Alternativenbedeutung* der fokussierten Konstituente *Olga* die Menge ihrer kontrastfähigen Alternativen (einschließlich ihrer selbst). Diese Menge beinhaltet theoretisch alle möglichen Individuen, sie wird aber in der Regel durch kontextuelle Faktoren begrenzt. So ist es zum Beispiel denkbar, dass die Alternativenmenge von *Olga* auf die Schüler einer Klasse begrenzt ist, wenn ein Lehrer den Satz in (28) vor einer Klasse äußert. In einem solchen Kontext wäre die Alternativenmenge für Individuen, die die beste Klassenarbeit geschrieben haben könnten, also beispielsweise auf Marietta, Johann, Hans, Janina, Karin, Paul, Max und Olga begrenzt, da nicht jedes existierende Individuum in Betracht gezogen wird, die beste Klassenarbeit geschrieben zu haben, sondern nur die Schüler der relevanten Klasse:

- (29) $\llbracket [\text{OLga}]_F \rrbracket_A = \text{ALT}(\text{Olga}) = \{\text{Marietta, Johann, Hans, Janina, Karin, Paul, Max, Olga}\}$

Der Fokus in (28) zeigt an, dass es Alternativen zu Olga gibt und dass Olga der Kandidat aus der Alternativenmenge ist, der die Proposition wahr macht. Durch die Äußerung wird die Alternativenmenge der Individuen, die die beste Klassenarbeit geschrieben haben, also auf Olga reduziert.

Die Konzeption von Fokus als In-Beziehung-Setzen zu Alternativen ist mit Lambrechts (1994) Vorstellung kompatibel, gemäß der Fokus die unvorhergesehene Relation zwischen dem fokussierten Ausdruck und dem Restsatz herstellt (vgl. Kapitel 4): Häufig ist bereits im Kontext klar, dass eine Proposition auf eine Alternative zutrifft, nur ist noch offen, auf welche. Dies ist zum Beispiel bei vielen Ergänzungsfragen der Fall. Die Antwort stellt dann klar, welche Alternative die Proposition wahr macht, und stellt somit eine unvorhergesehene Relation zwischen der Alternative und dem Restsatz dar. Auch in Fällen, in denen keine explizite Frage vorliegt, kann man

annehmen, dass der Äußerung eine implizite Frage zugrunde liegt, die durch den fokussierten Ausdruck in Relation zum Hintergrund der Äußerung beantwortet wird (vgl. Krifka 2007: 23).

Statt eines Inhaltswortes wie in (28) kann auch ein funktionales Element fokussiert werden. Im einleitenden Kapitel dieser Arbeit wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Betonung des definiten Determinierers bestimmte Informationen über den Kontext vermittelt:

(30) Bettina bewundert [_{DP} DEN Marathonläufer].

Eine Äußerung wie in (30) lässt den Schluss zu, dass im Kontext eine Menge von Marathonläufern salient ist, aus der der Sprecher einen spezifischen Marathonläufer auswählt. Dabei muss die Äußerung zur Identifizierung des vom Sprecher gemeinten Marathonläufers von einer zusätzlichen Zeigegeste begleitet werden.

Wie kommt es zu dieser Verwendungsbedingung? Das betonte *der* wird in der Regel als Demonstrativpronomen analysiert. Da zwischen dem unbetonten definiten Artikel und dem betonten adnominalen Demonstrativum abgesehen von der Betonung kein Unterschied festzustellen ist, argumentiert Gunkel (2006) dafür, dass ein adnominales *der* immer ein definitiver Artikel ist, der durch Fokusakzentuierung demonstrativ *verwendet* werden kann. Eine lexikalische Unterscheidung nur aufgrund der Betonung lehnt er ab, genau wie ich die betonungsbedingte Unterscheidung zwischen Bezugselement und Korrelat ablehne. Wenn nun das unbetonte und das betonte *der* als ein Lexem gespeichert sind, scheint der einzige Unterschied zwischen den beiden Verwendungen semantisch-pragmatischer Natur zu sein. Dabei liegt ein Unterschied in der ‚Demonstrativität‘ nahe. Tatsächlich ist (30) auf solche Kontexte beschränkt, in denen auf den Diskursreferenten gezeigt werden kann, weil dieser wahrnehmbar oder textuell zugänglich ist (vgl. Gunkel 2006: 82):

(31) (Sprecher zeigt auf einen Marathonläufer). Bettina bewundert DEN Marathonläufer.

- (32) a. Einer der Marathonläufer ist gestern seine Bestzeit gelaufen. DEN Marathonläufer bewundert Bettina.
b. Bettina bewundert DEN Marathonläufer, der gestern seine BESTzeit gelaufen ist.

Die Betonung des Determinierers setzt also die Präsenz eines Referenten, der durch sachliches Zeigen (*demonstratio ad oculos*, vgl. (31)) oder Anaphorik (Verweis auf das Band der Rede, vgl. (32)) identifiziert werden kann, voraus.

Nicht möglich ist die Betonung des definiten Artikels hingegen, wenn der Referent für den Hörer nicht visuell oder textuell identifizierbar ist (vgl. Gunkel 2006: 83):

(33) (bei einer Wohnungsbesichtigung) Wo ist denn hier die/*DIE Küche?

(34) Hast du die Nachrichten gehört? Der/*DER Ministerpräsident ist zurückgetreten.

In der Regel ist zwar auch der unbetonte definite Artikel nicht möglich, wenn der Referent nicht identifizierbar ist, er kann aber verwendet werden, wenn der Diskursreferent situativ durch Akkommodationsvorgänge erschlossen werden kann. So ist in (33) vorauszusetzen, dass jede Wohnung genau eine Küche hat, während es in (34) zum Allgemeinwissen gehört, dass das Land, in dem der Satz geäußert wird, genau einen Regierungschef hat, sodass der Gebrauch des unbetonten definiten Artikels durch Akkommodationsprozesse lizenziert wird.

Gunkel (2006) erklärt die vorliegende Verwendungseinschränkung des betonten *der* mit einem Widerspruch zwischen dem Effekt eines Fokusakzents und den Eigenschaften des definiten Artikels. Ein sprachlicher Ausdruck wird durch einen Fokusakzent in Beziehung zu potenziellen Alternativen gesetzt. Während die enge Fokussierung von Inhaltswörtern Gegenstände *anderer* (wenn auch kontrastfähiger/vergleichbarer) Art voraussetzt, setzt die Fokussierung des definiten Artikels eine Alternativenmenge mit Alternativen der *gleichen* Art voraus. Während *Olga* in dem Klassenzimmerbeispiel also eine Alternativenmenge von anderen Individuen (mit unterschiedlichen Vornamen) evoziert, präsupponiert die Betonung von *der* in (31) und (32), dass es weitere Marathonläufer gibt, die sich lexikalisch nicht unterscheiden – die Alternativen zu *der Marathonläufer* mit fokussiertem *der* lauten, grob gefasst, zum Beispiel *der Marathonläufer*, *der Marathonläufer* und *der Marathonläufer*. Gleichzeitig fordert aber der definite Artikel bereits die Einzigkeit (vgl. Russell 1905) bzw. die Salienz (vgl. von Heusinger 1997 et seq.) des definit markierten Objekts. Die fokusbedingte Bezugnahme auf eine Alternativenmenge führt nun dazu, dass die durch den definiten Artikel geforderte Einzigkeit zusätzlich verdeutlicht werden muss, da die Alternativen nicht lexikalisch voneinander unterschieden werden können. In einem deiktischen Verweisraum kann der Referent durch eine Zeigegeste identifiziert werden (vgl. (31)). Anaphorisch kann der Referent durch vorherige oder nachträgliche Identifizierung im sprachlichen Kontext (vgl. (32)) verdeutlicht werden. In jedem Fall erfolgt die Identifizierung des Diskursreferenten bei dem betonten definiten Determinierer nur über deiktische bzw. anaphorische Strategien, die die situative bzw. sprachliche Präsenz des Objekts voraussetzen. Demzufolge ist die

Betonung des Artikels in den inferentiell-situativen Beispielen (33) und (34) nicht möglich, da hier die Diskursreferenten (Küche/Ministerpräsident) nicht visuell oder textuell zugänglich sind und somit eine anaphorische oder deiktische Identifizierung nicht möglich ist. Hinzu kommt, dass in diesen Beispielen eine kontextuell aktivierte Alternativenmenge gleichartiger Objekte pragmatisch nicht plausibel erscheint, da eine Wohnung in der Regel nur eine Küche und ein Land in der Regel nur einen Ministerpräsidenten hat.

Die Verwendung des betonten definiten Artikels unterliegt also zwei Restriktionen: Erstens muss eine kontextuell begrenzte Menge von gleichartigen Alternativen für den durch die determinierte NP denotierten Diskursreferenten vorausgesetzt werden. Zweitens muss die Referenz des gemeinten Diskursreferenten über deiktische oder anaphorische Strategien verdeutlicht werden können. Der Effekt des betonten *der* (in Verbindung mit situativem oder sprachlichem Zeigen) ist die Selektion eines bestimmten Referenten aus einer Menge gleichartiger Objekte. Darüber hinaus ist die Fokussierung des Determinierers stets minimal, das heißt, es ist keine Fokusprojektion möglich.

Nun lässt sich zeigen, dass die Betonung von sententialen Pro-Formen, die in dieser Arbeit als Determinierer des Nebensatzes analysiert werden, Verwendungsrestriktionen unterliegt, die vergleichbar mit denen des betonten definiten Artikels sind. Auch bei den betonten sententialen Pro-Formen projiziert der Fokus nicht: Der Rest des Matrixsatzes steht im Hintergrund und der assoziierte Nebensatz trägt einen eigenen Fokusakzent. Ähnlich wie in (32b), hier wiederholt als (35), wo der Referent über den restriktiven Relativsatz nachträglich sprachlich identifiziert wird, steht bei sententialen Pro-Formen stets der assoziierte Argumentsatz als nachfolgende sprachliche Identifizierung zur Verfügung (vgl. (36)):

(35) Bettina bewundert DEN Marathonläufer, der gestern seine BESTzeit gelaufen ist.

(36) Otto hat sich DARüber gefreut, dass Maria den HUND gefüttert hat.

Die Referenz der sententialen Pro-Form wird also durch die nachfolgende Nebensatzproposition aufgelöst.²

Ein weiterer Aspekt, in dem sich die Betonung des definiten Artikels und der sententialen Pro-Form ähneln, ist, dass die Betonung der sententialen Pro-Form dann

² Alternativ ist es denkbar, dass die Referenz der Pro-Form in (36) nicht durch den nachfolgenden Nebensatz, sondern durch eine Zeigegeste, z. B. auf ein Geschenk, aufgelöst wird, wobei es sich dann bei dem Pronominaladverb nicht mehr um eine sententiale Pro-Form handelt.

am natürlichsten zu sein scheint, wenn im Kontext Alternativen zur Nebensatzproposition explizit zur Diskussion stehen:

- (37) A: Ich glaube, Otto hat sich darüber gefreut, dass für ihn eingekauft wurde.
B: Nein, er hat sich DARüber gefreut, [dass Maria den HUND gefüttert hat]_F.

Die Alternative *dass Maria den Hund gefüttert hat* wird der Alternative *dass für ihn eingekauft wurde* kontrastiv entgegengesetzt. Die Alternativenbedeutung ist in diesem Fall also kontextuell auf zwei Alternativen beschränkt:

- (38) $\llbracket \text{[dass Maria den HUND gefüttert hat]}_F \rrbracket_A = \text{ALT}(\text{dass Maria den Hund gefüttert hat}) = \{\text{dass Maria den Hund gefüttert hat, dass für ihn eingekauft wurde}\}$

So wie im Marathonläufer-Beispiel die Existenz weiterer Marathonläufer präsupponiert wird, liegen im Kontext von (37) begrenzte Alternativen für Sachverhalte vor, über die sich Otto gefreut haben könnte. Der Effekt der betonten Pro-Form scheint vergleichbar zu dem Effekt des betonten Artikels zu sein: Aus einer kontextuell gegebenen Alternativenmenge wird eine Alternative besonders hervorgehoben. Genau hierin liegt der Unterschied zu der ‚einfachen‘ Fokussierung des Nebensatzes (mit unbetonter Pro-Form), die auch ohne eine kontextuell eingeschränkte Alternativenmenge möglich ist:

- (39) A: Worüber hat sich Otto gefreut?
B: Er hat sich darüber gefreut, [dass Maria den HUND gefüttert hat]_F.

Auch hier wird zwar in Bs Antwort durch den Fokusakzent im Nebensatz auf Alternativen zu Gründen für Ottos Freude Bezug genommen, die Alternativenmenge ist jedoch kontextuell unbegrenzt, sodass die Fokussierung des Nebensatzes nicht als besondere Hervorhebung interpretiert wird. Die Betonung der Pro-Form in (39) wäre nur dann angemessen, wenn eine kontextuell begrenzte Alternativenmenge von Sachverhalten, über die sich Otto gefreut hat, anzunehmen wäre. Die Betonung des Determinierers – und zwar sowohl des definiten Artikels als auch der sententialen Pro-Form – scheint also eine kontextuell begrenzte Alternativenmenge zu signalisieren, aus der das Komplement des Determinierers hervorgehoben wird.

5.2.3 Fokus und Kontrast

Im letzten Abschnitt wurde festgestellt, dass die Betonung der sententialen Pro-Form am natürlichsten ist, wenn im Diskurs eine Alternative(nmenge) zur Neben-

satzproposition explizit zur Diskussion steht. Der fokussierte Nebensatz wird von diesen Alternativen durch den Pro-Form-Akzent kontrastiv hervorgehoben. Der Zusammenhang von Fokus und Kontrast ist nicht eindeutig geklärt, denn die Charakterisierung von Fokus als Thematisierung von Alternativen führt zu der Frage, ob Fokus immer kontrastiv ist, da stets eine Möglichkeit unter anderen gewählt wird. So geht Bolinger (1961) davon aus, dass sich jede semantische Hervorhebung auch phonologisch niederschlägt und einen Kontrast (im weiteren Sinne) zu möglichen Alternativen darstellt. Demzufolge führt jeder Akzent eine Alternativenmenge ein und hebt das akzentuierte Element kontrastiv aus dieser Menge heraus, auch wenn die Alternativenmenge potenziell unbegrenzt ist. In diesem Sinne stellt also auch ein Satz mit unbetonter Pro-Form und fokussiertem Nebensatz einen Kontrast dar: Der fokussierte Nebensatz wird aus einer potenziellen Alternativenmenge hervorgehoben. Während bei einer unbetonten Pro-Form nicht immer eindeutig ist, wie groß die Fokusprojektion ist, sorgt der Akzent auf der Pro-Form dann lediglich dafür, dass deutlich wird, dass die Konstituente, die mit Alternativen kontrastiert wird, nicht größer als der Nebensatz ist.

Chafe (1976: 33) hat eine restringiertere Auffassung von Kontrast, die er am folgenden Beispiel verdeutlicht:

(40) ROnald made the hamburgers.

Dieser Satz ist ihm zufolge nur dann kontrastiv, wenn folgende Faktoren erfüllt sind: Erstens muss der Sprecher annehmen, dass der Adressat annimmt, dass jemand Hamburger gemacht hat. Zweitens muss der Sprecher annehmen, dass der Adressat eine Alternative oder mehrere Alternativen im Kopf hat, die den Hamburger gemacht haben könnten. Diese Alternativenmenge ist kontextuell limitiert. Mit seiner Äußerung in (40) assertiert der Sprecher dann, dass Ronald derjenige ist, der den Satz wahr macht – man könnte den Satz mit „und nicht XY“ fortführen.

Das Problem dieser Kontrastdefinition, das auch Chafe (1976: 36) selbst erkennt, ist, dass man den Kontrastakzent formal nicht von Antworten auf W-Fragen unterscheiden kann, die nicht kontrastiv, sondern lediglich informativ sind:

(41) A: Who made the hamburgers?
 B: ROnald made the hamburgers.

Für Jacobs (1988: 113) und Krifka (2007: 33) liegt deshalb erst dann ein Kontrastfokus vor, wenn die fokussierte Konstituente den Fokusalternativen explizit gegenübergestellt wird, was vornehmlich bei Korrekturen der Fall ist. Eine andere Möglich-

keit, mit dem Unterschied zwischen (40) und (41) umzugehen, ist, Kontrast nicht als Kategorie der Grammatik, sondern als Ergebnis eines kognitiven Prozesses zu betrachten (Lambrecht 1994: 290): „[T]he impression of contrastiveness (...) arises from particular inferences which we draw on the basis of given conversational contexts“. Je weniger Alternativen vorliegen, desto eher erscheint uns der Fokusakzent kontrastiv. Kontrast ist aus dieser Perspektive ein graduelles Phänomen.

Im Folgenden gehe ich davon aus, dass Kontrast graduell in Abhängigkeit von der Beschaffenheit der Alternativenmenge zur Fokuskonstituente entsteht. Wenn im Kontext die durch den Fokusakzent evozierte Alternativenmenge unbegrenzt ist, stellt die Fokuskonstituente lediglich neue Information dar, die, im schwächsten Sinne (vgl. Bolinger 1961), mit ihren potenziell möglichen Alternativen kontrastiert. Diesen Fall analysiere ich aber nicht als echten Kontrast. Ein echter Kontrast entsteht meines Erachtens erst dann, wenn die Alternativenmenge kontextuell eingeschränkt ist. Die kontextuelle Einschränkung der Alternativenmenge kann allerdings auch implizit erfolgen, muss also nicht explizit geäußert worden sein. Sie liegt zum Beispiel kontextbedingt in der Klassenzimmersituation vor, in der nur die Schüler der relevanten Klasse in Betracht gezogen werden, die beste Klassenarbeit geschrieben zu haben. Eine (implizite) kontextuelle Einschränkung der Alternativenmenge kann auch daraus resultieren, dass der Sprecher davon ausgeht, dass der Hörer bereits eine bestimmte Alternativenauswahl getroffen hat, der er dann kontrastiv eine Alternative entgegensetzt. Je expliziter und kleiner die Alternativenmenge im Kontext ist, desto eher wird der Fokusakzent kontrastiv gedeutet. Am stärksten ist der Kontrast demzufolge, wenn im Diskurs eine bestimmte Alternative vorerwähnt wurde, mit der die genannte Alternative kontrastiert.

Die kontextspezifisch unterschiedlich starken Kontrastinterpretationen eines Fokusakzents tragen der Einsicht Rechnung, dass Sprachen mehr interpretative als formale Möglichkeiten haben: Ein Akzent kann mehrere Interpretationen herbeiführen (vgl. Vallduví/Vilkuna 1998: 102). Durch die Betonbarkeit der sententialen Pro-Form steht dem Sprecher allerdings eine zusätzliche Akzentuierungsoption zur Verfügung, da nicht nur das sententiale Argument, sondern auch die entsprechende Pro-Form einen Akzent tragen kann. Der zusätzliche Akzent auf der Pro-Form kann mit Zitterbart (2002: 101) als *Kontrastakzent* analysiert werden, wobei dies nicht bedeuten muss, dass es sich um einen eigenen Akzenttyp handelt, sondern lediglich, dass dieser Akzent eine kontrastive Interpretation erhält. Uhlmann (1991: 266) plädiert dafür, auf einen eigenen Akzenttyp für den Kontrastakzent zu verzichten,

da Kontrast aus allgemeineren Strukturen abgeleitet werden kann: Die kontrastive Betonung entspricht einem engen Fokus, der prototypischerweise in einer Korrektursequenz auftritt. Ich habe bereits festgestellt, dass die Analyse des Pro-Form-Akzents als enger Fokus naheliegt, da der Rest des Matrixsatzes bei betonter Pro-Form zum Hintergrund zählt und der Fokus somit nicht projiziert. Die enge Fokussierung der Pro-Form hat die Funktion, einen Kontrast zum neutralen Fall herzustellen. Auf diese Weise können Gegensätze, Korrekturen oder besondere Hervorhebungen ausgedrückt werden. Akzentuierte Pro-Formen werden auch deshalb besonders häufig kontrastiv interpretiert, weil sie normalerweise deakzentuierte Ausdrücke für identifizierbare Hintergrundinformationen sind. Akzentuiert weichen sie folglich von der Norm ab und werden als spezielle kommunikative Signale gedeutet (vgl. Lambrecht 1994: 291). Während in Chafes (1976) Beispielen (40) und (41) kein formaler Unterschied zwischen dem Kontrastfokus und dem nicht-kontrastiven Fokus festzustellen ist, eröffnet die Betonbarkeit der Pro-Formen also die Möglichkeit, den Kontrast auch formal zu markieren: Der alleinige Fokusakzent im Nebensatz stellt die neutrale Fokussierung des Nebensatzes dar, der zusätzliche (enge) Fokusakzent auf der sententialen Pro-Form erzeugt eine kontrastive Lesart.

Das zweigipflige Intonationsmuster bei betonten Pro-Form-Konstruktionen erinnert an die sogenannte Hutkontur, die aus einem Akzent mit steigender Tonhöhe und einem Akzent mit fallender Tonhöhe innerhalb eines Satzes besteht, wobei es sich bei dem steigenden Akzent um einen Kontrastakzent und bei dem fallenden Akzent um einen Fokusakzent handelt (vgl. Mehlhorn 2001: 32). Auf der Tonhöhe des ersten Akzents wird meist verblieben, bis der Akzent auf dem Fokusexponenten einen fallenden Ton einführt. In der Regel wird durch dieses Intonationsmuster die Existenz (mindestens) einer weiteren Alternative für das Element mit dem ersten Akzent impliziert:

(42) A: Worüber freuen sich die Gäste?

B: /MaRIA freut sich darüber, [dass wir aus LIEbe\ heiraten]_F. /OTto freut sich darüber, [dass es gutes ESsen\ gibt]_F.

Die zweite Alternative muss nicht explizit genannt werden, wird dann aber kontextuell abgeleitet. So könnte A bereits aus Bs erstem Satz schlussfolgern, dass sich nicht alle Gäste darüber freuen, dass aus Liebe geheiratet wird, dass es also einen Kontrast zu *Maria* gibt. Mit Buring (2006) kann man annehmen, dass die Frage in (42) eine Menge von Unterfragen einführt, die für jeden Gast fragt, worüber er sich freut. In diesem Sinne stellen die Matrixsubjekte in Bs Antwort *Kontrasttopiks* dar, auch

wenn der Topikstatus dieser Konstituenten für eine Hutkontur nicht obligatorisch zu sein scheint (vgl. Mehlhorn 2001: 34).

Hutkonturähnliche Intonationen gibt es auch bei komplexen Sätzen, so etwa bei Relativsätzen:

(43) Bettina bewundert /DEN Marathonläufer, der seine BESTzeit\ gelaufen ist.

Der steigende Akzent stellt eine Verbindung zum nächsten Satzteil her, sodass eine progrediente Intonation erzeugt wird. Durch den ersten Akzent wird eine Unvollständigkeit ausgedrückt, die erst durch den zweiten Akzent aufgelöst wird. So wird eine Zusammengehörigkeit von dem ersten und dem zweiten Satzteil verdeutlicht (vgl. Mehlhorn 2001: 39). Der Akzent auf *den* signalisiert darüber hinaus die kontextuelle Existenz weiterer Marathonläufer.

Auch die sententiale Pro-Form-Konstruktion kann mit einem zweigipfligen Intonationsmuster realisiert werden:

(44) Unverschämtheit! Ich dachte, Otto freut sich über die Hochzeit, weil wir aus LIEbe heiraten, aber er freut sich /DARüber, [dass es gutes ESSen\ gibt]_F.

Dabei bewirkt der Kontrastakzent auf der Pro-Form – wie auch in (42) – die Annahme von Alternativen, mit denen die fokussierte Nebensatzproposition kontrastiert (in (44) wird die Alternative sogar explizit genannt).

Zitterbart (2002) schreibt der Betonung der Pro-Form einen wahrheitswertrelevanten Effekt zu: Der Akzent auf der Pro-Form sorge für den Ausschluss weiterer möglicher Alternativen zu der Nebensatzproposition. So sei ein Satz wie in (45a) etwa mit (45b) zu paraphrasieren (vgl. Zitterbart 2002: 101):

- (45) a. X plädiert DAFür, dass Y.
b. X plädiert ausschließlich für Y, obwohl andere Möglichkeiten in Erwägung gezogen werden können.

Mit der Partikel „ausschließlich“ attestiert Zitterbart den betonten Pro-Formen einen *Exhaustivitätseffekt*. Demzufolge ist die Nebensatzproposition die einzige Alternative, die die Gesamtproposition wahr macht, wodurch ein besonders starker Kontrast zu den anderen möglichen Alternativen entsteht.

Ich nehme entgegen Zitterbart (2002) an, dass Exhaustivität, das heißt die Form des Kontrasts, die den Ausschluss weiterer Alternativen ausdrückt, das Ergebnis einer *konversationellen Implikatur* ist (vgl. z. B. Horn 1981, Lambrecht 1994). Eine konversationelle Implikatur ist eine Information, die nicht explizit verbalisiert wird,

sondern durch den Adressaten kontextabhängig und unter der Annahme von Grices (1975: 45f.) *Kooperationsprinzip* aus einer Äußerung abgeleitet wird. Das Kooperationsprinzip ist eine Annahme über das rationale Verhalten von Gesprächsteilnehmern und besagt, dass sich Gesprächsteilnehmer kooperativ verhalten, um effizient kommunizieren zu können. Es lässt sich in die Maximen der Qualität, der Quantität, der Relevanz und der Modalität differenzieren. Bei der Interpretation von Äußerungen gehen die Gesprächsteilnehmer davon aus, dass der Sprecher sich an diese Richtlinien der rationalen Kommunikation hält, weshalb sie Schlussfolgerungen ziehen, die die Äußerungen nicht wörtlich enthalten müssen. Exhaustivität kann in diesem Sinne als konversationelle Implikatur aus einem Fokusakzent abgeleitet werden: Die fokussierte Konstituente wird in der Regel als die Alternative interpretiert, die – im Gegensatz zu den anderen Alternativen – die Proposition wahr macht. So wird in Chafes Hamburger-Beispielen sowohl aus (40) als auch aus (41) die Schlussfolgerung gezogen, dass kein anderer die Hamburger gemacht hat, da der Sprecher gemäß dem Kooperationsprinzip dies sonst hinzugefügt hätte. Es entsteht so pragmatisch der Eindruck von Exhaustivität. Dass es sich hierbei lediglich um eine Implikatur handelt, zeigt sich daran, dass der Sprecher diese Exhaustivität auflösen kann, was ein Merkmal der konversationellen Implikatur ist (vgl. Horn 1981: 128):

- (46) RONald made the hamburgers; indeed, RONald and MARY made the hamburgers.

Exhaustivität ist also eine pragmatische Schlussfolgerung, die von einem Fokusakzent evoziert werden kann, aber nicht evoziert werden muss.

Der Akzent auf der sententialen Pro-Form löst zwar häufig die Implikatur der Exhaustivität aus, da er für eine besonders starke Hervorhebung der Nebensatzproposition sorgt, aber auch hier ist der Exhaustivitätseffekt stornierbar (vgl. (47a)). Dabei ist die Fortführung allerdings bei unbetonter Pro-Form akzeptabler, da hier keine besondere Hervorhebung des Nebensatzes erfolgt (vgl. (47b)):

- (47) a. Otto hat sich DARüber gefreut, dass Maria den HUND gefüttert hat.
 ?Und er hat sich DARüber gefreut, dass die WOHNung aufgeräumt war.
 b. Otto hat sich darüber gefreut, dass Maria den HUND gefüttert hat. Und
 er hat sich darüber gefreut, dass die WOHNung aufgeräumt war.

Der Akzent auf der Pro-Form hat also nicht den wahrheitswertrelevanten Effekt wie die Partikel *ausschließlich*, legt aber eine exhaustive Lesart nahe.

Dass ein Akzent auf der Pro-Form nicht immer die exhaustive Alternativenauswahl signalisiert, lässt sich auch zeigen, wenn ein fokussensitives Element vor die Pro-Form gesetzt wird, das keine Ausschließlichkeit ausdrückt. So kann (48a) in etwa mit (48b) paraphrasiert werden (vgl. Zitterbart 2002: 102):

- (48) a. X plädiert vor allem DAFür, dass Y.
b. X plädiert für Y, das eher Erwähnung verdient als eventuell andere Möglichkeiten.

Auch hier sind Alternativen im Spiel. Deren Gültigkeit wird jedoch nicht ausgeschlossen, sondern der durch die fokussierte Konstituente ausgedrückten Alternative untergeordnet, sodass die Alternativenauswahl nicht exhaustiv ist. (48a) signalisiert, dass der Sprecher eine kontextuell begrenzte Alternativenmenge zur Nebensatzproposition voraussetzt. Diese ist den Gesprächsteilnehmern entweder bekannt oder sie wird vom Sprecher unterstellt. Im letzteren Fall verleitet die Äußerung von (48a) den Adressaten dazu, nachzufragen, wofür X noch plädiert bzw. welche weiteren Alternativen zur Diskussion stehen. Der Kontrastakzent kann also als Anregung dienen, „die Suche nach dem relevanten Hintergrund einzuleiten“ (Meibauer 1994: 92). In jedem Fall signalisiert der Sprecher mit dem Ausdruck *vor allem*, dass er eine Menge weiterer Alternativen voraussetzt.

Es lässt sich folgende Generalisierung für die Betonung der sententialen Pro-Form, die H5 konkretisiert, festhalten:

H5' Betonte sententiale Pro-Formen

- a. beschränken die Fokusprojektion des Satzes auf den Bereich des Nebensatzes.
- b. signalisieren die (kontrastive) Hervorhebung der Nebensatzproposition aus einer kontextuell begrenzten Alternativenmenge und implizieren verstärkt eine exhaustive Lesart.

Mit dieser Interpretation der Betonung der sententialen Pro-Formen kann zum einen die Intuition der ‚exklusiveren‘ Hervorhebung der Nebensatzproposition erklärt werden, sie lässt aber zum anderen auch Raum für graduelle Kontrastinterpretationen und ist mit der Beobachtung kompatibel, dass auch bei einem ‚einfachen‘ Fokusakzent eine Exhaustivitätsimplikatur möglich ist.

5.2.4 Kontexte für die Betonung der sententialen Pro-Form

Aus dem im letzten Abschnitt erläuterten Kontrasteffekt der betonten Pro-Form folgt, dass die betonte sententiale Pro-Form nur in solchen Kontexten akzeptabel ist, in denen eine begrenzte Alternativenmenge zur Nebensatzproposition involviert oder impliziert ist, da nur so ein Kontrastakzent, der die Gegenüberstellung von (mindestens) zwei Alternativen signalisiert, seine Berechtigung findet.

Der prototypische Kontext für die betonte Pro-Form ist deshalb die bereits angesprochene explizite Korrektur, bei der der Sprecher auf eine sprachlich realisierte Alternative reagiert, der er eine andere Alternative korrigierend entgegensetzt:

- (49) A: Otto hat sich darüber gefreut, dass Maria mit ins Kino kommt.
B: So ein Quatsch! Otto hat sich DARüber gefreut, [dass der Film von Woody ALlen ist]_F.

Die in Bs Antwort durch den Fokusakzent im Nebensatz erzeugte Alternativenmenge wird kontextuell beschränkt. Der Kontrastakzent auf der sententialen Pro-Form ist deshalb lizenziert und verstärkt die besondere Hervorhebung der Nebensatzproposition im Kontrast zu der von A genannten Alternative. Der Sprecher kann den Gegensatz auch selbst explizit herbeiführen (vgl. Breindl 1989: 186, Zitterbart 2002: 107):

- (50) Ich hab mich nicht über MaRIA geärgert, sondern DARüber, [dass ich meinen SCHLÜSsel vergessen hatte]_F.

Die Betonung der Pro-Form ist jedoch selbst in solchen expliziten Korrektur- bzw. Kontrastfällen nicht obligatorisch. Auch die einfache Fokussierung des Argumentsatzes mit unbetonter Pro-Form wäre in einem Korrekturkontext akzeptabel:

- (51) A: Otto hat sich darüber gefreut, dass Maria mit ins Kino kommt.
B: So ein Quatsch! Otto hat sich darüber gefreut, [dass der Film von Woody ALlen ist]_F.

(51) zeigt, dass es sich bei der Fokussierung der Pro-Form um eine optionale Hervorhebung handelt und dass eine Kontrastinterpretation nicht an die Fokussierung der Pro-Form gebunden ist: Auch in (51) wird die Nebensatzproposition der zuvor geäußerten Alternative gegenübergestellt. Dadurch, dass die Alternativenmenge zum fokussierten Nebensatz kontextuell begrenzt ist, wird auch der einfache Fokusakzent im Nebensatz kontrastiv gedeutet. Dennoch ist der Kontrast in Verbindung mit der betonten Pro-Form stärker.

Zitterbart (2002: 107-114) zeigt, angelehnt an Breindl (1989: 186f.), dass fokussensitive Elemente die Betonung der Pro-Form begünstigen können. So führen zum Beispiel Partikeln wie *ausschließlich*, *sogar*, *insbesondere* zu einer Präferenz der prosodisch prominenten Pro-Form:

- (52) Ich habe mich ausschließlich/sogar/insbesondere DARüber geärgert, [dass hinterher niemand AUFgeräumt hat]_F.

In all diesen Fällen wird eine Alternative(nmenge) präsupponiert: Die Sätze in (52) lassen die Schlussfolgerung zu, dass weitere Alternativen, über die sich der Sprecher geärgert hat, im Kontext zur Diskussion stehen oder akkommodierbar sind, weshalb die kontrastanzeigende Betonung der Pro-Form möglich und unmarkiert ist. Auch das Beispiel von Breindl (1989: 177), das ihr als Evidenz für die obligatorische Akzentuierung des Pronominaladverbs bei Mittelfeldstellung des Nebensatzes dienen sollte (vgl. (44) in Kapitel 2.2, hier wiederholt als (53)), lässt sich so rein informationsstrukturell erklären:

- (53) ... weil gerade DARin, [dass alle menschliche Erkenntnis Risiken nicht vollständig AUSSchließen kann]_F, die besondere Herausforderung für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Technik liegt.

Die Fokuspartikel *gerade* bewirkt die Fokussierung der nachfolgenden Pro-Form und legt schon lexikalisch die besondere Hervorhebung der Nebensatzproposition von ihren Alternativen nahe. Indem fokussensitive Partikeln Präsuppositionen über die Alternativen zur Fokusdenotation auslösen, schaffen sie also genau die Voraussetzung, die für die Betonung der sententialen Pro-Formen notwendig ist: die Existenz einer kontextuell begrenzten Alternativenmenge.

Es gibt darüber hinaus vorstellbare Kontexte, in denen die Alternativen nicht explizit genannt werden, eine Fokussierung der Pro-Form aber dennoch unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist:

- (54) A: Worauf hat sich Ida gefreut?
B: (?)Ida hat sich DARAuf gefreut, [dass sie im HOCHbett schlafen darf]_F.

Durch das W-Element der Frage erfüllt die Antwort automatisch die für eine Pro-Form-Betonung erforderliche FHG: Die Fokusprojektion ist auf den Nebensatz beschränkt. Bs Antwort ist aber nur angemessen, sofern ein Kontext vorliegt, der eine kontextuell begrenzte Alternativenmenge zur Nebensatzproposition schafft. Entweder eröffnet As Frage eine limitierte Alternativenmenge, weil sie sich im gegebenen

Äußerungskontext nur auf Sachverhalte bezieht, über die sich Ida beispielsweise bezüglich der Fahrt zu ihren Großeltern gefreut hat, und die hierfür möglichen Sachverhalte für A und B ohne explizite Nennung auf der Hand liegen. Oder B will ausdrücken, dass die Nebensatzproposition eine besondere Hervorhebung verdient. Die Betonung wird beispielsweise völlig akzeptabel, wenn Bs Antwort wie folgt fortgesetzt wird:

- (55) B: Ida hat sich DArauf gefreut, [dass sie im HOCHbett schlafen darf]_F,
und nicht darauf/DArauf, dass sie endlich mal ihre GROßeltern wiedersieht.
Typisch Kind!

Der Grad, mit dem fokussierte sententiale Pro-Formen ohne eindeutig vorerwähnte Alternativenmenge als akzeptabel empfunden werden, ist abhängig von der Akkommodationsleistung, die jeweils erbracht werden muss, um den Kontrast, der durch die betonte Pro-Form signalisiert wird, ableiten zu können. Andersherum lässt eine fokussierte sententiale Pro-Form (auch ohne Kenntnis des Kontexts) die Schlussfolgerung zu, dass kontextuell begrenzte Alternativen zur Nebensatzproposition vom Sprecher vorausgesetzt werden, da sonst eine kontrastive Hervorhebung nicht angebracht wäre. Können diese durch den Hörer nicht akkommodiert werden, führt der Pro-Form-Akzent zu einer Erkundung des durch den Sprecher vorausgesetzten Hintergrunds. So könnte der Diskurs in (54) auch wie folgt fortgesetzt werden:

- (56) A: Worauf hätte sie sich denn sonst freuen sollen?
B: Na, DArauf, [dass sie ihre GROßeltern wiedersieht]_F. Typisch Kind!

Vor diesem Hintergrund lassen sich für alle der in Abschnitt 5.1 unter (2) aufgeführten Betonungs- und Nebensatzpositionsoptionen (hier wiederholt als (57)) angemessene Kontexte bilden:

- (57) a. Otto hat sich darüber gefreut, dass Maria den HUND gefüttert hat.
b. Otto hat sich DARüber gefreut, dass Maria den HUND gefüttert hat.
c. Otto hat sich darüber, dass Maria den HUND gefüttert hat, gefreut.
d. Otto hat sich DARüber, dass Maria den HUND gefüttert hat, gefreut.

Die unbetonten Pro-Formen in (57a) und (57c) beschränken den Fokusbereich nicht auf den Nebensatz. Die Größe der Fokusprojektion ergibt sich aus dem Kontext, in dem der Satz geäußert wird. Im folgenden Kontext gehört der Matrixsatz beispielsweise zum Hintergrund:

- (58) Worüber hat sich Otto gefreut?
- a. Otto hat sich darüber gefreut, [dass Maria den HUND gefüttert hat]_F.
 - b. Otto hat sich darüber, [dass Maria den HUND gefüttert hat]_F, gefreut.

In anderen Kontexten kann sich die Fokusprojektion aber auch über größere Teile des Satzes oder den ganzen Satz erstrecken. Bei anderer Satzakkzentplatzierung kann der Nebensatz in Verbindung mit einer unbetonten Pro-Form auch zum Hintergrund gehören:

- (59) Wie fand Otto es, dass Maria den Hund gefüttert hat?
- a. Otto hat sich darüber [geÄrgert]_F, dass Maria den Hund gefüttert hat.
 - b. Otto hat sich darüber, dass Maria den Hund gefüttert hat, [geÄrgert]_F.

Die unbetonte Pro-Form ist also nicht an informationsstrukturelle Bedingungen geknüpft – die Fokusprojektionsgröße des Satzes ergibt sich aus dem Äußerungskontext.

Demgegenüber schränken die Sätze mit betonter Pro-Form in (57b) und (57d) die Fokusprojektion auf den Bereich des Nebensatzes ein. Zudem sind sie nur in Kontexten angemessen, in denen Alternativen zur Nebensatzproposition vorausgesetzt werden, sodass eine kontrastive Lesart entstehen kann:

- (60) Hat sich Otto darüber gefreut, dass für ihn eingekauft wurde?
- a. Nein, Otto hat sich DARüber gefreut, [dass Maria den HUND gefüttert hat]_F.
 - b. Nein, Otto hat sich DARüber, [dass Maria den HUND gefüttert hat]_F, gefreut.

Dieses markiertere Akzentuierungsmuster schränkt zwar das Fokuspotenzial des Satzes auf den Bereich des Nebensatzes ein, dieser muss jedoch nicht komplett fokussiert werden, sodass z. B. auch allein die VP innerhalb des Nebensatzes fokussiert sein kann:

- (61) Hat sich Otto darüber gefreut, dass Maria den Einkauf erledigt hat?
- a. Nein, Otto hat sich DARüber gefreut, dass Maria [den HUND gefüttert hat]_F.
 - b. Nein, Otto hat sich DARüber, dass Maria [den HUND gefüttert hat]_F, gefreut.

In allen Fällen hängt die Betonung der Pro-Form nicht von der Nebensatzposition ab, sondern ist ein Diskurssignal, das den Gesprächsteilnehmern ein kontrastives Verhältnis der fokussierten Nebensatzproposition zu kontextuell gegebenen Alternativen signalisiert.

5.3 Zusammenfassung

Folgende Punkte lassen sich zu der Betonung von sententialen Pro-Formen festhalten: Eine Differenzierung von Korrelat und Bezugselement allein aufgrund der Betonungsverhältnisse ist nicht plausibel. Die in der Literatur postulierten Betonungsregeln in Abhängigkeit von der Nebensatzposition sind nicht zutreffend und die tatsächlich festzustellenden (informationsstrukturellen) Beschränkungen der Betonung werden durch die Differenzierung nicht erfasst. Die kategoriale Unterscheidung wird deshalb zugunsten eines unifizierten sententialen Pro-Form-Begriffs abgelehnt.

Die Betonung der sententialen Pro-Form geht mit einer spezifischen FHG des Satzes einher: Die Betonung ist nur lizenziert, wenn sich die Fokusprojektion auf den Bereich des Nebensatzes beschränkt, der Matrixsatz also zum Hintergrund gehört (andersherum betrachtet beschränkt die Betonung der Pro-Form die Fokusprojektion auf den Bereich des Nebensatzes). Analog dazu, dass ein betonter definiter Artikel sein Komplement aus einer kontextuell begrenzten Alternativenmenge besonders hervorhebt, stellt auch eine betonte sententiale Pro-Form die assoziierte Argumentsatzproposition alternativen Nebensatzpropositionen kontrastiv entgegen. Die Betonung der Pro-Form unterliegt deshalb der Auftretensbeschränkung, dass die Alternativenmenge zum fokussierten Nebensatz kontextuell begrenzt sein muss, damit ein Kontrast überhaupt entstehen kann. Zwar ist jeder Fokusakzent in einem schwachen Sinne kontrastiv, weil er den Bezug zu einer Alternativenmenge herstellt, aus der die fokussierte Konstituente ausgewählt wird, ein echter Kontrast entsteht jedoch erst dann, wenn diese Alternativenmenge kontextuell begrenzt ist. Dabei gilt: Je eingeschränkter die Alternativenmenge ist, desto eher wird ein Fokusakzent kontrastiv interpretiert. Durch den zusätzlich zum regulären Fokusakzent im Nebensatz auftretenden engen Fokusakzent auf der entsprechenden sententialen Pro-Form wird die Kontrastinterpretation des sententialen Arguments verstärkt. Die kontextuell begrenzte Alternativenmenge kann dabei auch akkommodiert werden. Bestimmte sprachliche Umgebungen können akzentbegünstigend wirken, wenn sie die Existenz von weiteren Alternativen lexikalisch anzeigen.

Der Eindruck von Exhaustivität ist ein regulärer pragmatischer Effekt des Fokus-

akzents, weil man in der Regel im Rahmen des Kooperationsprinzips davon ausgeht, dass der Sprecher eine vollständige Antwort gibt und somit die fokusinduzierte Alternativenmenge ‚erschöpfend‘ reduziert. Der zusätzliche Fokusakzent auf der Pro-Form führt zwar verstärkt zu einer exhaustiven Kontrastinterpretation, die in Kontexten, in denen nur eine weitere Alternative denkbar ist, besonders naheliegt, die exhaustive Lesart ist aber nicht obligatorisch. Umgekehrt ist kontextabhängig ein Kontrast und auch die exhaustive Lesart auch bei einem ‚einfach‘ fokussierten Nebensatz mit unbetonter Pro-Form denkbar. Dies unterstützt die Auffassung, dass Exhaustivität eine kontextabhängige Größe ist, die durch konversationelle Implikaturen abgeleitet werden muss, sofern sie nicht lexikalisch (etwa durch die Partikel *nur*) markiert wird.

Die Analyse des Pro-Form-Akzents als kontrastanzeigender Fokusakzent hebt die Notwendigkeit einer kategorialen Differenzierung der sententialen Pro-Formen aufgrund ihrer Betontheit auf und erlaubt die Ableitung der Betonungsrestriktionen aus regulären informationsstrukturellen Prinzipien in Abhängigkeit von der Äußerungssituation.

6 Synthese der sententialen Pro-Formen

Während Kapitel 5 untersucht hat, unter welchen Bedingungen und mit welchem Effekt eine betonbare Pro-Form akzentuiert werden kann, stellt sich nun die Frage, unter welchen Bedingungen eine betonbare Pro-Form überhaupt auftreten darf. Dieser Arbeit liegt die zentrale Hypothese zugrunde, dass die Variantenbreite der sententialen Pro-Formen aus einem einzigen Element ableitbar ist. Nachdem Kapitel 3 gezeigt hat, dass sich alle sententialen Pro-Formen syntaktisch einheitlich repräsentieren lassen und sich in Kapitel 4 und 5 die Abgrenzung des Korrelats von der Proform und dem Bezugselement als obsolet erwiesen hat, soll nun überprüft werden, inwiefern die semantisch-pragmatischen Auftretensbedingungen der betonbaren Pro-Formen mit denen der unbetonbaren Pro-Form *es* übereinstimmen. Zu klären ist also, inwiefern H4, die für das Auftreten der unbetonbaren Pro-Form *es* bestätigt und konkretisiert wurde, auch auf die betonbaren Pro-Formen zutrifft bzw. welchen Auftretensbedingungen die sententialen Pro-Formen *das*, *dem*, *dessen* und die Pronominaladverbien (unabhängig von ihrer Betonung) unterliegen.¹ Zur Erinnerung wird H4 noch einmal aufgeführt:

H4 Unbetonte sententiale Pro-Formen signalisieren die Identifizierbarkeit des assoziierten Nebensatzes.

Die konkretisierte Version H4' konnte das Auftreten der unbetonbaren Pro-Form *es* korrekt ableiten: Die Lizenzierung des sententialen *es* ist an die Identifizierbarkeit eines Diskursreferenten für die Nebensatzproposition geknüpft. Diese kann auf zwei Wegen erreicht werden: Zum einen kann der Nebensatz zum Hintergrund gehören, sodass er bereits vor der Äußerung einen identifizierbaren Diskursreferenten hat. In dem Fall ist es unerheblich, ob der Nebensatz diskursentschieden ist oder nicht. Zum anderen kann der Nebensatz diskursneu sein, aber als diskursentschieden eingeführt werden, sodass die Akkommodation eines Diskursreferenten für den Nebensatz vorausgesetzt wird. In den folgenden beiden Unterabschnitten wird überprüft, inwiefern diese Bedingungen auch für die Pro-Formen *das*, *dem* und *dessen* und die Präpositionalobjekt-Pro-Formen geltend gemacht werden können. Dabei wird deutlich werden, dass neben der Identifizierbarkeit der Nebensatzproposition noch weitere Faktoren eine Rolle für die Realisierung der betonbaren Pro-Formen spielen, sodass sich H4' nicht bedingungslos auf die betonbaren sententialen Pro-Formen übertragen lässt.

¹ H5 braucht nicht auf ihre Kompatibilität mit der Pro-Form *es* überprüft werden, da diese grundsätzlich unbetonbar ist und somit keine Kontrastakzentuierung erhalten kann.

6.1 Auftretensbedingungen der Pro-Formen *das*, *dem*, *dessen*

Das Auftreten der sententialen Pro-Form *das* muss im Zusammenhang mit dem Auftreten der sententialen Pro-Form *es* betrachtet werden, denn *das* konkurriert in seinem Auftreten mit *es*: Beide Pro-Formen können mit dem sententialen Subjekt oder Akkusativobjekt korrelieren. Die Wahl zwischen den beiden Pro-Formen erfolgt jedoch nicht willkürlich. In der Literatur wird die Pro-Form *das* häufig als das anaphorische Pendant zur Pro-Form *es* betrachtet, weil es stets dann auftritt, wenn die Nebensatzproposition bereits diskursbekannt ist und deshalb wiederaufgegriffen werden kann. Dies ist jedoch kein Alleinstellungsmerkmal der *das*-Pro-Form, denn auch das sententiale *es* kann auf eine diskursbekannte Nebensatzproposition verweisen:

- (1) A: Was hältst du davon, dass das Fest ins Wasser gefallen ist?
B: Ich [beDAUre]_F es/das, dass das Fest ins Wasser gefallen ist.

In beiden Fällen ist die Pro-Form-Lizenzierung verbunabhängig. Dennoch bestehen drei entscheidende Unterschiede zwischen der *es*- und der *das*-Pro-Form, auf die ich im Folgenden eingehen möchte. Erstens hat die *das*-Pro-Form nach Brugmann (1904) durch den gefüllten D-Kopf einen stärkeren Hinweischarakter als die *es*-Pro-Form. Sie wird dadurch prinzipiell betonbar, sodass auch Subjekt- und Akkusativobjekt-Pro-Formen mit einem adjazenten Argumentsatz im Mittel- und Vorfeld realisiert werden können:

- (2) a. Otto hat *es/das, dass das Fest ausfallen musste, bedauert.
b. *Es/?Das, dass das Fest ausfallen musste, hat Otto bedauert.

Wenn der Subjekt- oder Akkusativobjektsatz nicht extraponiert wurde und die Pro-Form und der Nebensatz als eine Konstituente auftreten sollen, wird also das betonbare *das* anstelle des unbetonbaren *es* realisiert. Dabei erscheint die Abfolge *das*, *dass* insbesondere im Vorfeld weniger akzeptabel als die der anderen betonbaren Pro-Formen mit adjazentem Nebensatz (beispielsweise *darüber*, *dass*). Dies liegt vermutlich daran, dass man allgemein dazu tendiert, „formgleiche, aber funktionsverschiedene Ausdrücke nicht in Juxtaposition zu bringen“ (Breindl 1989: 179).

Ein zweiter Unterschied in der Verwendung der *es*- und der *das*-Pro-Form liegt in der Entstehung der Identifizierbarkeit der Nebensatzproposition. Während das sententiale *es* sowohl auf diskursbekannte als auch (verbspezifisch) auf diskursneue, aber diskursentschiedene (und deshalb akkommodierte) Nebensatzpropositionen verwei-

sen kann, ist die Verwendung des unbetonten *das* auf Kontexte mit diskursbekanntem Nebensatz beschränkt:²

(3) A: Was gibt's Neues?

B: [Otto hat es/??das bedauert, dass das FEST ausfallen musste]_F.

Mit anderen Worten: Während die Identifizierbarkeit eines Diskursreferenten für die Nebensatzproposition bei der *es*-Pro-Form auch durch verbsspezifische Akkommodation der Nebensatzproposition erzeugt werden kann, ist die *das*-Pro-Form nur bei bereits im Vorfeld identifizierbaren Diskursreferenten lizenziert.³ H4 wird also für die *das*-Pro-Form bestätigt, auch wenn die Identifizierbarkeit des Nebensatzdiskursreferenten für die *das*-Pro-Form eingeschränkter zu erzeugen ist. Trotzdem gilt: Wenn die (unbetonte) *das*-Pro-Form realisiert ist, hat die Nebensatzproposition einen identifizierbaren Diskursreferenten im DR_c, sodass ein Antezedens für die sententiale Pro-Form vorliegt – die sententiale Pro-Form fungiert auch hier als definiter Satzdeteminierer.

Ein dritter Unterschied zwischen der *es*- und der *das*-Pro-Form ist in Kapitel 5 deutlich geworden. Das betonbare *das* kann akzentuiert werden und so die Nebensatzproposition stärker als das unbetonbare *es* (und kontextabhängig auch exhaustiv) hervorheben:

(4) A: Ich dachte, du hättest bedauert, dass es so kalt war.

B: Nein, ich habe DAS bedauert, [dass das FEST ausfallen musste]_F.

In diesem Fall dient die Pro-Form als Träger eines Kontrastakzents, durch den der fokussierte Nebensatz eine kontrastive Lesart erhält. Dafür ist Voraussetzung, dass eine kontextuell begrenzte Alternativenmenge für die Nebensatzproposition vorliegt, damit ein Kontrast überhaupt entstehen kann. Durch die Betonbarkeit der Pro-Formen mit gefülltem D-Kopf kommt also ein weiterer Faktor für die Pro-Form-Realisierung ins Spiel: Beabsichtigt der Sprecher eine kontrastive Hervorhebung der Nebensatzproposition aus einer präsupponierten Alternativenmenge, kann er eine akzentuierte sententiale Pro-Form verwenden.

² Aus sprachhistorischer Sicht ist es wahrscheinlich, dass die Verwendung von *das* bei diskursneuem Referenten durch die Entstehung von *es* verdrängt wurde. Dies folgere ich daraus, dass sich Pronomen der dritten Person aus Demonstrativpronomen entwickelten und die sententiale Pro-Form *das* in früheren Sprachstufen durchaus vorausweisend verwendet wurde (vgl. die Sprachbelege in Brugmann 1904: 22).

³ Damit ist der Wahrheitswert der Nebensatzproposition für die *das*-Realisierung unerheblich. Dies widerspricht Breindls (1989: 179) Auffassung, der zufolge *das* als Faktitivitätsanzeiger im Sinne von ‚die Tatsache‘ interpretiert wird.

Die Auftretensbedingungen von *dem* und *dessen* als sententiale Pro-Formen sind in der Literatur aufgrund ihres seltenen Auftretens vernachlässigt worden. Trotz ihres peripheren Status soll überprüft werden, ob ihre Lizenzierung im Einklang mit dem Auftreten der anderen sententialen Pro-Formen steht. In dieser Arbeit wird davon ausgegangen, dass auch die Pro-Formen *dem* und *dessen* sowohl betont als auch unbetont realisierbar sind. Die unbetonten *dem*- und *dessen*-Pro-Formen markieren aber – anders als *das* – nicht in jedem Fall die Diskursbekanntheit der Nebensatzproposition. Ihnen fehlt im Vergleich zu der Nominativ- und Akkusativform, die auch als *es*-Pro-Form realisiert werden kann, ein Pendant mit ungefülltem D-Kopf. Aus diesem Grund können die unbetonten *dem*- und *dessen*-Pro-Formen auch auf einen diskursneuen, aber diskursentschiedenen (und somit akkommodierten) Nebensatz verweisen:

- (5) A: Was gibt's Neues?
- a. B: [Otto bedauert es/??das, dass Rauchen in Kneipen verBOten ist]_F.
 - b. B: [Otto kann *ihm/dem nichts abgewinnen, dass Rauchen in Kneipen verBOten ist]_F.
 - c. B: [Otto ist sich *seiner/dessen bewusst, dass Rauchen in Kneipen verBOten ist]_F.

Wann genau treten nun *dem*- und *dessen*-Pro-Formen auf? In Kapitel 3 wurde bereits aus syntaktischer Perspektive argumentiert, dass *dem* und *dessen* obligatorisch auftreten, wenn der Dativ- bzw. Genitivobjektsatz im Vor- oder Mittelfeld auftritt, was der Realisierungspflicht von obliquem Kasus geschuldet ist. Bei einer Extraposition des Argumentsatzes ist die Realisierung der *dessen*-Pro-Form hingegen nicht immer obligatorisch – im Nachfeld scheinen kasusunmarkierte Argumente verbsspezifisch akzeptabel zu sein.

Die *dem*-Pro-Form aber ist in den wenigen Fällen, in denen das Dativobjekt sentential realisiert wird, auch dann obligatorisch, wenn der Nebensatz im Nachfeld steht. Beispiele für entsprechende Matrixverben sind *widersprechen*, *abgewinnen*, *zustimmen*. Da die Pro-Form *dem* stets obligatorisch ist, muss für sie keine Lizenzierungsbedingung aufgestellt werden. Interessanterweise scheinen die relevanten Verben aber alle die Identifizierbarkeit des Nebensatzreferenten vorauszusetzen. Entweder die Nebensatzproposition ist ohnehin diskursbekannt (vgl. (6)), oder das Verb führt sie als diskursentschieden ein und erfordert somit die nachträgliche Einführung eines propositionalen Diskursreferenten ins DR_{CG} (vgl. (7)):

- (6) A: Wer kann dem nichts abgewinnen, dass Rauchen in Kneipen verboten ist?
 B: [OTto]_F kann dem nichts abgewinnen, dass Rauchen in Kneipen verboten ist.
- (7) A: Was gibt's Neues von Otto?
 B: Otto [hat dem widersprochen, dass Rauchen in Kneipen verBOten ist]_F.

Die Semantik der Verben mit sententialem Dativobjekt setzt offenbar stets einen bereits bestehenden Gedanken voraus – beispielsweise kann man einen Widerspruch nur gegen eine bereits vorausgesetzte Proposition einlegen. Entsprechend wird die Nebensatzproposition des Verbs *widersprechen* vom Sprecher präsupponiert:

- (8) Otto hat dem widersprochen, dass Rauchen in Kneipen verboten ist, #aber Rauchen ist in Kneipen nicht verboten.

Auch für das Auftreten der *dem*-Pro-Form gilt also gemäß H4': Wenn die sententiale Pro-Form auftritt, liegt ein identifizierbarer Diskursreferent für die Nebensatzproposition im DR_c vor. Einschränkend ist lediglich zu sagen, dass im Vergleich zum *es* keine Optionalität der Pro-Form-Realisierung besteht, sondern dass die sententiale Pro-Form *dem* stets realisiert werden muss.

Die Pro-Form *dem* kann akzentuiert werden, sofern sich die Fokusprojektion auf den Bereich des Nebensatzes beschränkt und eine kontextuell begrenzte Alternativenmenge für die Nebensatzproposition vorliegt:

- (9) A: Otto hat dem zugestimmt, dass unser nächster Urlaub ein Wanderurlaub wird.
 B: So ein Quatsch, Otto hat DEM zugestimmt, [dass wir uns mal im Reisebüro beRAten lassen]_F.

Der Sprecher wählt diese Option, wenn er eine besondere Hervorhebung oder sogar eine exhaustive Kontrastlesart der Nebensatzproposition erzeugen will.

Genitivobjektsätze sind genau wie die entsprechende sententiale Pro-Form *dessen* im Gegenwartsdeutschen ebenfalls relativ selten, auch weil meist eine Subkategorisierungsvariante als Präpositionalobjektsatz existiert, die die Genitivobjektrealisierung verdrängt. So wird zum Beispiel *sich einer Sache erinnern* durch *sich an eine Sache erinnern* abgelöst (vgl. Zitterbart 2002: 97). Wie alle sententiale Pro-Formen mit obliquem Kasus wird *dessen* obligatorisch realisiert, wenn der Argumentsatz zusammen mit der Pro-Form in Vor- oder Mittelfeldstellung auftritt. Die Pro-Form *dessen* ist aber, anders als die Pro-Form *dem*, nicht immer obligatorisch zu realisieren, wenn

der korrelierte Nebensatz extraponiert wurde. Beispiele für Verben mit optionaler Genitiv-Pro-Form bei extraponiertem Argumentsatz sind *sich einer Sache bewusst sein*, *jemanden einer Sache beschuldigen*, *sich einer Sache vergewissern*, *sich einer Sache entsinnen*. Wird bei rektionsambigen Verben die Pro-Form nicht realisiert, bleibt für den Hörer offen, ob es sich bei dem Argumentsatz um ein Genitiv- oder um ein Präpositionalobjekt handelt, aufgrund der Seltenheit der Genitivobjekte wird der Hörer aber tendenziell von einem Präpositionalobjekt ausgehen.

Es lässt sich für einige der Verben mit sententialen Genitivobjekt feststellen, dass sie ihr Komplement als diskursentschieden einführen, ein Diskursreferent für die Nebensatzproposition im DR_{CG} also vorausgesetzt wird. Aus diesem Grund führt eine sprecherseitige Distanzierung von der Nebensatzproposition zu einem Widerspruch:

- (10) Otto ist sich dessen bewusst, dass Rauchen in Kneipen verboten ist, #aber Rauchen ist in Kneipen gar nicht verboten.

Es ist jedoch nicht für alle Verben mit Genitiv-Pro-Form eine Diskursentschiedenheit des Komplements festzustellen (vgl. z. B. *jemanden einer Sache beschuldigen*), sodass man hier nur von einer Tendenz zur Identifizierbarkeit der Nebensatzproposition sprechen kann.

Diese Tendenz wird aber bei der Realisierung der optionalen Genitiv-Pro-Form bei präsuppositionsneutralen Verben bestätigt, die genau wie die *es*-Pro-Form einen disambiguierenden Effekt hat. So führt beispielsweise die Realisierung von *dessen* bei den präsuppositionsambigen Verben *sich entsinnen/erinnern* dazu, dass die Nebensatzproposition durch den Sprecher nicht ohne Widerspruch zurückgenommen werden kann:

- (11) a. Otto entsinnt/erinnert sich, dass sein Großvater ihm das Schwimmen beigebracht hat. Aber da täuscht er sich, sein Onkel hat ihm das Schwimmen beigebracht.
 b. Otto entsinnt/erinnert sich dessen, dass sein Großvater ihm das Schwimmen beigebracht hat. ??Aber da täuscht er sich, sein Onkel hat ihm das Schwimmen beigebracht.

Dies ist der erwartete Effekt der sententialen Pro-Form im Sinne von H4': Bei einem präsuppositionsambigen Verb wird die Akkommodation der Nebensatzproposition wie in (11b) erzwungen, wenn die Pro-Form realisiert wird, weshalb der Sprecher sie nur schlecht widerrufen kann. Ohne Pro-Form-Realisierung wie in (11a) bleibt der Sprecher hingegen in Bezug auf die Diskursverankerung der Nebensatzproposition

neutral. Dies ist übrigens auch bei der gängigeren Präpositionalobjekt-Variante von *erinnern* der Fall:

- (12) a. Otto erinnert sich, dass sein Großvater ihm das Schwimmen beigebracht hat. Aber da täuscht er sich, sein Onkel hat ihm das Schwimmen beigebracht.
- b. Otto erinnert sich daran, dass sein Großvater ihm das Schwimmen beigebracht hat. ??Aber da täuscht er sich, sein Onkel hat ihm das Schwimmen beigebracht.

Offenbar fungiert die sententiale Pro-Form also auch hier als Signal für die Diskursanbindung der Nebensatzproposition.

Bezüglich der Kontrastbetonung verhält sich *dessen* genau wie die anderen betonbaren Pro-Formen. Das bedeutet, *dessen* kann akzentuiert werden, wenn der Matrixsatz im Hintergrund steht und eine kontextuell begrenzte Alternativenmenge für die Nebensatzproposition vorausgesetzt wird:

- (13) A: Ich habe gelesen, dass der Angeklagte des Mordes beschuldigt wird.
B: Die Zeitung übertreibt maßlos. Der Angeklagte wurde *DESSen* beschuldigt, [in ein HAUS eingebrochen zu haben]_F. Einen Mord hat er sicher nicht begangen.

In diesen Fällen wird, wie durch H5' vorhergesagt, eine Kontrastlesart der Nebensatzproposition erzeugt. Das Setzen der optionalen Pro-Form bei extraponiertem Argumentsatz wird also durch die Absicht des Sprechers, die Nebensatzproposition kontrastiv hervorzuheben, begünstigt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Auftreten der betonbaren sententialen Pro-Formen *das*, *dem* und *dessen* von mehreren Faktoren gesteuert wird. Ein Faktor ist die Obligatorik der obliquen Kasusmarkierung, die zur obligatorischen Realisierung von *dem* und *dessen* führt, wenn der jeweils assoziierte Argumentsatz im Vor- oder Mittelfeld auftritt. Ein weiterer Faktor, der die Realisierung der Pro-Formen begünstigt, ist die Möglichkeit der Kontrastakzentuierung der betonbaren Pro-Formen. Die Betonung signalisiert, dass der Sprecher eine limitierte Alternativenmenge zur Nebensatzproposition voraussetzt. In den von diesen Faktoren nicht abgedeckten Fällen gilt für die Pro-Form-Realisierung überwiegend die Identifizierbarkeitshypothese H4', die für die *es*-Pro-Form postuliert wurde. Die *das*-Pro-Form ist immer dann lizenziert, wenn die Nebensatzproposition diskursbekannt und deshalb identifizierbar ist (bei Diskursentschiedenheit wird das unbetonbare *es*-Pendant

eingefügt). Die *dem*-Pro-Form muss immer obligatorisch realisiert werden. Dies korrespondiert stets mit der Identifizierbarkeit der assoziierten Nebensatzproposition. Die Verbsemantik der Verben mit Genitivobjekt hingegen setzt nicht in allen Fällen die Diskursentschiedenheit der Nebensatzproposition voraus, sodass eine Abweichung von H4' vorliegt. Es ist jedoch, genau wie bei der *es*-Pro-Form, möglich, durch die *dessen*-Realisierung bei einem präsuppositionsambigen Verb mit optionaler Pro-Form eine eindeutig faktive Lesart zu erzielen.

6.2 Auftretensbedingungen der Präpositionalobjekt-Pro-Formen

Spielten bei der Realisierung der Pro-Formen *das*, *dem* und *dessen* schon mehr Faktoren als bei der Lizenzierung der Pro-Form *es* eine Rolle, sind die Auftretensbedingungen der sententialen Pronominaladverbien noch vielschichtiger. Auch das Auftreten der Präpositionalobjekt-Pro-Formen kann also nicht eindeutig auf nur einen Faktor zurückgeführt werden. Dies ist zu einem großen Teil ihrer semantisch höheren Komplexität geschuldet: Sie sind mittels ihrer Präposition stärker an der Bedeutungskonstitution des Prädikats beteiligt als die übrigen sententialen Pro-Formen. Dadurch sind sie häufig aus verbsemantischen Gründen unverzichtbar. Dennoch soll auch für sie überprüft werden, inwiefern die Identifizierbarkeit eines Diskursreferenten für die Nebensatzproposition für ihr Auftreten relevant ist.

Mit Breindl (1989) und Zitterbart (2002) liegen bereits Diskussionen der Realisierungsbedingungen der Präpositionalobjekt-Pro-Formen vor. Diese Autorinnen unterscheiden zwischen dem unbetonten Platzhalter und dem betonten Bezugselement. Ihnen zufolge ist das betonte Bezugselement stets obligatorisch, wenn sich der Nebensatz zusammen mit dem Bezugselement im Vor- oder Mittelfeld befindet (vgl. Breindl 178-180, Zitterbart 2002: 103-105). Dieses stellungsbedingte Argument wurde in Kapitel 5 widerlegt. Als Auslöser für die obligatorische Betonung der Pro-Form kann die syntaktische Position der Pro-Form-Konstruktion also ausgeschlossen werden.

Tatsächlich ist die Realisierung der (betonten oder unbetonten) Pro-Form aber (mindestens) aus einem anderen Grund obligatorisch, wenn sie sich zusammen mit dem Nebensatz im Vor- oder Mittelfeld befindet. Genau wie bei den Dativ- und Genitivobjektsätzen muss der oblique Kasus im Vor- und Mittelfeld obligatorisch markiert werden. Dies geschieht bei sententialen Präpositionalobjekten über die Prä-

position innerhalb der Pro-Form. Im Folgenden werden deshalb nur die Faktoren für die Auftretensbedingungen der Präpositionalobjekt-Pro-Formen bei extraponiertem Nebensatz untersucht, da die Pro-Form-Realisierung hier – genau wie bei der *dessen*-Pro-Form – verbsspezifisch sowohl obligatorisch (vgl. Abschnitt 6.2.1) als auch optional (vgl. Abschnitt 6.2.2) sein kann.

6.2.1 Obligatorische Pro-Form bei extraponiertem Argumentsatz

In diesem Abschnitt soll dargestellt werden, welche Faktoren zu einer obligatorischen Realisierung der (betonten oder unbetonten) Pro-Form trotz der Extraposition des Nebensatzes führen, bei der offenbar die kasusbedingte Realisierungspflicht der Pro-Form entfällt. Sowohl Breindl (1989) als auch Zitterbart (2002) nennen hier als ausschlaggebendes Kriterium die Verdeutlichung der Verblesart durch die Pro-Form. Diese wird besonders in drei Fällen notwendig:

- bei semantischer Ambiguität der Verben (homonyme Verben mit austauschbaren Präpositionen)
- bei syntaktischer Ambiguität von Doppelgliedsatzverben
- bei isolierbarer (adverbialer) Bedeutung der jeweiligen Präposition

Diese Fälle gelten als Auslöser für den obligatorischen Pro-Form-Bedarf. In den zitierten Arbeiten (vgl. Breindl 1989: 189-195, Zitterbart 2002: 122-133) lassen sich jeweils entsprechende Verbauflistungen finden. An dieser Stelle sollen die genannten Faktoren nur anhand einiger Beispiele verdeutlicht werden.

Der erste Fall, der zu einer obligatorischen Pro-Form-Setzung führt, ist die semantische Ambiguität bei homonymen Verben. So kann zum Beispiel nur durch das Pronominaladverb, das die Präposition *auf*, *aus* oder *in* enthält, ein Verb wie *bestehen* eindeutig interpretiert werden. Besonders deutlich wird dieser Bedarf auch bei Verben, die sowohl mit der Präposition *für* als auch mit der Präposition *gegen* möglich sind, beispielsweise *plädieren* oder *stimmen*.⁴ Ohne die Pro-Form ist die intendierte Lesart nicht eindeutig vermittelbar.

Der zweite Fall, der zu einer obligatorischen Pro-Form-Setzung führt, ist die syntaktische Ambiguität der Matrixverben. Diese ist bei Doppelgliedsatzverben wie *beitragen zu*, *merken an*, *liegen an*, *ergeben aus*, *hindeuten auf* gegeben, mit denen eine Relation zwischen zwei Sachverhalten ausgedrückt werden kann:

⁴ Dabei scheint die positive Variante die unmarkierte zu sein, weshalb das Pronominaladverb hier teilweise nur optional auftritt (z. B. bei *argumentieren*).

- (14) Dass Otto nicht gerne in die Schule geht, liegt *(daran), dass er dort oft gehänselt wird.

Die Pro-Form verdeutlicht den Objektstatus des zweiten *dass*-Satzes.

Schließlich gilt die Nähe zu einer adverbialen Bedeutung des Nebensatzes als Pro-Form-fördernder Faktor. Hier hat die Präposition häufig noch eine isolierbare Bedeutung, die die semantische Rolle des Objektsatzes verdeutlicht. Hierzu scheinen beispielsweise die Verben mit der Präposition *mit* zu zählen. Die zugehörigen Argumentsätze weisen Merkmale von Instrumentaladverbialen (z. B. *beweisen, erklären, begründen, sich entschuldigen*) auf oder affizieren jeweils das belebte Subjekt (z. B. *sich befassen, auskommen, sich arrangieren, angeben*). In jedem Fall ist die Präposition nicht desemantisiert – eines der Argumente Breindls (1989) dafür, dass der Übergang zwischen Präpositionalobjekten und Adverbialen fließend ist. Ebenfalls mit einer obligatorischen Pro-Form werden Verben der psychischen/mentalenen Orientierung mit der Präposition *auf* realisiert, deren Objektsatz die semantische Rolle *Goal* hat und somit eine direktionale adverbiale Komponente aufweist (z. B. *hinweisen, abzielen, anspielen, sich verlassen*).

In all diesen Fällen hat das obligatorische Auftreten der Pro-Form (mindestens) den Grund, die intendierte Verbsemantik zu steuern, denn sobald die Präposition realisiert wird, muss auch die Pro-Form zur Anbindung des Nebensatzes realisiert werden:

- (15) *Ich habe mich verlassen auf, dass du pünktlich bist.

Es lässt sich in diesen Fällen also auch für die Nachfeldstellung des Argumentsatzes ausschließen, dass das Auftreten der Präpositionalobjekt-Pro-Form allein dem Identifizierbarkeitskriterium im Sinne von H4' unterliegt. Trotzdem stellt sich die Frage, ob die Verben, die die Präpositionalobjekt-Pro-Form obligatorisch fordern, stets eine identifizierbare Nebensatzproposition einbetten, wie es bei den Verben mit Dativobjektsätzen der Fall ist. Tatsächlich weisen die Verblisten bei Breindl und Zitterbart darauf hin, dass der *dass*-Argumentsatz bei Verben mit obligatorischer Präpositionalobjekt-Pro-Form fast immer präsupponiert wird. Zint-Dyhr (1981) hält sogar alle Verben, die ein Präpositionalobjekt regieren, für faktiv. Breindl (1989: 210) lenkt zu Recht ein, dass nicht jede obligatorische Präpositionalobjekt-Pro-Form auf die Faktivität des Matrixverbs schließen lässt, da eben noch weitere Faktoren ihre Realisierung veranlassen. So führt beispielsweise das Verb *verlassen auf* die Nebensatzproposition nicht als diskursentschieden ein. Dennoch wird von der Mehrzahl

der Verben mit obligatorischen Präpositionalobjekt-Pro-Formen eine faktive Lesart erzeugt.

6.2.2 Optionale Pro-Form bei extraponiertem Argumentsatz

Für die Verben, bei denen die Präpositionalobjekt-Pro-Form bei extraponiertem Argumentsatz nur optional auftritt, können die im letzten Abschnitt aufgeführten verbsemantischen Faktoren als Realisierungsmotivation ausgeschlossen werden: Offenbar sind diese Verben nicht zwingend auf die Präpositionssemantik angewiesen. Hier ist es nun interessant zu überprüfen, ob ein Zusammenhang zwischen der Realisierung der Pro-Form und der Identifizierbarkeit der Nebensatzproposition besteht. Fakultativ kann die Pro-Form bei folgenden Verbgruppen auftreten (vgl. Breindl 1989, Zitterbart 2002):

- bei dreiwertigen Verben der Handlungssteuerung mit der Präposition *zu* (z. B. *anstiften, zwingen, auffordern, überreden, ermutigen*)
- bei zweiwertigen Modalitätsverben (z. B. *fähig sein, gezwungen sein, ein Recht haben*)
- bei Verben der emotionalen Einstellung (*sich ärgern, sich beklagen, sich freuen, fluchen*)

Dabei ist auffällig, dass die ersten beiden Verbgruppen vornehmlich mit infiniten Präpositionalobjektsätzen auftreten, die erstens einen höheren Grad der Matrixsatzintegration aufweisen und mit denen sich zweitens eine faktive Lesart nur schwer herstellen lässt. Breindl (1989: 247, Fußnote 13) zitiert in diesem Zusammenhang Beneš (1979), dem zufolge *dass*-Sätze über die Finitheitsmerkmale ein einmaliges, faktives Ereignis beschreiben, während Infinitivsätze ein Geschehen abstrakt und ohne Bezug auf dessen Faktivität darstellen. Hierbei handelt es sich um eine Übergeneralisierung, da es auch nicht-faktive *dass*-Sätze und faktiv zu interpretierende Infinitivsätze gibt. Auch Pütz (1975: 84f.) schreibt, dass ein Zusammenhang zwischen der Konstituentensatzform, der Faktivität und dem Korrelatauftreten besteht, auch wenn sich aus der Finitheit des Komplements keine eindeutigen Rückschlüsse auf die Faktivität ziehen lassen. Dennoch lässt sich beobachten, dass die oben genannten Verben bei einem infiniten Objektsatz die Pro-Form nur optional fordern, bei einem finiten Objektsatz die Pro-Form hingegen notwendig wird:

- (16) a. Otto hat Maria (dazu) überredet, die Wohnung allein zu putzen.
 b. Otto hat Maria dazu überredet, dass sie die Wohnung allein putzt.

Während das Verb in (16a) implikativ ist, erhält es in Kombination mit einem finiten Argumentsatz und einer Pro-Form wie in (16b) eine faktive Lesart. Eine ähnliche Tendenz zur Kombination von infinitem Argumentsatz ohne Pro-Form mit nicht-faktiver Lesart und finitem, diskursentschiedenem Argumentsatz mit Pro-Form zeigt sich in Breindls (1989: 246) folgendem Beispiel:

- (17) a. Er konnte sich nicht (daran) erinnern, dem Mann schon einmal begegnet zu sein.
 b. Er konnte sich nicht daran erinnern, dass er dem Mann schon einmal begegnet war.

Neben der höheren Matrixsatzintegration scheint also die Tendenz zu einer nicht-faktiven Lesart das Auftreten von Pro-Formen bei Infinitivsätzen optional zu machen. Die Untersuchung der sententialen Pro-Formen zu infiniten Argumentsätzen sollte Gegenstand zukünftiger Forschungsarbeit sein.

Die dritte Verbgruppe, die die Präpositionalobjekt-Pro-Form bei extraponiertem Argumentsatz nicht obligatorisch fordert, besteht aus den Verben der emotionalen Einstellung. Diese selektieren vornehmlich *dass*-Sätze. Hier scheint die Realisierung der Pro-Form die faktive Lesart zu erzwingen (vgl. (18b) und (19b)), während ohne Pro-Form auch eine nicht-faktive Lesart denkbar ist, sodass der Nebensatzproposition sprecherseitig widersprochen werden kann (vgl. (18a) und (19a)):

- (18) a. Otto hat sich beschwert, dass das Essen im Hotel schlecht ist, dabei hat das Hotel eine ganz hervorragende Küche.
 b. Otto hat sich darüber beschwert, dass das Essen im Hotel schlecht ist, ??dabei hat das Hotel eine ganz hervorragende Küche.
- (19) a. Wilma freut sich nicht, dass Fred die Wäsche gebügelt hat. Denn das ist ja wohl selbstverständlich./Denn Fred hat die Wäsche gar nicht gebügelt.
 b. Wilma freut sich nicht darüber, dass Fred die Wäsche gebügelt hat. Denn das ist ja wohl selbstverständlich./??Denn Fred hat die Wäsche gar nicht gebügelt.

Offenbar signalisiert die Realisierung der optionalen Präpositionalobjekt-Pro-Form bei diesen Verben die Diskursanbindung und somit die Identifizierbarkeit der Ne-

bensatzproposition. Dieser Effekt ist analog zu dem Effekt der optional realisierten *es*-Pro-Form bei emotiv-faktiven Verben.

Die Verben aus (18) und (19), *beschweren (über)* und *freuen (über)*, können auch als Verben der Redewiedergabe gebraucht werden, wie es schon für die emotiv-faktiven Verben mit Akkusativobjekt festgestellt wurde. In diesem Fall erlauben sie analog zu den Verben mit Akkusativobjekt in (20) Verbzweiteinbettung und Konjunktiv, aber keine Pro-Form (vgl. (21)):

- (20) a. Otto bedauert, das Essen in dem Hotel sei schlecht.
b. *Otto bedauert es, das Essen in dem Hotel sei schlecht.
- (21) a. Otto freut sich, das Essen in dem Hotel sei gut.
b. *Otto freut sich darüber, das Essen in dem Hotel sei gut.

Dies bestätigt den in Kapitel 4 beobachteten komplementären Einsatz von sententialer Pro-Form und Verbzweiteinbettung bzw. Konjunktiv aufgrund konträrer Diskurs-signale. Anders als bei der *es*-Pro-Form sind ein eingebetteter Verbzweitsatz und eine (unbetonte) Präpositionalobjekt-Pro-Form allerdings nicht grundsätzlich inkompatibel (vgl. Breindl 1989: 237):

- (22) Der Hörer kann sich lediglich darauf zurückziehen, er habe nicht gemerkt, dass der Sprecher etwas angedeutet habe.

Breindl begründet dies mit den weiteren, präsuppositionsunabhängigen Faktoren, die bei Präpositionalobjektsätzen zur Obligatorik der Pro-Form-Realisierung führen können.

Eine weitere Motivation für die Realisierung des optionalen sententialen Pro-nominaladverbs liegt in der Hervorhebung des Argumentsatzes: Die Pro-Form kann betont als Kontrastsignal dienen und die Nebensatzproposition kontrastiv von einer präsupponierten Alternativenmenge abheben.

Ich muss mich Breindls (1989: 263) vagem Fazit anschließen, dem zufolge die Präpositionalobjekt-Pro-Form kein „Präsuppositionsgarant“ ist. Ihre Auftretensbedingungen lassen sich also nicht allein mit H4' fassen: Die Nebensatzproposition ist bei realisierter Pro-Form nicht zwingend diskursbekannt und/oder diskursentschieden. Weitere Faktoren tragen zu der obligatorischen Realisierung der Pro-Form bei. Es lässt sich aber in einigen Fällen, in denen die Pro-Form nur optional zu realisieren ist, beobachten, dass das Matrixverb mit realisierter Pro-Form eine stärkere faktive Lesart erhält, sodass die Pro-Form auch hier die Notwendigkeit der Akkommodation der Nebensatzproposition anzeigt.

6.3 Zusammenfassung

Dieses Kapitel hatte das Ziel, die semantisch-pragmatischen Auftretensbedingungen der betonbaren sententialen Pro-Formen zu erörtern und auf ihre Kompatibilität mit H4 bzw. H4' zu untersuchen. Abgesehen von der Pro-Form *das*, die unbetont aufgrund des *es*-Pendants nicht in Kontexten mit diskursneuer Nebensatzproposition auftreten darf, scheint es keine Fälle zu geben, in denen die betonbaren sententialen Pro-Formen (bei entsprechend selegierten Objektsätzen) prinzipiell nicht auftreten dürfen. Im Gegensatz zur *es*-Pro-Form sind die betonbaren Pro-Formen mit assoziiertem Dativ-, Genitiv- oder Präpositionalobjektsatz sogar häufig obligatorisch. Hierfür sind kasusspezifische und verbsemantische Gründe anzuführen. Auch die Möglichkeit der Kontrastakzentuierung kann die Realisierung der betonbaren Pro-Formen begünstigen. Für die Pro-Formen *das* und *dem* gilt, dass die assoziierte Nebensatzproposition immer einen identifizierbaren Diskursreferenten im DR_c aufweist. Bei den Genitiv- und Präpositionalobjekt-Pro-Formen bestätigt sich H4' hingegen nicht bedingungslos. Wenn der Argumentsatz im Vor- oder Mittelfeld steht, sind sie (mindestens) aufgrund der Markierungspflicht für obliquen Kasus obligatorisch. Wenn der Argumentsatz im Nachfeld steht, wo die Kasusmarkierung des Arguments nicht obligatorisch ist, sind insbesondere die Pronominaladverbien aufgrund der Präposition häufig aus verbsemantischen Gründen unentbehrlich. Bei den Verben, bei denen die Pro-Form nur optional realisiert wird, lässt sich aber feststellen, dass die realisierte Pro-Form eine faktive Lesart der Matrixverben begünstigt. Die optionale sententiale Pro-Form zu Genitiv- und Präpositionalobjektsätzen hat also ebenfalls einen faktivitätsverstärkenden Effekt, der die Akkommodation der Nebensatzproposition auslöst. Aufgrund der weiteren Realisierungsfaktoren kann dieser jedoch nicht so eindeutig wie bei der *es*-Pro-Form identifiziert werden. Die Bestimmung der semantisch-pragmatischen Realisierungsbedingungen der betonbaren Pro-Formen unter Einbezug der infiniten Argumentsätze stellt ein Forschungsdesiderat dar.

7 Schlussbetrachtung

Das Phänomen der sententialen Pro-Formen für verbale *dass*-Argumentsätze wurde in der vorliegenden Arbeit auf die übergeordneten Hypothesen H1 und H2 untersucht:

H1 Die Variantenbildung bei sententialen Pro-Formen ist aus der regulären, komplexen Interaktion verschiedener grammatischer Subsysteme auf der Basis eines in allen Verwendungen invarianten Elements ableitbar.

H2 Sententiale Pro-Formen fungieren als Determinierer des Nebensatzes.

Damit wird den fett gedruckten Elementen in (1) und (2) eine systematische Ähnlichkeit attestiert:

- (1) Bettina bewundert **den/DEN** Marathonläufer.
- (2)
 - a. Bettina bewundert **es**, dass der Marathonläufer seine BESTzeit gelaufen ist.
 - b. Bettina beWUNdert **es**, dass der Marathonläufer seine Bestzeit gelaufen ist.
 - c. Bettina freut sich **DArüber**, dass der Marathonläufer seine BESTzeit gelaufen ist.

Die Untersuchung hat gezeigt, dass die einheitliche Analyse der sententialen Pro-Formen als Determinierer des Argumentsatzes sowohl die syntaktischen als auch die semantisch-pragmatischen Auftretensbedingungen und Funktionen der sententialen Pro-Formen in ihren wesentlichen Eigenschaften erfasst.

Zunächst habe ich in Kapitel 1 dargestellt, dass sich das Auftreten der sententialen Pro-Formen nicht einheitlich gestaltet und ihre Distribution ausgesprochen divers ist. Dies zeigt sich unter anderem daran, dass die Nebensatzposition bei der Pro-Form *es* auf das Nachfeld beschränkt ist, während die anderen Pro-Formen zusammen mit dem Nebensatz in Vor- und Mittelfeld auftreten können. Die Realisierung der Pro-Formen *es* und *das* ist optional, die anderen Pro-Formen müssen (mit einigen Ausnahmen bei extraponiertem Nebensatz) obligatorisch realisiert werden. Bis auf *es* sind die Pro-Formen betonbar, wobei zunächst unklar scheint, wann genau und mit welchem Effekt sie betont werden. Schließlich ist die Pro-Form *es* nur in Verbindung mit spezifischen Matrixverben oder in Verbindung mit einem diskursbekannten Nebensatz grammatisch. Es gibt zwei Möglichkeiten, mit diesen Unterschieden umzugehen. Zum einen kann man die Unterschiede zum Anlass nehmen,

verschiedene Klassen für sententiale Pro-Formen zu etablieren und die Unterschiede entsprechend auf die Zugehörigkeit der Elemente zu unterschiedlichen Klassen zurückführen, zum anderen kann man die Elemente einheitlich als sententiale Pro-Formen analysieren und die Unterschiede auf unabhängig wirkende Prinzipien der Grammatik zurückführen. Ersteres wurde in der Forschung versucht (vgl. insbesondere Kapitel 2), Letzteres war Ziel dieser Arbeit (vgl. Kapitel 3 bis 6).

Kapitel 2 hat die in der Forschung etablierte Klassifizierung der sententialen Pro-Formen in *Korrelate*, *Bezugselemente* und *Proformen* dargestellt. Korrelate werden als unbetonte Elemente definiert, die auf den extraponierten, fokussierten Nebensatz verweisen. Als Korrelate gelten in der Forschung demnach die Form *es* und die unbetonten Pronominaladverbien. Die betonten Pronominaladverbien und die betonten Formen *das*, *dem* und *dessen* werden hingegen als Bezugselemente analysiert. Diese können auch mit einem adjazent stehenden Nebensatz assoziiert sein, der im Gegensatz zum korrelierten Argumentsatz den Status eines Attributsatzes einnehmen soll. Mit dieser Unterscheidung wird gewährleistet, dass der Nebensatz in Verbindung mit einem sententialen *es* auf das Nachfeld beschränkt ist – es handelt sich um ein Korrelat, das per definitionem nur mit einem extraponierten Nebensatz grammatisch ist. Die Unterscheidung zwischen Korrelaten und Bezugselementen beruht allerdings insbesondere auf der postulierten Abhängigkeit der Pro-Form-Betonung von der Nebensatzposition, gemäß der das Bezugselement betont sein *muss*, wenn der Nebensatz adjazent steht. Hierbei handelt es sich meines Erachtens um eine Übergeneralisierung. Eine weitere Vorhersage der Differenzierung ist, dass Bezugselemente immer obligatorisch sind, da sie den Kopf und somit den zentralen Teil der Attribut-Konstruktion darstellen. So kann die Datenlage jedoch nicht erfasst werden: Sowohl *es*, gemäß der Klassifizierung ein Korrelat, als auch *das*, gemäß der Differenzierung ein Bezugselement, treten optional auf. Vernachlässigt wird durch diese vor allem topologisch motivierte Differenzierung außerdem der pragmatische Effekt der Betonung.

Eine weitere Unterscheidung erfolgt in der Forschung zwischen Korrelat und Proform: Das kataphorische Korrelat-*es* mit fokussiertem Nebensatz ist demzufolge verbspezifisch lizenziert, das anaphorische Proform-*es* darf immer dann auftreten, wenn der Nebensatz diskursbekannt ist. Während die Beobachtung bezüglich der variablen Lizenzierung des *es* zutreffend ist, ist es aus meiner Sicht fraglich, ob sie eine Differenzierung in Korrelat und Proform rechtfertigt, da sich Korrelat- und Proform-Konstruktionen syntaktisch identisch verhalten. Des Weiteren ist unklar,

welche Verben aus welchem Grund das Korrelat lizenzieren. Zusammengefasst ist die in Kapitel 2 referierte Differenzierung der Pro-Formen teilweise fragwürdig und zudem lückenhaft in ihrer Erklärungskraft. Erstrebenswert erscheint deshalb eine einheitliche Pro-Form-Analyse, aus der das kontext-, verb-, kasus- und betonungs-spezifische Auftreten der sententialen Pro-Formen ableitbar ist.

In diesem Sinne wurde in Kapitel 3 für die Syntax der Pro-Form-Konstruktionen folgende Hypothese, die auf Sudhoffs (2003) Strukturanalyse von *es*-Korrelaten aufbaut, motiviert:

- H3'** Sententiale Pro-Form-Konstruktionen werden basisstrukturell als eine DP selegiert, deren Kopf die Pro-Form ist, die den Argumentsatz als Komplement nimmt.

Die DP-Struktur gilt sowohl für korrelierte Subjektsätze und Akkusativ-, Dativ- und Genitivobjektsätze als auch für korrelierte Präpositionalobjektsätze, bei denen die DP in eine PP eingebettet ist. Mit dieser Konfiguration und unabhängig etablierten Annahmen über die Betonbarkeit von Pro-Formen, die Notwendigkeit von obliquen Kasusmarkierung und die Bindung von Spuren können die syntaktischen Eigenschaften der Pro-Form-Konstruktionen abgeleitet werden. Die Schwachtonigkeit des *es* scheint die (phonologische) Ursache für die beobachteten Extrapositionsunterschiede der korrelierten Argumentsätze zu sein: Die (Un-)Möglichkeit der Pro-Form-Konstruktionen, oberflächenstrukturell als kontinuierliche Konstituente im Vor- und Mittelfeld aufzutreten, ist von der (Un-)Betonbarkeit der Pro-Form abhängig (und nicht von der *(Un-)Betontheit*, wie es die Korrelat-Bezugselement-Unterscheidung suggeriert). So muss die Subjekt- und Akkusativobjekt-CP als Komplement der unbetonbaren Pro-Form *es* in das Nachfeld des Satzes extraponiert werden. Auch die Präpositionalobjekt-CP, deren Pro-Form basisstrukturell (vor der Pronominaladverbbildung) als unbetonbares *es* generiert wird, unterliegt deshalb einer obligatorischen Rechtsadjunktionsbewegung. Das obligatorische Auftreten der Pronominaladverbien und der Formen *dem* und *dessen* im Vor- und Mittelfeld lässt sich auf die obligatorische Realisierung des obliquen Kasus der Dativ-, Genitiv- und Präpositionalobjektsätze zurückführen, während der strukturelle Kasus der Subjekt- und Akkusativobjektsätze optional durch die Pro-Formen *es* und *das* markiert werden kann.

Im Sinne von H2 fungiert die Pro-Form als Determinierer des Satzes, indem sie für die morphosyntaktische Markierung des Arguments sorgt: Mit Hilfe der Kasus- und φ -Merkmale wird die syntaktische Identifizierung des sententialen Arguments er-

möglichst. Die Pro-Form-DP-Hülle, die die Argument-CP basisstrukturell dominiert, wirkt einerseits als Schutz vor der Mittelfeldunmöglichkeit des kasuslosen sententialen Arguments, andererseits als Barriere für die Bewegung der Argument-CP. Diese kann die DP zwar über Rechtsadjunktionen verlassen, darf dann aber gemäß dem Spurenbindungsprinzip *Principle of Unambiguous Binding* (PUB) von Müller (1995) nicht mehr topikalisiert werden, da ihre Spur dann uneindeutig gebunden wäre. Auch die Unmöglichkeit der Extraktion aus korrelierten Argumentsätzen wird durch die als Extraktionsbarriere wirkende DP-Hülle erfasst. Aus syntaktischer Perspektive ist somit die Differenzierung der Pro-Formen in Korrelate, Bezugselemente und Proformen nicht notwendig – Unterschiede im Bewegungsverhalten der satzförmigen Argumente bzw. in der Obligatorik des Pro-Form-Auftretens lassen sich auf die (Un-)Betonbarkeit der Pro-Formen und auf unabhängig bestehende Unterschiede zwischen strukturellem und obliquem Kasus zurückführen. H3' ist darüber hinaus ganz im Sinne eines ökonomischen Sprachsystems: Das Verb regiert sententiale Argumente (dominiert von einer Pro-Form-DP) genau wie nominale Argumente regulär nach links, die Präposition regiert sententiale Argumente (dominiert von einer Pro-Form-DP) genau wie nominale Argumente regulär nach rechts. Die Pro-Form erfüllt dabei die morphosyntaktischen Anforderungen, die CP die thematischen Anforderungen des jeweiligen Valenzträgers.

In Kapitel 4 wurden die verb- bzw. kontextabhängigen Auftretensbedingungen der unbetonbaren sententialen Pro-Form *es* untersucht, die in der Forschung zu der Differenzierung von Korrelat und Proform geführt haben. Zwar wurden in der Literatur bereits wesentliche Merkmale der Korrelat-lizenzierenden Verben identifiziert, dabei wurde aber weder eine zufriedenstellende Verbklassifizierung aufgestellt noch die Verbindung zur kontextspezifischen Lizenzierung der Proform hergestellt. Gleichzeitig fehlte eine semantisch-pragmatische Funktionsbeschreibung der sententialen Pro-Form. In Kapitel 4 konnte der Determiniererstatus der unbetonbaren sententialen Pro-Form *es* aus semantisch-pragmatischer Perspektive konkretisiert werden: Die Pro-Form fungiert als eine Art *definites* Determinierer des Argumentsatzes. Infolgedessen ist ihr Auftreten an die regulären Anforderungen an definite Ausdrücke gebunden, sodass folgende Hypothese zur Lizenzierung der Pro-Form aufgestellt werden konnte:

- H4'** Unbetonte sententiale Pro-Formen signalisieren die Identifizierbarkeit des assoziierten Nebensatzes. Sie sind demnach in der Regel lizenziert,
- a. wenn die Nebensatzproposition aufgrund von Vorerwähntheit

diskursbekannt ist oder

- b. wenn das Matrixverb die Nebensatzproposition als *diskursentschieden* einführt.

Die sententiale Pro-Form *es* darf also realisiert werden, sofern für sie ein identifizierbares Antezedens zur Verfügung steht. Die Identifizierbarkeit kann auf zwei Wegen erreicht werden: Entweder der mit der sententialen Pro-Form assoziierte Nebensatz ist diskursbekannt und hat somit einen identifizierbaren Diskursreferenten im Diskursregister DR_c , oder der Sprecher führt die mit der Pro-Form assoziierte Nebensatzproposition durch die Wahl des Matrixverbs als diskursentschieden ein, sodass ein Diskursreferent zur Auflösung der Referenz der sententialen Pro-Form in das Diskursregister DR_{CG} akkommodiert wird. Auf der Basis von H4' kann vorhergesagt und begründet werden, welche Verben die Pro-Form auch bei fokussiertem Argumentsatz lizenzieren, in welchen Kontexten die Pro-Form markiert wirkt, warum die Pro-Form Verblesarten disambiguiert und warum die Pro-Form-Realisierung die Verbzweiteinbettung ausschließt. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die sententiale Pro-Form die semantisch-pragmatische Funktion eines Satzdeteminierers erfüllt: Sie signalisiert die Diskursanbindung ihres Komplements. Sowohl die Unterscheidung zwischen einem verbspezifisch lizenzierten Korrelat und einer kontextspezifisch lizenzierten Proform als auch die Unterscheidung zwischen einer anaphorischen und einer kataphorischen Verweisrichtung stellen sich infolgedessen als obsolet dar.

Kapitel 5 hat sich mit den Auftretensbedingungen der betonten sententialen Pro-Formen beschäftigt. Die in der Literatur postulierte Korrelation der Betonung der Pro-Form mit der topologischen Position des Argumentsatzes und die daraus resultierende Unterscheidung von unbetontem Korrelat und betontem Bezugselement konnte widerlegt werden: Die Betonung der sententialen Pro-Form ist bei einem adjazenten Nebensatz genauso wenig obligatorisch wie die Nicht-Betonung der sententialen Pro-Form bei einem extraponierten Nebensatz. Stattdessen wird die Betonung der Pro-Formen von rein informationsstrukturellen Faktoren gesteuert:

H5' Betonte sententiale Pro-Formen

- a. beschränken die Fokusprojektion des Satzes auf den Bereich des Nebensatzes.
- b. signalisieren die (kontrastive) Hervorhebung der Nebensatzproposition aus einer kontextuell begrenzten Alternativenmenge und implizieren verstärkt eine exhaustive Lesart.

Die betonte Pro-Form ist also zum einen auf Kontexte beschränkt, in denen der Matrixsatz im Hintergrund steht. Zum anderen signalisiert sie, analog zu anderen betonten definiten Determinierern, die Existenz einer kontextuell begrenzten Alternativenmenge, aus der eine Alternative kontrastiv hervorgehoben wird. Zur Identifizierung dieser Alternative wird bei betonten definiten Artikeln situativ oder sprachlich auf den Referenten gezeigt, bei betonten Pro-Formen dient stets der assoziierte Argumentsatz der sprachlichen Identifizierung der Alternative. Die Korrelat-Bezugselement-Differenzierung ist demzufolge aufhebbar. Die Möglichkeit der Betonung der sententialen Pro-Form wird, wie jede Kontrastbetonung, durch Bedingungen an den Äußerungskontext restringiert.

Schließlich galt es in Kapitel 6, die generellen Auftretensbedingungen der betonbaren sententialen Pro-Formen auf ihre Kompatibilität mit H4' zu überprüfen. Die Frage lautete also, inwiefern auch das Auftreten der betonbaren Pro-Formen durch die Identifizierbarkeit der Nebensatzproposition lizenziert wird. Die Pro-Form *das* ist immer dann lizenziert, wenn die Nebensatzproposition diskursbekannt ist, also ein propositionaler Diskursreferent identifizierbar ist (vgl. H4'a). Für die Pro-Formen *dem*, *dessen* und die Pronominaladverbien gibt es hingegen keine Kontexte, in denen sie prinzipiell nicht auftreten dürfen, sodass für sie keine Lizenzierungsbedingungen aufgestellt werden müssen. Aufgrund der Markierungspflicht von obliquem Kasus sind diese Pro-Formen obligatorisch, wenn der Argumentsatz im Vor- oder Mittelfeld auftritt. Das Nachfeld scheint kasuslose Argumente nicht prinzipiell auszuschließen. Die Pro-Form *dem* ist aber auch bei einem extraponierten Argumentsatz obligatorisch. Gleichzeitig wird das sententiale Dativobjekt stets präsupponiert, hat also einen identifizierbaren Diskursreferenten (vgl. H4'b). Auch bei vielen Verben mit sententialem Genitiv- oder Präpositionalobjekt ist die Pro-Form bei extraponiertem Argumentsatz obligatorisch – dabei ist der Nebensatz jedoch nicht immer identifizierbar. Die Realisierungsobligatorik der Pro-Form basiert dann beispielsweise auf der durch das Pronominaladverb realisierten Präposition, die für die Verbsemantik erforderlich ist. Bei einigen Verben kann die Pro-Form optional realisiert werden, wenn der Argumentsatz im Nachfeld steht. In diesen Fällen führt die Pro-Form-Realisierung häufig, genau wie die Realisierung der optionalen Pro-Form *es*, zu einer Festlegung des Matrixverbs auf die faktive Lesart, sodass die Pro-Form auch hier Verblesarten disambiguiert und die Akkommodation der Nebensatzproposition einleitet. Für die Optionalität der betonbaren Pro-Formen scheinen jedoch weitere Faktoren eine Rolle zu spielen – insbesondere die Rolle der (In-)Finitheit des

Argumentesatzes stellt einen wichtigen zukünftigen Untersuchungsaspekt dar.

Aus diesen Betrachtungen ergibt sich nun das folgende Bild: Sententiale Pro-Formen erfüllen determinierende Funktionen für verbale Argumentesätze. Sie machen Eigenschaften der Argumentstruktur sichtbar, die an den sententialen Konstituenten nicht markiert werden können. Sententiale Argumente in obliquen Kasuspositionen werden daher durch sententiale Pro-Formen überhaupt erst lizenziert. Gleichzeitig steuern sententiale Pro-Formen die Referenz des satzförmigen Arguments: Durch sie kann – je nach Betonung – die Identifizierbarkeit der Nebensatzproposition (aufgrund von Diskursbekanntheit oder Diskursentschiedenheit) oder die Existenz einer kontextuell begrenzten Alternativenmenge, aus der die Nebensatzproposition ausgewählt wird, signalisiert werden. Genau wie Determinierer für nominale Argumente unterstützen sie auch den Sprachverarbeitungsprozess und können als lesartensteuernde Diskurssignale eingesetzt werden. Aus diesen Funktionen ergeben sich in Verbindung mit den regulären grammatischen Eigenschaften der Pro-Formen die kontext-, verb-, kasus- und betonungsspezifischen Auftretensoptionen der sententialen Pro-Form-Konstruktionen. Das oberflächlich sehr divers erscheinende Phänomen der sententialen Pro-Formen lässt sich damit im Sinne von H1 und H2 ohne Rekurs auf zusätzliche grammatische Kategorien aus den Prinzipien der verbalen Argumentrealisierung und der Determinierung ableiten.

Literatur

- Abney, Steven Paul (1987). *The English Noun Phrase in its Sentential Aspect*. Ph.D. Dissertation, Cambridge (Mass.): MIT.
- Altmann, Hans (1981). *Formen der „Herausstellung“ im Deutschen*. Tübingen: Max Niemeyer.
- Averintseva-Klisch (2008). Reparatur oder Hervorhebung? Semantik und Pragmatik der Rechtsversetzung im Deutschen. In: Inge Pohl (Hg.): *Semantik und Pragmatik – Schnittstellen*. Frankfurt: Peter Lang, 399-416.
- Baker, Marc C. (1988). *Incorporation: A Theory of Grammatical Function Changing*. Chicago: University of Chicago Press.
- Bausewein, Karin (1990). *Akkusativobjekt, Akkusativobjektsätze und Objektprädikate im Deutschen*. Tübingen: Max Niemeyer.
- Bayer, Josef/Markus Bader/Michael Meng (2000). Morphological Underspecification Meets Oblique Case: Syntactic and Processing Effects in German. URL: <http://ling.uni-konstanz.de/pages/home/bayer/pdf/Morph%20underspec.pdf> (02.05.2000) [12.02.2012].
- Bayer, Josef/Markus Bader (2007). On the Syntax of Prepositional Phrases. In: Andreas Späth (Hg.): *Interface and Interface Conditions*. Berlin/New York: De Gruyter, 157-179.
- Bayer, Josef/Peter Suchsland (1997). Expletiva und leere Subjekte im Deutschen. *Groninger Arbeiten zur Germanistischen Linguistik* 41, 12-38.
- Beermann, Dorothee/David LeBlanc/Henk van Riemsdijk (1997) (Hg.): *Rightward Movement*. Amsterdam: John Benjamins.
- Beneš, Eduard (1979). Zur Konkurrenz von Infinitivfügungen und *daß*-Sätzen. *Wirkendes Wort* 29, 374-384.
- Bennis, Hans (1987). *Gaps and Dummies*. Dordrecht: Foris Publications.
- Berman, Judith/Stefanie Dipper/Christian Fortmann/Jonas Kuhn (1998). Argument clauses and correlative *es* in German – deriving discourse properties in a unification analysis. In: Miriam Butt/Tracy Holloway King (Hg.): *Proceedings of the LFG98 Conference*. Brisbane: CSLI Publications. URL: http://www.linguistics.ruhr-uni-bochum.de/~dipper/papers/lfg98_webVersion.pdf [12.02.2013].
- Bolinger, Dwight (1961). Contrastive accent and contrastive stress. *Language* 48, 633-644.

- Breindl, Eva (1989). *Präpositionalobjekte und Präpositionalobjektsätze im Deutschen*. Tübingen: Max Niemeyer.
- Brugmann, Karl (1904). *Die Demonstrativpronomina der Indogermanischen Sprachen. Eine bedeutungsgeschichtliche Untersuchung*. Leipzig: Teubner.
- Bühler, Karl (1934). *Sprachtheorie. Die Darstellungsfunktion der Sprache*. Jena: Gustav Fischer; 2., unveränderte Auflage (1965). Stuttgart: Fischer.
- Büring, Daniel (1995). On the Base Position of Embedded Clauses in German. *Linguistische Berichte* 159, 370-380.
- Büring, Daniel (2006). Intonation und Informationsstruktur. In: Harderik Blüh-dorn/Eva Breindl/Ulrich Hermann Waßner (Hg.): *Text – Verstehen. Grammatik und darüber hinaus*. Berlin/New York: De Gruyter, 144-163.
- Büring, Daniel/Katharina Hartmann (1995). All Right! In: Uli Lutz/Jürgen Pafel (Hg.): *On Extraction and Extraposition in German*. Amsterdam: John Benjamins, 179-211.
- Büring, Daniel/Katharina Hartmann (1997). The Kayne Mutiny. In: Dorothee Beer-mann/David LeBlanc/Henk van Riemsdijk (Hg.): *Rightward Movement*. Amsterdam: John Benjamins, 59-79.
- Cardinaletti, Anna (1990). *Es, pro* and sentential arguments in German. *Linguistische Berichte* 126, 135-163.
- Chafe, Wallace L. (1976). Givenness, Contrastiveness, Definiteness, Subjects, Topics, and Point of View. In: Charles N. Li (Hg.): *Subject and Topic*. London: Academic Press, 25-55.
- Chomsky, Noam (1981). *Lectures on Government and Binding*. Dordrecht: Foris.
- Chomsky, Noam (1986). *Barriers*. Cambridge (Mass.): MIT Press.
- Consten, Manfred (2004). *Anaphorisch oder deiktisch? Zu einem integrativen Modell domänengebundener Referenz*. Tübingen: Max Niemeyer.
- Déchaine, Rose-Marie/Martina Wiltschko (2002). Decomposing Pronouns. *Linguistic Inquiry* 33, 409-442.
- Dewald, Anika (2012). *Versetzungsstrukturen im Deutschen. Zu ihrer Syntax, Prosodie und Diskursfunktion*. Unveröffentlichte Dissertationsschrift, Universität zu Köln.
- Fanselow, Gisbert/Sascha W. Felix (1987). *Sprachtheorie. Einführung in die Generative Grammatik*. Tübingen: Francke.

- Farkas, Donka (2003). Assertion, Belief and Mood Choice. Paper presented at the workshop on Conditional and Unconditional Modality, ESSLI, Vienna. URL: <http://people.ucsc.edu/~efarkas/papers/mood.pdf> [19.07.2012].
- Fleischer, Jürg (2002). *Die Syntax von Pronominaladverbien in den Dialekten des Deutschen*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Frey, Werner (2006). How to get an object-*es* into the German prefield. In: Patrick Brandt/Eric Fuss (Hg.): *Form, Structure and Grammar – A Festschrift Presented to Günther Grewendorf on Occasion of His 60th Birthday*. Berlin: Akademie Verlag, 159-185.
- Gallmann, Peter (1997). *Zu Morphosyntax und Lexik der w-Wörter*. Tübingen: Universität Tübingen. (= *Arbeitspapiere des Sonderforschungsbereichs 340, Sprachtheoretische Grundlagen für die Computerlinguistik, Bericht 107*)
- Grewendorf, Günther (1988). *Aspekte der deutschen Syntax*. Tübingen: Gunter Narr.
- Gunkel, Lutz (2006). Betontes *der*. In: Eva Breindl/Lutz Gunkel/Bruno Strecker (Hg.): *Grammatische Untersuchungen, Analysen und Reflexionen. Festschrift für Gisela Zifonun*. Tübingen: Gunter Narr, 79-96.
- Fries, Norbert (1985). Über S". *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 4, 156-200.
- Grice, Herbert Paul (1975). Logic and Conversation. In: Peter Cole/Jerry L. Morgan (Hg.): *Speech Acts*. New York: Academic Press, 41-58. (= *Syntax and Semantics* 3)
- Haider, Hubert (1988). Die Struktur der deutschen Nominalphrase. *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 7, 32-59.
- Haider, Hubert (1995). Downright Down to the Right. In: Uli Lutz/Jürgen Pafel (Hg.): *On Extraction and Extraposition in German*. Amsterdam: John Benjamins, 246-271.
- Haider, Hubert (1997). Projective Economy. On the Minimal Functional Structure of the German Clause. In: Werner Abraham/Elly van Gelderen (Hg.): *German: Syntactic Problems – Problematic Syntax*. Tübingen: Max Niemeyer, 83-103.
- Halliday, Michael A. K. (1967). Notes on transitivity and theme in English: Part 2. *Journal of Linguistics* 3, 199-244.
- Heim, Irene (1983). File Change Semantics and the Familiarity Theory of Definiteness. In: Rainer Bäuerle/Christoph Schwarze/Arnim von Stechow (Hg.): *Meaning, Use, and Interpretation of Language*. Berlin/New York: De Gruyter, 164-189.
- Helbig, Gerhard/Joachim Buscha (2001). *Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht*. Berlin: Langenscheidt.

- Heringer, Hans Jürgen (1970). *Theorie der deutschen Syntax*. München: Hueber.
- Heusinger, Klaus von (1997). Definite Descriptions and Choice Functions. In: Seiki Akama (Hg.): *Logic, Language and Computation*. Dordrecht: Kluwer, 61-91.
- Heusinger, Klaus von (2002). *Salienz und Referenz. Der Epsilonoperator in der Semantik der Nominalphrase und anaphorischer Pronomen*. Berlin: Akademie Verlag.
- Higginbotham, James (1985). On Semantics. *Linguistic Inquiry* 16, 547-593.
- Hoekstra, Teun (1983). The Distribution of Sentential Complements. In: Hans Ben- nis/Wus van Lessen Kloeke (Hg.): *Linguistics in the Netherlands 1983*. Dordrecht: Foris Publications, 93-103.
- Hooper, Joan B. (1974). *On assertive predicates*. Indiana: University Linguistics Club.
- Hooper, Joan B./Sandra A. Thompson (1973). On the applicability of root transformations. *Linguistic Inquiry* 4, 465-497.
- Horn, Laurence R. (1981). Exhaustiveness and the Semantics of Clefts. *Proceedings of NELS* 11, 125-142.
- Huang, Cheng-Teh James (1982). *Logical Relations in Chinese and the Theory of Grammar*. Ph.D. Dissertation, Cambridge (Mass.): MIT.
- Inaba, Jiro (2007). *Die Syntax der Satzkomplementierung*. Berlin: Akademie Verlag.
- Jacobs, Joachim (1988). Fokus-Hintergrund-Gliederung und Grammatik. In: Hans Altmann (Hg.): *Intonationsforschungen*. Tübingen: Max Niemeyer, 89-134.
- Kadmon, Nirit (2001). *Formal Pragmatics*. Oxford: Blackwell Publishers.
- Karttunen, Lauri (1971a). Some Observations on Factivity. *Papers in Linguistics* 4, 55-69.
- Karttunen, Lauri (1971b). Implicative Verbs. *Language* 47, 340-358.
- Karttunen, Lauri (1973). Presuppositions of Compound Sentences. *Linguistic Inquiry* 4, 169-193.
- Karttunen, Lauri (1976). Discourse Referents. In: James D. McCawley (Hg.): *Notes from the Linguistics Underground*. New York: Academic Press, 363-385. (= *Syntax and Semantics* 7)
- Kayne, Richard S. (1994). *The Antisymmetry of Syntax*. Cambridge (Mass.): MIT Press.

- Kayne, Richard S. (2008). Why isn't *This* a Complementizer? URL: <http://as.nyu.edu/docs/IO/2652/Kayne0608This.pdf> (Juni 2008) [13.02.2013].
- Kiparsky, Paul/Carol Kiparsky (1970). Fact. In: Manfred Bierwisch/Karl Erich Hei-dolph (Hg.): *Progress in Linguistics: A Collection of Papers*. Den Haag: Mouton, 143-173.
- Krifka, Manfred (2007). Basic notions of information structure. In: Caroline Féry/Gisbert Fanselow/Manfred Krifka (Hg.): *The Notions of Information Struc-ture*. Potsdam: Universitätsverlag Potsdam, 13-55.
- Lambrecht, Knud (1994). *Information structure and sentence form: Topic, focus and the mental representations of discourse referents*. Cambridge: Cambridge Univer-sity Press.
- Lang, Ewald/Carla Umbach (2002). Kontrast in der Grammatik: spezifische Reali-sierungen und übergreifender Konnex. *Linguistische Arbeitsberichte* 79, 145-186.
- Lenerz, Jürgen (1977). *Zur Abfolge nominaler Satzglieder im Deutschen*. Tübingen: Gunter Narr.
- Lenerz, Jürgen (1978). Besprechung von Herbert Pütz, Über die Syntax der Prono-minalform *es* im modernen Deutsch. *PBB* 100, 125-132.
- Lenerz, Jürgen (1992). Zur Theorie syntaktischen Wandels: Das expletive *es* in der Geschichte des Deutschen. In: Werner Abraham (Hg.): *Erklärende Syntax des Deutschen*. 2., überarbeitete Auflage. Tübingen: Gunter Narr, 99-136.
- Lenerz, Jürgen (1993). Zu Syntax und Semantik deutscher Personalpronomina. In: Marga Reis (Hg.): *Wortstellung und Informationsstruktur*. Tübingen: Max Nie-meyer, 117-153.
- Lewis, David (1979). Scorekeeping in a Language Game. *Journal of Philosophical Logic* 8, 339-359.
- Lohnstein, Horst (2000). *Satzmodus – kompositionell. Zur Parametrisierung der Mo-dusphrase im Deutschen*. Berlin: Akademie Verlag.
- Lohnstein, Horst (2011). *Formale Semantik und natürliche Sprache*. Berlin/New York: De Gruyter.
- Lutz, Uli (1995). Some Notes on Extraction Theory. In: Uli Lutz/Jürgen Pafel (Hg.): *On Extraction and Extraposition in German*. Amsterdam: John Benjamins, 1-44.
- Lutz, Uli/Jürgen Pafel (1995) (Hg.). *On Extraction and Extraposition in German*. Amsterdam: John Benjamins.
- Lyons, John (1977). *Semantics*, Bd. 2. Cambridge: Cambridge University Press.

- Marx-Moye, Janine (1983). *Untersuchungen zur deutschen Satzsyntax: Es als vorausweisendes Element eines Subjektsatzes*. Wiesbaden: Franz Steiner.
- Mehlhorn, Grit (2001). Produktion und Perzeption von Hutkonturen im Deutschen. *Linguistische Arbeitsberichte* 77, 31-57.
- Meibauer, Jörg (1994). *Modaler Kontrast und konzeptuelle Verschiebung*. Tübingen: Max Niemeyer.
- Meinunger, André (2004). Verb position, verbal mood, and the anchoring (potential) of sentences. In: Horst Lohnstein/Susanne Trissler (Hg.): *The syntax and semantics of the left periphery*. Berlin/New York: De Gruyter, 313-341.
- Meinunger, André (2006). The discourse status of subordinate sentences and some implications for syntax and pragmatics. In: Valéria Molnár/Susanne Winkler (Hg.): *The architecture of focus*. Berlin/New York: De Gruyter, 459-487.
- Müller, Gereon (1995). On Extraposition and Successive Cyclicity. In: Uli Lutz/Jürgen Pafel (Hg.): *On Extraction and Extraposition in German*. Amsterdam: John Benjamins, 213-243.
- Müller, Gereon (1998). *Incomplete Category Fronting*. Dordrecht/Boston/London: Kluwer Academic Publishers.
- Müller, Gereon (2000). Das Pronominaladverb als Reparaturphänomen. *Linguistische Berichte* 182, 139-178.
- Müller, Gereon (2002). Harmonic Alignment and the Hierarchy of Pronouns in German. In: Horst Simon/Heike Wiese (Hg.): *Pronouns – Grammar and Representation*. Amsterdam: John Benjamins, 205-232.
- Müller, Gereon/Wolfgang Sternefeld (1993). Improper Movement and Unambiguous Binding. *Linguistic Inquiry* 24, 461-507.
- Müller, Sonja (2011). *(Un)informativität und Grammatik. Extraktion aus Nebensätzen im Deutschen*. Tübingen: Stauffenburg.
- Olsen, Susan (1991). Die deutsche Nominalphrase als „Determinansphrase“. In: Susan Olsen/Gisbert Fanselow (Hg.): *Det, Comp und Infl*. Tübingen: Max Niemeyer, 35-56.
- Oppenrieder, Wilhelm (1991). *Von Subjekten, Sätzen und Subjektsätzen. Untersuchungen zur Syntax des Deutschen*. Tübingen: Max Niemeyer.
- Pilarský, Jiří (2004). Zum grammatischen Status des Artikels. Nullartikel vs. Artikellosigkeit. *Jahrbuch der ungarischen Germanistik*, 221-240.
- Pittner, Karin (1999). *Adverbiale im Deutschen. Untersuchungen zu ihrer Stellung und Interpretation*. Tübingen: Stauffenburg.

- Pope, Emily Norwood (1975). *Questions and Answers in English*. Indiana: University Linguistics Club.
- Postal, Paul M. (1969). On So-Called Pronouns in English. In: David A. Reibel/Sanford A. Schane (Hg.): *Modern Studies in English. Readings in Transformational Grammar*. New Jersey: Prentice-Hall, 201-224.
- Pütz, Herbert (1975). *Über die Syntax der Pronominalform es im Modernen Deutsch*. Tübingen: Gunter Narr.
- Rauh, Gisa (2003). Warum wir Linguisten „euch Linguisten“, aber nicht „sie Linguisten“ akzeptieren können. Eine personendeiktische Erklärung. *Linguistische Berichte* 196, 389-424.
- Reis, Marga (1977). *Präsuppositionen und Syntax*. Tübingen: Max Niemeyer.
- Reis, Marga (1992). Satzeinleitende Strukturen im Deutschen. Über COMP, Haupt- und Nebensätze, w-Bewegung und die Doppelkopfanalyse. In: Abraham, Werner (Hg.): *Erklärende Syntax des Deutschen*. 2., überarbeitete Auflage. Tübingen: Gunter Narr, 271-311.
- Rizzi, Luigi (1997). The Fine Structure of the Left Periphery. In: Liliane M. Haegeman (Hg.): *Elements of Grammar. A Handbook in Generative Syntax*. Norwell/Dordrecht: Kluwer Academic Publishers, 281-337.
- Roehrs, Dorian (2005). Pronouns are determiners after all. In: Marcel den Dikken/Christina Tortora (Hg.): *The Function of Function Words and Functional Categories*. Amsterdam: John Benjamins, 251-285.
- Romberg, Jutta (1999). Verbzweitstellung in Komplementsätzen. Unveröffentlichte Magisterarbeit, Technische Universität Berlin. URL: <http://www.zas.gwz-berlin.de/fileadmin/mitarbeiter/meinunger/JuttaRomberg.pdf> [13.02.2013].
- Rooth, Mats (1992). A Theory of Focus Interpretation. *Natural Language Semantics* 1, 75-116.
- Rosenbaum, Peter S. (1967). *The Grammar of English Predicate Complement Constructions*. Cambridge (Mass.): MIT Press.
- Ross, John Robert (1967). *Constraints on Variables in Syntax*. Ph.D. Dissertation, Cambridge (Mass.): MIT.
- Russell, Bertrand (1905). On Denoting. *Mind* 14, 479-493.
- Sadziński, Roman (1983). Zum Gebrauch des objektbezogenen *es*-Korrelats. In: *Deutsch als Fremdsprache* 20, 337-339.
- Sandberg, Bengt (1998). *Zum es bei transitiven Verben vor satzförmigem Akkusativobjekt*. Tübingen: Gunter Narr.

- Scherpenisse, Wim (1992). Die Satzstruktur des Deutschen und des Niederländischen im Rahmen der GB-Theorie. Eine Reaktion auf Marga Reis' Doppelkopfkritik. In: Werner Abraham (Hg.): *Erklärende Syntax des Deutschen*. 2., überarbeitete Auflage. Tübingen: Gunter Narr, 313-334.
- Schmidt, Ulrich A. (1987). *Impersonalia, Diathesen und die deutsche Satzgliedstellung*. Bochum: Brockmeyer.
- Schmitt, Cristina (2000). Some Consequences of the Complement Analysis. In: Artemis Alexiadou/Paul Law/André Meinunger/Chris Wilder (Hg.): *The Syntax of Relative Clauses*. Amsterdam: John Benjamins, 309-348.
- Schwabe, Kerstin (2011). Über sententiale Proformen und Matrixprädikate im Deutschen. URL: <http://www.zas.gwz-berlin.de/590.html> [09.05.2012].
- Schwabe, Kerstin (2012). The German Sentential Proform *es* in All-Focus-Sentences. In: Johan Brandtler/David Hakansson/Stefan Huber/Eva Klingvall (Hg.): *Discourse & Grammar. A Festschrift in Honor of Valéria Molnár*. Lund: Lund University, 459-474.
- Sonnenberg, Bernd (1992). *Korrelate im Deutschen*. Tübingen: Max Niemeyer.
- Stalnaker, Robert (1973). Presuppositions. *Journal of Philosophical Logic* 2, 447-457.
- Stalnaker, Robert (1978). Assertion. In: Peter Cole (Hg.): *Pragmatics*. New York: Academic Press, 315-332. (= *Syntax and Semantics* 9)
- Stalnaker, Robert (2002). Common Ground. *Linguistics and Philosophy* 25, 701-721.
- Stowell, Timothy (1981). *Origins of Phrase Structure*. Ph.D. Dissertation, Cambridge (Mass.): MIT.
- Sudhoff, Stefan (2003). *Argumentsätze und es-Korrelate*. Berlin: wbv.
- Tappe, Hans Thilo (1996). Über DPs und Kongruenz im Deutschen. Das Problem der Projizierbarkeit. In: Hans Thilo Tappe/Elisabeth Löbel (Hg.): *Die Struktur der Nominalphrase. Wuppertaler Arbeitspapiere zur Sprachwissenschaft* 12, 144-169.
- Thieroff, Rolf (1992). *Das finite Verb im Deutschen. Tempus – Modus – Distanz*. Tübingen: Gunter Narr.
- Truckenbrodt, Hubert (2006). On the semantic motivation of syntactic verb movement to C in German. *Theoretical Linguistics* 32, 257-306.
- Uhmann, Susanne (1991). *Fokusphonologie. Eine Analyse deutscher Intonationskonturen im Rahmen der nicht-linearen Phonologie*. Tübingen: Max Niemeyer.

- Ulvestad, Bjarne/Henning Bergenholtz (1979). *Es* als „Vorgreifer“ eines Objektsatzes (= Teil I). *Deutsche Sprache* 2/1979, 97-116.
- Ulvestad, Bjarne/Henning Bergenholtz (1983). *Es* als „Vorgreifer“ eines Objektsatzes, Teil II. *Deutsche Sprache* 1/1983, 1-26.
- Vater, Heinz (1996a). Die funktionale Kategorie D. In: Hans Thilo Tappe/Elisabeth Löbel (Hg.): *Die Struktur der Nominalphrase. Wuppertaler Arbeitspapiere zur Sprachwissenschaft* 12, 170-188.
- Vater, Heinz (1996b). Determinantien, Pronomina, Quantoren. In: Marie-Hélène Pérennec (Hg.): *Pro-Formen des Deutschen*. Tübingen: Stauffenburg, 191-209.
- Vater, Heinz (2000). „Pronominantien“ – oder: Pronomina sind Determinantien. In: Rolf Thieroff/Matthias Tamrat/Nanna Fuhrhop/Oliver Teuber (Hg.): *Deutsche Grammatik in Theorie und Praxis*. Tübingen: Max Niemeyer, 185-199.
- Vallduví, Enric/Maria Vilcuna (1998). On Rheme and Kontrast. *The Limits of Syntax* 29, 79-108.
- Van der Sandt, Rob A. (1992). Presupposition Projection as Anaphora Resolution. *Journal of Semantics* 9, 333-377.
- Wilder, Chris (1995). Rightward Movement as Leftward Deletion. In: Uli Lutz/Jürgen Pafel (Hg.): *On Extraction and Extraposition in German*. Amsterdam: John Benjamins, 273-309.
- Williams, Edwin (1981). Argument Structure and Morphology. *The Linguistic Review* 1, 81-114.
- Wiltschko, Martina (1998). On the Syntax and Semantics of (Relative) Pronouns and Determiners. *Journal of Comparative Germanic Linguistics* 2, 143-181.
- Zimmermann, Ilse (1993). Zur Syntax und Semantik der Satzeinbettung. In: Inger Rosengren (Hg.): *Satz und Illokution*, Bd. 2. Tübingen: Max Niemeyer, 231-251.
- Zifonun, Gisela/Ludger Hoffmann/Bruno Strecker et al. (Hg.) (1997). *Grammatik der deutschen Sprache*. Berlin/New York: De Gruyter.
- Zint-Dyhr, Ingeborg (1981). *Ergänzungssätze im heutigen Deutsch. Untersuchungen zum komplexen Satz*. Tübingen: Gunter Narr.
- Zitterbart, Jussara Paranhos (2002). *Zur korrelativen Subordination im Deutschen*. Tübingen: Max Niemeyer.